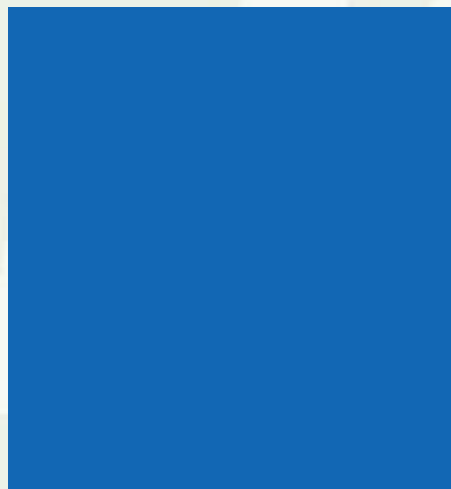


# BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

## *Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen*

*Sozialpolitische und ökonomische Auswirkungen*

*Forschungsbericht Nr. 15/03*



**BSV /**  
**OFAS /**  
**UFAS /**

*Bundesamt für Sozialversicherung  
Office fédéral des assurances sociales  
Ufficio federale delle assicurazioni sociali  
Ufficio federal da las aseguranzas sociales*

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten und Forschungsbereiche zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiten Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Analysen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherung wieder.

**Autor:** Heidi Stutz, Tobias Bauer  
Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien  
BASS  
Konsumstrasse 20  
3007 Bern  
Tel. +41 (0)31 380 60 80  
[info@buerobass.ch](mailto:info@buerobass.ch)

**Auskünfte:** Géraldine Luisier Rurangirwa  
Bundesamt für Sozialversicherung  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern  
Tel. 031 322 42 31  
Fax 031 322 78 80  
E-mail: [geraldine.luisier@bsv.admin.ch](mailto:geraldine.luisier@bsv.admin.ch)

**ISBN:** 3-905340-76-3

**Copyright:** Bundesamt für Sozialversicherung  
CH-3003 Bern

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherung gestattet.

**Vertrieb:** BBL, Vertrieb Publikationen, CH - 3003 Bern  
<http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen>

**Bestellnummer:** 318.010.15/03 d 5.03 310

## **Modelle zu einem Garantierten Mindesteinkommen**

Sozialpolitische und ökonomische Auswirkungen

Literaturrecherche im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung

Heidi Stutz, Tobias Bauer

Bern, Februar 2002

## **Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherung**

Der Begriff «garantiertes Mindesteinkommen» (GME) bezeichnet eine breite Palette von Modellen der sozialen Sicherheit, die sich in Zweck und Gestaltung unterscheiden. Eine Vielzahl theoretischer Studien, aber auch verschiedene praktische Erfahrungen bereichern die GME-Debatte seit Jahrzehnten. Die Antwort auf das Postulat *Existenzsicherndes Grundeinkommen* der nationalrätlichen Spezialkommission «Legislaturplanung 1999-2003» setzt deshalb die Erstellung einer Typologie der Systeme und die Analyse der bisher publizierten Literatur voraus.

In Erfüllung des Postulats liess das BSV eine frühere Studie des garantierten Mindesteinkommens aktualisieren und ergänzen. Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis des Auftrages und bietet nun eine sehr vollständige Bewertung der GME-Modelle sowie deren Effizienz und Auswirkungen, insbesondere auf die Verminderung der Armut und auf die Verteilung von Arbeit und Einkommen.

Géraldine Luisier Rurangirwa

BSV, Bereich Forschung und Entwicklung

*Die Studie ist ebenfalls auf französisch und italienisch veröffentlicht.*

## **Foreword by the Federal Social Insurance Office (OFAS)**

The generic term “guaranteed minimum income” (GMI) covers a wide range of social protection models, the form they take and their aims. For many years, theoretical studies and empirical evidence have fuelled the GMI debate. Thus, the response to the motion entitled “Guaranteeing a Basic Minimum Income” put forward by the Swiss National Council’s special “1999-2003 legislative planning” commission presupposes the classification of the different GMI schemes and an analysis of existing work in this area.

In response to this motion, the OFAS has updated and completed an earlier literature survey on guaranteed minimum income. The present report provides a comprehensive examination of the different forms of GMI and their effects on combating poverty, on economic efficiency, and on employment and income distribution.

Géraldine Luisier Rurangirwa

OFAS, Research and Development Section

*The study is available in German, French and Italian.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>iii</b>
<b>Summary</b>	<b>v</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Begrifflichkeiten</b>	<b>3</b>
<b>3 Überblick zu den Fragestellungen</b>	<b>7</b>
3.1 Die GME-Debatte im Überblick	7
3.2 Fragestellungen zum Garantierten Mindesteinkommen	11
3.3 Methoden	14
<b>4 Die wichtigsten Modelle und Einbettungen</b>	<b>16</b>
4.1 Negative Einkommenssteuer	16
4.1.1 Internationale Diskussion	18
4.1.2 Diskussion in der Schweiz	19
4.2 Steuerkredite	20
4.2.1 Internationale Diskussion	22
4.2.2 Diskussion in der Schweiz	23
4.3 Lohnsubventionen	24
4.3.1 Internationale Diskussion	26
4.3.2 Diskussion in der Schweiz	27
4.4 Sozialdividende	27
4.4.1 Internationale Diskussion	29
4.4.2 Diskussion in der Schweiz	30
4.5 Bedarfsorientierte Grundsicherung	31
4.5.1 Diskussion in Deutschland	31
4.5.2 Diskussion in der Schweiz	32
4.6 Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung	36
4.6.1 Diskussion in Frankreich	37
4.6.2 Diskussion und Erfahrungen in der Schweiz	38
<b>5 Wichtigste Fragestellungen</b>	<b>41</b>
5.1 Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Armut (Effektivität)	41
5.1.1 Fragestellungen	41
5.1.2 Ergebnisse	41
5.1.3 Bewertung und Ausblick	44
5.2 Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Effizienz der Sozialen Sicherung	44
5.2.1 Fragestellungen	44
5.2.2 Ergebnisse	44
5.2.3 Bewertung und Ausblick	47

5.3	Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Beschäftigung	47
5.3.1	Fragestellung	47
5.3.2	Ergebnisse	47
5.3.3	Bewertung und Ausblick	51
5.4	Umverteilung von Einkommen und Arbeit	52
5.4.1	Fragestellung	52
5.4.2	Ergebnisse	52
5.4.3	Bewertung und Ausblick	56
5.5	Weitere durch ein Garantiertes Mindesteinkommen induzierte Verhaltensänderungen	56
5.5.1	Fragestellungen	56
5.5.2	Ergebnisse	56
5.5.3	Bewertung und Ausblick	58
5.6	Makroökonomische Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens	58
5.6.1	Fragestellungen	58
5.6.2	Ergebnisse	58
5.6.3	Bewertung und Ausblick	60
5.7	GME-Höhe und Finanzierbarkeit	60
5.7.1	Fragestellungen	60
5.7.2	Ergebnisse	60
5.7.3	Bewertung und Ausblick	61
5.8	Kompatibilität mit weiterem Umfeld	61
5.8.1	Fragestellungen	61
5.8.2	Ergebnisse	62
5.8.3	Bewertung und Ausblick	63
<b>6</b>	<b>Gemeinsamkeiten, Divergenzen und offene Fragen</b>	<b>64</b>
<b>7</b>	<b>Kommentierte Literaturliste</b>	<b>67</b>
7.1	Monographien	67
7.2	Surveys	85
7.3	Sammelbände und Beiträge in Sammelbänden	88
7.4	Zeitschriftenartikel	96
<b>8</b>	<b>Unkommentierte Literaturliste</b>	<b>110</b>
8.1	Informationsquellen im Internet	110
8.2	Laufende Forschungsprojekte in der Schweiz	110
8.3	Literatur nach 1995	110
8.4	Literatur bis 1995	120

## Zusammenfassung

Im Juni 2000 überwies der Nationalrat eine Richtlinienmotion seiner Spezialkommission «Legislativplanung 1999-2003» betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen in der Form eines Postulats. Diese Intervention verlangte einen Bericht, der die sozialen und ökonomischen Auswirkungen verschiedener Modelle eines existenzsichernden Grundeinkommens darlegt und aufzeigt, inwieweit sie geeignet sind, wachsenden Disparitäten in der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Eine Literaturrecherche des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS von 1995 deckte bereits einen grossen Teil dieser Forderungen ab. Deshalb erachtete es das Bundesamt für Sozialversicherung als ausreichend, die damalige Recherche zu aktualisieren und zu ergänzen. Neben der neueren Literatur allgemein sind Weiterentwicklungen und neue Modelle berücksichtigt sowie die in den letzten Jahren im Ausland und der Schweiz gemachten Erfahrungen. Ein Akzent liegt auf den Verteilungseffekten. In die 1995er Recherche waren knapp hundert Publikationen einbezogen. Mit der Überarbeitung sind noch einmal so viele dazugekommen.

Die meisten Beiträge haben gemeinsam, dass sie angesichts anhaltender Armut sowie anhaltender Finanzierungsprobleme des Sozialstaats ein Ungenügen der hergebrachten Systeme der sozialen Sicherung diagnostizieren und Formen eines Garantierten Mindesteinkommens (GME) als Möglichkeit zur Verbesserung von Effektivität und Effizienz der sozialen Sicherung sehen. Weitgehend unbestritten sind dabei auch Zielkonflikte zwischen GME-Höhe und Arbeitsanreiz einerseits sowie Finanzierbarkeit eines GME-Programms andererseits. In den letzten Jahren sind Beschäftigungseffekte angebots- und nachfrageseitig zum wichtigen Thema geworden (Stichworte: Arbeitslosigkeit, Working Poor). Auch eine Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse wird weitherum als unabdingbar betrachtet. Damit steht zur Diskussion, wie die Flexibilität sozial abgesichert werden könnte (Stichwort: Flexicurity).

Die Studie ist nicht nach einzelnen Publikationen, sondern nach den wichtigsten Modellen und Fragestellungen gegliedert. Zu diesen Modellen und Fragestellungen werden jeweils die Ergebnisse von mehreren Publikationen referiert. Um den Zugang über einzelne Publikationen ebenfalls zu ermöglichen, ist eine kommentierte Literaturliste angehängt.

Die Fragestellungen werden zunächst im Überblick dargestellt. Dabei zeigt sich, dass bereits die erwähnten **Ausgangsprobleme** sehr heterogen sind, was auf die über ein GME zu erreichenden **Ziele** durchschlägt. Als **wichtigste Modelle** werden sodann Negative Einkommenssteuer (NES), Steuerkredite, Lohnsubventionen, Sozialdividende (oft mit dem englischen Ausdruck als «basic income» bezeichnet), bedarfsorientierte Grundsicherung sowie Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung (nach dem Vorbild des französischen RMI) näher vorgestellt. Bei jedem Modell werden auch Diskussionen und Erfahrungen aus dem In- und Ausland referiert.

Während die früher am heftigsten diskutierten Modelle einer NES und einer bedingungslos bezahlten Sozialdividende in keinem Land als Grundsicherungsinstrumente realisiert wurden, erfreuen sich (mit der NES verwandte) Steuerkredite in anglo-amerikanischen Ländern zunehmender Popularität, während viele EU-Länder und die Schweiz bislang eher Elemente der bedarfsorientierten Grundsicherung und des Mindesteinkommens zur Wiedereingliederung umsetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Literaturrecherche ist die **Bewertung** der verschiedenen Modelle anhand folgender Beurteilungskriterien: Wirksamkeit bei der Verminderung von Armut (Effektivität), kostengünstige Zielerreichung (Effizienz), Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, Auswirkungen auf die Verteilung von Arbeit und Einkommen, weitere Verhaltensänderungen, gesamtwirtschaftliche Folgewirkungen, GME-Höhe und Finanzierbarkeit sowie Kompatibilität mit Steuer- und Sozialsystem.

In dieser Beurteilung spiegelt sich durchgängig der grundlegende Konflikt zwischen Armutsbekämpfung und der Aufrechterhaltung von Arbeitsanreizen. Einzelne Autoren nennen es gar ein eisernes Gesetz, dass Programme, die einen ausreichenden Lebensstandard finanzieren, mit einem negativen Arbeitsanreiz gekoppelt sind. Das Dilemma lässt sich zuspitzen auf die Wahl, die sich einem Land stellt, zwischen hohen Arbeitslosen- und hohen Working-Poor-Raten. Die Annahme, dass sich mit entsprechenden Arbeitsanreizen viele Bedürftige in den Arbeitsmarkt integrieren lassen, hat sich zudem gemäss neuerer Forschung als falsch erwiesen. Kaum jemand wählt aus freien Stücken ein Leben am Existenzminimum.

Die meisten Reformvorschläge, dies eine weitere Erkenntnis, erweisen sich in der Umsetzung nicht als billiger denn hergebrachte Sozialhilfe, wenn sie das Leistungsniveau nicht senken.



Dies führt den amerikanischen Ökonomie-Nobelpreisträger Solow in einer Studie zur US-Welfare-to-Work-Reform zum Fazit, die Nation habe sich etwas vorgemacht: In der Grundsicherung gebe es keine billigen Antworten.

Eine neuere Tendenz geht dahin, die bestehende Sozialhilfe in der Schweiz als bereits realisiertes Garantiertes Mindesteinkommen zu betrachten, mit der Begründung, dass das Recht auf Existenzsicherung in Notlagen mit der neuen Bundesverfassung nun seit 1999 garantiert wird. Diese Argumentation übersieht, dass Sozialhilfe nur von rund der Hälfte der Berechtigten beansprucht wird, da Stigmatisierung, der Rückgriff auf besser gestellte Verwandte sowie die Rückzahlungspflicht vielerorts «archaische Eintrittsbarrieren» darstellen, wie dies eine OECD-Untersuchung 1999 kritisiert hat.

Doch auch keines der GME-Reformmodelle bietet sich als Patentrezept an. Alle haben ihre spezifischen Vor- und Nachteile: Die **Negative Einkommenssteuer** hat dank automatischer Auszahlung den Vorteil, auch Bedürftige zu erreichen, die in versteckter Armut leben. Sie ist aber mit keinerlei Integrationshilfen verbunden. Und sie ist mit dem Dilemma verbunden, dass sie entweder die Arbeitsanreize aufrechterhält oder das Existenzminimum absichert, aus Finanzgründen aber nicht beides gleichzeitig bieten kann. Aus all diesen Gründen ist eine NES entgegen einem verbreiteten Mythos bei gleichem Leistungsniveau nicht billiger als traditionelle Sozialhilfe.

**Steuerkredite** ermöglichen, mit beschränktem Aufwand gezielt Armut bei Niedrigverdienenden zu mindern. Bei sehr tiefen Einkommen ist die Hilfe jedoch oft am kleinsten und sichert die Existenz nicht. Das grösste Programm, der amerikanische «Earned Income Tax Credit» (EITC), hat nachweislich auch die Beschäftigungsrate unter Transferbezüger/innen erhöht, allerdings sind es zu einem Grossteil schlecht qualifizierte alleinerziehende Mütter, die vor dem Hintergrund der parallelen Welfare-to-Work-Reform in prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt wurden. Dieses Resultat ist also nicht verallgemeinerbar.

**Lohnsubventionen** erreichen gezielt Tieflohnbezüger/innen. Sind sie an Lohnraten gebunden, garantieren sie die Existenz nicht, sondern nehmen mit steigendem Verdienst zu. Und dies unabhängig davon, ob jemand in einem armen Haushalt lebt oder nicht. Erwerbslose erreichen Lohnsubventionen gar nicht. Zudem besteht die Gefahr, dass durch den mit der Förderung des Niedriglohnssektors ausgelösten Lohndruck neue

einkommensschwache Gruppen bedürftig werden.

Eine allgemeine **Sozialdividende** können sich zum Vornherein nur reiche Länder leisten. Sie würde durch ihre bedingungslose Auszahlung ebenfalls auch versteckte Arme erreichen, und dies erst noch nicht erst nach der Steuerabrechnung wie eine NES. Soll eine Sozialdividende das Existenzminimum absichern, wird das Umverteilungsvolumen jedoch prohibitiv hoch. Deckt sie das Existenzminimum nicht, bringt sie nicht viel. Gerade die Bedürftigsten wären dann vermutlich schlechter gestellt als heute. Politisch wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen auch kaum umsetzbar, weil es der gängigen Gegenseitigkeitsnorm widerspricht. Etwas anders sieht die Situation bei universalen Leistungen für bestimmte Zielgruppen aus, wie sie zum Beispiel Kinderzulagen darstellen.

Bereits experimentiert wurde in der Schweiz mit Reformen im Sinne der **bedarfsorientierten Grundsicherung** und des **Mindesteinkommens zur Wiedereingliederung**. Eine Pionierrolle übernahmen hier Westschweizer Kantone sowie das Tessin, aber auch Deutschschweizer Städte. Da bedarfsorientierte Modelle bei den hiesigen Reformen meist mit dem Gegenleistungsprinzip verbunden wurden, konvergieren diese beiden Strategien in hohem Mass. Beide ermöglichen mit vertretbarem finanziellem Aufwand eine allgemeine Absicherung des Existenzminimums. Bei beiden liegt die Herausforderung darin, die versteckte Armut zu reduzieren, also jene Bedürftigen zu erreichen, die zu Hilfe berechtigt wären, diese aber nicht in Anspruch nehmen.

Alle Grundmodelle für die Realisierung eines Garantierten Mindesteinkommens sind also, wie die zunehmenden Erfahrungen zeigen, mit spezifischen Schwierigkeiten, Dilemmen und unerwünschten Nebenwirkungen verbunden. Bei allen erweist es sich als entscheidend, wie sie konkret ausgestaltet sind. Längst steht auch in der Literatur nicht mehr ein Entweder-Oder im Vordergrund. Vielmehr wird zunehmend diskutiert, welche Mischung von Modellen optimale Wirkungen haben könnte.

Breiten Raum nimmt zum Schluss dieser Literaturrecherche eine kommentierte sowie eine unkommentierte Literaturliste ein, die auch auf Internet-Adressen und laufende Forschungsprojekte verweist. Dies soll es ermöglichen, das Thema über einzelne Publikationen selbst eingehender zu erschliessen.

## Summary

In June 2000 the Swiss National Council submitted to the Federal Council a motion of its special “1999-2003 legislative planning” commission concerning a basic income guarantee in the form of a postulate. A report was demanded on the social and economic effects of different minimum income guarantee models and on the extent to which these models could serve to counter growing social inequalities.

Since a 1995 literature review by BASS (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien) covered most of this ground, the Federal Office for Social Insurance decided that rather than commission a new report, it would be sufficient to update and complete the above study. In addition to updating the literature survey, the new report covers theoretical extensions, new models and recent empirical evidence from Switzerland and abroad, focusing mainly on distributional effects. The 1995 research reviewed 100 publications; the revised work looks at twice as many.

Most sources agree that, given continued poverty and the financial problems of the welfare state, traditional social insurance systems are inadequate, and that forms of guaranteed minimum income (GMI) systems are an opportunity to improve the effectiveness and efficiency of basic social security. The study highlights, on the one hand, the trade-off between the level of a GMI and work incentives, and, on the other hand, the affordability of a GMI programme. In the last few years, attention has shifted to the effects on the demand and supply sides of the labour market (key issues: unemployment, working poor), and there have been growing calls for more flexible working conditions. But are flexibility and guaranteed social security mutually exclusive (key word: Flexicurity)?

The study is structured not according to individual publications, but according to the most important models and issues, and it reports the principal published results. An annotated bibliography is provided to facilitate direct access to individual publications.

An overview of the issues shows that the initial problems are extremely heterogeneous, which has a bearing on the aims of a GMI programme. The report closely looks at the most important models: negative income tax (NIT), tax credits, wage subsidies, basic income, means-tested basic social security as well as social/

occupational integration minimum income (along the lines of the French RMI). Each model is examined and relevant practical experiences in Switzerland and abroad are discussed.

Previously, the most widely debated model was the NIT and an unconditional basic income guarantee, which to date no country has adopted as basic social security instruments. However, tax credits (related to NIT) have become increasingly popular in Britain and America, while many EU countries and Switzerland have opted for elements of means-tested basic social security and social/occupational integration minimum income.

A further focus of the literature review is the evaluation of different models, based on the following criteria: effectiveness in reducing poverty, cost-effective target achievement (efficiency), effects on the labour market, the distribution of employment and income, other market reactions, macroeconomic effects, the level of GMI and its affordability, as well as compatibility with tax and social security systems.

This assessment generally reflects the underlying conflict between combating poverty and maintaining work incentives. Some authors claim that programmes which provide an adequate standard of living do not necessarily reduce the incentive to work. This implies a trade-off according to which a country has to decide between high unemployment and high numbers of working poor. Recent research refutes the assumption that, with the necessary work incentives, many of the needy can be integrated in the job market. Almost no one freely chooses a life on the poverty line.

The latest findings reveal that if benefit levels were not lowered, most proposed reforms would prove no cheaper than traditional social welfare. The American economist and Nobel prizewinner Robert Solow concluded in a study on US welfare-to-work reform that the American experience proved that there are no cheap alternatives to basic social security.

One recent tendency has been to treat existing social welfare in Switzerland as a Guaranteed Minimum Income system, on the grounds that since 1999 the Federal Constitution enshrines a right to a subsistence income for the needy. This overlooks the fact that social welfare is only claimed by around half of the eligible population. Stigmatisation, financial help from family and the repayment obligation represent “archaic entry barriers” for many; the OECD has already criticised this situation in its 1999 study.

None of the GMI reform models offers a magic solution. All have their specific advantages and disadvantages. Thanks to automatic payout, the Negative Income Tax can reach the hidden poor. However, it contains no integration assistance. It also faces the inherent dilemma (due to inevitable financial constraints) of either maintaining work incentives or guaranteeing the subsistence minimum. Therefore, contrary to widely held belief, an NIT is no cheaper than traditional social welfare, if the benefit levels remain the same.

Tax credits offer cost-effective targeted poverty reduction among the low paid. In the case of very low incomes, however, the benefits tend to be smallest and often do not meet subsistence levels. The biggest programme, the American "Earned Income Tax Credit" (EITC), has clearly raised employment levels among transfer recipients, who are largely poorly qualified single mothers, who against the backdrop of the parallel Welfare-to-Work reform, were pushed into precarious working conditions. Hence, this result cannot be generalised.

Wage subsidies reach the target group of the low paid. Although linked to pay levels, they do not guarantee subsistence, but increase commensurate with earnings regardless of whether the recipient lives in a poor household or not. The unemployed do not receive wage subsidies. The danger is that as a result of the removal of wage pressure, the low wage sector will expand and create new needy low-income groups.

A general social dividend is only feasible in rich countries. It would reach the hidden poor through its unconditional benefits, and this not only after the filing of tax forms, as in the case of the NIT. If a social dividend were to guarantee a minimum subsistence income, the redistribution cost, however, would be prohibitively high. If it does not aim to guarantee minimum cover, it is not much use. The most destitute would probably then be in an even worse position than they are today. Politically, it would be difficult to introduce an unconditional basic income because it runs against current reciprocity norms. The situation is different for universal benefits for certain target groups, such as children's allowances.

Switzerland has already experimented with reforming means-tested basic social security and social/occupational integration minimum income. The cantons in West Switzerland, as well as Ticino and some Swiss German cities have led the way. Since means-tested models were mostly linked to the counter-contribution

principle in these reforms, both these strategies converge to a great degree. With reasonable financial resources, both models generally guarantee a subsistence minimum. Both attempt to reduce hidden poverty and to reach every person in need.

As experience shows, all basic models for a minimum income guarantee have specific difficulties, dilemmas and undesired side effects. It turns out that the decisive factor is how they are implemented in practice. Rather the discussion has shifted to finding an optimal combination of the various available models.

At the end of this literature survey are annotated and simple bibliographies, both of which are extensive. They also list internet addresses and current research projects. This should facilitate better access to relevant individual publications on this subject.

# 1 Einleitung

## Aufgabenstellung

Das Büro BASS erarbeitete 1995 im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen eine Literaturrecherche über Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen.<sup>1</sup> Im Juni 2000 überwies der Nationalrat eine Motion seiner Kommission 00.016 vom 29. Mai 2000 in der Form eines Postulats (00.3224). Diese Intervention verlangte einen Bericht, «der die sozialen und ökonomischen Auswirkungen verschiedener Modelle eines existenzsichernden Grundeinkommens (negative Einkommenssteuer, garantiertes Minimaleinkommen GME, existenzsichernde Ergänzungsleistungen usw.) darlegt und aufzeigt, inwieweit sie geeignet sind, den wachsenden Disparitäten in der Gesellschaft entgegenzuwirken.»

Die Literaturrecherche des Büro BASS von 1995 deckte bereits einen grossen Teil der Forderungen dieses Postulats ab. Deshalb erachtet es das BSV als ausreichend, die damalige Recherche zu aktualisieren und zu ergänzen. Dies umfasst konkret:

- Berücksichtigung der neueren Literatur (Publikationen nach 1995);
- Beschreibung von neu auftauchenden theoretischen Modellen und von Weiterentwicklungen bereits bekannter Modelle, insbesondere gruppenspezifische Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen für Familien etc.);
- Auswertung der Erfahrungen mit in die Praxis umgesetzten Modellen (z.B. kantonale Mindesteinkommenssysteme);
- Aufarbeitung der Diskussion um garantierte Mindesteinkommen in der Schweiz und im Ausland (Veränderung der Schwerpunkte mit Wandel der Konjunkturlage etc.);
- Aktualisierung und Ergänzung der Analyse der bereits 1995 vorgestellten Modelle (insbesondere verstärkte Berücksichtigung der französischsprachigen Literatur) mit speziellem Akzent auf den Verteilungseffekten (Kampf gegen zunehmende Einkommensdisparitäten).

## Ausgewertete Literatur

Für die in die vorliegende Studie einbezogene Literatur wurde insbesondere bei folgenden Publikations- und Forschungsdokumentationen recherchiert:

- SIDOS, Schweizerischer Informations- und Daten-Archivdienst für die Sozialwissenschaften sowie dessen internationale Links
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit (Rechercheauftrag)
- Bibliothek des International Labour Office (ILO) in Genf (Rechercheauftrag in Datenbank LABORDOC)
- MISSOC, Mutual Information System on Social Protection in the EU Member States and the EEA
- EconLit, Journal of Economic Literature auf CD-ROM
- Social Sciences Citation Index (SSCI) auf CD-ROM
- Sociological Abstracts auf CD-ROM
- Per Internetzugang zu den wichtigsten Bibliotheken, insbesondere IDS Bern/Basel, IDS Universität Zürich, NEBIS (Zentralbibliothek Zürich, ETH-Bibliothek) und RERO (Réseau Romand)
- Per Suchmaschine (Google) im Internet
- Diverse Hompages, z.B. Weltbank, OECD, EU-Kommission, BIEN (Basic Income European Network)

---

<sup>1</sup> Bauer, Tobias (1995): Literaturrecherche: Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen. Bern, BSV, Forschungsbericht No. 2/95.

Im Allgemeinen werden Beiträge ab Publikationsjahr 1980 einbezogen. Einige wenige Ausnahmen haben wir bei Beiträgen gemacht, die insbesondere für den historischen Abriss von besonderem Interesse sind. Wir konzentrieren uns auf die wissenschaftliche Literatur. Da die Frage des Garantierten Mindesteinkommens aber stark in die (sozial)politische Auseinandersetzung übergeht, kann die Abgrenzung zu tagespolitischen Publikationen zum Teil nicht einfach vorgenommen werden.

### **Wichtigste Gemeinsamkeiten und Divergenzen**

In die 1995er Recherche waren knapp hundert Publikationen einbezogen. Mit der Überarbeitung sind noch einmal etwa gleich viele dazugekommen. Die meisten Beiträge haben gemeinsam, dass sie angesichts anhaltender Armut sowie anhaltender Finanzierungsprobleme des Sozialstaats ein Ungenügen der hergebrachten Systeme der sozialen Sicherung diagnostizieren und Formen eines Garantierten Mindesteinkommens als Möglichkeit zur Verbesserung von Effektivität und Effizienz der sozialen Sicherung sehen. Weitgehend unbestritten sind dabei auch die Zielkonflikte zwischen GME-Höhe und Arbeitsanreiz einerseits sowie Finanzierbarkeit eines GME-Programms andererseits.

In den letzten Jahren ist die Rolle des Arbeitsmarkts zum wesentlich wichtigeren Thema geworden, was angesichts hoher Arbeitslosigkeit und steigender Working-Poor-Raten kaum erstaunt. Aufgrund von steigendem Wettbewerbsdruck durch europäische Integration und Globalisierung wird eine Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse weitherum als unabdingbar betrachtet. Es steht zur Diskussion, wie diese Flexibilität sozial abgesichert werden könnte (Stichwort: Flexicurity).

In der Ausgestaltung der vorgeschlagenen Modelle bestehen sehr grosse Divergenzen. Diese erklären sich zum einen aus den äusserst unterschiedlichen Ambitionen, die mit den Modellen vertreten werden, und von der marktneutralen Lösung des Armutproblems bis zur grundsätzlichen Umgestaltung der heutigen Arbeitsgesellschaft gehen. Zum anderen hängt die grosse Bandbreite auch damit zusammen, dass die Wirkungen verschiedener Formen eines Garantierten Mindesteinkommens trotz intensiver Forschung auf theoretischer wie empirischer Ebene nach wie vor ungenügend geklärt sind.

Kein Reformvorschlag hat sich bisher als Patentrezept durchgesetzt. Alle sind, wie die zunehmenden Erfahrungen zeigen, mit spezifischen Schwierigkeiten, Dilemmen und unerwünschten Nebenwirkungen verbunden. Längst steht auch in der Literatur nicht mehr ein Entweder-Oder im Vordergrund. Vielmehr wird zunehmend diskutiert, welche Mischung von Modellen optimale Wirkungen haben könnte.

### **Aufbau der Studie**

Die Studie wird nicht nach einzelnen Publikationen, sondern nach wichtigsten Modellen und Fragestellungen gegliedert. Zu diesen Modellen und Fragestellungen werden jeweils die Ergebnisse von mehreren Publikationen referiert. Um den Zugang über einzelne Publikationen ebenfalls zu ermöglichen, wird eine kommentierte und eine unkommentierte Literaturliste angehängt.

Im einzelnen ist die Studie wie folgt aufgebaut. In Kapitel 2 werden die wichtigsten verwendeten Begrifflichkeiten abgegrenzt. Die Fragestellungen der Recherche werden in Kapitel 3 im Überblick dargestellt. Die Literaturübersicht zu den wichtigsten GME-Modellen ist in Kapitel 4, die Literaturübersicht zu den wichtigsten Fragestellungen in Kapitel 5 enthalten. In Kapitel 6 werden die aus der Literaturrecherche hervorgegangenen Gemeinsamkeiten, Divergenzen und offenen Fragen zusammengefasst. Kapitel 7 enthält eine nach Publikationstypen geordnete kommentierte Literaturliste. Abschliessend werden die einbezogenen Publikationen (inkl. dem Hinweis auf Internet-Informationsquellen und auf laufende Forschungsprojekte) in Kapitel 8 unkommentiert alphabetisch geordnet aufgeführt.

## 2 Begrifflichkeiten

In der Debatte um Modelle des Garantierten Mindesteinkommens werden die Begrifflichkeiten ziemlich uneinheitlich verwendet. Im Folgenden grenzen wir darum die wichtigsten bei der Darstellung der Literaturrecherche verwendeten Begriffe genauer ein.<sup>2</sup>

### ■ Autonomes Einkommen

#### **Synonym: Primäreinkommen**

Unter dem autonomen Einkommen wird das aus dem Wirtschaftsprozess hervorgehende eigene Einkommen einer Person (aus Arbeit und Vermögen) verstanden. Dieses entspricht dem Einkommen vor staatlichen Umverteilungsmassnahmen.

### ■ Bedarfsorientierte Grundsicherung

Die bedarfsorientierte Grundsicherung umfasst zwei Elemente: Sie beinhaltet zum einen den Einbau einer minimalen Existenzsicherung ins bestehende System der Sozialversicherungen (Sockelung der Sozialversicherungsleistungen auf dem Existenzminimum und/oder zusätzliche Grundsicherung in den Lücken zwischen den Sozialversicherungen). Das primäre Leistungskriterium ist dabei der Bedarf. Zum anderen umfasst sie eine Reform der Sozialhilfe, wie sie unter dem Stichwort «grundbedarfssichernde Sozialhilfe» skizziert ist (siehe unten).

### ■ Flexicurity

Unter diesen in den Niederlanden geprägten Überbegriff werden Reformmassnahmen gefasst, die versuchen, die vielfältig gewordenen Lebensformen und die zunehmend flexibilisierten Arbeitsverhältnisse sozial abzusichern. Eine solche Reform beinhaltet eine zumindest teilweise Ablösung der sozialen Sicherung von der Erwerbsarbeit. Tendenziell ersetzt sie auch kausale Sicherungssysteme (Arbeitslosenversicherung zahlt bei Arbeitslosigkeit, Mutterschaftsversicherung bei Mutterschaft etc.) durch finale Systeme, was heisst, dass der ausgewiesene Bedarf an Sozialleistungen zum entscheidenden Leistungskriterium wird.

### ■ Garantiertes Mindesteinkommen (GME)

#### **Synonym: Existenzsicherndes Grundeinkommen**

#### **Englisch: minimum income guarantee**

Unter dem Überbegriff des Garantierten Mindesteinkommens werden alle staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung verstanden, auf welche ohne vorherige Prämienleistungen ein Rechtsanspruch besteht. Dabei kann der Anspruch für die ganze Bevölkerung oder für Teile davon gelten, und das garantierte Mindesteinkommen kann ergänzend zum System der Sozialversicherungen sein oder es ersetzen.

### ■ Gegenleistungsmodelle

Viele Reformmodelle der sozialen Grundsicherung sehen Gegenleistungen der Transferbeziehenden vor. Das Ziel ist, die sogenannte Armutsfalle zu vermeiden, d.h. Situationen dauernder Armut und Abhängigkeit, aus denen sich die Betroffenen nicht mehr befreien können. Dabei sind zwei Stossrichtungen auszumachen: Die Integration Ausgegrenzter kann im Vordergrund stehen, ein aktiver Sozialstaat propagiert werden, wie dies z.B. bei den französischen RMI-Programmen formuliert ist. Das Anliegen staatlicher Effizienz und Kostenminimierung kann aber ebenfalls Ansporn sein, Leistungsbeziehende

---

<sup>2</sup> Dabei differenzieren wir die unterschiedlichen Ausprägungen von Garantierten Mindesteinkommen nur soweit, wie es für die vorliegende Arbeit nötig scheint. Eine erheblich differenziertere Strukturierung findet sich bei Parker (1993).

möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese zweite Tendenz lässt sich bei Workfare-Modellen beobachten. In der Schweiz benutzen kantonale Reformvorhaben Gegenleistungen zudem oft als Vehikel, um die in der Sozialhilfe bestehende Verwandtenunterstützung sowie die Rückerstattungspflicht abzuschaffen.

### ■ Grundbedarfssichernde Sozialhilfe

Die Sozialhilfe (in der Schweiz synonym mit Fürsorge) zeichnet sich durch eine am individuellen Bedarf orientierte Bemessung der Leistungen aus, die je nach Region und Ermessensspielraum der zuständigen Behörde unterschiedlich ausfallen kann. Im Allgemeinen wird dabei das autonome Einkommen zu 100 Prozent angerechnet. Die Sozialhilfe kann zur Ergänzung von nicht existenzsichernden Löhnen und Sozialversicherungsleistungen wie auch beim Fehlen von Sozialversicherungsleistungen zur Anwendung kommen. Der Ausdruck «grundbedarfssichernde Sozialhilfe» steht für eine Reform der traditionellen Sozialhilfe in Richtung auf eine Stärkung des Versorgungsprinzips. Dies beinhaltet zwei Hauptänderungen: einen klaren Rechtsanspruch (statt Bittgang) und die Pauschalisierung von Leistungssätzen (statt behördlichen Ermessensspielräumen).

### ■ In-Work-Benefits

Einerseits führen Arbeitslosigkeit, Tiefelöhne, flexibilisierte Arbeitsverhältnisse, aber auch die Zunahme von Einelternfamilien mit beschränkten zeitlichen Arbeitsmöglichkeiten dazu, dass vermehrt Menschen im Erwerbsalter auf soziale Sicherung angewiesen sind. Andererseits sollen Sozialhilfebeziehende ganz allgemein nicht von der Übernahme befristeter oder teilzeitlicher Jobs oder einer unsicheren selbständigen Tätigkeit abgeschreckt werden dadurch, dass ihnen im vollen Umfang des erzielten Erwerbs die Leistungen gekürzt werden. Aus beiden Gründen sehen viele Reformen sogenannte In-Work-Benefits vor, also existenzsichernde Sozialleistungen für grundsätzlich Erwerbstätige. Dazu zählen Lohnsubventionen, Negative Einkommenssteuer und Steuerkredite.

### ■ Kinderlastenausgleich

**Synonym: Familienlastenausgleich**

Der Kinderlastenausgleich umfasst innerhalb der Familienpolitik die Einkommenstransfers an Haushalte mit Kindern. Diese sollen einen Teil der Belastungen/Leistungen der Familien abdecken und die marktbedingte Einkommensverteilung nach Kriterien der horizontalen und vertikalen Gerechtigkeit korrigieren. Der Kinderlastenausgleich in der Schweiz setzt sich insbesondere aus den Kinderzulagen und den Steuerabzügen für Kinder zusammen. In einem Teil der Kantone bestehen zudem besondere Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien. Je nach Ausgestaltung können die Massnahmen des Kinderlastenausgleichs die Funktionen eines Garantierten Mindesteinkommens für Familien übernehmen.

### ■ Lohnsubvention

**Synonym: Kombilohn, Lohnzuschüsse**

Wenig qualifizierte Personen, die im sogenannten Niedriglohnsektor arbeiten, waren in den letzten zehn Jahren besonders starkem Lohndruck ausgesetzt. Sie verdienen nicht nur weniger als andere, sie erwerben in der Regel ihr Auskommen auch in besonders prekären und ungesicherten Arbeitsverhältnissen, werden überdurchschnittlich häufig arbeitslos und tragen ein höheres Risiko, dies auch langfristig zu bleiben. Deshalb werden Lohnsubventionen als auf diese Gruppe zugeschnittene Massnahme propagiert. Sie können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein, z.B. gestaffelt, mit Ober- und Untergrenze, sie

können sich auf Stundenlöhne oder Gesamtverdienst beziehen, an Arbeitgeber- oder Arbeitnehmenseite ausgezahlt werden etc.

### ■ Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung

#### ***Französisch: revenu minimum d'insertion (RMI)***

Das Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung stellt eine Grundsicherung für nicht von der Arbeitslosenversicherung erfasste erwerbslose Personen dar, die auf die Ermutigung von Eigenaktivität und auf gesellschaftliche Integration der Bezüger/innen ausgerichtet ist. Staat und Transferbezüger/innen schliessen einen Vertrag, der (neben den eigentlichen Zahlungen) zwei Elemente enthält: die Verpflichtung der arbeitsfähigen Bezüger/innen zu einer näher zu definierenden Gegenleistung und die Verpflichtung des Staates zu entsprechenden Arbeits-, Weiterbildungs- und Partizipationsangeboten. Die Kantone Genf und Waadt experimentieren in der Schweiz mit solchen Modellen.

### ■ Negative Einkommenssteuer (NES)

#### ***Englisch: Negative Income Tax (NIT)***

Die Negative Einkommenssteuer verknüpft Steuer- und Sozialleistungen. Sie baut auf ein bestehendes Einkommenssteuersystem auf. Die Grundcharakteristik besteht darin, den geltenden Steuertarif in den Bereich der untersten Einkommensklassen zu verlängern, wobei verglichen mit der eigentlichen Einkommensbesteuerung (von den Steuerpflichtigen an den Staat) von einem gewissen Einkommensniveau an die Geldleistungen in entgegengesetzter Richtung fliessen (vom Staat zu den Steuerpflichtigen). In ihrer Wirkung ist die Negative Einkommenssteuer also eine vom autonomen Einkommen abhängige Direktzahlung des Staates an einzelne Haushalte mit dem Zweck der Einkommensnivellierung und der Armutsbekämpfung. Ähnlich wie im Bereich der positiven Besteuerung gibt es auch im Bereich der Negativsteuer einen Grenzsteuersatz. Dieser entspricht dem Prozentsatz des zusätzlichen autonomen Einkommens, welches an den Staat geht (sei es als positive Steuerleistung, sei es als Minderung des Transfers der Negativsteuer).

### ■ Sockelung der Sozialversicherungsleistungen

Etliche Modelle sehen vor, eine Grundsicherung in die bestehenden Sozialversicherungen einzubauen. Dies bedeutet, dass Leistungen der Sozialversicherungen, die den Existenzbedarf nicht decken, auf ein über sämtliche Sozialversicherungen hinweg einheitlich definiertes Grundsicherungsniveau aufgestockt werden. Von der grundbedarfssichernden Sozialhilfe unterscheidet sich dieser Ansatz insofern, als die Aufstockung innerhalb der Sozialversicherungen erfolgt und nicht über zusätzliche Sozialhilfe.

### ■ Sozialdividende

#### ***Synonym: Basiseinkommen, Grundrente, BürgerInnenrente, Demogrant***

#### ***Englisch: social dividend, basic income, demogrant***

#### ***Französisch: allocation universelle, revenu de citoyenneté***

Eine Sozialdividende wird ungeachtet des autonomen Einkommens und ohne Verpflichtung zu einer Gegenleistung allen BürgerInnen in gleicher Höhe ausbezahlt. Die Sozialdividende wird ans steuerbare Einkommen angerechnet, wobei die Steuerpflicht erst ab einem steuerbaren Einkommen über diesem Betrag beginnt. Diejenigen, die über ein autonomes Einkommen verfügen, beziehen somit gleichzeitig Leistungen und bezahlen Steuern. Das Umverteilungsvolumen wird dadurch sehr gross. Deshalb wird teilweise auch die Möglichkeit einer Verrechnung der Sozialdividende mit Steuerpflichtungen vorgesehen (vgl. Negative Einkommenssteuer). Eine Sozialdividende kann ergänzend zum System der Sozial-



versicherungen konzipiert sein, Teile davon ersetzen oder sie kann als Hauptinstrument der sozialen Sicherung gesehen werden.

### ■ Steuerkredit

#### **Englisch: Tax Credit**

Ein Steuerkredit stellt einen Abzug von der dem Staat geschuldeten Steuersumme dar (während ein Steuerabzug vom steuerbaren Einkommen vorgenommen wird). Bei den meisten Steuerkredit-Programmen kommt es zur Auszahlung des Betrages, um welchen der Steuerkredit die Steuerschuld allfällig übertrifft (auszahlbarer Steuerkredit). Zudem wird der Steuerkredit im allgemeinen nur einkommensschwächeren Haushalten gewährt, wobei verschiedene Schemas der Festsetzung der Höhe des Steuerkredits in Abhängigkeit der Erwerbseinkommens und der Familiensituation bestehen.

### ■ Subsidiaritätsprinzip

Beitragsunabhängige Leistungen der sozialen Mindestsicherung können in jedem Fall gezahlt werden oder nur, wenn alle anderen Geldquellen (z.B. Hilfe innerhalb der Familie, Sozialversicherungen) ausgeschöpft sind. Diese zweite Variante entspricht dem Subsidiaritätsprinzip: Der Staat übernimmt nur Aufgaben, zu deren Wahrnehmung untergeordnete Einheiten (die Familie, die Sozialversicherungen etc.) nicht in der Lage sind. Generelle Leistungen wie eine Sozialdividende entsprechen dem Subsidiaritätsprinzip nicht.

### ■ Workfare-Modelle

#### **Synonym: Welfare-to-Work-Modelle**

Unter Workfare-Modellen werden Systeme der Grundsicherung verstanden, welche den Anspruch auf die Leistungen mit einer Arbeitsverpflichtung von arbeitsfähigen BezügerInnen verbinden (der Begriff Workfare ist eine Verbindung von Work und Welfare). Der Ansatz wurde vor allem mit Bill Clintons Welfare-Reform in den USA 1996 zum viel diskutierten Thema. Diese Reform hat den Anspruch auf Welfare-Leistungen auch zeitlich limitiert und sich zum Ziel gesetzt, alleinerziehende Mütter vermehrt in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

### ■ Working Poor

Working Poor sind erwerbstätige Personen, die in einem Haushalt unter der Armutsschwelle leben. Für die Schweiz werden zur Ermittlung der Armutsschwelle im allgemeinen die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zugrunde gelegt. In der Schweiz machen die Working Poor rund 7.5 Prozent aller Erwerbstätigen aus. Nicht nur Tieflohnbezüger/innen fallen in diese Kategorie, sondern auch viele Selbständige, meist ohne Angestellte, sowie Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Erwerbstätige in prekären Arbeitsverhältnissen (Aushilfen mit befristeten Verträgen, auf Abruf Arbeitende etc.). Überdurchschnittlich viele von ihnen sind Frauen. Working Poor stellen die soziale Grundsicherung vor neue Probleme.

### 3 Überblick zu den Fragestellungen

Das vorliegende Kapitel 3 dient als Orientierungsrahmen für die nachfolgenden Darstellungen der Resultate der Literaturrecherche. In Abschnitt 3.1. werden die wichtigsten Linien der aktuellen GME-Debatte skizziert. Die rund um das Garantierte Mindesteinkommen bestehenden Fragestellungen werden in Abschnitt 3.2. systematisiert. In Abschnitt 3.3. schliesslich werden die in der GME-Literatur verwendeten Analysemethoden dargestellt.

#### 3.1 Die GME-Debatte im Überblick

##### Historischer Abriss

Wie die in der Literatur vielfach zu findenden historischen Abrisse (z.B. Jäggi/Mächler 1992, 34f.; Gerhardt/Weber 1984, 37ff.; Milano 1989, 5f.; Wohlgenannt/Büchele 1990, 40ff.) zeigen, wurden Fragen der existentiellen Einkommenssicherung in allen Epochen diskutiert. Das 1795 in England eingeführte Speenhamssystem stellte das erste garantierte Mindesteinkommen im industriellen Europa dar. Der Beginn der heutigen Debatte lässt sich auf den 1942 von Lady Rhys-Williams in England eingebrachten Vorschlag zur Einführung einer Sozialdividende zurückführen (Rhys-Williams 1942). Jüngere Forderungen nach einer Sozialdividende nehmen oft Bezug auf John Rawls «A Theory of Justice» (1971). Die Grundidee eines Garantierten Mindesteinkommens im Sinn eines Rechts auf Hilfe in Notlagen wurde in den achtziger Jahren vom ILO aufgenommen, z.B. im Bericht «Soziale Sicherheit im Jahr 2000» (1984). Sie wurde in der Schweiz mit der neuen Bundesverfassung 1999 zum Verfassungsgrundsatz (Art. 12).

In den **USA** drehte sich die Diskussion in den sechziger Jahren insbesondere um das Konzept der Negativen Einkommenssteuer, welches in unterschiedlichen Ausprägungen von bekannten Ökonomen wie Friedman und Tobin verfochten wurde (Friedman 1962, Tobin 1966). 1968 unterschrieben über tausend Ökonomen eine Resolution an den amerikanischen Kongress, welche eine Neuorientierung des Systems der sozialen Sicherung in Richtung einer Negativen Einkommenssteuer (NES) forderte (vgl. Gerhardt/Weber 1984, 39f.). Im Präsidentschaftswahlkampf 1972 vertrat der demokratische Kandidat McGovern das Modell einer Sozialdividende (McGovern 1972). 1968 begann die US-Regierung, die Negative Einkommenssteuer in der Praxis zu testen. Es wurden vier grosse Sozialexperimente durchgeführt, was eine Vielzahl an wissenschaftlichen Publikationen über die Auswirkungen dieser Experimente nach sich zog (wichtigste umfassende Surveys: Danziger u.a. 1981, Robins 1985). Die Idee einer umfassenden Negativen Einkommenssteuer wurde aufgrund der Erfahrungen in den Sozialexperimenten aufgegeben. Realisiert aber wurden ab den siebziger Jahren partielle NES-Modelle in Form von Steuerkrediten. Der «Earned Income Tax Credit» (EITC), den Ronald Reagan zunächst in Kalifornien einführte, wurde 1982 aufs ganze Land ausgeweitet und 1992 von Bill Clinton bedeutend ausgeweitet. Er ist heute das bedeutendste Umverteilungsprogramm der USA für Leute im Erwerbssalter.

Lassen sich die Diskussionen in Grossbritannien am ehesten mit jenen in den USA vergleichen, verliefen die Debatten im übrigen **Europa** deutlich anders. In Dänemark, Deutschland und den Niederlanden wurde das Recht auf eine minimale Existenzsicherung bereits anfangs der sechziger Jahre festgeschrieben, Belgien folgte 1974 («Minimex»), Luxemburg und Frankreich in den achtziger Jahren. 1992 erliess die EU eine Empfehlung an ihre Mitglieder, derartige Regelung aufzunehmen.<sup>3</sup> (Guibentif/Bouget 1997)

---

<sup>3</sup> Empfehlung des Rates vom 24. Juni 1992 über gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung (92/441/EWG)

Tabelle 1: Mindestsicherungen im Erwerbsalter in anderen europäischen Ländern

	<b>Leistungen</b>	<b>Grundprinzipien</b>	<b>Begünstigte</b>	<b>Festlegung der Beträge</b>	<b>Bereitschaft zur Arbeit</b>	<b>Integrationsmassnahmen</b>
<b>Belgien</b>	Garantie des Existenzminimums	Subsidiär, bedarfsabhängig, Differentialbetrag, Rechtsanspruch, nicht willkürlich	Individuum oder zusammenlebende Ehepaare	Analog zum Garantierten Einkommen für ältere Menschen	Unter Beweis zu stellen, bei Ehepaaren von beiden	Bei Erwerbsaufnahme Einkünfte nicht voll angerechnet
<b>Dänemark</b>	Aktivierungsmassnahmen und/oder Geldleistungen bei ungenügenden Mitteln	Subsidiär, Differentialbetrag, Rechtsanspruch, mit Ermessensspielraum	Individuum, Ehepaare, (Kinder haben eigenen Rechtsanspruch)	60 – 80 % der Arbeitslosenleistungen	Erschöpfende Arbeitssuche nachzuweisen, bei Ehepaaren von beiden. Bereitschaft zu Aktivierungsprogrammen verlangt.	Massnahmen wie Umschulung, Jobtraining, Ausbildung etc.
<b>Deutschland</b>	Garantie des Existenzminimums	Subsidiär, bedarfsabhängig, Differentialbetrag, Rechtsanspruch, nicht willkürlich	Individuum oder abhängige EhepartnerIn	An Ausgaben orientierte, statistisch ermittelte Regelsätze	Muss zu zumutbarer Arbeit bereit sein	Bei Erwerbsaufnahme Zuschüsse und Einkünfte nicht voll angerechnet. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, Beratung und Unterstützung etc.
<b>Frankreich</b>	Garantie des Existenzminimums	Subsidiär, bedarfsabhängig, Differentialbetrag Rechtsanspruch, nicht willkürlich	Individuum unter Berücksichtigung der Haushaltssituation	Von Regierung festgesetzt	Muss für Bildungs-, Beschäftigungs- oder Eingliederungsmassnahmen zur Verfügung stehen	Eingliederungsmassnahmen, bei Erwerbsaufnahme Zuschüsse und Einkünfte nicht voll angerechnet. Einmalzahlung bei Aufbau selbständiger Tätigkeit.
<b>Irland</b>	Wöchentliche Hilfe zum Lebensunterhalt	subsidiär, bedarfsabhängig, Differentialbetrag Rechtsanspruch, mit Ermessensspielraum	Individuum, Zuschläge abhängig von Haushaltssituation	Von Regierung festgesetzt	Nur für Erwerbstätige, Arbeitslose haben Anspruch auf andere Gelder	Massgebliche Unterstützung für Langzeitarbeitslose, die sich selbstständig machen. Kommunale Beschäftigungsprogramme, Jobtraining etc.
<b>Italien</b>	Teilweise Transfers zugunsten von Bevölkerungsgruppen mit Einkommen unter dem Existenzminimum	Subsidiär, bedarfsabhängig, Differentialbetrag Rechtsanspruch, nicht willkürlich	Individuum	Je nach Regionen unterschiedliche Regelungen	Muss zur Teilnahme an Massnahmen zur Verbesserung der eigenen Lage teilnehmen	Ausbildungsmassnahmen insbesondere für Jugendliche und Frauen
<b>Niederlande</b>	Finanzielle Unterstützung für Personen unter dem Existenzminimum	Rechtsanspruch, Richtsätze	Individuum, Paare im gleichen Haushalt	An Nettomindestlohn gekoppelter Standardsatz	Muss sich um Arbeit bemühen + arbeitslos gemeldet sein	Individueller Aktionsplan regelt Integrationsmassnahmen. Bei Erwerbsaufnahme Einkünfte nicht voll angerechnet.
<b>Schweden</b>	Deckung des notwendigen Lebensunterhalts	Subsidiär, subjektives Recht	Individuum unter Berücksichtigung der Haushaltssituation	Teils festgelegt, teils Gemeindsouveränität	Muss jederzeit versuchen eine Arbeit zu finden	Aktive Massnahmen zur Integration auf dem Arbeitsmarkt
<b>England</b>	Steuerkreditprogramme für Leute ohne Vollzeitbeschäftigung mit tiefen Einkommen	Differentialbetrag	Individuum oder Haushalt	Von Regierung festgesetzt	Arbeitslose fallen unter Arbeitslosenhilfe, nicht unter Sozialhilfe	Erwerbseinkünfte nicht voll angerechnet. Programm für Integration Alleinerziehender. Nach Erwerbsbeginn 14 Tage weiterbezahlt.

Quelle: MISSOC (Mutual Information System on Social Protection in the EU Member States and the EEA), Stand 2001

Seither sind Konvergenzbewegungen auszumachen: Die südlichen Länder richten neu GME-Systeme im Sinne des Rechts auf Hilfe in Notlagen ein, bestehende Mindestabsicherungen werden – nach Vorbild des französischen RMI - vermehrt mit Integrationsmassnahmen gekoppelt (z.B. Belgien, Dänemark, Niederlande) (Paugam 1999, 25ff.). Den gegenwärtigen Stand der Grundsicherung in ausgewählten europäischen Ländern hält **Tabelle 1** fest.

Im Juli 1999 schlug die Europäische Kommission eine «Konzertierte Strategie zur Modernisierung des Sozialschutzes» (KOM (1999) 347) vor, da Personenfreizügigkeit, Währungsunion und die früher lancierte konzertierte Beschäftigungsstrategie den Sozialschutz zunehmend zu einem gemeinsamen Anliegen machten. Als Ziele wurde u.a. festgeschrieben «dafür zu sorgen, dass Arbeit sich lohnt und dass das Einkommen gesichert ist» sowie «die soziale Eingliederung zu fördern» (EU-Kommission 2000: Bericht zur sozialen Sicherheit 1999). Ein GME soll also über bedarfsorientierte Leistungen nach Subsidiaritätsprinzip erfolgen.

Die Debatten und Lösungen sind national dennoch unterschiedlich. In **Grossbritannien** setzt die neue Wohlfahrtsstrategie von New Labour stark auf Arbeitsanreize. In ihren Sozialprogrammen nehmen Steuerkredite (z.B. der Working Families Tax Credit) einen wichtigen Platz ein. In **Deutschland** entwickelten sich in den achtziger Jahren neue Diskussionen. Einerseits wurde unter dem Titel «Bürgergeld» eine Negative Einkommenssteuer von liberal-konservativer Seite gefordert (z.B. Mitschke 1985). Auf der andern Seite wurden von grüner Seite Modelle der Grundsicherung entwickelt, welche auf eine Abkoppelung von Einkommen und Arbeit abzielten und primär auf eine Sozialdividende ausgerichtet waren (z.B. Grözinger 1986, Ulrich Beck 1999). In Abgrenzung zu allen genannten Positionen entwickelten die Gewerkschaften das Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung (vgl. WSI 1987a und WSI 1987b). Mit steigender Arbeitslosigkeit wurden in den neunziger Jahren zudem unter dem Stichwort «Kombi-lohn» Lohnsubventionen zum heftig umstrittenen Thema. In **Frankreich** dreht sich die Diskussion einerseits stark um das Verhältnis der Grundsicherung zur Arbeit. Weit über Frankreich hinaus bekannt wurde die Position von Gorz, der die garantierte Existenzsicherung mit einer auch unbezahlte Tätigkeiten umfassenden Arbeitsverpflichtung und gleichzeitig einer starken Verkürzung der Lebenserwerbsarbeit verband (Gorz 1984). Er ist in seinen neueren Publikationen allerdings auf eine bedingungslose Sozialdividende umgeschwenkt (Gorz 2000). Andererseits wurde in der politischen Debatte das Thema der Ausgrenzung zentral. Das 1988 eingeführte «revenu minimum d'insertion» (RMI) verbindet die Sicherung des Existenzminimums mit aktiven Eingliederungsmassnahmen, die sich in der Realität allerdings nicht durchwegs bewährten. Auch das RMI zog eine Vielzahl von auswertenden Publikationen nach sich (z.B. Paugam 1993, 1998, 1999). Debatten um ein Garantiertes Mindesteinkommen in der Form einer Sozialdividende waren in Dänemark, den Niederlanden und Belgien sehr virulent.

In der **Schweiz** löste die Wiederentdeckung der Armut in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre (Enderle 1987, Buhmann 1988) die Diskussionen um die Sicherung des Existenzminimums aus. Eine Vielzahl von Armutsstudien (Leu/Burri/Priester 1997, Liechti/Knöpfel 1998, Streuli/Bauer 2001 etc.) belegte seither eine ansteigende Armutsbetroffenheit. Es zeigt sich, dass nicht mehr arme Alte den Kern des Problems bilden. Hier scheint die Existenzsicherung durch AHV und EL zu spielen. Armut betrifft heute zur Hauptsache Personen im erwerbsfähigen Alter und Kinder. Die wichtigsten neuen Armutsrisiken heissen Langzeitarbeitslosigkeit, Tieflohne und Kinder. Denn der Ernährerlohn, der für die ganze Familie reicht, entspricht immer weniger der sozialen Realität. Besonders armutsgefährdet sind Alleinerziehende – in überwältigender Mehrheit Frauen.

Die steigende Arbeitslosigkeit in den neunziger Jahren zeigte eine weitere Schwäche des schweizerischen Sozialsystems. Die wachsende Zahl der Ausgesteuerten wurde an die kantonal geregelte und oft von den Gemeinden wahrgenommene Fürsorge verwiesen, die auf diese Aufgabe nicht zugeschnitten ist. Die Sozialhilfekosten vervielfältigten sich. Und dies obwohl das Sozialhilfesystem viele potentiell Berechtigte abschreckt: nur ca. 50% der Berechtigten beziehen Fürsorgeleistungen (Leu et al. 1997). Barrieren sind z.B. der Rückgriff von Behörden auf besser gestellte Verwandte und die grundsätzlich bestehende Rückerstattungspflicht (OECD 1999).

Bereits anfangs der neunziger Jahre wurde auch in der Schweiz die Forderung aufgestellt, anstelle der Sozialhilfe landesweit ein existenzsicherndes Grundeinkommen zu garantieren. Die Caritas führte 1991 eine Fachtagung zum Thema durch, die SP richtete eine Fachgruppe «Garantiertes Mindesteinkommen» ein, im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogramms (NFP 29) wurden Reformvorschläge ausgearbeitet und im Sammelband Fragnière/Sommer/Wagner (1994) präsentiert (Wagner 1999, 157). Verschiedene Autoren forderten Modelle einer Garantierten Mindestsicherung für die ganze Bevölkerung: die Ausweitung der Ergänzungsleistungen, wie sie in der AHV/IV bestehen, auf alle (Enderle 1987), eine Negative Einkommenssteuer (z.B. Grüne Partei der Schweiz), ein Drei-Kreise-Modell, das Sozialhilfe wie Sozialversicherungen ersetzt und die Grundsicherung ins Zentrum stellt (Rossi/Sartoris 1995). Weitere Vorschläge lassen sich dem Konzept einer bedarfsorientierten Grundsicherung zurechnen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Vorschläge für eine sozialere Schweiz im Jahr 2000 von Füglistaller/Pedergnana (1993) oder die am RMI ausgerichteten Vorschläge von Gilliland (1990). In diese Kategorie gehören auch die von Seiten der SP Schweiz vorgelegten Modelle (Arbeitsgruppe GME 1991, SP 1996).

Das Eidgenössische Departement des Innern äusserte sich 1995 in einem Bericht zur Weiterentwicklung der Sozialversicherungen zur Frage, ob das System der sozialen Sicherheit durch eine Grundsicherung ergänzt oder ersetzt werden solle (Eidg. Departement des Innern 1995). Negative Einkommenssteuer und Sozialdividende werden abgelehnt, eine bedarfsorientierte Grundsicherung für besondere Bevölkerungsgruppen nach dem Modell der Ergänzungsleistungen dagegen und Leistungen zur Wiedereingliederung seien zu prüfen. Für eine solche Mindestsicherung einzelner Bevölkerungsteile lagen ebenfalls schon Vorschläge vor, insbesondere für Kinder (z.B. Blattmann/Meier 1992; Spycher u.a. 1995).

Die existenzsichernde Grundversorgung wird aber auch von jenen als Schlagwort verwendet, denen der Ausbau des Sozialstaats bereits zu weit fortgeschritten ist. Prototyp dieser Stossrichtung war das sogenannte «Weissbuch» von de Pury, Hauser und Schmid (1995), das die gesamte soziale Sicherung auf das Existenzminimum zurückfahren und die Absicherung auf dem Niveau des Lebensstandards privaten Zusatzversicherungen überlassen wollte.

### Theoretische Argumentationslinien

Bei den theoretischen Argumentationslinien, die zur Begründung von GME-Konzepten und deren Ausgestaltung dienen, lassen sich die folgenden wichtigsten Strömungen unterscheiden:

■ Die **marktwirtschaftlich Argumentationslinie** sieht in einem Garantierten Mindesteinkommen ein effizienteres Mittel der Existenzsicherung als in anderen Instrumenten der sozialen Sicherung. Sie legt besonderen Wert auf eine geringe Beeinflussung des Marktverhaltens der GME-Bezüger/innen (Aufrechterhaltung des Arbeitsanreizes durch ein eher tiefes Grundsicherungsniveau und eine nur teilweise Anrechnung von Arbeitseinkommen).

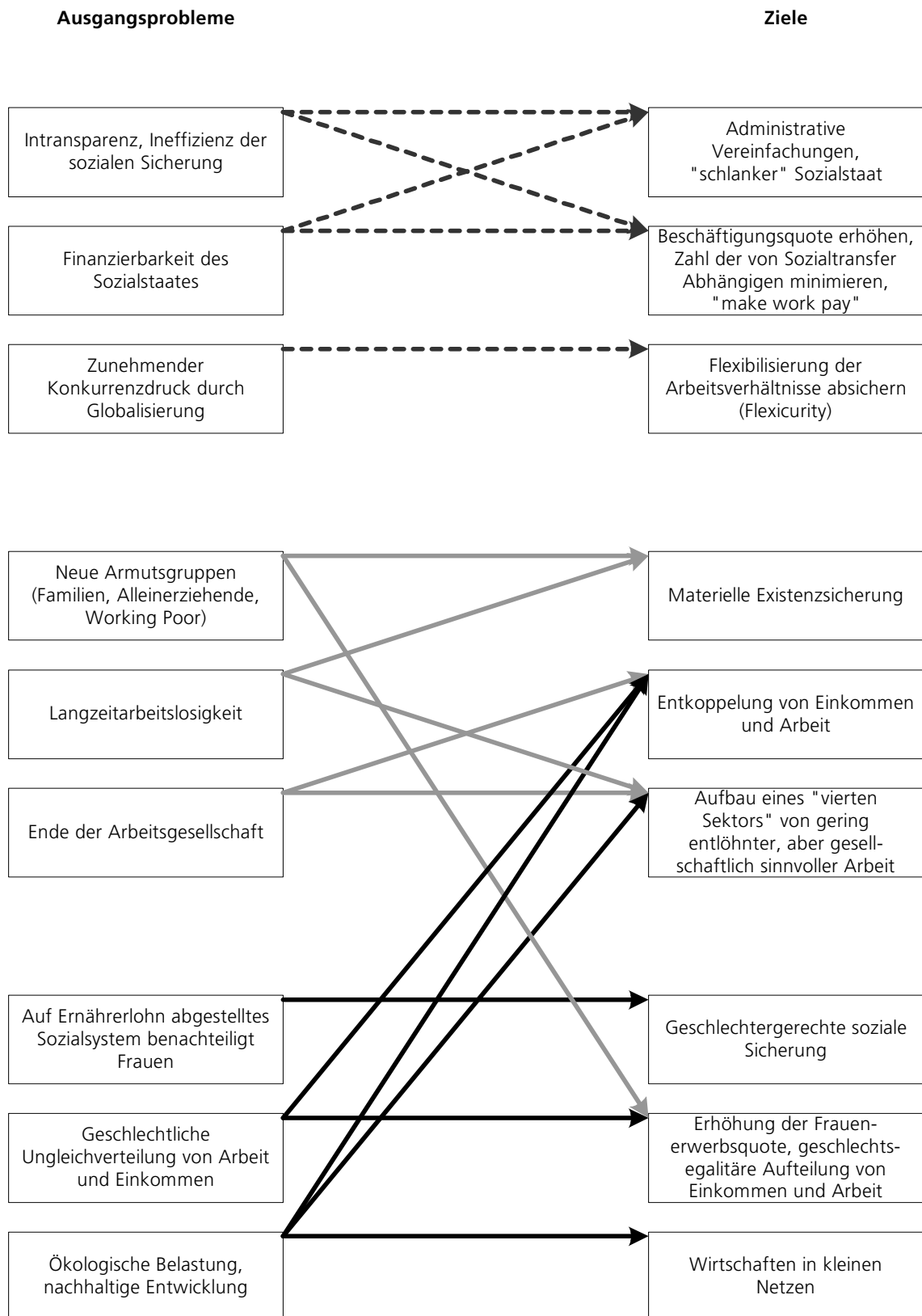
- Die **menschenrechtsgestützte Argumentationslinie** betrachtet die Sicherung des Existenzminimums als Menschenrecht, dessen Respektierung für eine humane Gesellschaft unabdingbar ist.
- Die **nachindustrielle Argumentationslinie** geht davon aus, dass unserer Gesellschaft infolge der laufenden Produktivitätssteigerungen die Erwerbsarbeit ausgeht. Das Garantierte Mindesteinkommen wird in dieser Sicht einerseits als eine Art von Entschädigung für Arbeitsunterlassung, andererseits als eine Möglichkeit zur Finanzierung von eigenbestimmten Aktivitäten angesehen.
- Die **ökologische Argumentationslinie** fordert ein Garantiertes Mindesteinkommen als Mittel, um Erwerbsarbeit und Einkommen zu entkoppeln. Der Zwang, unbeschadet von Sinn und Unsinn der hergestellten Produkte die Produktion stets so stark auszudehnen, dass alle Vollzeit erwerbstätig sein können, widerspreche dem Ziel der Nachhaltigkeit.
- Die auf **Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtete Argumentationslinie** kommt je nach zu Grunde gelegter Gerechtigkeitsauffassung zu unterschiedlichen Resultaten. Insbesondere bei einem Abstützen auf die Theorie von John Rawls (1971) wird das Garantierte Mindesteinkommen als sinnvolles Instrument zur Verbesserung der gesellschaftlichen Gerechtigkeit beurteilt.

### 3.2 Fragestellungen zum Garantierten Mindesteinkommen

Eine Systematisierung der Fragestellungen zum Garantierten Mindesteinkommen muss bei den Ausgangsproblemen ansetzen, die damit angegangen werden sollen. Wie die Zusammenstellung in **Abbildung 1** auf der folgenden Seite zeigt, ist die Heterogenität der in der Literatur erwähnten **Ausgangsprobleme** gross. Und sie schlägt sich in einer ebenso grossen Heterogenität der **Ziele** nieder. Stehen bei den Ausgangsproblemen die Ineffizienz und Intransparenz der gegenwärtigen sozialen Sicherung, Finanzierungssorgen und zunehmender Konkurrenzdruck im Vordergrund, dann heissen die vordringlichen Ziele administrative Vereinfachungen, Minimierung der Zahl der Sozialhilfe-Abhängigen (Stichwort: Workfare) und Absicherung flexibilisierter Arbeitsverhältnisse. Ist der Ausgangspunkt die Neue Armut, dann geht es zunächst um eine Verbesserung der materiellen Existenzsicherung. Liegt er in Langzeitarbeitslosigkeit und der Befürchtung, dass diese aufgrund eines strukturellen Wandels, der das «Ende der Arbeitsgesellschaft» bedeute, erhalten bleibe, dann soll ein GME das Unterlassen von Erwerbsarbeit belohnen und die Entkoppelung von Erwerb und Einkommen ermöglichen, vielleicht sogar einen «vierten Sektor» gesellschaftlich sinnvoller Tätigkeiten aufbauen helfen. Andere Ziele ergeben sich wiederum, wenn als Ausgangsproblem die Ungleichverteilung von Arbeit und Einkommen zwischen den Geschlechtern im Zentrum steht. Hier soll ein GME helfen, die Arbeit geschlechtsegalitär umzuverteilen und die soziale Sicherung geschlechtergerechter auszugestalten. Aus einer ökologischen Sichtweise wird mit einem GME zudem das Ziel verbunden, das als nachhaltiger empfundene Wirtschaften in kleinen Netzen zu fördern. Dass solche Zielpluralität zu Widersprüchen führen kann, wird immer wieder Thema der folgenden Ausführungen sein.

Ausgangsprobleme und Zielsetzungen beeinflussen auch die Wahl der **Umsetzungsmodelle**. Ist es beispielsweise ein vorrangiges Ziel, möglichst viele Sozialtransferbezüger/innen einer Erwerbsarbeit zuzuführen, stehen Modelle mit positiven Arbeitsanreizen im Vordergrund, auch wenn sie die Aufgabe der materiellen Existenzsicherung nicht gleich gut erfüllen. Wer hingegen davon ausgeht, dass eine gewisse strukturelle Arbeitslosigkeit über kürzere Konjunkturschwankungen hinaus erhalten bleibt, wird nicht zusätzliche Leute in prekäre Arbeitsverhältnisse zwingen, sondern ein Schwergewicht bei der Absicherung und Integration der Nichterwerbstätigen setzen.

Abbildung 1: Ausgangsprobleme und Ziele eines Garantierten Mindesteinkommens



Hier werden sechs Grundkonzepte näher vorgestellt (zur Begriffserklärung vgl. Kapitel 2): Negative Einkommenssteuer (NES), Steuerkredite, Lohnsubventionen, Sozialdividende, bedarfsorientierte Grundsicherung sowie Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung. Alle Grundmodelle lassen sich sehr unterschiedlich ausgestalten. Die wesentlichsten Entscheide betreffen folgende **Ausgestaltungsprinzipien**:

- **Verhältnis zu den Sozialversicherungen**: Soll ein Garantiertes Mindesteinkommen das bestehende System der Sozialversicherungen ersetzen oder ergänzen?
- **Verhältnis zur Sozialhilfe**: Braucht es sie noch oder wird sie durch ein Garantiertes Mindesteinkommen abgelöst?
- **Kreis der Berechtigten**: Soll sich ein Garantiertes Mindesteinkommen auf die gesamte Bevölkerung erstrecken oder nur auf einzelne Bevölkerungsteile?
- **Anspruchsebene**: Soll das Individuum anspruchsberechtigt sein oder der Haushalt?
- **Anspruchsvoraussetzungen**: Sind für den Bezug des Garantierten Mindesteinkommens Bedingungen zu erfüllen? Von Bedeutung kann einerseits die Bedingung sein, dass keine vorgelagerten Anspruchsadressaten vorhanden sind (Prinzip der Subsidiarität) oder dass eine Bereitschaft zu Arbeitsleistung oder zur Beteiligung an Wiedereingliederungsmassnahmen vorhanden ist.
- **Höhe der GME-Leistungen**: Soll das Grundsicherungsniveau tief (auf dem physischen Existenzminimum oder sogar darunter) oder hoch (auf einem soziokulturellen Minimum) festgesetzt werden?
- **Arbeitsanreiz**: Soll der Arbeitsanreiz gefördert oder geschwächt werden?
- **Kosten**: Sind möglichst tiefe Kosten prioritär oder können höhere Kosten für verbesserte Leistungen in Kauf genommen werden?
- **Finanzierung**: Welche Finanzierungsquellen sollen eingesetzt werden?
- **Flankierende Massnahmen**: Wird das Programm der finanziellen Grundsicherung durch andere Massnahmen begleitet (Wiedereingliederungsmassnahmen, Umverteilung von Arbeit)?

Aus den Zielen, Umsetzungsmodellen und Ausgestaltungsprinzipien ergeben sich die folgenden wichtigsten Problembereiche bei der Ausgestaltung, welche als **Beurteilungskriterien** für die thematische Gliederung der Literaturrecherche insbesondere in Kapitel 5 ausschlaggebend sind (vgl. **Tabelle 2**).

- Ist das Umsetzungsmodell bei der Verminderung von Armut wirksam (Effektivität)?
- Erreicht es seine Ziele kostengünstig (Effizienz)?
- Welches sind die Auswirkungen des Umsetzungsmodells auf den Arbeitsmarkt?
- Wie wirkt es sich auf die Verteilung von Arbeit und Einkommen aus?
- Zu welchen weiteren Verhaltensänderungen führt das Umsetzungsmodell?
- Was sind seine gesamtwirtschaftlichen Folgewirkungen?
- Wie steht es je nach zugrundegelegter GME-Höhe um die Finanzierbarkeit des Umsetzungsmodells?
- Ist das Umsetzungsmodell mit dem bestehenden institutionellen Umfeld kompatibel?



Tabelle 2: Beurteilungskriterien

Themenbereiche	Indikatoren
<b>Wirksamkeit bei der Verminderung von Armut (Effektivität)</b>	Armutquote Existenzminimum Sonderbedarf Erreichen der Berechtigten Rechtzeitigkeit der Auszahlung Armutsfälle
<b>Kostengünstige Zielerreichung (Effizienz)</b>	Zielgenauigkeit Verwaltungsaufwand Gesamtwirtschaftliche Produktivität
<b>Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt</b>	Arbeitsangebot Arbeitsnachfrage Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse
<b>Auswirkungen auf die Verteilung von Arbeit und Einkommen</b>	Geschlechterverhältnisse Familienvverhältnisse Ausgrenzung und Eingliederung gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten
<b>Weitere Verhaltensänderungen</b>	Bildungsverhalten Eigenverantwortung, Unternehmergeist Stabilität der Ehe Geburtenrate Migrationsverhalten
<b>Gesamtwirtschaftliche Folgewirkungen</b>	Löhne Konsumverhalten Umverteilung Stabilisierung, Absicherung von Strukturwandel (Globalisierung, Europäische Integration) Investitionen
<b>GME-Höhe und Finanzierbarkeit</b>	
<b>Kompatibilität mit dem weiteren Umfeld (Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Steuersystem)</b>	

### 3.3 Methoden

Zur Behandlung der skizzierten Fragestellungen werden in der wissenschaftlichen Literatur unterschiedliche Methoden eingesetzt, die sich vereinfachend in drei Stränge zusammenfassen lassen.

#### Qualitative theoretische Überlegungen

Bei den qualitativen theoretischen Überlegungen können wiederum drei Untergruppen unterschieden werden:

■ **Auf die mikroökonomische Theorie abgestützte Überlegungen:** Oft werden in diesem Zusammenhang stark vereinfachte Entscheidungssituationen (z.B. einfaches Einkommen-Freizeit-Diagramm) verwendet. Damit lassen sich zwar grundlegende Wirkungsrichtungen erkennen, es ist aber keine gültige Aussage über das effektive Verhalten möglich. Die Problematik wird am Beispiel der Arbeitsangebotsreaktion ausgeführt (Abschnitt 5.3).

■ **Auf definitorische Relationen abgestützte Überlegungen:** Bei der Anwendung von GME-Modellen gelten zum Teil definitorische Relationen zwischen einzelnen Grössen. Von Bedeutung ist beispielsweise die in Abschnitt 4.1. aufgeführte Relation zwischen Grundgarantie, marginalem Negativsteuersatz und Break-Even-Niveau beim Modell der Negativen Einkommenssteuer.

■ **Auf allgemeine Plausibilitätsüberlegungen abgestützte Überlegungen:** Solche Überlegungen spielen insbesondere eine Rolle, wenn der enge Modellrahmen verlassen wird. Als Beispiel dafür kann die Überlegung angeführt werden, dass ein Garantiertes Mindesteinkommen allein Armut nicht verhindern kann, da ein pauschalisiertes Existenzeinkommen in vielen Sonderfällen die Zwangsausgaben nicht decken kann.

### **Empirische Resultate**

Aufgrund der gegenüber den theoretischen Überlegungen angebrachten Vorbehalte kommt der Auswertung von realisierten Modellen eine grosse Bedeutung zu. Hier kann einerseits ein **Vorher-Nachher-Vergleich** angebracht werden, der jedoch keine zuverlässigen Aussagen ermöglicht, da die ceteris-paribus-Bedingung nicht eingehalten werden kann. Demgegenüber ermöglichen eigentliche **Sozialexperimente** eine Auswertung von Folgewirkungen unter kontrollierten Bedingungen. Konkret passiert dies durch die gleichzeitige Beobachtung einer Experimentengruppe (auf welche das Modell Anwendung findet) und einer Kontrollgruppe (welche unter gleichbleibenden Bedingungen verbleibt). In den USA wurden zwischen 1969 und 1980 vier grosse Sozialexperimente mit der Negativen Einkommenssteuer durchgeführt, die bei Weber (1991) zusammengefasst sind: 1. New Jersey/Pennsylvania, 2. Iowa/North Carolina, 3. Gary (Indiana) und 4. Seattle/Denver. Die einzelnen Experimente umfassten zwischen 800 und 4800 Teilnehmer/innen. Im Durchschnitt der Experimente wurde die Armutsgrenze (9255 US\$/Jahr 1981) als Grundgarantie und ein negativer Steuersatz von 50 Prozent verwendet.

Allerdings ist auch gegenüber den Resultaten solcher Sozialexperimente Vorsicht angebracht (Weber 1991, 64f.). Sie sind nur auf Zeit (meistens drei Jahre) angelegt, die beobachteten Reaktionen können somit nur bedingt als repräsentativ für die Reaktionen bei einer definitiven Einführung gelten. Und die Resultate sind mit Sicherheit von kulturellen Faktoren abhängig (beispielsweise ergaben sich zum Teil grosse Differenzen zwischen unterschiedlichen betrachteten ethnischen Gruppen). Die Erkenntnisse der US-Experimente können somit nicht einfach auf europäische Länder übertragen werden.

### **Simulationen**

Mithilfe von theoretischen Modellen und aus der empirischen Beobachtung gewonnenen Verhaltensparametern können Simulationen über die Wirkung von einzelnen Modellen durchgeführt werden. Diese können von einfachen ad-hoc-Modellrechnungen bis zu ausgefeilten Computersimulationen reichen. Da sich diese Simulationen aber auf die vorhergehenden zwei Stränge abstützen müssen, sind grundsätzlich vergleichbare Vorbehalte gegenüber deren Aussagekraft zu machen.

## 4 Die wichtigsten Modelle und Einbettungen

Im folgenden Kapitel 4 wird die Literatur zur grundsätzlichen Wirkungsweise der wesentlichsten Modelle vorgestellt. Es sind dies Negative Einkommenssteuer, Steuerkredit, Lohnsubventionen, Sozialdividende, Bedarfsorientierte Grundsicherung sowie Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung. Dabei werden auch die finanziellen Aspekte soweit möglich dargestellt. Die Diskussion der einzelnen Vor- und Nachteile erfolgt in Kapitel 5.

### 4.1 Negative Einkommenssteuer

Das Konzept der Negativen Einkommenssteuer (NES) baut auf ein bestehendes Einkommenssteuersystem auf. Seine Grundcharakteristik besteht darin, den geltenden Steuertarif in den Bereich der untersten Einkommensklassen zu verlängern, wobei von einem gewissen Einkommensniveau (Break-Even-Einkommen) an die Geldleistungen in entgegengesetzter Richtung fließen (vom Staat zu den Steuerpflichtigen): Wer über diesem Niveau verdient, zahlt, wer darunter liegt, kriegt. Eigene Einkommen unter dem Break-Even Niveau werden nicht vollumfänglich angerechnet, was den Arbeitsanreiz erhalten soll. In ihrer Wirkung ist die negative Einkommenssteuer eine vom autonomen Einkommen abhängige Direktzahlung des Staates an einzelne Haushalte. Leu/Eisenring (1998) nennen drei Ziele, die mit einer Negativen Einkommenssteuer verbunden werden: Armutsbekämpfung, die Verminderung negativer Arbeitsanreize gegenüber dem hergebrachten Sozialhilfesystem sowie Kosteneffizienz.

Die Funktionsweise der Negativen Einkommenssteuer wird in verschiedenen Publikationen eingehend dargelegt. Gute Darstellungen finden sich z.B. bei Gerhardt/Weber (1984), Milano (1989), Weber (1991) Leu/Eisenring (1998), Mitschke (2000, 52ff.).

Der **Transferbetrag (T)** bestimmt sich als Differenz zwischen der **Grundgarantie (G)** und dem mit dem **Negativsteuersatz (t)** multiplizierten **autonomen Einkommen (A)**:

$$T = G - t \cdot A \quad (1)$$

Im Allgemeinen wird die Grundgarantie haushaltsweise festgesetzt (vgl. Parker 1993). Aus der Definitionsgleichung (1) lässt sich auch das **Break-Even-Niveau (B)** berechnen, bei welchem der Anspruch auf Unterstützungszahlungen erlischt, der Transferbetrag T also gerade Null ist. Das ist bei einem autonomen Einkommen A der Fall, das  $G/t$  entspricht:

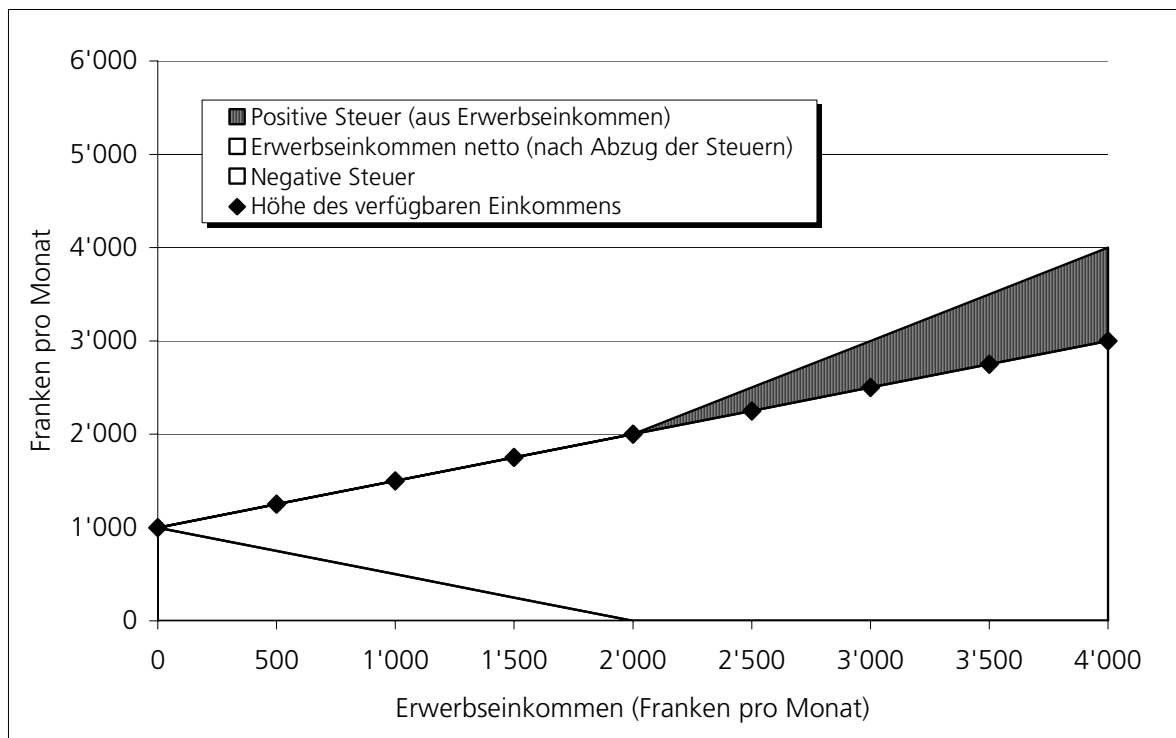
$$T = 0 \quad \rightarrow \quad A = G/t = B \quad (2)$$

Oberhalb des Break-Even-Niveaus werden die Haushalte belastet, wobei der Steuersatz im Bereich der normalen (positiven) Steuer unabhängig von den beschriebenen Elementen festgelegt werden kann.

Die Negative Einkommenssteuer stellt eine Nettorechnung dar: Das Bruttoumverteilungsvolumen wird auf das Ausmass der Nettoumverteilung gesenkt. Die BefürworterInnen heben denn auch als Hauptvorteil hervor, dass das Ziel der automatischen Existenzsicherung für alle mit einem Minimum an Umverteilungsvolumen (und somit Eingriff in die freie Marktwirtschaft) erreicht werde (z.B. Van Parijs 1989).

Die folgende **Abbildung 2** zeigt die Wirkungsweise einer Negativen Einkommenssteuer an einem einfachen Zahlenbeispiel.

Abbildung 2: Einfaches Zahlenbeispiel für die Wirkung einer Negativen Einkommenssteuer



Zugrunde gelegte Ausgestaltung: Grundgarantie von 1'000 Fr.; Negativsteuersatz von 50%; Positivsteuersatz von 50%, Break-Even-Niveau bei 2'000 Fr. Eigene Darstellung

Um im Kampf gegen die Armut erfolgreich zu sein, muss die Grundgarantie G hoch genug angesetzt werden, um ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Um den Arbeitsanreiz zu fördern, muss der Negativsteuersatz t möglichst tief angesetzt werden. Um schliesslich die Kosten der Negativsteuer gering zu halten, ist das Break-Even-Niveau B möglichst niedrig zu halten. Aus der einfachen Gleichung (2) lässt sich das «grundsätzliche Politikdilemma» (Leu/Eisenring 1998, 440) einer Negativen Einkommenssteuer ersehen. Möchte man eine hohe Grundgarantie (zum Beispiel  $G=3'000$ ) bei nicht zu hohen Kosten (zum Beispiel  $B=3'500$ ), wird der Anreiz zur Arbeit gering ( $t=B/G=0,86$ ). Wenn man eine hohe Grundgarantie ( $G=3'000$ ) mit einem starken Anreiz zur Arbeit ( $t=0,2$ ) kombinieren will, so wird das Programm sehr teuer ( $B=G/t=15'000$ ). Werden schliesslich nicht zu hohe Kosten ( $B=3'500$ ) und ein hoher Arbeitsanreiz ( $t=0,2$ ) angestrebt, so lässt sich nur eine schwache Grundgarantie ( $G=t*B=700$ ) erreichen. Die drei Ziele sind inkompatibel (Leu/Eisenring 1998, 440).

Da die Einkommensklassen am untersten Ende schwach und gegen das Medianeinkommen hin immer stärker besetzt sind, nehmen die Kosten eines NES-Programms mit steigendem Break-Even-Niveau überproportional zu. Da zugleich die Zahl der netto noch zu Belastenden abnimmt, kommt ein NES-Programm bald einmal an die Grenze der Finanzierbarkeit (Milano 1989, Meinhardt u.a. 1994). Aus diesen Gründen hat die einmal von vielen als Patentrezept angeschautene Negative Einkommenssteuer eine «beträchtliche Relativierung» (Leu/Eisenring 1998, 439) erfahren. In keinem Land ist sie als universelles sozialpolitisches Instrument eingesetzt worden.

In der neueren Literatur werden vielfach Modelle vorgestellt, die Barr (1998) «small-scale»-NES-Modelle nennt und Mitschke (2000, 47ff.) «NES-Modelle vom poverty-gap-Typ». Ihr Ziel ist nicht mehr die

Sicherung des Existenzminimums, sondern nur eine teilweise Schliessung der Armutslücke. Dies wird vor allem in den USA diskutiert, mit dem Ziel, die Arbeitsanreize zu erhalten.

### 4.1.1 Internationale Diskussion

Als Konzept, welches das gesamte System der Sozialen Sicherung ersetzen sollte, wurde die Negative Einkommenssteuer vor allem in den **USA** diskutiert, die in den siebziger Jahren vier Sozialexperimente mit einer Negativen Einkommenssteuer durchführten. Bei diesen wurde das Sicherungsniveau relativ tief (zwischen 75 bis 100% der Armutsgrenze) und der Negativsteuersatz im Durchschnitt auf 50% angesetzt. Über die Kosten einer NES-Reform fürs ganze Land liegen unterschiedliche Schätzungen vor, die nach einer «microdata simulation methodology» berechnet wurden (Gerhardt/Weber 1984, 44f.). Keely u.a. (1978) zeigten, dass die teuerste Variante (Steuersatz 50%, Grundgarantie = Armutsgrenze = 5000 US\$/Jahr für eine vierköpfige Familie 1974) massive Mehrkosten zur Folge hätte, die günstigste Variante (Steuersatz 70%, Grundgarantie = Hälfte der Armutsgrenze) dagegen sogar Einsparungen gegenüber dem damaligen Status Quo ermöglichen würde. Betson u.a. (1981) gingen von erheblichen Mehrkosten eines NES-Programms gegenüber den dadurch substituierten Massnahmen aus. Die Sozialexperimente wurden nicht in permanente Programme umgewandelt. Von einer Ausdehnung aufs ganze Land wurde abgesehen.

Von verschiedenen NES-Modellen, die in **Deutschland** diskutiert werden, ist das «Bürgergeld»-Konzept, wie es Mitschke ursprünglich präsentierte, am weitesten verbreitet. Mitschke (1985) sieht eine je nach Haushaltstyp gestaffelte Grundgarantie vor, die 1982 im Durchschnitt 7000 DM pro Jahr betrug. Einkommen, die tiefer sind als die Grundgarantie, werden nur zu 50% angerechnet, um den Arbeitsanreiz zu erhalten. Über dem Break-Even-Niveau setzt ein einheitlicher Steuersatz von 30% ein. Mitschke ist der Meinung, dass sich dieses System haushaltsneutral finanzieren lasse. In der Grundvariante fasst das Bürgergeld Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Wohngeld, BaföG, Kinder- und Erziehungsgeld und steuerliche Freibeträge zusammen. Das Konzept eines «Bürgergelds» wurde anfangs der neunziger Jahre von CDU-nahen Verbänden aufgegriffen. 1994 nahm das CDU-Grundsatzprogramm die Integration von Steuer- und Sozialtransfersystem auf, 1997 die FDP. Selbst die gewerkschaftsnahe Friedrich-Ebert-Stiftung unterstützt grundsätzlich Mitschkes Bürgergeld (1998), hält es aber für derzeit politisch nicht durchsetzbar und präsentiert daher auch andere Reformoptionen bei der Grundsicherung.

Eine gute Übersicht zu den verschiedenen Spielarten der Vorschläge für eine Negative Einkommenssteuer in Deutschland geben Kaltenborn (1998, 2000) sowie Gern (1999), Becker (1995) und Trapp/Bach (1999). Mit den Diskussionen um verschiedene Modelle setzen sich auch ein Sammelband der Ludwig-Erhard-Stiftung (1996) sowie Krause-Junk (1997), Meinhardt et al. (1996), Offermann (1997) und Pelzer (1996) auseinander.

Auch Kostenschätzungen existieren für die verschiedenen Modelle diverse: Meinhardt u.a. (1994) weisen zum einen auf die praktischen Probleme hin, wenn eine Negative Einkommenssteuer mit dem bestehenden Steuersystem verbunden werden soll. Eine Heraufsetzung des heutigen Steuerfreibetrags auf das Break-Even-Niveau führt zu starken Steuerausfällen, die viel stärker zu Buch schlagen als die Aufwendungen für die NES-Auszahlungen. Gestützt auf Steuermodelle des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) berechnen die Autoren je nach zugrundegelegter Variante Nettokosten einer Negativen Einkommenssteuer von zwischen 65 bis 170 Mrd. DM (für 1995), was zwischen 2 bis 5.5 Prozent des Bruttoinlandprodukts entspricht. Es handelt sich dabei um sehr gut dokumentierte und abgestützte Schätzungen. Becker kommt in ihrer vergleichenden Analyse 1995 zum Schluss, dass die

damals vorliegenden Schätzungen keine eindeutigen Antworten liefern. Das Spektrum der Voraussagen reicht von Haushaltneutralität bis zu einer Finanzierungslücke von 20-30% des Lohn- und Einkommenssteueraufkommens. Werden optimistische Annahmen korrigiert, so zeige sich, dass das Bürgergeldmodell recht kostenintensiv sei, also eher zu Mehrausgaben denn zu Einsparungen führe, wenn es ein existenzsicherndes Grundeinkommen garantieren müsse. Gern (1999) möchte der NES eine Bedürftigkeitsprüfung nachlagern, und verspricht sich davon eine deutliche Reduktion der Kosten. Aufgrund seiner Simulationen geht er davon aus, dass viele einen Transferanspruch hätten, die nicht bedürftig sind. Eine kostengünstige Einführung des «Bürgergelds» sieht er nur, wenn das Existenzminimum nicht allgemein garantiert wird. Kaltenborn (1999, 182) rechnet bei der Einführung einer Grundsicherung über eine Negative Einkommenssteuer mit Mehrkosten von etwas über 17 Milliarden DM, wenn eine Variante mit Bedürftigkeitsprüfung zugrunde gelegt wird. Er hält dies für «fiskalisch sparsam».

### 4.1.2 Diskussion in der Schweiz

Für die Schweiz liegen in der Literatur einige Vorschläge für eine Negative Einkommenssteuer vor:

- **Rossi** (1991a) skizziert ein «Modell eines differenziert differenziellen existenzsichernden Grundeinkommens». Er legt für 1982 ein verfügbares Mindesteinkommen von Fr. 13'900 pro Jahr für eine alleinstehende Person fest (dies entsprach dem durch Ergänzungsleistungen inkl. Mietzins- und Heizkostenzuschuss gesicherten Einkommen). Als Anrechnungssatz für bescheidene eigene Einkommen nimmt er 75% (einen gegenüber den anderen Modellen sehr hohen Wert) an. Damit ergibt sich ein Break-Even-Niveau von Fr. 18'530 pro Jahr. Demnach hätte dieses Modell einer Negativen Einkommenssteuer 1982 Gesamtkosten von 1'630 Mio. Fr. hervorgerufen. Rossi korrigiert diesen Betrag aus Gründen statistischer Verzerrung auf 1'350 Mio. Fr., was 0.7 Prozent des Bruttoinlandprodukts entsprach. Er kommt zum Schluss, dass «die Zahlen tatsächlich die intuitive Antwort bekräftigen, dass ein Existenzsicherndes Grundeinkommen in der Schweiz ohne grössere Schwierigkeiten finanziert werden kann» (Rossi 1991a, 101). Offensichtlich bezieht Rossi jedoch nur jene Kosten ein, welche die Einkommensauszahlungen betreffen, vernachlässigt aber die Steuerausfälle bei Anpassung der Steuerfreigrenze ans Break-Even-Niveau. In Anlehnung an Meinhardt u.a. (1994) ist zu erwarten, dass die Gesamtkosten ein Mehrfaches betragen würden.

- Auch **Zweifel et al.** (1996, 143) propagieren den sozialen Ausgleich durch eine gezielte, subjektbezogene Subventionierung mittels NES. Sie sichere die Ärmsten ab und erhalte trotzdem den Arbeitsanreiz, sei zudem einfach in der Handhabung. Allerdings sind diese Autoren vorsichtig, was die Finanzierbarkeit anbetrifft. Hier brauche es weitere Forschung.

- Als einzige politische Partei sprechen sich **die Grünen** in ihrem aktuellen Positionspapier «Umbau statt Abbau – Grüne Position zu Arbeit und sozialer Sicherheit» (2001) in der langfristigen Perspektive für die Sicherung des Existenzminimums durch eine Negative Einkommenssteuer aus. Sie möchten damit Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen auf dem bestehenden Niveau zusammenfassen. Eigene Erwerbseinkommen würden nur zur Hälfte angerechnet und bis zum Existenzminimum von Steuern befreit. Bezüger/innen der NES wären jedoch zu einer Gegenleistung verpflichtet (ausser Betagte, Invalide und Härtefälle), die von Erziehungs- und Betreuungsarbeit über Weiterbildung bis zu vermittelter (Ersatz)Erwerbsarbeit reichen kann. Bei Verweigerung würden die Leistungen gekürzt. Argumente für eine NES sind hier intakte Arbeitsanreize, der Anreiz zur Schaffung neuer gering entlohnter Arbeitsplätze, Vereinheitlichung und Vereinfachungen bei der Verwaltung.

SP und Gewerkschaften lehnen eine NES ab. Dies tat auch der Arbeitgeberverband in einer Pressemitteilung vom 19.6.1997: «Der Schweizerische Arbeitgeberverband erachtet das Konzept des garantierten Mindesteinkommens auf der Basis einer negativen Einkommenssteuer als nicht sinnvoll, schwer operationalisierbar und missbrauchgefährdet.» Von der FDP dagegen wurde die NES im Mai 2000 als Hilfe an die Working Poor wieder ins Spiel gebracht (Pressemitteilung vom 25.5.2000).

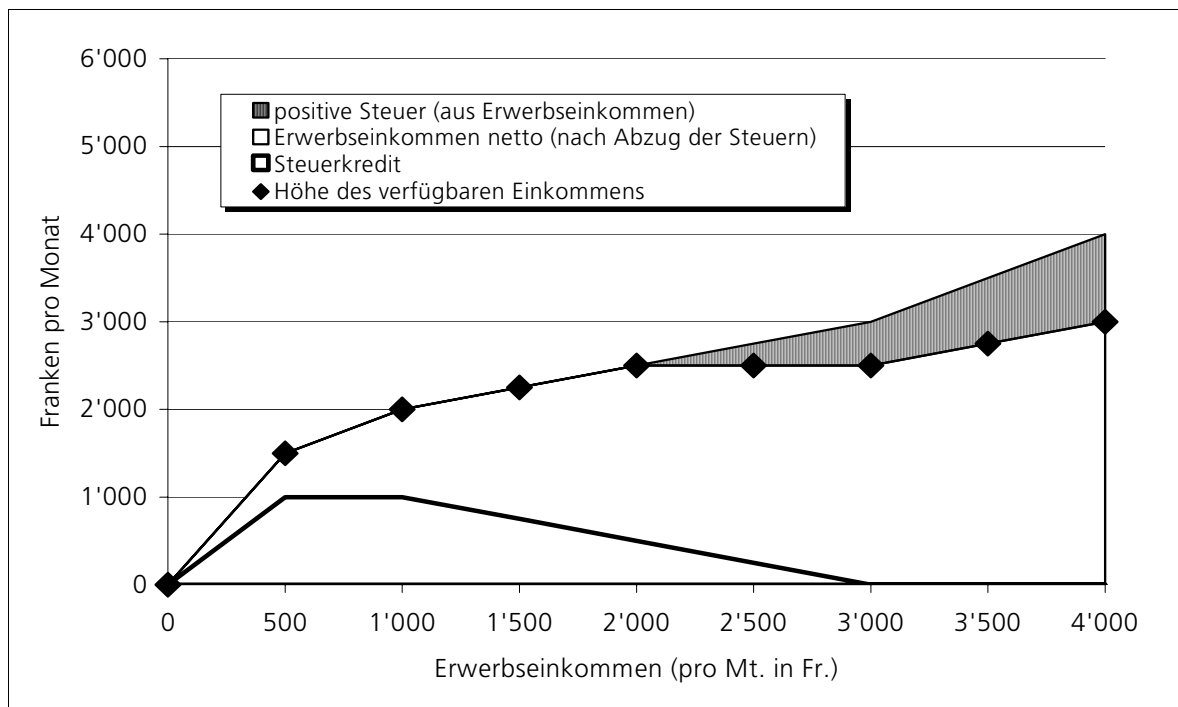
Eignet sich das Schweizer Steuersystem überhaupt für die Einführung eines integrierten Steuer-Transfer-Systems? Wagner (1999, 165f.) bejaht dies, da die Einkommenssteuern auf kommunaler und kantonaler Ebene erhoben werden, derselben Ebene also, die auch für die soziale Letztsicherung zuständig ist. Andere Autoren äussern Zweifel, da vielfältige und von Kanton zu Kanton unterschiedliche Steuerabzugsmöglichkeiten die Einkommensverhältnisse verzerren.

## 4.2 Steuerkredite

Über Steuerkredite ausbezahlte Transfers werden wie die Negative Einkommenssteuer mit den Einkommenssteuern verrechnet. In der Literatur werden die zwei Modelle daher nicht immer klar voneinander abgegrenzt, sondern Steuerkredite mitunter als partielle NES behandelt. Trotz Gemeinsamkeiten bestehen zwischen den beiden Grundsicherungskonzepten aber wichtige Unterschiede, die auch zu abweichenden Wirkungen dieser Systeme führen. Erstens ist das Zusammenspiel zwischen dem Steuerkredit und der positiven Besteuerung unklarer als bei der Negativen Einkommenssteuer. In einem gewissen Einkommensbereich werden trotz Geltendmachen von Steuerkrediten positive Steuern bezahlt. In den meisten Steuerkredit-Programmen wird zweitens eine minimale Erwerbstätigkeit verlangt. Wer (innerhalb eines ganzen Jahres) kein Einkommen erzielt (z.B. Arbeitslose), kann diese Leistung also nicht beziehen. Drittens schliesslich verzichtet ein Teil der Steuerkredite bewusst auf eine Grundgarantie und lässt den Steuerkredit im untersten Einkommensbereich von Null an ansteigen, womit ein äusserst starker Druck zur Erwerbsarbeit ausgeübt wird. Das bekannteste Beispiel eines solchen Steuerkredit-Programms ist der «Earned Income Tax Credit» (EITC) für einkommensschwache Familien in den USA. Wie **Abbildung 3** zeigt, steigt beim EITC der Steuerkreditbetrag in einem ersten Einkommensbereich (Phase-In-Bereich) an. Im folgenden Einkommensbereich bleibt er konstant und im nächsthöheren (Phase-Out-Bereich) geht er mit steigendem Einkommen kontinuierlich zurück. Andere Programme, wie etwa der britische Working Families Tax Credit (WFTC), weisen demgegenüber keinen Phase-In-Bereich auf, sondern halten den Steuerkredit unterhalb des Phase-Out-Bereichs auf der konstanten Höhe einer Grundgarantie (**Abbildung 4**).

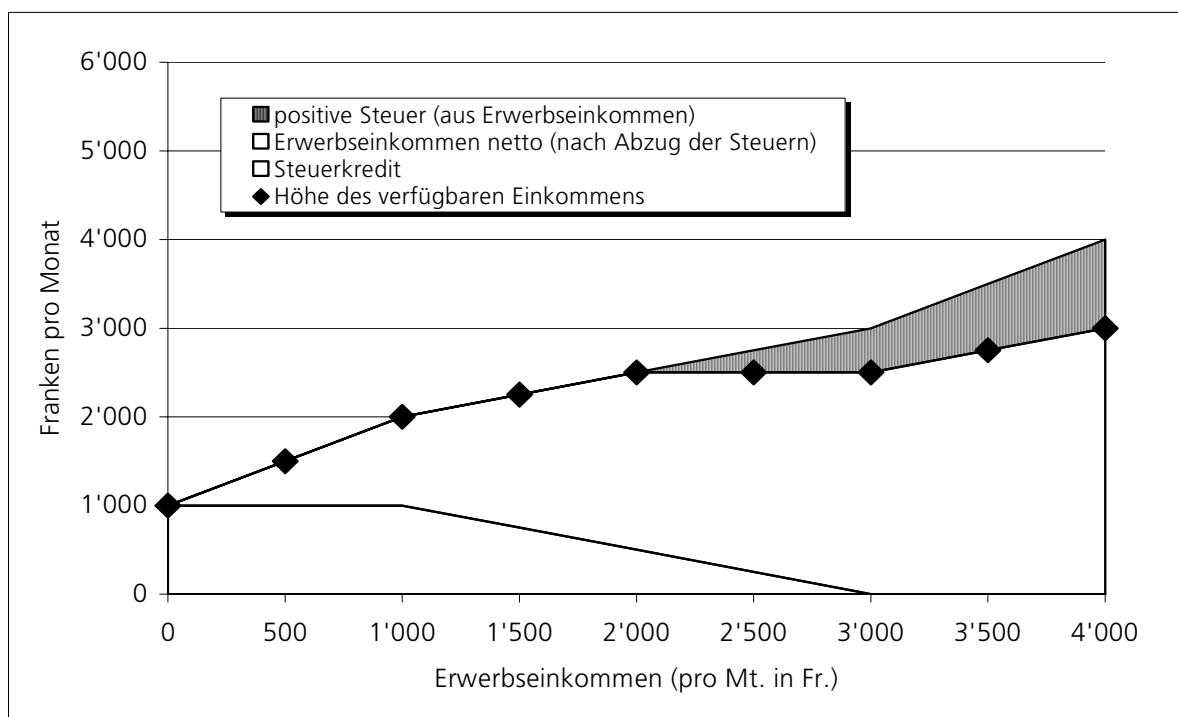
Steuerkredite sind in der Realität stärker verbreitet als die Negative Einkommenssteuer. Sie werden vorab für die Bekämpfung der Armut bei Working Poor eingesetzt. Burkhauser/ Couch/Glenn (1996) etwa argumentieren, dass sie viel gezielter als Mindestlöhne die wirklichen Working Poor erreichen. Das grösste Steuerkredit-Programm ist der EITC in den USA mit rund 20 Millionen Bezugshaushalten und einem Transfervolumen von um 30 Milliarden Dollar pro Jahr. Die folgende Darstellung stützt sich auf Leu/Eisenring (1998, 451ff.), Werner (1999), Wilke (1999) und Bontout (2000). Der EITC hat zum Ziel, insbesondere die Einkommen von einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden aufzubessern und «to make work pay» gemäss der Grundausrichtung amerikanischer Sozialpolitik. Leuten ganz ohne eigenes Erwerbseinkommen bietet der EITC keine Grundsicherung. Sie sind auf die (zeitlich limitierten) Wohlfahrtsprogramme angewiesen.

Abbildung 3: Steuerkredit nach dem Typ des EITC in den USA



Zugrunde gelegte Ausgestaltung: Maximaler Steuerkredit von 1'000 Fr.; Phase-In für Erwerbseinkommen zwischen 0 und 500 Fr.; Phase-Out für Erwerbseinkommens zwischen 1'000 und 3'000 Fr.; Positivsteuersatz von 50% (des Einkommensbestandteils über 2'000 Fr.), «Break-Even-Niveau»(Nettoeffekt Null) bei 2'500 Fr. Eigene Darstellung (in Anlehnung an Institut der deutschen Wirtschaft 1998)

Abbildung 4: Steuerkredit nach dem Typ des Working Families Tax Credit in Grossbritannien



Zugrunde gelegte Ausgestaltung: Steuerkredit mit Grundgarantie von 1'000 Fr. (ohne Phase-In); Phase-Out für Erwerbseinkommens zwischen 1'000 und 3'000 Fr.; Positivsteuersatz von 50% (des Einkommensbestandteils über 2'000 Fr.); «Break-Even-Niveau» (Nettoeffekt Null) bei 2'500 Fr. Eigene Darstellung (in Anlehnung an Institut der deutschen Wirtschaft 1998)



Wie bei einer NES zahlen die Berechtigten unterhalb eines gewissen Einkommens keine Einkommenssteuer, sondern bekommen einen Zuschuss, den sie jedoch beantragen müssen. Dies ist ein in allen Steuerkreditprogrammen bestehender konzeptioneller Unterschied zur automatisch ausbezahlten NES. Die Erfahrungen mit dem amerikanischen EITC zeigen, dass die Bezugsraten trotzdem relativ hoch sind: Sie liegen je nach Untersuchung bei 66-85% (Schweiz: 66% bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, ca. 50% bei der Sozialhilfe).

Für eine Familie mit zwei Kindern beträgt der maximale jährliche Steuerkredit 3'756\$ (Angaben für 2000). Der Phase-In-Bereich liegt zwischen 1 und 9'720\$ jährlichem Erwerbseinkommen. In diesem Einkommensbereich macht der Steuerkredit pro Erwerbsdollar 40 Cents aus. Zwischen 9'700 und 12'700\$ Erwerbseinkommen bleibt der Steuerkredit auf dem Maximalbetrag von 3'888\$. Oberhalb dieser Grenze verringert er sich um 21 Cents je zusätzlich verdientem Dollar (Phase-Out-Bereich). Bei einem Jahreseinkommen von 31'152\$ läuft er aus. Die Wirkung von Steuerkrediten auf das Arbeitsangebot der Begünstigten ist je nach Bereich unterschiedlich: Im Phase-In-Bereich gleicht sie jener von Lohnsubventionen an die Arbeitnehmer/innen (siehe unten). Im mittleren Einkommensbereich wirkt sie wie ein einkommensunabhängiger Pauschaltransfer. Im Phase-Out-Bereich, wo die Transfersumme mit mehr Arbeit überproportional sinkt, ist die Wirkung einer Negativen Einkommenssteuer vergleichbar. Die Bilanz dieser Wirkungen aufs Arbeitsangebot bleibt unklar. Es ist zu erwarten, dass bereits Erwerbstätige ihre Arbeitsstunden reduzieren, um in den Genuss des Steuerkredits zu kommen. Beim EITC haben 80% der Bezüger/innen ein Einkommen im Phase-Out-Bereich, wo das gleiche Politikdilemma besteht wie bei der NES (Leu/Eisenring 1998).

### 4.2.1 Internationale Diskussion

In den **USA** wurde der «Earned Income Tax Credit» 1972 von Ronald Reagan in Kalifornien eingeführt und 1982 auf ganze Land ausgeweitet. 1993 baute ihn Bill Clinton massiv aus. Über dieses Programm wird ein Grossteil der sozialen Absicherung von Familien realisiert: Von 20 Millionen begünstigten Haushalten sind über 16 Millionen solche mit Kindern, 70% von ihnen Alleinerziehende. Die Leistungen bewegen sich auf drei Niveaus für Haushalte ohne Kinder (obere Einkommenslimite im Jahr 2000: 10'380\$ / maximaler Transferbetrag: 353\$), Haushalte mit einem Kind (27'413\$ / 235 3\$) und Haushalte mit mindestens zwei Kindern (31'152\$ / 3'888\$). Die Ansprüche werden per Ende Jahr berechnet. Für Haushalte mit Kindern sind aber auch Vorauszahlungen um ein Jahr möglich, sodass hier der EITC sogleich zur Verfügung steht, wenn die Einkommen (aufs ganze Jahr gesehen) unter den genannten Limiten liegen.

Steuerkredit-Programme bestehen vor allem in anglo-amerikanischen Staaten, breiten sich aber auch darüber hinaus aus. Eine OECD-Studie (1998) nennt neben dem EITC sechs weitere Steuerkreditprogramme für Erwerbstätige: ein «Work Income Supplement» in **Kanada**, ein «Family Income Supplement» in **Irland** (Berechtigung ab 19 Arbeitsstunden pro Woche), den «Independent Family Tax Credit» in **Neuseeland**, den «Working Families Tax Credit»<sup>4</sup> in **Grossbritannien**, einen Steuerkredit für Erwerbstätige mit mehr als 16 Arbeitsstunden pro Woche in Spanien sowie einen Familien-Steuerkredit für Erwerbstätige in **Italien**. Weitere Steuerkredite bestehen in **Australien** (Zielpublikum Familien) und seit 1997 in den **Niederlanden**, wo der Kredit einen bereits bestehenden Steuerabzug für Leute, die 70-130% des Mindestlohns verdienen, ersetzt (Mitschke 2000).

---

<sup>4</sup> Ab 1999, davor «Family Credit».

Wie aus dieser Aufzählung ersichtlich, werden Steuerkredite häufig als familienpolitische Instrumente eingesetzt. Gemäss Mendelson (2001) sind sie in allen von ihm untersuchten anglo-amerikanischen Ländern (USA, Grossbritannien, Kanada, Australien) heute das wichtigste Instrument zur sozialen Absicherung von Familien. Teilweise wurden universelle Kinderzulagen abgeschafft zugunsten höherer Steuerkreditzahlungen für einkommensschwächere Familien. Die horizontale Umverteilung wurde also zugunsten der vertikalen geschwächt. In allen untersuchten Ländern wurden die Programme in den letzten beiden Jahrzehnten stark ausgebaut. Noch nicht berücksichtigt ist bei Mendelson der «Working Families Tax Credit» (WFTC) von New Labour in Grossbritannien, der 1999 den «Family Credit» ersetzte. Er hat die Zahl der begünstigten Haushalte mehr als verdoppelt (von 600'000 auf 1.5 Mio.), bleibt aber eingeschränkt auf Familien, von denen ein Mitglied mindestens 16 Wochenstunden arbeitet. Der WFTC geht mit einer Beihilfe für Kinderbetreuung einher. Auch deshalb ist der Umverteilungseffekt grösser als beim früheren Family Credit. Eine wichtige Neuerung war auch die Verwaltungsweise: Die Arbeitgeber «zahlen» die Steuervergütung direkt an die Arbeitnehmenden. Dadurch werde das System vereinfacht und effizienter (Delarue 2000, ein breiteres Bild der neuen englischen Sozialpolitik geben Hyde/Dixon/Joyner 1999).

#### 4.2.2 Diskussion in der Schweiz

In der Schweiz liegen einige Vorschläge für Steuerkredite im Bereich der Grundsicherung vor:

■ **Blattmann/Meier** (1992) erachten einen (hier als partielle NES bezeichneten) Steuerkredit als Möglichkeit zur garantierten Existenzsicherung für Kinder (anstelle der jetzigen Kinderzulagen). Die Autorinnen sehen ein solches GME für Kinder als wichtiges Instrument, um das Konzept des Ernährerlohnes, welches Frauen in der Erwerbswelt stark diskriminiert, zu durchbrechen.

■ **Spycher u.a.** (1995) schlagen zur Reform des Kinderlastenausgleichs ebenfalls eine Art Steuerkredit vor. Ihr «Modell Steuerabzug» geht von der grundsätzlichen Einschätzung aus, dass im untersten Einkommensbereich die vollen durchschnittlichen Kinderkosten abgegolten werden sollen, während beim Durchschnittseinkommen keine Begünstigung mehr erfolgt. Dazwischen nehmen die Nettotransfers ab. Um wirksam und effizient zu sein, solle sich das Modell über direkte Steuern finanzieren und die Leistungen durch auszahlbare Steuerabzüge oder steuerbefreite Kinderzulagen an die BezügerInnen transferieren. Die Nettokosten werden für 1994 auf 6 bis 8 Milliarden Franken (gegenüber rund 5 Milliarden Franken Bruttokosten des heutigen Systems des Kinderlastenausgleichs) geschätzt. Dieser Vorschlag wird auch von Leu/Eisenring (1998, 439ff.) aufgegriffen und als geeignetste Einsatzmöglichkeit einer partiellen NES in der Schweiz bezeichnet, da sie eine deutliche administrative Vereinfachung bedeute: Die rund 850 bestehenden Familienausgleichskassen könnten aufgehoben werden.

■ **Leu/Burri/Priester** (1997) schlagen in ihrer grossen Schweizer Armutsstudie ebenfalls Lohnzuschüsse für erwerbstätige Arme in der Form eines Steuerkredits vor, «das zweckmässigste Instrument zur Bekämpfung dieser Art von Armut» (442).

■ Der beim Schweizer **Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)** für die Bereiche «Wirtschaftspolitische Grundlagen» zuständige Aymo Brunetti und sein Kollege Eric Scheidegger lancieren in einem NZZ-Artikel die Forderung, statt gesetzlicher Mindestlöhne Einkommenszuschüsse zugunsten der Working Poor zu prüfen (Eric Scheidegger, Aymo Brunetti: Einkommenszuschüsse statt Minimallöhne, Den «Working poor» soll geholfen werden – aber wie? NZZ vom 24.5.2000). Der amerikanische «Earned Income Tax Credit» sei eine relativ effektive Massnahme der Armutsbekämpfung ohne negative Beschäftigungsanreize. Zwar entstünden – anders als bei Mindestlöhnen – Kosten für den Staat. Doch sehen sie auch mögliche Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung. Die Prüfung solch neuer Modelle müsse

jedoch «unter der Voraussetzung der Staatsquoten-Neutralität» erfolgen. In die gleiche Richtung argumentiert auch **Kappeler** (2001, 93), der ebenfalls den amerikanischen «Earned Income Tax Credit» als Vorbild für die Schweiz propagiert. Die Übertragbarkeit dieses Programms auf europäische Verhältnisse wird von anderen Autor/innen wie etwa Werner (1999) oder Wilke (1999) jedoch bezweifelt. Aufgrund des weniger archaischen Sozialsystems erwarten diese geringere Effekte sowohl bei den Arbeitsanreizen wie bei der Armutsverringerung. Ein Mindesteinkommen ist in den europäischen Wohlfahrtsstaaten über die Sozialhilfe bereits weitgehend garantiert. Deshalb müsste ein Zuschuss beträchtlich sein, um eine Anreizwirkung zur Arbeitsaufnahme zu erzielen - und werde damit unfinanzierbar.

■ Die **Sozialdemokratische Partei** (SP Schweiz 2001) fordert bei der Reform der Familienbesteuerung die Umwandlung der Steuerabzüge für Kinder in «Steuergutschriften». Diese entsprechen pauschalen und einkommensunabhängigen Steuerkrediten. Diese Steuergutschriften würden die Familien mit tiefen (hohen) Einkommen stärker (weniger) entlasten als die heutigen Steuerabzüge. In einer breiteren familienpolitischen Perspektive zielt die SP darauf ab, die Steuergutschriften in eine Kinderrente zu integrieren (vgl. Abschnitt 4.4.2).

Ein weiterer Vorschlag für einen Steuerkredit im Bereich der AHV von Kirchgässner/Savioz (1995) wird hier nicht näher ausgeführt.<sup>5</sup>

### 4.3 Lohnsubventionen

Mit steigender Arbeitslosigkeit in den neunziger Jahren verlagerte sich die Diskussion um Grundsicherungsmodelle auch auf die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. Europaweit stellten Geringqualifizierte das Hauptkontingent der Arbeitslosen. In der gängigen ökonomischen Wahrnehmung hat dies zu tun mit einer zunehmenden «Disparität von tariflichen Arbeitskosten und Produktivbeitrag des Arbeitnehmers», wie Mitschke es formuliert (2000, 17). Da Qualifizierungsmassnahmen nur sehr begrenzt erfolgreich seien und vor allem kurzfristig nicht greifen, zielen die vorgeschlagenen Massnahmen auf Flexibilisierung, Deregulierung und tiefere Mindestlöhne, insbesondere im Dienstleistungsbereich. Dies, so Mitschke, beuge vor und repariere nicht, es wirke somit der sozialen Ausgrenzung entgegen: «Finanziert der Fiskus lohnergänzende Transfers, so finanziert er bei geeigneter Gestaltung Arbeit statt Arbeitslosigkeit.» (2000, 17)

Wesentlich emanzipativer ist Edmund Phelps (1997) Lohnsubventionsforderung formuliert: Seit den siebziger Jahren hat sich die Lohnschere zwischen schlecht bezahlten Arbeiter/innen und Mittelklasseverdienenden in den USA weit geöffnet. Der «reward» einfacher Arbeiter/innen ist geschrumpft, damit sank ihr «job attachment» und die Beschäftigung allgemein, was durch ein Anrecht auf Wohlfahrtsunterstützung noch verstärkt wurde. Die Konsequenzen (mehr Kriminalität, Drogen etc.) seien für alle kostspielig. «Earning a respectable wage to foster self-worth and responsibility» sieht Phelps als zentral (1997, Klappentext). Doch heute sind Wissen und berufliche Fähigkeiten gefragt, nicht körperlich harte Arbeit. Das ökonomische und politische System müsse Wege finden, weniger produktiven Beschäftigten einen vernünftigen Lohn zu sichern und sie so in den wirtschaftlichen Mainstream zu integrieren. Die Lösung sieht Phelps in einem abgestuften Subventionsschema für Firmen, die Tieflöhner/innen beschäftigen. Da das Lohnniveau steige, wenn Firmen mehr solche Leute beschäftigen, werde das Programm sich weitgehend selbst finanzieren. Dazu kämen Einsparungen bei der Sozialhilfe, der Kriminalität und der medizinischen Versorgung und Mehreinnahmen bei den Steuern.

---

<sup>5</sup> Kirchgässner, G.; Savioz, M. (1995): Einheitsrente und Finanzierung über eine Energiesteuer: Mögliche Wege zur Reform der AHV, in: Aussenwirtschaft 50, S. 519-542.

Ziel aller Lohnsubventionen ist es, die Nachfrage nach gering entlohnter Arbeit in den Unternehmen zu stimulieren, gleichzeitig die Einkommen Niedrigentlohnter zu erhöhen und damit auch ihren Anreiz, überhaupt erwerbstätig zu sein. Lohnsubventionen sind kein eigentliches Garantiertes Mindesteinkommen, sondern eine Grundabsicherung, wenn der volle Erwerbslohn das Existenzminimum nicht mehr deckt. Bei vielen Armutsursachen (Familiengrösse, Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende) greifen Lohnsubventionen zum Vornherein nicht. Also bleiben ergänzend andere Instrumente nötig.

Schon die Zielsetzung von Lohnsubventionen wird etwa von Alstott/Ackerman (1999) kritisiert. Sie schreiben über Phelps: «His centerpiece is job creation at the bottom, not equal opportunity for all.» (207) Erst Chancungleichheit jedoch führe zu dem, was Phelps problematisiert. Lohnsubventionen bleiben für Alstott/Ackermann deshalb «secularized charity» (207).

Lohnzuschüsse können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Teilweise wird bereits der heute in der Schweiz übliche Umstand, dass Tiefstlöhne durch Fürsorgegelder aufgebessert werden, als Lohnsubvention bezeichnet. Teilweise ist auch die Abgrenzung gegenüber Steuerkrediten fließend. So schlagen etwa Leu/Burri/Priester (1997) für unser Land Lohnzuschüsse in der Form eines Steuerkredits vor (siehe oben). Diese Formen werden hier nicht abgehandelt. Die folgende Schilderung weiterer Lohnsubventionsformen stützt sich auf Leu/Eisenring (1998, 447-459).

Ein wichtiges Charakteristikum ist, ob die **Subvention an Arbeitgeber/innen oder an die Arbeitnehmenden** ausbezahlt wird. Geht sie an die Arbeitgeberseite, zielt sie auf die Erhöhung der Arbeitsnachfrage, erhalten sie die Arbeitnehmenden direkt, stehen Anreize auf Arbeitsangebotsseite im Vordergrund. Subventionen an die Arbeitnehmenden können den Stundenlohn oder auch das Haushalteinkommen zur Berechnungsbasis haben, bei Zahlung an die Arbeitgeberseite ist der Bezug zum Stunden- allenfalls Monatslohn gegeben, die Haushaltsituation kann nicht berücksichtigt werden. In beiden Fällen sind die Zuschüsse vielfältig ausgestalt- und abstufbar.

Wie Mitschke (2000, 445ff.) ausführt, können Lohnsubventionen an Arbeitgeber/innen den Charakter von Lohnzuschüssen an notleidende Branchen bzw. Betriebe haben, wenn es darum geht, Entlassungen zu vermeiden. Oder sie können an Betriebe gezahlt werden, die als Gegenleistung Arbeitslose sowie SozialhilfeempfängerInnen anstellen. Mitschke bezeichnet zweiteres als Kombilohn.

Die Wirkungen von Lohnsubventionen hängen stark von den Elastizitäten von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage ab. Ist die Nachfrage nach Arbeit relativ unelastisch, löst eine Lohnsubvention kaum Beschäftigungseffekte aus, sondern führt dazu, dass der Staat einen Teil der Lohnkosten des Unternehmens trägt. Der unerwünschte Anreiz für die Arbeitgeberseite, die Löhne zu senken, gehört denn auch zu den heftigst diskutierten Nachteilen von Lohnsubventionen. Weitere Bedenken sind, dass teurere Arbeitskräfte durch Schlechtbezahlte und besser Qualifizierte durch Subventionierte ersetzt werden. Phelps schlägt deshalb vor, eine untere Grenze zu setzen, unterhalb der keine Subvention bezahlt wird. Mindestlohnregelungen sind dazu eine Möglichkeit. Ein weiterer Kritikpunkt sind die falschen Signale, die eine Lohnsubvention setzt: In den Unternehmen werden Strukturen erhalten, die ohne Subventionen am Markt nicht überlebensfähig wären. Und die Arbeitnehmer/innen bilden sich zuwenig weiter aufgrund des künstlichen Anreizes, sogenannte «dead-end-jobs» ohne Entwicklungsperspektive anzunehmen.

Ob Lohnsubventionen die Bedürftigen erreichen, ist ebenfalls umstritten. Befürworter führen an, dass hier gezielt die Schwächsten gestützt werden. Kritische Stimmen betonen, dass aufgrund des Stundenlohns berechnete Lohnsubventionen auch in Haushalte fließen, die über genug Einkommen verfügen,

und dass sie gleichzeitig durch den Druck auf die Löhne, den sie auslösen, neue Gruppen zu Working Poor machen.

Drei weitere Formen sind einerseits **Arbeitszuschüsse**, wie sie Keane (1995) vorschlägt (hier referiert nach Leu/Eisenring 1998). In diesem Modell geht ein pauschaler Zuschuss an bestimmte Gruppen, z.B. Alleinerziehende, wenn sie eine gewisse Zahl Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Der Betrag reduziert sich bei steigendem Erwerbseinkommen. Die zweite Form sind **Zuschüsse an die fixen Arbeitskosten**. Auch diese werden vor allem für Alleinerziehende diskutiert, zum Beispiel von Lerman (1988). Unter Lohnsubventionen fällt als Drittes auch die **Senkung oder Streichung der Lohnnebenkosten** für Geringverdienende. Etliche Lohnzuschüsse existieren bereits, z.B. in der Form von Einstiegshilfen für Arbeitslose oder Sozialhilfebezüger/innen. Solche Programme sind aber üblicherweise befristet. Verfechter von Lohnsubventionen dagegen versprechen sich erst von unbefristeten Programmen wirklich positive Effekte auf die Beschäftigungslage.

### 4.3.1 Internationale Diskussion

Einkommenszuschüsse – teilweise allerdings auch in Form von Steuerkrediten – kennen **Grossbritannien**, die **USA**, **Kanada**, **Italien**, **Neuseeland** und **Irland**. **Belgien**, die **Niederlande** und **Frankreich** haben hohe Mindestlöhne abgebaut und die Lohnnebenkosten für Geringverdienende gesenkt. Die meisten dieser Länder kannten entweder bereits früher gesetzliche Mindestlöhne oder haben solche zusammen mit den Lohnzuschussprogrammen eingeführt (z.B. USA, GB).

In **Deutschland** wird seit einiger Zeit über den sogenannten Kombilohn gestritten, unter dem allerdings Unterschiedliches verstanden wird (vgl. Bäcker/Hanesch 1997, Buslei/Steiner 1999, Dreger 1998, Karr 1999, Kolb 1998, Sammelband Schäfer 2000, Schelkle 2000 oder Sitte 1998). Ein früher und vielleicht der bekannteste Vertreter dieser Forderung ist Fritz Scharpf - hier vertreten mit einem Aufsatz aus dem Jahr 1997 sowie einem Beitrag im Sammelband «Basic Income on the Agenda» von Van der Veen/Groot 2001. Die Forderung nach einem Kombilohn wurde politisch in unterschiedlichen Varianten von verschiedener Seite aufgenommen. Gerhard Schröder sah 1998 in seinen Wirtschaftsthesen, die er als Kanzlerkandidat vorlegte, Lohnzuschüsse für Geringverdienende in der Form eines Steuerkredits vor. CDU/CSU legten im gleichen Jahr ein eigenes Kombilohnmodell vor, finanziert aus der Arbeitslosenhilfe. Die Arbeitgeberverbände bekannten sich zum Ziel grösserer Lohnspreizung zur Erhöhung der Beschäftigung im Niedriglohnbereich (Trapp 1999, 35f.). Und auch die Gewerkschaften wehren sich nicht mehr kategorisch gegen einen Kombilohn (Leu/Eisenring 1998, 436f.).

Derzeit werden verschiedene Kombilohn-Varianten regional getestet. Ab März 2002 soll das sogenannte Mainzer Modell auf ganz Deutschland ausgeweitet werden. Dieses umfasst einen auf drei Jahre begrenzten Zuschuss an die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger/innen, wenn sie mindestens 15 Wochenstunden Erwerbsarbeit leisten und zwischen 325 und 897 Euro pro Monat verdienen (mit entsprechend höherem Limit für Paare und Familien). Es handelt sich also um ein Mindestprogramm, das die Arbeitslosigkeit kaum spürbar eindämmen kann: Optimistische Schätzungen gehen von 30'000 erfassten Personen bei vier Millionen Arbeitslosen aus. Die 20 Millionen für solche Subventionen im Jahr 2002 reservierten Euro (2003 50 Mio.) nehmen sich bescheiden aus neben beispielsweise 4 Milliarden Euro für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen. Die grünen Koalitionspartner verlangen denn auch mehr Geld für Lohnsubventionen und sprechen von mindestens 1.4 Milliarden Euro pro Jahr (Robert Mayer: «Der umstrittene Kombilohn kommt», Tages Anzeiger vom 15.1.2002).

### 4.3.2 Diskussion in der Schweiz

In der Schweiz werden klassische Lohnsubventionen auf den Stundenlöhnen in der politischen Diskussion kaum vertreten. Davon distanziert sich auch der Arbeitgeberpräsident Peter **Hasler** (Soziale Sicherheit 3/2001). Hingegen liegen wie erwähnt Forderungen vor zu prüfen, ob Einkommenszuschüsse in Form eines Steuerkredits sinnvoll wären (siehe oben). Generell gegen einen Ausbau des Tieflohnsektors spricht sich der Genfer Ökonomeprofessor Yves **Flückiger** aus. Tieflohne seien generell produktivitätshemmend und zudem oft mit unattraktiven Arbeitsbedingungen verknüpft. Es hätte hier längst strukturelle Anpassungen geben müssen, die sich aufgrund der Schweizer Migrationspolitik verzögerten: «Es ist nicht Aufgabe des Staates (...) öffentliche Ressourcen für Sektoren bereit zu stellen, die für die Schweiz nicht zukunftsträchtig sind.» (Soziale Sicherheit 3/2001, 118)

Der **Schweizerische Gewerkschaftsbund** (SGB) spricht sich gegen eine staatlich finanzierte Ausbreitung des Niedriglohnsektors aus (siehe «Expertenbericht Mindestlöhne», 2000, 83). Seine Kritik an Lohnzuschüssen: 1. Kostenwahrheit: Die finanziellen Lasten von Unternehmen werden zur öffentlichen Hand verschoben, was einer indirekten Subventionierung von Niedriglohnbetrieben entspricht. 2. Verfälschter Wettbewerb im Inland. 3. Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland, da Tieflohnsektoren künstlich (oft durch Zustrom billiger Arbeitskräfte aus dem Ausland) am Leben erhalten werden, statt auf eine zukunftsgerichtete Strategie der Innovation und hohen Wertschöpfung zu setzen. Für den SGB sind Mindestlöhne das probatere Mittel, um die Situation der Working Poor zu verbessern: Sie belasten das Staatsbudget nicht, erhöhen den Arbeitsanreiz, sind einfach zu administrieren und entlasten die Gesellschaft von Sozialausgaben.

## 4.4 Sozialdividende

Mit der Sozialdividende (in der Literatur häufig mit dem englischen Ausdruck als «basic income» bezeichnet) erhält jede Bürgerin und jeder Bürger primäres Sozialeinkommen, das in gleichberechtigter und bedingungsloser Weise gewährt wird, unabhängig vom eigenen Einkommen oder Vermögen. Dahinter steht die Vorstellung, dass alle das Recht haben, am gesellschaftlich (von früheren Generationen) erarbeiteten Wohlstand und an der Nutzung der natürlichen Ressourcen eines Landes teilzuhaben. Der stark prägende John Rawls («A Theory of Justice», 1971) redete in diesem Zusammenhang von einem neuen Gesellschaftsvertrag. Verschiedene Autor/innen sehen eine Sozialdividende von durchgehend gleicher Summe vor, einige differenzieren nach Alter der BürgerInnen (Jugendliche, RentnerInnen, übrige). Ausgehend von Gleichung (1) kann die Sozialdividende auch als Sonderfall einer Negativen Einkommenssteuer charakterisiert werden, bei welcher der Negativsteuersatz 0 und der Transferbetrag somit unabhängig vom autonomen Einkommen immer der Grundgarantie entspricht. Somit kann die Sozialdividende im Gegensatz zur Negativen Einkommenssteuer ex ante an die BürgerInnen transferiert werden. Die Steuerpflicht beginnt ab einem Einkommen oberhalb der Sozialdividende, also zahlen alle Bürger/innen mit einem autonomen Einkommen Steuern. Da der grössere Teil der Bevölkerung gleichzeitig die Sozialdividende bezieht und Steuern entrichtet, erzeugt diese Form der Grundsicherung für die ganze Bevölkerung ein sehr grosses Brutto-Umverteilungsvolumen.

Die folgende **Abbildung 5** zeigt die Wirkungsweise einer Sozialdividende an einem einfachen Zahlenbeispiel. Der erzeugte Nettoeffekt entspricht jenem der Negativen Einkommenssteuer.

Auch wenn der Netto-Transfereffekt dem einer Negativen Einkommenssteuer (NES) entspricht, sieht «Basic Income»-Verfechter Van Parijs (1995, 2000, 2001) dennoch entscheidende Unterschiede.: 1. Die

systembedingten Zahlungsverzögerungen bei einer NES sind bei der Sozialdividende kein Problem. 2. Da eine Sozialdividende ein individuelles Recht ist und nicht an die Haushaltsebene anknüpft wie die NES, kann sie Ungleichheit innerhalb des Haushalts besser bekämpfen. 3. Ein «Basic Income» vermeidet die «unemployment trap» anderer Programme: Ökonomen übersehen oft die rationale Angst vor Unsicherheit: Wer einen Job annimmt, aber nicht weiss, ob sie oder er ihn längerfristig halten kann, oder wer sich selbständig machen möchte ohne Garantie auf Erfolg, riskiert administrativ bedingte Lücken bei den Unterstützungsleistungen. Eine Sozialdividende bildet hier die sicherere Basis.

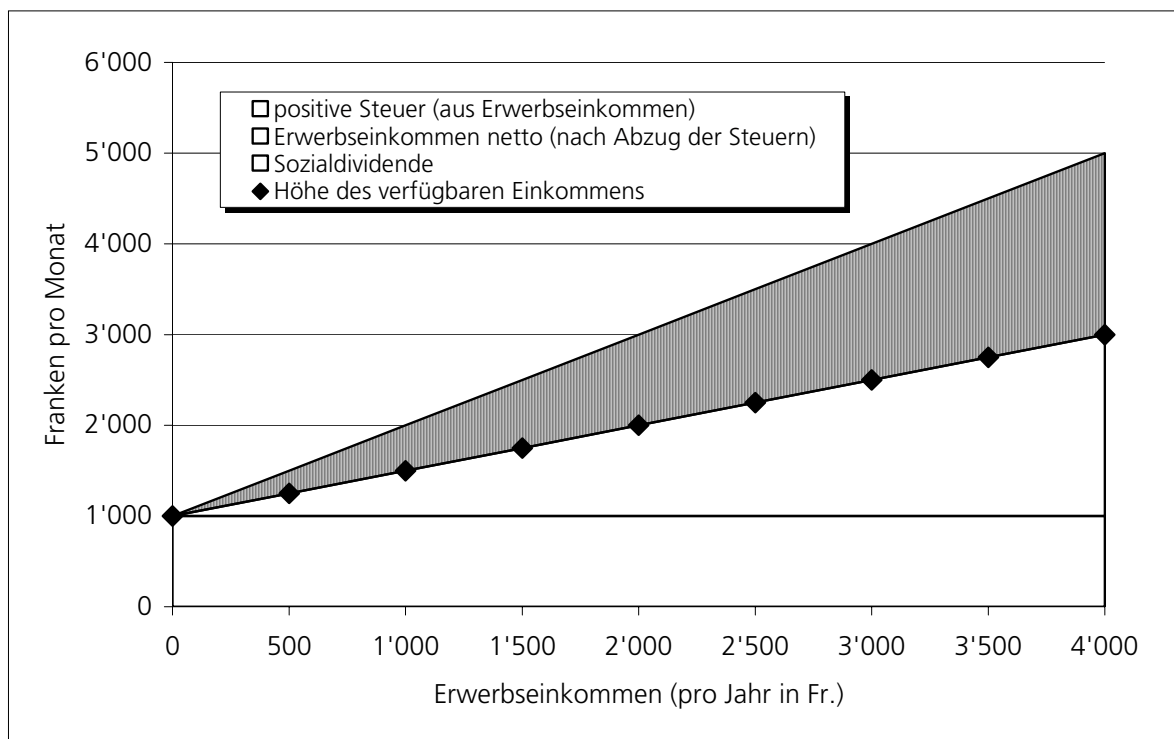
Soll eine Sozialdividende als Garantiertes Mindesteinkommen dienen, muss sie dem Existenzminimum entsprechen. Dann aber dürfte sie aufgrund des sehr hohen Bruttovolumens politisch kaum durchsetzbar sein. Dies insbesondere, wenn die Sozialdividende ergänzend zum bestehenden Sozialversicherungssystem wirken soll. Hinzu kommt, dass die personenorientierte Bemessung die Sozialdividende auch in einer Nettobetrachtung potentiell teurer macht als die haushaltsorientierte Bemessung der Negativen Einkommenssteuer. Wie Solow (in Van Parijs 2001) festhält, braucht eine solche «zero-sum policy» einen breiten Konsens, da sie immer Gewinner/innen und Verlierer/innen produziert. Er sieht darin ein gravierendes Problem, da eine bedingungslos bezahlte Leistung die tief verankerte Gegenseitigkeitsnorm verletzt.

Einige Autoren wie etwa Atkinson (1995) haben deshalb das «Basic Income» mit einer Gegenleistung verbunden und so zu einem «Participation Income» umdefiniert. Staatliche Geldleistungen an eine Gegenleistung zu knüpfen ist aber keine rein linke Idee. Auch etwa die konservative Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen schlägt gemeinwohlorientierte «Bürgerarbeit» vor, die mit einem Recht auf «Bürgergeld» verbunden wäre für jene, die existenziell darauf angewiesen sind. Bürgergeld-Empfänger/innen brauchten dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung zu stehen (Kommission für Zukunftsfragen 1998, 31f.). Aus der Diskussion um Kontrollansprüche über derart unentgeltlich geleistete Arbeit heraus, ist umgekehrt Gorz (2000), der früher eine ähnliche Vision vertrat, von der Idee einer Gegenleistung abgekommen und fordert heute eine bedingungslose Sozialdividende.

Viele Sozialdividendenvorschläge sehen heute die Existenzsicherung höchstens als langfristiges Ziel. Zumindest in der kurzen Frist werden tiefere Beträge vorgesehen (auch Van Parijs, 2001). Etliche Autoren möchten die Höhe des ausbezahlten Betrags an die Entwicklung des Sozialprodukts koppeln: Sinkt dieses, dann schrumpft auch die Sozialdividende – was allerdings eine Sicherung in Notzeiten in Frage stellt. Einen guten Überblick über den Stand der Debatten bieten die Einführung «Freedom and Security» (1999) von Fitzpatrick sowie der Sammelband «Basic Income on the Agenda» von Van der Veen/Groot (2001).

Ziel einer Sozialdividende ist nicht nur die Grundabsicherung, sondern, wie der prominente Vertreter Van Parijs es in einem Buchtitel formuliert «real freedom for all» (1995). Die jederzeit zur Verfügung stehende Grundabsicherung soll gesellschaftlich nützliche Arbeit ermöglichen, die bislang nicht bezahlt ist, sie soll Aus- und Fortbildungsphasen absichern und die Flexibilisierung des Arbeitsmarkt sozial abfedern. Van Parijs sieht auch feministische und grüne Anliegen wie die Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Einkommen, die Umverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern und eine Entlastung des Arbeitsmarkts als über eine Sozialdividende realisierbar.

Abbildung 5: Einfaches Zahlenbeispiel für die Wirkung einer Sozialdividende



Zugrunde gelegte Ausgestaltung: Sozialdividende von 1'000 Fr.; Positivsteuersatz von 50% (des Erwerbseinkommens.), «Break-Even-Niveau» (Nettoeffekt Null) bei 2'000 Fr.  
 Eigene Darstellung (in Anlehnung an iw-trends (1998))

### 4.4.1 Internationale Diskussion

Die einzige (bekannte) an die gesamte Bevölkerung bezahlte Sozialdividende, die in der Realität existiert, ist die Zahlung von jährlich 680\$ an alle Einwohner/innen von **Alaska** als Teilhabe an den dortigen Ölbohrungen (Van Parijs 2001). Dies entspricht natürlich nicht dem Existenzminimum. Die Effekte sind erstaunlich wenig untersucht. In den **USA** überzeugte James Tobin 1972 den Präsidentschaftskandidaten George McGovern, mit dem Vorschlag eines «Demogrant» in den Wahlkampf zu ziehen. Später war eine Sozialdividende hier kein Thema mehr. Dafür belebte die Forderung seit den späten siebziger Jahren die politische Diskussion in gewissen Ländern Europas. Oft waren es grüne Parteien, die den Vorschlag in die politische Debatte einbrachten. In den **Niederlanden** wurde über Jahrzehnte eine intensive Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen geführt. 1994 erklärten Wirtschafts- wie Finanzminister daran Interesse, seither aber haben ausser den Grünen alle die Idee fallengelassen. Eine Initiative, in der Stadt Dordrecht experimentell eine Sozialdividende einzuführen, ist politisch gescheitert. Zur Situation in den Niederlanden hat Groot wiederholt publiziert (1997, 1999, 2001). Auch in **Dänemark** sind die Vorschläge für eine Sozialdividende, die in den frühen neunziger Jahren Konjunktur hatten, letztlich politisch gescheitert (siehe auch Van der Veen/Groot 2001).

Grözinger legte (1986) einen Vorschlag für **Deutschland** vor, wo die Idee einer Sozialdividende allerdings nie hohe Wellen schlug. Einen Überblick über die Debatten in **Frankreich** liefert Caillé (1996). Hier haben verschiedene Autoren wie Bresson (1993) oder Ferry (1995) Sozialdividenden-Modelle entwickelt – Ferry explizit als Antwort auf die Schwierigkeiten der RMI-Strategie (siehe unten). In **Grossbritannien** wurde ein «Citizen's Income» vom Citizen's Income Trust vorgeschlagen. In **Belgien** ist eine



Sozialdividende ebenfalls Teil der Reformdebatte in der Sozialpolitik. Ein Epizentrum bildet hier die Université de Louvain, an der auch Van Parijs arbeitet. Die Vorschläge fanden beim Sozialminister Vandebroucke, der sich in der eigenen Dissertation mit dem Thema auseinandergesetzt hat (Vandebroucke 2001), einig Gehör. Van Parijs ist übrigens gleichzeitig Generalsekretär des überaus aktiven «**Basic Income European Network**» (**BIEN**), dessen Internet-Adresse in der Literaturliste figuriert.

Eine Form, in der Sozialdividenden für einzelne Bevölkerungsgruppen existieren, sind beitragsunabhängige Einheitsaltersrenten, aber auch universale Familienzulagen. Letztere kennen alle OECD-Länder ausser den USA, Neuseeland, Korea und Kanada (OECD 1998, 14).

#### 4.4.2 Diskussion in der Schweiz

Eine universale Sozialdividende wurde in der Schweiz einzig von Sozialethiker **Hans Ruh** (1995) gefordert. Mit einem Sockelbetrag von 1500 Franken wäre sie jedoch nicht existenzsichernd. Und die finanziellen Konsequenzen hat Ruh nicht durchgerechnet. Der Vorschlag wurde in der politischen Debatte nicht aufgenommen. Eine Rolle spielen hier aber bedingungslose Zahlungen an einzelne Bevölkerungsgruppen:

- **Füglister/Pedergnana** (1993) propagieren eine beitragsunabhängige Einheitsaltersrente.
- **Blattmann/Meier** (1992) wie auch **Spycher u.a.** (1995) schlagen alternativ zu einem NES-ausgerichteten Kinderlastenausgleich (vgl. Abschnitt 4.1.) eine an der Sozialdividende orientierte Kinderrente vor. Die quantitativen Abschätzungen bei Spycher u.a. (1995) ergeben folgendes Bild: Bei einer auf den durchschnittlichen Kinderkosten festgesetzten Kinderrente (1100 Fr. pro Kind pro Monat) ergibt sich ein Bruttotransfervolumen von 17.5 Mrd. Franken (gegenüber rund 5 Mrd. für Kinderzulagen und Steuererleichterungen heute). Mit einer entsprechenden Steuererhöhung kann derselbe Nettoeffekt wie bei der NES-orientierten Lösung erreicht werden (6-8 Mrd. Franken).
- Aufgrund einer 1991 eingereichten parlamentarischen Initiative von Angeline **Fankhauser** (91.411) erarbeitete die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates eine Vorlage für schweizweit einheitliche Kinderzulagen, welche sie 1998 verabschiedete. Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen des Bundeshaushaltes wurde die bundesrechtliche Regelung der Familienzulagen einem bis 2001 befristeten Moratorium unterstellt und seit Ablauf des Moratoriums dem Parlament noch nicht vorgelegt. Die Vorlage geht bei der Höhe der Kinderzulagen allerdings nur wenig über den Status Quo hinaus.
- Als Reaktion auf den harzigen Verlauf dieser Kinderzulagendebatten haben im Herbst 2001 mehrere **Gewerkschaften** unter Federführung des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz (CNG) eine **Initiative «Für faire Kinderzulagen!»** lanciert, für die derzeit Unterschriften gesammelt werden. Darin wird für die ganze Schweiz eine einheitliche Kinderzulage von 450 Franken pro Monat gefordert. Anders als heute soll diese Zulage für alle Kinder bezahlt werden («ein Kind – eine Zulage»), auch wenn die Eltern nicht oder Teilzeit erwerbstätig sind oder Selbständigerwerbende. Die Kosten für eine solche Kinderzulage belaufen sich laut den Initianten auf 9.2 Milliarden Franken pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt im heutigen Umfang über Lohnprozente (4.1 Mrd. Fr.), den Rest sollen Bund und Kantone übernehmen. Da für diese Steuererhöhungen und Einsparungen bei den Bedarfsleistungen anfallen, belaufen sich die Mehrkosten netto auf etwa 3.9 Mrd. Franken.
- Die **Sozialdemokratische Partei** der Schweiz fordert in ihrem familienpolitischen Konzept, dass «das jetzige zersplitterte und ungerechte System von Kinderzulagen und Steuerabzügen durch eine einfache

und gerechte Kinderrente ersetzt wird» (SP Schweiz 1999, 37). Diese Kinderrente soll auf einen monatlichen Betrag von 600 Franken für ein erstes und von 300 Franken für weitere Kinder festgesetzt werden.

Arbeitgeberpräsident Peter Hasler spricht sich gegen Kinderrenten wie «Bundeskinderzulagen» aus (Soziale Sicherheit 3/2001).

## 4.5 Bedarfsorientierte Grundsicherung

Die bedarfsorientierte Grundsicherung versteht sich als «Letztsicherung» in Ergänzung zu den bestehenden Sozialversicherungen und will die Sozialhilfe entlasten, damit diese wieder die ursprüngliche Funktion einer Hilfe in besonderen Lebenslagen übernehmen kann. Das Konzept sieht eine Sockelung der bestehenden Sozialversicherungsleistungen vor sowie eine Reform der Sozialhilfe, die zunehmend einspringen musste zum Schliessen der Lücken zwischen den einzelnen Sozialversicherungsbereichen. Die Grundidee ist, Massentatbestände sozialer Bedürftigkeit aus der Sozialhilfe herauszunehmen und in einem eigenen System zusammenzufassen. Damit wird auch die Erwartung verbunden, eine pauschalisierte Leistung sei weniger stigmatisierend und erreiche die Berechtigten besser. Wie die Sozialhilfe ist die bedarfsorientierte Grundsicherung beitragsunabhängig und aus öffentlichen Geldern finanziert. Voraussetzung für die Zahlung von Leistungen ist primär die Bedürftigkeit.

Die Idee der bedarfsorientierten Grundsicherung ist in vielen europäischen Sozialstaaten Teil der Reformdebatte. Einen wichtigen Platz nimmt sie in Deutschland ein, weshalb dieses Beispiel hier ausführlicher dargestellt ist.

### 4.5.1 Diskussion in Deutschland

In Deutschland wird das Konzept vor allem von linker Seite vertreten. Zunächst hat das **Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes** (WSI) entsprechende Vorstellungen entwickelt (dargestellt insbesondere in: WSI 1987a; WSI 1987b, Bäcker 1994). Die wichtigsten Prinzipien:

- Vereinheitlichtes Grundsicherungsniveau (Sockel) in allen Sozialversicherungsbereichen und sozial- und steuerrechtlichen Regelungen.
- Sicherung des sozio-kulturellen Grundbedarfs.
- Prinzipiell besteht ein individueller Rechtsanspruch; die Bedarfsberechnung erfolgt auf Haushaltsebene.
- Unterhaltspflichten bestehen nur zwischen Ehepartnern sowie Eltern und ihren minderjährigen Kindern.
- Auf der Basis eines Warenkorb wird das am allgemeinen soziokulturellen Standard gemessene Niveau bestimmt. Eigene Erwerbs-/Sozialeinkommen sind anzurechnen (ausgenommen: Freibeträge).
- Anreiz zur Aufnahme von Erwerbsarbeit: Im Arbeitsförderungsgesetz wird ein höheres Grundsicherungsniveau gewährt. Damit wird ein Anreiz für die Zurverfügungstellung auf dem Arbeitsmarkt geschaffen. Auf der Ebene des Bundessozialhilfegesetzes gibt es keine Arbeitsverpflichtung.

Am Beispiel der Arbeitslosenversicherung kann konkret gezeigt werden, wie Mindestsicherungselemente eingebaut werden können:

- Die Grundsicherung erfasst alle Arbeitslosen, die keine oder unzureichende Versicherungsansprüche besitzen.
- Sie wird von den Arbeitsämtern ausgezahlt. Diese sind im Vergleich zu den Sozialämtern die arbeitsmarktpolitisch berufenere Institution und bieten bessere Gewähr für eine regional gleichmässige Behandlung der Arbeitslosen.
- Der Einbau der Mindestsicherung ins Versicherungssystem kann als bedarfsorientierte Sockelung der Arbeitslosenhilfe realisiert werden.
- Die Ausdehnung einer Grundsicherung auf alle Arbeitslosen bedingt eine Versicherungspflicht aller Erwerbstätigen. So fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Arbeitsmarktabgabe für Selbständige.
- Die Leistung muss so bemessen sein, dass ein ergänzender Sozialhilfebezug überflüssig wird.
- Das Grundsicherungsniveau soll sich an den Bedarfs- und Leistungskriterien der Sozialhilfe orientieren.
- Die Grundsicherung hat Fürsorge- und nicht Versicherungscharakter. Der Rechtsanspruch des Arbeitslosen auf Einkommensleistung ist zu koppeln mit der Frage nach der Bedürftigkeit sowie der Anrechnung eventuell sonstiger Einkommensbestandteile.
- Die Grundsicherung ersetzt Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe nicht.

Das Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung wird auch von der **SPD** vertreten. Wie Bundeskanzler Schröder klar macht, gibt es für sie jedoch «kein Recht auf Faulheit» (Medienmitteilung, September 2001). Die Grundsicherung soll nur dann greifen, wenn eigene Erwerbstätigkeit nicht möglich ist wie bei Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit etc. Nachdem die **Grünen** in den achtziger Jahren noch eine Sozialdividende forderten mit dem Ziel, Arbeit und Einkommen zu entkoppeln, sind sie 1994 ebenfalls auf die bedarfsorientierte Grundsicherung umgeschwenkt. Ihr Modell stützte sich zunächst auf Hanesch/Klein (1988), welche einen detaillierten Vorschlag vorlegten, wie im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes eine bedarfsorientierte Grundsicherung eingebaut werden kann. Wichtige Elemente dieses Vorschlags sind: einheitlicher Einkommensbegriff und einheitliches Leistungsniveau; Anrechnung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Lohnersatzleistungen zu 80 Prozent von Einkommen aus Vermögen zu 100 Prozent (mit einer gewissen Vermögensfreigrenze). Im Gegensatz zur SPD verzichteten die Grünen explizit auf eine Arbeitsverpflichtung. Damit soll indirekt gesellschaftlich sinnvolle Arbeit, die nicht über den Markt erbracht wird, honoriert werden. Auch die Grünen sehen jedoch höhere Leistungen vor, wenn sich die Betroffenen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Ebenfalls aufs Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung eingeschwenkt ist die **PDS**. Sie fordert jedoch die gleichzeitige Einführung gesetzlicher Mindestlöhne, um eine Ausweitung von Niedriglohntätigkeiten zu verhindern (Trapp 1999). Die Entwicklung und schrittweise Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung ist auch in der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Regierung festgeschrieben (Mitschke 2000).

#### 4.5.2 Diskussion in der Schweiz

Ein Schritt in Richtung bedarfsorientierte Grundsicherung war die Verankerung eines Rechts auf Existenzsicherung, wie es in einem Bundesgerichtsurteil 1995 erstmals als ungeschriebenes Recht anerkannt wurde und 1999 als Artikel 12 in die neue Bundesverfassung einfluss.<sup>6</sup> Aus diesem Recht auf Hilfe in Notlagen sind jedoch keine konkreten Geldbeträge ableitbar. Bei weiteren Reformbestrebungen lassen sich drei Schwerpunkte ausmachen: 1. Ausdehnung des Ergänzungsleistungsprinzips aus AHV/IV, 2.

---

<sup>6</sup> Im Wortlaut: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.»

Sockelung der Sozialversicherungen, 3. Grundversicherung für das Existenzminimum, 4. Reform der Sozialhilfe und 5. Entlastung von Familien.

### Ausdehnung des Ergänzungsleistungsprinzips

Ergänzungsleistungen (EL), wie sie im Bereich der AHV/IV bereits bestehen, sind pauschalisierte Bedarfsleistungen. Die Reformvorschläge wollen sie weiteren Bevölkerungsgruppen zugänglich machen. Auch das Eidg. Departement des Innern sowie die Schweizerische Konferenz der Sozialdirektoren SODK halten dies für prüfenswert. Wie weit die Ausdehnung gehen soll, ist je nach Vorschlag allerdings verschieden:

- **Enderle** schlug bereits 1987 eine Ausdehnung der EL auf alle in der Schweiz wohnhaften Menschen vor. Damit wäre eine Grundsicherung in allen Lebenslagen realisiert. Um dem bei den Ergänzungsleistungen vorhandenen Problem, dass Berechtigte aus Unkenntnis oder Scham ihren Anspruch nicht geltend machen, zu begegnen, wird eine Verknüpfung mit der Steuererklärung vorgeschlagen: Bei einem Unterschreiten des Einkommensbetrages käme es automatisch zur Auszahlung der entsprechenden Ergänzungsleistungen. Zudem legt Enderle Gewicht auf die Verknüpfung der monetären Seite mit einem Recht auf Arbeit (Enderle 1987, 107).
- Die **Sozialdemokratische Partei der Schweiz** entschied sich 1992 für die sogenannte EL-Katalogvariante, d.h. eine allmähliche Ausdehnung des EL-Geltungsbereichs bis zu einer Grundsicherung nach dem heutigen System der EL (SP 1996, 35).
- Das **Sozialdepartement der Stadt Zürich (1997)** schlägt vor, den Ausbau der EL für einkommensschwache Familien, ältere Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit nicht existenzsichernden Tagegeldansprüchen zu prüfen.

### Sockelung der Sozialversicherungen

Eine zweite Reformstossrichtung läuft darauf hinaus, die bestehenden Sozialversicherungsleistungen beim Existenzminimum zu sockeln mit dem Ziel, dass die zuständige Sozialversicherung in jedem Fall mindestens das Existenzminimum abdeckt.

- **Füglister/Pedernana (1993)** schlagen eine Sockelung der Versicherungsleistungen auf dem Existenzminimum beim Familienlastenausgleich, der AHV sowie der IV vor (nicht aber bei der Arbeitslosenversicherung).
- **Bauer/Wyss (1997)** möchten dasselbe für alle Sozialversicherungen realisieren: Wer sozialversichert ist, soll keine Sozialhilfe mehr benötigen (ausser Sonderbedarf).

### Grundversicherung für das Existenzminimum

- **Zweifel et al. (1996)** schweben längerfristig eine obligatorische staatliche Pflichtversicherung vor, die immer dann einspringt, wenn eine Person kein existenzsicherndes Mindesteinkommen erreicht. Als damit abgedeckte Risiken nennen sie Alter, Hinterbliebenenschutz, Krankheit, Unfall, Invalidität und Arbeitslosigkeit (155).
- In eine ähnliche Richtung geht ein Vorschlag der die Arbeitgeberseite vertretenden Ökonomen **Buomberger/Burgstaller** (in Harabi 1998, 187): Alle Leute sollen verpflichtet werden zu einer Grundversicherung für das Existenzminimum bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Invalidität und im Alter. Die Versicherungsleistungen wären einheitlich und unabhängig von Einkommen und Prämienzahlungen.

Beide Autorenteam sehen bei der Absicherung des Lebensstandards, wie ihn die heutigen Sozialversicherungen bieten, Freiwilligkeit und eine gewichtigere Rolle privater Versicherungen vor.

### Reform der Sozialhilfe

In der Schweiz vervielfachten sich mit steigender Arbeitslosigkeit während den neunziger Jahren die Belastungen der Sozialhilfe. Sozialpolitische Reformen standen damit auch in den Kantonen auf der Agenda. Zahlreiche kantonale Sozialhilfegesetze wurden revidiert. Zudem führte die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1995 dazu, dass vermehrt mit Instrumenten einer aktiven Förderung der (Wieder-)Integration experimentiert wurde.

Es ist wohl kein Zufall, dass Kantone mit hohen Arbeitslosenquoten eine Reform der Mindestsicherung für Ausgesteuerte vorantrieben. Es waren dies die welschen Kantone und das Tessin. Explizite Revenu-Minimum-Modelle nach dem Vorbild des französischen RMI wurden in den Kantonen Genf (1995) und Waadt (1997) eingeführt (siehe unten). Im Kanton Freiburg scheiterte ein ähnliches Projekt. Doch auch die Revisionen der Sozialhilfegesetze im Wallis, im Tessin, in Neuenburg und im Jura sind Schritte hin zu einem individuellen Rechtsanspruch auf Sicherung des Existenzminimums. In allen erwähnten Kantonen sind diese Leistungen bedarfsabhängig und subsidiär, alle verzichten auf breit gefasste Verwandtenunterstützung und Rückerstattungspflicht, alle sehen Gegenleistungen vor, und in allen existiert die hergebrachte Sozialhilfe daneben weiter. Die Schweizerische Sozialdirektorenkonferenz SODK hält die Reformen im Kanton Tessin, die ab 1995 umgesetzt wurden, für beispielhaft (inkl. Entlastung der Familien, siehe unten) (Schöni 2000). In der Deutschschweiz, wo die Gemeinden in der Sozialhilfe eine wichtigere Rolle einnehmen, wird eher auf dieser Ebene (meist in Städten) mit neuen Formen von Sozialhilfe experimentiert (Wyss/Ruder 1999).

Dass die hergebrachte Sozialhilfe in der Schweiz nicht schon ein existenzsicherndes Grundeinkommen darstellt, wurde mit der auch von der OECD Kritik salonfähig (OECD 1996, Schöni 2000). Die OECD kritisiert insbesondere die Unfähigkeit des hiesigen Sozialhilfesystems, Bedürftige tatsächlich zu erreichen (nur etwa 50% der Berechtigten beziehen Sozialhilfe) und führt dies auf die vielerorts noch existierenden «archaischen Eintrittsbarrieren» Verwandtenunterstützung und Rückerstattungspflicht zurück. Sie ortet aber auch mangelnde Arbeitsanreize und Hilfen zur beruflichen Integration, Stigmatisierung und ein Abschieben von einem Leistungssystem zum anderen.

Weitgehende Einigkeit herrscht unter den Fachautor/innen darin, dass mit einem klaren Rechtsanspruch auf eine bestimmte, pauschalisierte Leistung das System transparenter werden soll und Ermessensspielräume der Behörden zurückzubinden sind; dass Verwandtenunterstützung und Rückerstattungspflicht auf begründete Ausnahmefälle zu reduzieren sind; dass ein einheitlich definiertes Existenzminimum wichtig wäre; dass die Arbeitsanreize zu stärken sind; dass aktive Eingliederungshilfe nötig und eine Gegenleistung der Hilfsbezüger/innen sinnvoll ist. Dann, so der allgemeine Tenor, wäre ein garantiertes Mindesteinkommen auch über einen Umbau der Sozialhilfe realisierbar.

Eine spezielle und ausgearbeitete Variante stellten 1995 **Rossi/Sartoris** zur Diskussion. Sie gehen davon aus, dass partielle Reformen das Sozialsystem undurchsichtiger und komplexer machen, wo Vereinfachung nötig wären. Ihr Vorschlag ist, eine Solidaritätskomponente und eine Versicherungskomponente zu unterscheiden und erstere in den Vordergrund zu rücken. Ihr sogenanntes **Drei-Kreise-Modell** stellt diese garantierte Grundsicherung ins Zentrum (1. Kreis). Es handelt sich dabei um eine nicht beitragspflichtige und bedarfsunabhängige Leistung zur Sicherung des Existenzminimums. Anspruchsberechtigt

sind alle Individuen, die aus objektiven Gründen kein Erwerbseinkommen erzielen. Die Ansprüche hätten sich 1994 – unabhängig von der Haushaltgrösse – auf 22'000 Franken pro erwachsene Person und 7'500 Franken pro Kind erstreckt. Zur Finanzierung schlagen Rossi/Sartoris eine Abgabe auf allen Einkommen (nicht nur Erwerbseinkommen) vor.

In einem 2. Kreis sehen sie als Ergänzung obligatorische Sozialversicherungen für Ersatzeinkommen über das Existenzminimum hinaus, in Abhängigkeit des früheren Erwerbsniveaus. Diese wären über Beiträge von Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen zu finanzieren. In einem 3. Kreis lägen fakultative und privat zu finanzierende Versicherungen für weitergehende Leistungen.

Finanziell stellt die Grundsicherung im 1. Kreis den Hauptbrocken dar. Die Sozialversicherungen würden eher entlastet. Rossi/Sartoris rechnen vor, dass 40% der Wohnbevölkerung zu Transferempfänger/innen würden. Über die Hälfte von ihnen wären allerdings Kinder und ein Drittel Rentner/innen. Die Belastungen würden sich laut den Autor/innen im Rahmen der heutigen Einkommenstranfers bewegen. Die Reform wäre also machbar. Dies ist von Kritikern in Frage gestellt worden.

Politisch wurde das Drei-Kreise-Modell auch von linker Seite nicht aufgegriffen. Das SP-Positionspapier von 1996 nennt dafür Gründe: Eine Totalreform würde den Druck zum Sozialabbau verschärfen. Es ist unklar, wer Sonderbedarfsleistungen zahlt. Ein Giesskannensystem, das 40% der Bevölkerung zu Empfänger/innen macht, ist nicht zielorientiert. Der Vorschlag ist nicht kompatibel mit dem Sozialsystem, das die europäische Sozialcharta vorzeichnet.

### Entlastung von Familien

Wie **Bauer/Streuli** (2000) zeigen, fallen in der Schweiz knapp 300'000 Kinder aus dem Kinderzulagen-system heraus, weil das Anrecht oft an eine Vollzeit-Lohnarbeit geknüpft ist. Das System der Steuerabzüge für Kinder führt in einem breiten Einkommensbereich bei steigendem Einkommen zu einer steigenden Entlastung. Das System von Kinderzulagen und Steuerabzügen entlastet die untersten Einkommen gesamthaft weniger als die mittleren und höheren Einkommen und trägt wenig zur Vermeidung von Familienarmut bei. 6.1% der Familien leben unter der Armutsgrenze, viele weitere arme Familien kommen nur dank Sozialhilfe (von total jährlich 1000 Millionen Franken) knapp über die Armutsgrenze. Bauer/Streuli rechneten mit einem eigens entwickelten Simulationssystem Kosten und Wirkungen von vier Varianten einer Neugestaltung der Familienausgleichszahlungen: Steuerabzug pur, Kinderzulage pur, Transfermix mit Kinderzulage plus Steuerabzug sowie das sogenannte «Tessiner Modell», das sich ans System der Ergänzungsleistungen von AHV und IV anlehnt. Letzteres erzielt die überzeugendsten Resultate: Es führt bei relativ geringen Kosten zu einer ziemlich wirkungsvollen Sicherung der untersten Einkommen.

Neben dem Tessin kennen elf weitere Kantone bereits Bedarfsleistungen zugunsten einkommensschwacher Familien: AG, FR, GL, GR, LU, NE, SG, SH, VD, ZG, ZH. Auch die Schweizerische Sozialdirektorenkonferenz SODK empfiehlt, bedarfsabhängige Zulagen zur Existenzsicherung vom Familien zu prüfen (Schöni 2000). Und sogar Arbeitgeberpräsident Peter Hasler befürwortet solche Bedarfsleistungen (Soziale Sicherheit 3/2001). In der Frühjahrssession 2001 wurde zwei parlamentarischen Initiativen Folge gegeben, welche Ergänzungsleistungen für Familien gemäss dem «Tessiner Modell» auf eidgenössischer Ebene einführen wollen (parlamentarische Initiative 00.436 Fehr Jacqueline; parlamentarische Initiative 00.437 Meier-Schatz Lucrezia). Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates wird nun eine Gesetzesvorlage ausarbeiten.

Im Folgenden wird das «Tessiner Modell» ausführlicher vorgestellt. Die Darstellung folgt Carlo Marazza (2001). Das Tessin hat auf 1997 ein neues Familienzulagengesetz in Kraft gesetzt, das die Familienpolitik ausserhalb der Fürsorge verortet. Ziel ist, die freie Wahl, Kinder zu haben, zu gewährleisten und zu vermeiden, dass direkte Kinderkosten in die Armut führen. Neben den üblichen Kinderzulagen existiert im Tessin eine bedarfsorientierte Familienzulage, die sich aus einer Ergänzungszulage und einer Kleinkinderzulage zusammensetzt. Die Ergänzungszulage deckt den ungedeckten Bedarf von Kindern unter 15 Jahren, die Kleinkinderzulage deckt den Bedarf der ganzen Familie, wenn mindestens ein Kind unter drei Jahre alt ist. Das Leistungsniveau entspricht jenem der Ergänzungsleistungen in der AHV/IV. Anspruch auf eine Familienzulage hat jener Elternteil, dem die Obhut des Kindes obliegt und der ein ungenügendes Einkommen hat. Die Person muss seit drei Jahren ihren Wohnsitz im Tessin haben. Die Kleinkinderzulage erhält der Elternteil, der nicht über 50% arbeitet. Falls bei Verheirateten der andere Elternteil ohne Grund nicht zu 100% erwerbstätig ist, wird ein hypothetisches Einkommen angerechnet. Die Leistungen werden von der kantonalen Familienausgleichskasse ausbezahlt. Im Jahr 2000 beliefen sich die Kosten für die Ergänzungsleistungen auf 17.5 Millionen Franken (an rund 1800 Bezüger/innen) und für die Kleinkinderzulagen auf 4.8 Millionen (an ca. 300 Bezüger/innen). Finanziert werden sie durch die Umlagerung anderer Sozialausgaben, Einsparungen bei der Fürsorge (40%), durch die Familienausgleichskasse und den Kanton.

Das Tessin hat im Hinblick auf eine erste Revision eine Evaluation des Gesetzes durchführen lassen. Sie zeigte, dass die Empfänger/innen sich keiner klaren Typologie zuordnen lassen, jedoch relativ häufig geschieden oder getrennt sind, in Patchwork-Familien leben, die Kinder allein erziehen (41%) und keinen Schweizer Pass haben (66%), was die prekäre Lohnsituation der ausländischen Bevölkerung spiegelt. Am häufigsten haben die unterstützten Familien zwei Kinder, am zweithäufigsten eines, selten mehr.

Als problematisch für die berufliche Zukunft der Mütter erwies sich die Auflage bei der Kleinkinderzulage, nicht über 50% zu arbeiten und für den Partner ein 100%-Pensum vorzusehen. Diese Vorgaben sollen bei der Revision abgeschafft werden. Die Evaluation zeigte auch, wie die Armutsfalle bei Frauen spielt: Viele Mütter wollten wieder eine Arbeit aufnehmen, die angebotene Löhne erlaubten es aber nicht, die aufgrund ihrer Abwesenheit entstehenden Ausgaben (Kinderbetreuung, Haushalt) zu decken. Um Frauenarmut wirksam zu reduzieren, so eine weitere Erkenntnis, sind zusätzlich aktive Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nötig: Krippen, Wiedereingliederungsmassnahmen in Arbeitsmarkt, flexible Arbeitszeiten etc.

#### **4.6 Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung**

Ein Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung soll mit Armut verbundenen Marginalisierungstendenzen bei Arbeitslosen durch aktive Eingliederungsbemühungen entgegentreten. Die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung wird hier zu einem Hauptanliegen, die soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung steht im Zentrum. Sozialbehörde und Bedürftige schliessen einen Wiedereingliederungsvertrag ab, in dem sich beide Seiten zu spezifischen Leistungen verpflichten. Der Staat garantiert ein Existenzminimum und sorgt dafür, dass Eingliederungsprogramme zur Verfügung stehen. Die MindesteinkommensbezügerInnen verpflichten sich zu bestimmten eigenen Aktivitäten. Ein solches an Bedingungen geknüpftes Grundeinkommen kann die Sozialhilfe nicht ersetzen, aber entlasten. Es ist dieser gleichsam «vorge-schaltet».

Die Idee ist nicht gänzlich neu und kann bei allen bisher betrachteten Modellen eine Rolle spielen. Schon die Sozialdividende von Lady Rhys Williams (1942) beispielsweise war an die Bedingung geknüpft, dass ein Vertrag zwischen dem Staat und der die Sozialdividende erhaltenden Person geschlossen wird, in welchem sich die Person zu Eigenaktivitäten (Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Weiterbildung, Betreuungsarbeit oder andere sozial nützliche Tätigkeiten) verpflichtet. Das heute zum «Prototyp» gewordene Modell ist jedoch das «revenu minimum d'insertion» (RMI) in Frankreich.

### 4.6.1 Diskussion in Frankreich

Das «revenu minimum d'insertion» (RMI) wurde in Frankreich als Massnahme gegen die Neue Armut 1988 provisorisch für drei Jahre eingeführt und 1992 mit einigen Änderungen auf unbestimmte Zeit bestätigt. Die folgende Beschreibung stützt sich auf Jäggi/Mächler (1992), Fayard (1991) und Bohrer/Wallimann (1999). Für die neueren Entwicklungen werden auch Astier (1997), Bode (1999) und Paugam (1999, 43ff.) herangezogen.

Alle über 25-Jährigen oder für Kinder Sorgenden, deren Einkommen unter dem RMI-Richtsatz liegt und die bereit sind, sich im Rahmen vorgeschlagener Möglichkeiten für ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu engagieren, haben Anrecht auf Ausgleichszahlungen, die dem Unterschied zwischen ihrem Einkommen und dem Existenzminimum entsprechen. Die Richtsätze des RMI sind in Abgrenzung zum gesetzlichen Mindestlohn definiert, der bewusst höher sein soll. Eine alleinstehende Person erhielt 1999 monatlich 2429 FF im Monat. Für weitere Personen im gleichen Haushalt werden ausgehend von dieser Summe Zuschläge bezahlt: 50% für die 2. Person, 30% für die 3. und 40% für jede weitere Person. Mit dem RMI sind automatisch weitere Leistungen verbunden: So übernimmt der Staat die Krankenversicherung und zahlt ein Wohngeld. Einkünfte aus Eingliederungsaktivitäten werden nicht angerechnet. Auch andere eigene Einkommen werden während maximal sechs Monaten bis zu einer gewissen Höhe nicht angerechnet.

Die ersten drei Monate erfolgt die Unterstützung bedingungslos. In dieser Zeit wird basierend auf einer Standortbestimmung gemeinsam ein persönlicher Wiedereingliederungsvertrag ausgearbeitet, in dem die LeistungsbezügerInnen ihre Eingliederungsaktivitäten möglichst selber definieren. Vertragspartner ist die lokale Eingliederungskommission, in der VertreterInnen verschiedener staatlicher Dienste und NGOs sitzen. Die Zahlungen erfolgen über die örtlichen Familienkassen. Werden die Abmachungen willentlich nicht eingehalten, können die Leistungen gekürzt werden. Outin (1996) nennt das RMI deshalb auch das französische Modell von Workfare. Das RMI verpflichtet neben den BezügerInnen auch den Staat: Insbesondere müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass tatsächlich Eingliederungsangebote zur Verfügung stehen.

Das RMI ergänzt nicht ausreichende Sozialversicherungen, ersetzt diese aber nicht. Finanziert wird es durch eine spezielle Zusatzsteuer auf grossen Vermögen. Es wurde viel Wert darauf gelegt, das RMI bekannt und leicht zugänglich zu machen. Und tatsächlich erreicht es die Bedürftigen sehr viel besser als herkömmliche Sozialhilfe: Nur rund 10% der Berechtigten beziehen kein RMI. Bis 1994 stieg die BezügerInnenzahl jährlich um 15-20%, danach schwächer. 1996 erhielten 903'800 Haushalte in Frankreich ein RMI, in den Überseedepartementen nochmals 106'700 Haushalte. Die finanziellen Unterstützungsleistungen allein beliefen sich im Jahr 2000 auf rund 30 Mrd. FF.

Das RMI hat eine beträchtliche Zahl von evaluierenden Studien ausgelöst (vgl. Vanlerenberghe 1992, Paugam 1993/1998/1999, Girard 1996). Die Beurteilung ist im Allgemeinen gemischt. Entgegen den



ursprünglichen Annahmen gehen die RMI-Zahlungen vor allem an Jüngere, Alleinstehende und Alleinerziehende, da Familien mit Kindern dank ausgebauten Kinderzulagen vielfach auch sonst das Existenzminimum erreichen. Von den meisten Autor/innen wird das RMI als klare Verbesserung gegenüber früher beurteilt, und die Ausrichtung auf eine gesellschaftliche Teilhabe wird positiv eingeschätzt. Paugam (1999) erwähnt auch, dass das Programm Ausgrenzung zum politischen Thema machte. Zudem habe das RMI eine Kultur der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Institutionen geschaffen. Die zwei wichtigsten Kritikpunkte: Erstens waren die Behörden nicht immer in der Lage, das anspruchsvolle Programm adäquat durchzuführen und tatsächlich genügend lokale Eingliederungsprojekte aufzugleisen. Zweitens funktioniert die Wiedereingliederung nicht wirklich. Schon die 1992er Evaluation zeigte, dass die Bezüger/innen teilweise sehr desintegrierte Leute sind, ohne berufliches Knowhow und ohne soziale Bindungen. Rund 60% von ihnen wurden auch langfristig kaum mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt eingeräumt. Viele hatten Gesundheitsprobleme (inkl. Suchtprobleme). Von den Abgänger/innen wechseln entsprechend etwa 70% in andere Hilfsprogramme und nur rund 30% schaffen einen Schritt in Richtung berufliche Eingliederung. Weniger als die Hälfte von diesen finden eine reguläre Stelle. Dieses Bild ist seither relativ stabil. Deshalb wird das RMI wiederum zu einer stigmatisierenden Dauerhilfe. Einzelne Autoren wie z.B. Ferry (1995) sind der Meinung, die Integrationsstrategie des RMI habe versagt, es seien neue Lösungen zu finden.

#### 4.6.2 Diskussion und Erfahrungen in der Schweiz

Auf Reformbestrebungen in der Sozialhilfe ist bereits hingewiesen worden. Im Folgenden werden die eigentlichen RMI-Projekte aus den Kantonen Genf und Waadt detaillierter vorgestellt:

##### ■ Kanton Genf

Genf stieg ab Januar 1995 ins erste RMI-Experiment der Schweiz ein. Das entsprechende Gesetz wurde zunächst provisorisch eingeführt und 1999 auf unbestimmte Zeit bestätigt. Eine erneute Evaluation des Programmes ist soeben abgeschlossen worden und wird demnächst öffentlich zugänglich sein. Der Grosse Rat hat im Herbst 2001 eine Revision und Ausweitung verabschiedet, die jedoch aufgrund eines Referendums vors Volk muss, das voraussichtlich im Juni 2002 darüber abstimmt. Die folgende Darstellung stützt sich neben offiziellen Dokumenten auf Fattebert/Mach (1996), Vifian (1996), Royer (1997), Radeff (1997), Rodari (1998) und insbesondere Segond in Rodari (1998), Friboulet (1999), Tecklenburg (in Caritas 1999) und Wyss/Ruder (1999).

Seit 1995 wird in Genf an Ausgesteuerte, die seit drei Jahren in Genf leben (Ausländer/innen sieben Jahre), ein «Revenu Minimum Cantonal d'Aide Sociale» (RMCAS) ausbezahlt, das zusammen mit Wohnhilfe und Übernahme der Krankenkassenprämien dem Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinien entspricht. Das RMCAS ist der kantonalen Arbeitslosenhilfe nachgelagert und der Sozialhilfe vorgelagert. Es setzt voraus, dass eine Person vermittelbar ist, und verlangt im Prinzip eine kompensatorische Tätigkeit von nicht mehr als 20 Stunden pro Woche. Die Art der Tätigkeit wird wie beim französischen RMI in einem Vertrag gemeinsam festgelegt.<sup>7</sup> Dafür braucht das RMCAS, anders als Sozialhilfe, nicht zurückbezahlt zu werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, einmalig eine Integrationsbeihilfe von maximal 10'000 Franken zu beziehen zur Finanzierung realistischer Projekte im Bereich Weiterbildung,

---

<sup>7</sup> Der Begriff der Gegenleistung ist weit gefasst. 1996 machten nach Fattebert/Mach (1996) folgende Kategorien grössere Anteile aus: Begleitung alter und behinderter Personen 13%, Hilfe im Sozialsektor (Krippe, Gemeinschaftszentren) 26%, Verwaltungsarbeiten 25%. In den ersten zwei Jahren waren überdies von 1013 Verträgen 120 Ausbildungsverträge, in 24 wurde eine erzieherische Tätigkeit in der Familie als Gegenleistung anerkannt.

Aufbau einer lukrativen Tätigkeit, berufliche und soziale Reintegration. Der RMCAS-Vertrag läuft über zwölf Monate, dann muss neuer Antrag gestellt werden. Für die Durchführung wurde im Hospice Général (Sozialdirektion) ein spezieller «Service du RMCAS» geschaffen.<sup>8</sup> Dessen Entscheide sind an die AHV/IV-Rekurskommission weiterziehbar.

Die Genfer Regierung zog im Oktober 1999 eine positive Bilanz (Bericht an den Grossen Rat vom 7.10.1999): Anfang 1995 übernahm das RMCAS 200 Personen aus der Arbeitslosenhilfe, 260 aus der Sozialhilfe und 521 vom Arbeitsamt. Bis Dezember 1996 stieg die Zahl der Dossiers auf 1328. Sie sank mit der Verlängerung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung auf rund 1000, blieb dann einige Zeit stabil und sank bis im Dezember 2000 weiter auf 772 Bezüger/innen. Die Kosten erreichten 1996 mit 27.9 Millionen Franken einen Höchststand. Pro Dossier belaufen sie sich über die Jahre auf 2000-2300 Franken monatlich. Die RMCAS-Beziehenden waren zu 60% Männer, zu zwei Dritteln über 40 Jahre alt und zu 62% Schweizer/innen. Von den Austretenden schafften 1996/97 16% eine berufliche Reintegration. Ende 1998 hatten 270 Betriebe, Institutionen und Vereinigungen in Kooperationsvereinbarungen mit dem Service du RMCAS Einsatzplätze angeboten. Von den RMCAS-Beziehenden erbrachten 63% aktuell eine Gegenleistung. Dies ist im Vergleich zum französischen RMI viel. Von den nicht Aktiven waren 36% seit kurzem im Programm oder hatten soeben eine Beschäftigung abgeschlossen, 27% hatten Gesundheitsprobleme (meist psychische), 25% waren über 55 Jahre alt.

Für die Genfer Regierung (insbesondere den zuständigen Regierungsrat Guy-Olivier Segond) war das RMCAS ein Probelauf für die gänzliche Erneuerung der Sozialpolitik weg von einem passiven System hin zu einem dynamischen System generalisierter Sozialhilfe, die auf einem individuellen Rechtsanspruch abgestützt ist. In ihrer Botschaft an den Grossen Rat vom 1. Februar 2001 stellt die Regierung ein Gesetz für ein «revenu minimum de réinsertion» (RMR) vor, das RMCAS sowie einen grossen Teil der Sozialhilfe ersetzen soll. Dieses Gesetz ist inzwischen vom Grossrat abgesehnet und soll im Juni 2002 zur Abstimmung kommen.

Das neue Gesetz übernimmt die Systematik des RMCAS, zieht aber auch Konsequenzen aus dessen Anwendung. Die wichtigste Neuerung ist, dass nicht nur auf dem Arbeitsmarkt vermittelbare Personen erfasst werden, sondern auch Sozialhilfeempfänger/innen, wenn sie seit mindestens fünf Jahren (Ausländer/innen 10 Jahre) in Genf leben und bereit sind, eine Gegenleistung zu erbringen. Die langen Fristen wurden eingeführt, um Sozialtourismus zu verhindern. Ausgeschlossen sind Minderjährige, Rentner/innen, Asylbewerber/innen, Studierende sowie Teilzeitarbeitende, die Vollzeit arbeiten könnten und dies aus freiem Willen nicht tun. Erwachsene unter 25 Jahren gewärtigen eine Wartefrist von 120 Tagen. Die Regierung rechnet nicht mit wesentlichen Mehrkosten gegenüber dem Status Quo, obwohl mit dem RMR erstmals in der Schweiz die materiellen Sozialhilfenormen auf Ergänzungsleistungs-Niveau (EL) angehoben würden.

#### ■ Kanton Waadt

Das Waadtländer «revenu minimum de réinsertion» (RMR), das im Juli 1997 in Kraft trat, war durch das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz inspiriert, welches aktive Eingliederungsmassnahmen stark betont. Die RMR-Einführung hatte auch finanzielle Einsparungen gegenüber den früher gewährten kantonalen Taggeldern für Ausgesteuerte zum Zweck.<sup>9</sup> Wie in Genf hat auch hier die Kantonsregierung eine Revision im Auge: Im November 2001 hat sie ein Gesetz über ein die Reformen im Sozialbereich

---

<sup>8</sup> Der Service du RMCAS wurde Ende 1996 mit dem Speyer-Preis für effiziente Verwaltungen ausgezeichnet (Royer 1997, 11).

<sup>9</sup> Anders als das Genfer RMCAS ist es der kantonalen Arbeitslosenhilfe nicht nachgestellt.

weiter treibendes «revenu d'insertion» (RI) in Vernehmlassung gegeben. Die folgende Darstellung stützt sich neben offiziellen Dokumenten auf Fattebert/Mach (1996), Tecklenburg (in Caritas 1999) und Wyss/Ruder (1999). Sie konzentriert sich auf Elemente, die sich vom Genfer Modell unterscheiden.

Das RMR erfasste von Anfang an nicht nur Ausgesteuerte, sondern alle Bedürftigen, die sich im Gegenzug zu einer eigenen Integrationsleistung bereit erklärten, also auch von der Arbeitslosenversicherung gar nicht Erfasste. Der Kanton verpflichtet sich im Gegenzug zu einem Integrationsangebot. Keinen Zugang zum RMR haben bereits in den Arbeitsmarkt Integrierte wie Working Poor, die Sozialhilfe brauchen, um über die Runden zu kommen. Die finanziellen Leistungen entsprechen den SKOS-Richtlinien plus einem Zuschlag von 100 Franken pro Monat. Der Anspruch ist auf zwei Jahre beschränkt.

Anders als in Genf wurde für die Durchführung kein eigener Dienst eingerichtet, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Das RMR stützt sich auf bestehende Sozial- und Arbeitslosendienste. Steht die soziale Eingliederung im Vordergrund, liegt die Federführung für ein Dossier bei den regionalen Sozialzentren. Geht es vor allem um berufliche Integration, liegt die Federführung beim zuständigen RAV. Diese Zweiteilung führte in der Realität zu Konflikten. Fast alle Fälle landeten bei den RAV, da niemand eine Person als definitiv nicht mehr vermittelbar einstufen wollte. Und die RAV versuchten die schwierigen Fälle wieder an die Sozialzentren zurückzuschieben. Das RMR erwies sich als billiger als das vorherige System. Seine Integrationswirkungen sind auch in der Waadt umstritten. Mit dem geplanten Umbau zu einem «revenu d'insertion» (RI) ist eine Fusion zwischen den heutigen Parallelsystemen von RMR und hergebrachter Sozialhilfe geplant. Weitere Neuerungen betreffen die Anreizsysteme bei Beschäftigung oder Beteiligung an Integrationsmassnahmen.

## 5 Wichtigste Fragestellungen

Die folgenden Zusammenstellungen folgen jeweils dem gleichen Muster. In einem ersten Schritt werden die Fragestellungen umrissen, im Hauptteil die in der Literatur zu findenden Ergebnisse dargestellt. Abschliessend bewerten wir die Forschungsergebnisse zusammenfassend und gehen auf mögliche weiterführende Forschungsfragen ein.

### 5.1 Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Armut (Effektivität)

#### 5.1.1 Fragestellungen

Generell geht es bei der Frage der Effektivität um die Beurteilung, ob mit einem Garantierten Mindesteinkommen die Armut wirksam bekämpft werden könne. Dabei lassen sich verschiedene Teilaspekte unterscheiden: Wird der Anteil von Armutsbetroffenen gesenkt? Wird das Existenzminimum abgedeckt? Wird auch der Sonderbedarf in spezifischen Lebenslagen abgedeckt? Erreicht das Garantierte Mindesteinkommen die Berechtigten? Erfolgt die Auszahlung frühzeitig genug? Bestehen genügend Anreize und Hilfestellungen, um aus der Abhängigkeit von einem garantierten Minimaleinkommen wieder herauszukommen?

#### 5.1.2 Ergebnisse

Leu/Eisenring (1998) orten einen wohl grundlegenden Konflikt zwischen Armutsbekämpfung und der Aufrechterhaltung von Arbeitsanreizen. Mithin ist die Armutsbekämpfung bei allen Modellen, welche die Arbeitsanreize stark betonen, ein Problem. Haveman (1996) nennt es gar ein «eisernes Gesetz», dass Programme, die einen ausreichenden Lebensstandard finanzieren, mit einem negativen Arbeitsanreiz gekoppelt sind. Leu/Eisenring spitzen das Dilemma zu auf die Wahl, die sich einem Land stelle zwischen hohen Arbeitslosen- und hohen Working-Poor-Raten: «Sollte dieser Zielkonflikt tatsächlich unausweichlich sein, stellt sich die Frage, welche Strategie die vorteilhaftere ist.» (Leu/Eisenring 462)

##### ■ Armutsquote:

Ob eine **Negative Einkommenssteuer** die Armutsquote senken hilft, hängt von ihrer konkreten Ausgestaltung ab: Liegt die Grundgarantie über der Armutsschwelle? Existieren neben der NES weiterhin Programme, die individuellen Sonderbedarf aufgrund bestimmter Lebenslagen abdecken? Welche bestehenden Sozialleistungen ersetzt die NES? Bestehen weiterhin individuelle Hilfsangebote und Integrationsmassnahmen? Stehen Sparpotential und Arbeitsanreize im Vordergrund, kann sich die Armutsquote bei der Einführung einer NES durchaus auch erhöhen.

Wie z.B. der amerikanische «Earned Income Tax Credit» (EITC) zeigt, können **Steuerkredite** Armut unter den Working Poor und insbesondere bei einkommensschwachen Familien senken. Dies ist allerdings auch von der Ausgangslage abhängig. In einem ausgebauten Sozialstaat wären die Wirkungen kaum vergleichbar. Zudem wird meist nur der monetäre Aspekt betrachtet. Was zum Beispiel die als Erfolg gefeierte erhöhte Erwerbsquote von alleinerziehenden Müttern für diese im Alltag bedeutet, wird selten thematisiert (Albelda 2001). Zudem ist der EITC nicht existenzsichernd, und er deckt Erwerbslose nicht ab.

**Lohnsubventionen** sind ein Zielgruppenprogramm für Geringqualifizierte und Tieflohnbezüger/innen, die von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit in den Arbeitsmarkt verschoben werden sollen. Ob

damit die Armutsquote gesenkt wird, hängt davon ab, wieweit die Beschäftigungsangebote aufgrund der Subvention zunehmen. Dominieren Substitutionseffekte, werden nur etwas besser entlohnte Personen durch subventionierte ausgetauscht. Tritt zudem der erhoffte Effekt einer allgemeinen Lohnsenkung im Niedriglohnbereich ein, gleiten neue Gruppen in die Bedürftigkeit ab. Bei workfare-orientierten Ansätzen ist laut Solow (1998, 32) generell mit einem «nontrivial additional impoverishment of the industrious working poor» zu rechnen. Die Hauptkosten tragen mithin die Schlechtverdienenden, die es bisher gerade noch über die Armutsgrenze schafften.

Eine **Sozialdividende** könnte als Garantierte Mindestabsicherung funktionieren, wenn sie in der Höhe des Existenzminimums realisierbar wäre. Die hohen Kosten sprechen eher dagegen. Lebenslagenabhängigen Sonderbedarf und den Bedarf an individueller Hilfe kann eine Sozialdividende zudem nicht decken, die entsprechenden Programme also nicht vollständig ersetzen.

Bei der **bedarfsabhängigen Grundsicherung** ist für den Effekt auf die Armutsquote entscheidend, ob es gelingt, die verdeckte Armut abzubauen und den Anteil der Berechtigten, die tatsächlich Leistungen beziehen, zu erhöhen. Dies bedingt einfach und klar definierte Rechtsansprüche, Bekanntmachung und unbürokratische Handhabung, den Abbau von Barrieren (wie Rückerstattungspflicht) und Stigmatisierungseffekten. Zudem sind negative Arbeitsanreize abzubauen.

Die Gegenleistungsmodelle des **Mindesteinkommens zur Wiedereingliederung** sichern immer nur jene ab, die sich auf eine Verpflichtung zur Gegenleistung einlassen. Sie können die Sozialhilfe also nicht völlig ersetzen. Allerdings weisen empirische Erfahrungen darauf hin, dass Wiedereingliederungseinkommen die Berechtigten besser erreichen als hergebrachte Sozialhilfe. Auch die Stossrichtung der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung hätte theoretisch das Potential, die Armutsquote zu senken. Nur funktioniert dieses Konzept in der Realität nicht problemlos. Wird aber die Eingliederungshilfe zur Dauerhilfe, entspricht dies eher einer Umbenennung der bisherigen Sozialhilfe.

#### ■ Existenzminimum

Die Beantwortung der Frage, ob ein bestimmtes Modell das Existenzminimum sichert, hängt eng damit zusammen, was als solches definiert wird. Dabei ist die Spannweite zwischen einem physischen und einem soziokulturellen Existenzminimum beträchtlich. In der Schweiz haben sich in der Sozialhilfe die SKOS-Richtlinien weitgehend durchgesetzt. Also sind spezifische Vorschläge daran zu messen, ob sie verglichen damit Verbesserungen oder Verschlechterungen darstellen. Beim liberalen NES-Konzept wird die Grundgarantie vielfach bewusst unter den in der sozialpolitischen Praxis sonst üblichen Existenzbedarfsgrenzen festgesetzt, um Druck zur Erwerbsarbeit zu erzeugen. Demgegenüber betonen Kritiker/innen die grosse Gefahr solcher tief angesetzter Mindesteinkommen: Diese zwingen die Bezüger/innen zu Niedrigstlöhnen auf den Arbeitsmarkt und subventionieren somit indirekt die entsprechenden Unternehmen (z.B. Bäcker u.a. 1989, 155). Empirische Untersuchungen dazu, ob auch Modelle, welche die Grundgarantie unter dem Existenzminimum ansetzen, die Armutsquote senken können, liegen nur wenige vor. Bei Danziger u.a. (1981, 1016) zusammengefasste, auf die Ergebnisse der Sozialexperimente von Seattle und Denver abgestützte Simulationen kommen aufgrund eines Grundgarantieniveaus von 75 bis 100% der Armutsgrenze zu Ergebnissen, die von einem Rückgang der Armutsquote (um bis zu 16%) bis zu einem Anstieg (um bis zu 26%) reichen.

#### ■ Sonderbedarf

Pauschalbeträge ohne Rücksicht auf die besondere Lebenslage und die damit verbundenen Zwangsausgaben (Gesundheitskosten, die nicht durch die Krankenversicherung abgedeckt werden, Heimaufenthalte etc.) machen den Bedarf nicht mehr zum Massstab der Hilfe. Deshalb können sie Armut in gewissen

Fällen schlechter bekämpfen als individuelle Sozialhilfe. Dies bedeutet, dass trotz Garantiertem Mindesteinkommen Armut weiterbesteht und Sozialhilfe nötig bleibt, die auf besondere Lebenssituationen Rücksicht nehmen kann.

### ■ Erreichen der Berechtigten

Die Erfahrungen zeigen, dass soziale Mindestleistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, vielfach aus Scham nicht in Anspruch genommen werden (beispielsweise bei der Sozialhilfe oder den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV). Insofern sind alle Systeme, bei denen die Berechtigten aktiv werden müssen, anfällig auf Unterbeanspruchung und die Weiterexistenz von versteckter Armut. Systeme mit automatisierter Auszahlung (**Sozialdividende** und **Negative Einkommenssteuer**) haben hier einen wichtigen Vorteil (Enderle 1987). Damit kann auch ein entscheidender Abbau von Stress bei den Betroffenen verbunden sein (Mäder 1991). Allerdings wird von einzelnen Publikationen auch darauf hingewiesen, dass der Verzicht auf das Geltendmachen von Ansprüchen weniger mit der Frage der Antragsstellung zusammenhänge, als mit der Frage der nichtstigmatisierenden und persönlichkeitschützenden Behandlung von Anträgen. Die als selbstverständliches Recht verankerten AHV-Renten beispielsweise werden auch nur auf Antrag ausgerichtet, ohne dass dies dort ein Problem darstellt.

Eigentliche Barrieren bilden bei der Sozialhilfe Verwandtenunterstützung und Rückzahlungspflicht (OECD 1999). Empirische Erfahrungen mit **Steuerkrediten** wie auch **Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung** zeigen, dass auch mit antragspflichtigen Programmen höhere Bezugsquoten erreicht werden können. Gemeinsam ist ihnen hohe Transparenz: Es bestehen klare und pauschale Rechtsansprüche, die entsprechend bekannt gemacht werden.

### ■ Rechtzeitigkeit der Auszahlung

Eine rechtzeitige Auszahlung des Mindesteinkommens ist von besonderer Bedeutung, wenn sich die Lebensumstände derart ändern, dass eine Unterstützung überhaupt nötig wird. In diesem Zusammenhang weist ein System, das die Leistung ex ante ausrichtet, grosse Vorteile auf. Dieser Vorteil wird nur von der **Sozialdividende** und von an die Arbeitgeber bezahlten **Lohnsubventionen** garantiert. Bei allen anderen Systemen erfolgt die Auszahlung ex post, woraus sich immer wieder ein Bedarf nach Bevorschussung oder überbrückender Sozialhilfe ergibt. Eine **Negative Einkommenssteuer** oder ein **Steuerkredit** werfen hier ebenfalls bedeutende administrative Probleme auf. Beim amerikanischen EITC wurden sie dahingehend teilweise gelöst, dass Familien mit Kindern den Kredit bereits im laufenden Jahr und nicht erst nach der Schlussbilanz zum Jahresende beziehen können.

### ■ Armutsfalle

Einer der wesentlichsten Vorwürfe gegenüber dem heutigen System der Sozialhilfe ist, dass sie eine Armutsfalle bilde. Weil nämlich zusätzliches Erwerbseinkommen zu einem gleich grossen Rückgang der Unterstützungsleistung führt, würden die Armen entmutigt, durch eigene Erwerbstätigkeit aus der Fürsorgeabhängigkeit herauszukommen. Anders ausgedrückt lässt sich auch festhalten, dass die einkommensschwächsten Schichten für Eigenleistungen mit einem faktischen Grenzsteuersatz von 100% bestraft werden. Etwas abgeschwächt trifft der Vorwurf auch auf **NES-Modelle** mit einem hohen Grenzsteuersatz zu, während die NES-Modelle mit einem tiefen Grenzsteuersatz zu so hohen Kosten führen, dass zusätzliche Steuereinnahmen zur Finanzierung nötig sind. Barr (1998) argumentiert, dass sie durch diese Zusatzbelastung der Wirtschaft eine andere Art der Armutsfalle reproduzieren. Eine **Sozialdividende** schneidet hier besser ab, da sie im Vorhinein darauf setzt, garantiertes und eigenes Einkommen zu kombinieren. Und **Steuerkredite** sowie **Lohnsubventionen** sind daraufhin konzipiert «to make work pay». Sie kommen jedoch oft nur bereits Erwerbstätigen zugute.

Es ist in allen Modellen möglich, die Arbeitsanreize zu erhöhen, indem autonome Erwerbseinkommen nur teilweise angerechnet werden. Auch die AHV tut dies mit einem Anrechnungssatz von zwei Dritteln. Allerdings ist die entsprechende Ausdehnung des Bezüger/innenkreises in der Grundsicherung teuer.

### 5.1.3 Bewertung und Ausblick

Aufarbeitungen zur Frage der Effektivität der Reformvorschläge liegen am ehesten dort vor, wo Programme realisiert wurden. Dies gilt für die Sozialexperimente mit einer NES in den USA, für das französische RMI und für verschiedene Steuerkredite. Die Evaluationen zum Genfer RMCAS, dem Waadtländer RMR und dem revidierten Tessiner Sozialhilfegesetz lassen dagegen nur punktuelle Rückschlüsse auf die Effektivität der Armutsbekämpfung zu. Da die Programmeffekte von vielen überlagernden Prozessen - insbesondere der Konjunkturentwicklung - abzugrenzen wären, sind die Befunde fast nie unbestritten.

In den letzten Jahren sind die Querverbindungen zum Arbeitsmarkt zu Recht stärker thematisiert worden, weil Arbeitslosigkeit eine der wichtigsten Armutsursachen überhaupt darstellt (vgl. Abschnitt 5.3). Andererseits rückten auch nicht-monetäre Aspekte stärker ins Interesse der Fachliteratur. Gemeint sind Mechanismen von Ausgrenzung und Integration, aber auch die Umverteilung von Arbeit und Einkommen (vgl. Abschnitt 5.4).

## 5.2 Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Effizienz der Sozialen Sicherung

### 5.2.1 Fragestellungen

Bei der Frage der Effizienz wird untersucht, ob das Ziel der Grundsicherung für alle mit möglichst geringem Aufwand erreicht wird, respektive ob bei einem gegebenen Aufwand das Ziel der Grundsicherung möglichst umfassend erreicht wird. Unterscheiden lassen sich dabei zwei Fragestellungen: Welche Auswirkungen hat ein Garantiertes Mindesteinkommen auf die Effizienz des Systems der Sozialen Sicherung als solches? Und: Welche Effizienzwirkungen gehen auf die gesamte Wirtschaft aus (Produktivität)?

### 5.2.2 Ergebnisse

In diesem Bereich sind allgemeine theoretische Überlegungen vorherrschend. Auswertungen von empirischen Daten und darauf gestützte Modellrechnungen sind meistens wenig aussagekräftig, da kaum Gleiches mit Gleichem verglichen werden kann.

#### ■ Zielgenauigkeit

Eine soziale Grundabsicherung soll die Bedürftigen tatsächlich erreichen (Effektivität), aber aufgrund von Effizienzüberlegungen möglichst nur sie. Dies wird als Zielgenauigkeit bezeichnet. Eine hohe Zielgenauigkeit erreichen Sicherungssysteme, die mit einer eingehenden Bedarfsabklärung gekoppelt sind. Eine solche Abklärung ist aber teuer – und einschüchternd. Bedarfsorientierte Leistungen haben mitunter deshalb ein Problem, die Bedürftigen überhaupt zu erreichen. **Bedarfsorientierte Grundsicherung** und **Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung** schlagen deshalb pauschalere Vorgehensweisen vor, welche die Zielgenauigkeit vermutlich nur unwesentlich beeinträchtigen. Das andere Extrem bildet die **Sozialdividende**, die vorerst an alle ausbezahlt wird und von den Nichtbedürftigen als Steuer zurückerstattet werden sollte. Ihr wirft z.B. Mitschke (2000) vor, dass sie ihre Adressaten weitgehend

verfehle, da sie aufgrund der individuellen Bemessung persönliche Bedarfssituationen noch weniger abbilde als eine aufs Haushaltseinkommen abgestimmte NES. Gerade in Deutschland scheint die Zielgenauigkeit aber auch bei der **NES** ein Problem zu sein. Die meisten neueren Bürgergeld-Vorschläge gehen davon aus, dass die Steuerdaten nur als Grundlage für eine Bedarfsprüfung benützt werden könnten, welche die Zahl der Berechtigten auf weniger als die Hälfte reduzieren würde. Entscheidend ist also, wieweit ein steuerbares Einkommen eine Armutssituation abbildet. **Steuerkredite** können relativ zielgenau sein, wie dies beim EITC der Fall zu sein scheint. Sie bilden allerdings ebenfalls die Ungerechtigkeiten des Steuersystems mit ab. Der EITC vernachlässigt zudem Probleme durch tiefe Löhne und Arbeitslosigkeit. **Lohnsubventionen** decken zumindest Tieflohnbezüger/innen ab, garantieren aber nicht, dass diese tatsächlich aus bedürftigen Haushalten kommen.

In allen Modellen, die zwecks Erhöhung der Arbeitsanreize selbst erzielte Einkommen nicht voll anrechnen, gibt es Zahlungen an Personen, die über der Armutsgrenze leben. Wie hoch diese sind, hängt vom garantierten Grundeinkommen sowie dem Anrechnungssatz ab. Zahlungen an Nichtarme werden sehr schnell sehr teuer, da mehr Leute knapp über der Armutsgrenze leben als wesentlich darunter. Die Erhöhung des Arbeitsanreizes ist also nie kostenlos.

### ■ Verwaltungsaufwand

Insbesondere von NES-VertreterInnen wird argumentiert, das Ziel der Grundsicherung könne mit einer **Negativen Einkommenssteuer** viel effizienter erreicht werden als mit anderen Systemen. Mit dem NES-Modell könne das Umverteilungsvolumen minimiert und somit aus einem gegebenen Volumen das Maximum an Wirkung herausgeholt werden. Diese Argumentation kann in zweifacher Hinsicht nicht überzeugen: Einerseits bedeutet ein höheres Bruttovolumen allein noch keine grössere Ineffizienz (eine Sozialdividende dürfte in ihrer nachvollziehbaren Einfachheit ähnlich effizient funktionieren). Andererseits haben die zum Vergleich herangezogenen Systeme der Sozialen Sicherung im allgemeinen Ziele, die über die Frage der Grundsicherung hinausreichen (Aufrechterhaltung der gewohnten Lebensführung in besonderen Lebenssituationen).<sup>10</sup>

Zudem wird von befürwortender Seite immer wieder die Einfachheit der Abwicklung einer Negativen Einkommenssteuer über das (schon bestehende) Steuersystem betont. Demgegenüber zeigen Meinhardt u.a. (1994), dass eine genauere Analyse der verwaltungsmässigen Durchführbarkeit einige Zweifel an der administrativen Vereinfachung offenlegt. Die Notwendigkeit einer laufenden Einkommensüberprüfung ergibt sich zum einen aus dem Bedarf nach Bevorschussung (vgl. Abschnitt 5.1.). Zudem könnte ein integriertes Steuer-Transfersystem grössere Möglichkeiten des Leistungsmissbrauchs eröffnen, als es das heutige Sozialhilfesystem zulässt. Da eine Negative Einkommenssteuer auf dem Nettoprinzip aufbaut, bestehen vielfältige Möglichkeiten, durch Absetzungen und Manipulationen das Nettoeinkommen zu beeinflussen, insbesondere für kleine Selbständige. Es ist zu vermuten, dass eine Negati-

---

<sup>10</sup> Schneider (1990) beispielsweise rechnet für ein NES-Programm mit einem Grundbetrag von 1500 Franken pro Monat und einer Negativsteuer von etwa 40% mit gesamtschweizerischen Kosten von 46 Mrd. Franken. Dies sei nur ganz wenig mehr als der jetzige Sozialstaat mit 44 Mrd. Franken koste (AHV: 18 Mrd., IV: 4 Mrd., Pensionskassen: 20 Mrd. und ALV sowie EL: je 1 Mrd.). Somit liessen sich die Ziele der Sozialen Absicherung mittels Negativer Einkommenssteuer mit praktisch gleichen Kosten sehr viel besser erreichen und somit könne die Effizienz des gesamten Systems stark verbessert werden. Diese Argumentation ist in mehrerer Hinsicht unseriös. Erstens wird dabei vergessen, dass mit dem NES-System bis zu einem Monatseinkommen von 4000 Fr. keine Steuerleistungen mehr erfolgen würden. Zweitens und noch sehr viel gewichtiger: Das bestehende System der Sozialen Sicherung erfüllt sehr viel mehr Aufgaben als die blosser Existenzsicherung (Fortführung einer angemessenen Lebensführung). Ein Effizienzvergleich ist nicht möglich, da ungleiche Leistungen miteinander verglichen werden.



ve Einkommenssteuer mit mindestens so vielen Kontrollproblemen zu kämpfen haben wird wie das jetzige soziale Sicherungssystem.

Eine weitere Frage ist, wieweit ein tiefes steuerbares Einkommen tatsächlich eine Armutssituation abbildet. Ist aber, wie in neueren Publikationen zum «Bürgergeld» vorgeschlagen, eine NES mit einer nachträglichen Bedarfsprüfung zu koppeln, wird die administrative Vereinfachung nicht mehr ersichtlich. Dieselben Vor- und Nachteile können auch für **Steuerkredite** bestehen. Wie administrativ aufwendig **Lohnsubventionen** in der Abwicklung sind, hängt so stark von der konkreten Ausgestaltung ab, dass keine generelle Einschätzung möglich ist.

Die administrativ einfachste Variante ist mithin eindeutig eine **Sozialdividende**, selbst wenn sie die Sozialhilfe nicht völlig ersetzen kann. Aber auch **bedarfsorientierte Grundsicherung** und **Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung** bieten mit ihren Pauschalisierungen Potential für administrative Vereinfachungen. Allerdings ist der Integrationsanspruch des Gegenleistungsmodells auch mit Mehraufwand verbunden (intensive Beratung, Kosten für Kursangebote, Beschäftigungsprogramme etc.), die durch eine inhaltliche Mehrleistung gegenüber der rein finanziellen Abspeisung anfallen und im Idealfall durch kürzere Bezugsdauer ausgeglichen würden.

#### ■ Gesamtwirtschaftliche Produktivität

Bei Effizienzvergleichen mit unterschiedlichen Modellen sind die damit verbundenen Gewinne oder Verluste an Produktivität der Wirtschaft mitzubersichtigen. Insbesondere bei dieser Frage gehen die Meinungen zwischen rechten GegnerInnen eines Garantierten Mindesteinkommens und liberalen wie linken BefürworterInnen eines Garantierten Mindesteinkommens auseinander. Rechte Positionen befürchten in relativ einfacher Art, dass ein Garantiertes Mindesteinkommen Faulheit belohne und folglich das Bruttosozialprodukt senke (vgl. verschiedene von Enderle 1987 aufgeführte Positionen). Von liberaler Seite (z.B. Van Parijs) wird von einem Garantierten Mindesteinkommen erhofft, dass es durch geringstmöglichen Markteingriff und administrative Einfachheit mehr Ressourcen für die Herstellung nützlicher Produkte übrig lasse. Produktivitätsgewinne verspricht sich diese Seite auch durch die Ermöglichung einer grösseren Flexibilisierung und Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt.

Basic-Income-Verfechter Van Parijs (1995) legt seine Überlegungen auch in einem einfachen Modell dar. Dabei geht er von der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls aus, welcher Ungleichheit nur soweit zulässt, als diese auch die Situation der am schlechtesten Gestellten verbessert. Staatliche Umverteilung soll auf jenem Niveau festgesetzt werden, auf dem das mögliche Mindesteinkommen maximiert wird. Eine Zunahme staatlicher Umverteilung wird die Mindesteinkommen zu Beginn sehr stark und danach schwächer anheben. Ab einem gewissen Punkt wird infolge der Schwächung der wirtschaftlichen Produktivität durch zu starke Umverteilung auch das Mindesteinkommen mit zunehmenden Umverteilungsvolumen sinken. Wo sich ein Land mit seiner Sozialleistungsquote konkret befindet, unterhalb oder oberhalb des optimalen Punktes, lässt sich empirisch allerdings nicht entscheiden. Dazu müsste zuerst die Frage beantwortet werden können, welchen Einfluss die Ausgaben für Sozialpolitik auf die Leistungsfähigkeit einer Wirtschaft auf lange Sicht haben. Zwar können sehr viele Wirkungen angeführt werden, die den Wert der Sozialpolitik belegen. Über das genaue Gewicht dieser Faktoren kann aber nur spekuliert werden. Das Anliegen von Van Parijs liegt in der Feststellung, dass ein System der garantierten Mindestsicherung bei einer gleichen Sozialleistungsquote zu einer Erhöhung des möglichen Mindesteinkommens führt, weil die gesamtwirtschaftliche Effizienz gemäss obigen Überlegungen gesteigert werden könne.

Ob **Lohnsubventionen**, die neue Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich versprechen, die wirtschaftliche Produktivität steigern, ist eine heiss umstrittene Frage. Zum einen fehlen Untersuchungen, die diesen Effekt in grösserem Umfang nachweisen. Zum anderen fragen sich viele, ob es wirklich Sinn macht, sich einem Arbeitsmarkttrend entgegenzustellen, der aufgrund des technischen Fortschritts und der Konkurrenz von Billiglohnländern Geringqualifizierte freistellt. Längerfristig, so der Tenor, wären Investitionen in ein Bildungssystem mit ausgebauter Weiterbildung angebrachter (Grawehr/Knöpfel 2001, 157). Bei allen **anderen Modellen** steht in der Produktivitätsdebatte im Vordergrund, wieweit sie mit negativen Arbeitsanreizen verbunden sind, wie hoch die Ausgaben ausfallen und wieweit sie die Arbeitskosten und die Staatsquote insgesamt erhöhen. All dies hängt vor allem von der konkreten Ausgestaltung und vom Finanzierungsmodus ab.

### 5.2.3 Bewertung und Ausblick

Bei dieser Frage zeigt sich besonders deutlich, dass auf den ersten Blick klar erscheinende Patentlösungen bei näherer Betrachtung einiges von ihrem Glanz verlieren. Die vorhandenen eher generellen Überlegungen sind jedoch wenig hilfreich, um unterschiedliche Modelle miteinander schlüssig zu vergleichen. Sinnvolle Effizienzvergleiche können erst bei sehr konkreten Modellvorstellungen angestellt werden. Solche vergleichenden Studien liegen etwa zu verschiedenen Bürgergeldmodellen in Deutschland vor (z.B. Kaltenborn 1998, 2000 oder Gern 1999).

Generell ist trotz einiger Forschung zum «wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik» (vgl. Vobruba 1989) die Frage nach der Auswirkung der sozialen Grundsicherung auf die gesamtwirtschaftliche Effizienz noch relativ schlecht beleuchtet. Einige der vorgebrachten Indizien werden in den Abschnitten 5.3. bis 5.6. überprüft, soweit sie einer empirischen Überprüfung offenstehen.

## 5.3 Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Beschäftigung

### 5.3.1 Fragestellung

Die Frage, welchen Einfluss die Einführung eines Garantierten Mindesteinkommens auf den Arbeitsanreiz bzw. das Arbeitsangebot der Bezüger/innen hat, gehört zu den am intensivsten behandelten Problembereichen der sozialen Grundsicherung. Mit steigender Arbeitslosigkeit ist die Frage hinzugekommen, wie verschiedene Massnahmen auf die Arbeitsnachfrage der Betriebe einwirken könnten. In diesem Zusammenhang wurde die neue Forderung aufgestellt, eine künstliche Ausbreitung des Niedriglohnsektors durch Lohnsubventionen voranzutreiben. Aus den Debatten um Konkurrenzdruck durch Globalisierung und europäische Integration stammen Diskussionen um eine Absicherung flexibilisierter Arbeitsverhältnisse sowie um die Problematik von durch Sozialabgaben verteuerten Arbeitskosten.

### 5.3.2 Ergebnisse

#### ■ Arbeitsangebot

Wie ein GME die Arbeitsanreize beeinflusst, wird einerseits mit Überlegungen aus der ökonomischen Theorie analysiert, meist anhand eines einfachen Einkommen-Freizeit-Diagramms. Mit den analytischen Hilfsmitteln von Indifferenzkurven und Budgetgeraden können die Wirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens im Diagramm gedanklich nachvollzogen werden. Unter den üblichen Voraussetzungen

wird bei einer einkommensunabhängigen Mindestsicherung (Negativsteuersatz 0%) die Budgetgerade parallel nach oben verschoben. Es kommt zu einem **Einkommenseffekt**: Weil der Haushalt reicher wird, wird er mehr vom Gut Freizeit wählen und weniger arbeiten. Bei einer einkommensabhängigen Mindestsicherung (Negativsteuersatz  $t$  zwischen 0 und 100%) kommt ein **Substitutionseffekt** hinzu: Der Negativsteuersatz verteuert aus individueller Perspektive die Arbeit (der Effektivlohnsatz verringert sich) und verbilligt die Freizeit (was sich in einer Änderung der Steigung der Budgetgerade niederschlägt). Der Haushalt wird mehr Arbeitszeit durch Freizeit ersetzen. Bei einer Negativen Einkommenssteuer wirken sowohl der Einkommens- wie der Substitutionseffekt in Richtung einer Verminderung des Arbeitsangebots. Bei der Mindestsicherung über Sozialhilfe (Negativsteuersatz 100%) wird ein Haushalt mit einem Arbeitseinkommen unter dem Grundsicherungsbetrag jegliche Arbeit einstellen (Armutsfalle).<sup>11</sup>

Damit lassen sich zwar grundlegende Wirkungsrichtungen erkennen, es ist aber keine Aussage über das effektive Verhalten möglich. Dieses hängt erstens von der konkreten Form der Indifferenzkurven ab, zweitens ist die Gleichsetzung von Freizeit mit einem superioren Gut nicht durchgehend selbstverständlich und drittens ist die Annahme falsch, dass die Zeit lediglich in Freizeit und Erwerbsarbeitszeit aufgeteilt werden könne, da sie die nichtbezahlte Arbeit vergisst. Zudem ist für (potentielle) Empfänger/innen, die keine Arbeitsleistung erbringen können, die Analyse irrelevant; das Ausweichen auf Schwarzarbeit wird nicht einbezogen (hier weist die einkommensunabhängige Mindestsicherung grosse Vorteile gegenüber den anderen Systemen auf); das Indifferenzkurvensystem dürfte sich gerade durch die Einführung einer Mindestsicherung verändern, und die statische Analyse vernachlässigt langfristige Effekte (z.B. positive Gesundheits- und Ausbildungseffekte) (Weeber 1990, 182f.).

Solow (1998, 5) kritisiert die theoretische Diskussion auf einer anderen Ebene: «The standard discussion rests on the tacit belief that all the problems lie on the supply side of the labor market (...). But that is a Panglossian error.» Dies nicht, weil Arbeitsanreize überhaupt keine Rolle spielten. Nur die «elementary distinction between desirability and feasibility is often neglected» (Solow 1998, 23), denn es wird unterstellt, dass die Arbeitsnachfrage immer elastisch sei, wenn nur die Löhne tief genug fallen können. Dieses simple Bild des Arbeitsmarkts aber widerspreche den Realitäten. Shragge (1997) geht noch einen Schritt weiter und führt diese Blindheit gegenüber der Wirklichkeit auf ein ideologisches Konstrukt der sogenannten «common sense revolution» zurück. Er bezeichnet Workfare im Buchtitel als «Ideology for a New Under-Class» und demonstriert die schichtspezifische Moral an der umgekehrten Frage: «Would the wealthy have more self-esteem if they worked for their money rather than inherited it?» (Klappentext) Auch innerhalb der ökonomischen Theorie ist nun eine Diskussion darüber in Gang gekommen, wie das Verhältnis von «welfare» und «work» sinnvoller zu fassen wäre (z.B. Clark/Kavanagh 1996).

Eine zweite Analyseebene sind empirische Resultate wie sie aus den Sozialexperimenten in den USA, aus Untersuchungen zum EITC und zur 1996 eingeführten amerikanischen Welfare-to-Work-Reform vorliegen. Die Sozialexperimente in den USA sind insbesondere hinsichtlich des ausgelösten Arbeitsangebots-Verhaltens sehr intensiv ausgewertet worden (Danziger u.a. 1981, Johnson/Pencavel 1982; Keely u.a. 1978; Moffitt 1981; Munnell 1987; Robins 1985). Die folgende **Tabelle 3** zeigt die durchschnittlichen

---

<sup>11</sup> Gegenüber diesem anscheinend klaren Resultat sind verschiedene Einschränkungen anzubringen. Einerseits sind die zugrunde liegenden, grossteils unrealistischen Prämissen zu beachten (Weeber 1990, 171): (1) der betrachtete Haushalt bezieht lediglich Arbeitseinkommen, (2) die Arbeitszeit ist teilbar und kann ungehindert gewählt werden, (3) Einkommen und Freizeit stellen Substitutionsgüter dar (beide werden als superior angenommen), (4) es wird von homogenen Nutzenfunktionen vom Cobb-Douglas Typ ausgegangen, (5) die Finanzierungsseite wird vernachlässigt.

Reaktionen über alle Sozialexperimente hinweg. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich grosse Unterschiede nach einzelnen Experimenten und nach einzelnen ethnischen Gruppen ergeben haben.

Tabelle 3: Veränderung des Arbeitsangebots im Durchschnitt aller NES-Sozialexperimente

	Veränderung Jahresarbeitszeit		Veränderung Erwerbsquote	
	in Std.	in %	in Prozentpunkten	in Prozent
Verheiratete Männer	- 89	- 5,0	- 0,03	- 3,5
Verheiratete Frauen	- 117	- 21,1	- 0,06	- 22,5
Alleinerziehende Frauen	- 123	- 13,2	- 0,07	- 15,7
Jugendliche (unter 18)	- 173	- 22,2	- 0,09	- 20,0

Quelle: Robins (1985, 577).

Tendenziell zeigt sich: Während der Rückgang von Arbeitszeit und Erwerbsquote bei den verheirateten Männern bescheiden bleibt, fällt er bei den (alleinerziehenden und verheirateten) Frauen deutlich stärker aus. Aus dem Vergleich mit der Veränderung der Erwerbsquote lässt sich im Übrigen ersehen, dass der Rückgang der Arbeitszeit weniger auf eine entsprechende Reduzierung des Arbeitspensums als vielmehr darauf zurückzuführen ist, dass ein Teil der Erwerbstätigen vorübergehend oder vollständig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Aufgrund der aus den Sozialexperimenten gewonnenen Verhaltensparametern hat Moffitt (1981) die Reaktion des Arbeitsangebots auf Änderungen der NES-Ausgestaltung berechnet. Die Resultate sind in **Tabelle 4** zusammengestellt.

Tabelle 4: Reaktion des Arbeitsangebots auf NES-Ausgestaltung

	Veränderung der Arbeitsstunden pro Woche bei...	
	Erhöhung der Grundgarantie um 20\$/Woche (ca. 10 Prozentpunkte)	Erhöhung des Steuersatzes um 10 Prozentpunkte
Verheiratete Männer	- 0,4	- 0,3
Verheiratete Frauen	- 0,8	- 1,2
Alleinerziehende Frauen	- 1,8	+ 0,5

Quelle: Moffitt (1981, 25).

Auch hier zeigt sich, dass das Arbeitsangebot der Frauen stärker auf Änderungen reagiert als jenes der Männer. Im Fall der Erhöhung des Steuersatzes nimmt das Arbeitsangebot der alleinerziehenden Frauen zu: Der Einkommenseffekt des abnehmenden Verdienstes überdeckt den Substitutionseffekt.

Untersuchungen zum EITC nennen immer wieder die magische Zahl von einer Million zusätzlichen Beschäftigten. Leicht wird übersehen, dass dies eine politische Zahl ist. Nicht berücksichtigt sind nämlich Substitutionseffekte bei im obersten Bereich (Phase-Out-Bereich) Verdienenden. Hier kann es sich aus individueller Optik lohnen, die Beschäftigung zu reduzieren, um in den Genuss von EITC-Leistungen zu kommen. Unbestritten ist in der Literatur, dass der EITC (vor dem Hintergrund der Welfare-to-Work-Reform!) die Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Müttern erhöht hat.

Die amerikanische Welfare-to-Work-Reform war kein Fokus dieser Literaturrecherche. Trotzdem hat auch hier Bedeutung, was Solow (1998) zu den Wirkungen dieser Arbeitsanreiz-orientierten Reform sagt. Er referiert die empirischen Untersuchungen zu den praktischen Erfahrungen in Welfare-to-Work-Programmen einzelner US-Bundesstaaten. In all diesen Studien zeigt sich, dass ehemalige Wohlfahrts-

bezüger/innen sehr geringe Jobchancen haben, egal ob spezielle Programme die Arbeitsvermittlung fördern oder nicht. Die grosse Mehrheit schafft es nicht, einen regelmässigen Lebensunterhalt zu verdienen. Dies erstaune nicht in einer Zeit, in welcher der Arbeitsmarkt unqualifizierte Leute in hoher Zahl freisetzt. Die Reform, so Solow, hat also die Erwartung, dass Wohlfahrtsbeziehende in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, weitgehend nicht erfüllt. Deshalb ist sie mit sehr viel höheren Kosten verbunden, als es die Befürworter wahrhaben wollten. Es gebe bei der Grundsicherung «no cheap answers», so Solow (1998).

Die Rolle von Arbeitsanreizen, welche die OECD-Publikation «Benefit Systems and Work Incentives» (1998) noch als Hauptdilemma der Sozialpolitik bezeichnet hatte, wurde durch die empirischen Befunde stark relativiert. «Lazyness is not a principal cause of poverty», formuliert dies Ökonomie-Nobelpreisträger Herbert Simon (in Van Parijs, 2001, 34ff.). Vielmehr sei der Zugang zu Sozialkapital weitgehend das Produkt von Externalitäten: Er bedinge die Zugehörigkeit zu gewissen Gesellschaftskreisen und die Interaktion mit anderen Mitgliedern dieser Kreise, die einen bevorteilen. Er hält es für durchaus möglich und ökonomisch sinnvoll, die Erträge aus solchen Externalitäten wegzusteuern, um damit den Ärmsten ein existenzdeckendes Grundeinkommen zu sichern.

Nicht beantwortet ist damit die Frage, ob z.B. eine NES mit weniger negativen Arbeitsanreizen verbunden sei als andere Grundsicherungsmodelle. Die Antwort wird nicht einfacher dadurch, dass heute auch Sozialhilfe-Modelle die Anrechnungsrate von autonomem Einkommen reduzieren. Ein Beispiel ist das Fürsorgesystem im Kanton Tessin, das eigene Einkommen nur zu zwei Dritteln anrechnet. Rossi/Sartoris (1995, 226) schlagen sogar vor, diesen Grenzsteuersatz der Wirtschaftslage anzupassen: Bei hoher Arbeitslosigkeit machen Arbeitsanreize kaum Sinn, also könnte der Grenzsteuersatz dann erhöht werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Empirische Befunde haben eine zentrale Rolle von Arbeitsanreizen in Grundsicherungssystemen widerlegt. Die Leute leben nicht freiwillig am Existenzminimum. Unbestritten ist trotzdem auch, dass bei einer hohen Grundgarantie und einem hohem Grenzsteuersatz das Arbeitsangebot tendenziell zurückgeht. Teilzeitarbeit, Pausen, Weiterbildung, selbständige Tätigkeit werden möglicher. Dies vor allem, wenn ein Grundeinkommen bedingungslos bezahlt wird: «With a universal basic income, workers will only take up a job if they find it suitably attractive, while employer subsidies make unattractive, low-productivity jobs more economically viable.» (Van Parijs 2001, 19) Für ihn ist klar: «Boosting the labor supply is no aim in itself» (23). Wenn alle die Erwerbsarbeitszeit reduzieren und zu Kindern und Alten schauen, könnten nicht nur Gefängnisse und Spitäler eingespart werden, auch das Humankapital der nächsten Generation werde verbessert.

### ■ Arbeitsnachfrage

Zur Reaktion der Nachfrage nach Arbeit auf Reallohnänderungen gibt es viele Untersuchungen, wie Solow schreibt (1998): Die Reaktion sei «disappointingly small». Eine Lohnreduktion von 2-3% dehnt die Beschäftigung um 1% aus. Damit wäre eine sehr hohe Lohnreduktion nötig, um genug Beschäftigung für alle zu schaffen. Aber ob Reallohneinbussen oder höhere Arbeitslosigkeit: «Either way, the working poor will pay.» (Solow 1998, 4)

Karr (1999) sieht in Deutschland bei der Schaffung eines Niedriglohnsektors noch ein weiteres Problem. Die Annahme, dass vor allem Geringqualifizierte langzeitarbeitslos werden, stimmt nicht unbedingt mit der Realität der Arbeitslosenstatistiken überein. Tiefe Qualifikation ist erst der drittichtigste Faktor, der die Vermittelbarkeit beeinträchtigt. Noch einschneidender wirken sich das Alter (über 55-Jährige sind praktisch nicht mehr vermittelbar) und gesundheitliche Beeinträchtigungen aus. Im geplanten Niedrig-

lohnbereich ist oft eine gewisse körperliche Fitness gefragt, die bei diesen Arbeitslosen nicht vorausgesetzt werden kann.

### ■ Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse

Die Notwendigkeit einer Flexibilisierung der Arbeitswelt wird in der Literatur von keiner Seite ernsthaft in Frage gestellt. Für Mitschke (2000, 88) folgt daraus: «Es gilt also beschäftigungsfördernde Arbeitsmarktflexibilität durch steuerfinanzierte Grundsicherung herzustellen.» Eine Absicherung über Lohnprozente kommt nicht in Frage, da gerade die «Flexibilisiertesten» sich nicht genügend Ansprüche erarbeiten können. Es wird allerdings auch die Befürchtung geäußert (z.B. Farago/Füglister 1993), dass eine solche Grundsicherung das soziale Gewissen schwäche und eine Hire-and-Fire-Mentalität gefördert werde.

In den Niederlanden wurde das Konzept der «**Flexicurity**» entwickelt, das heute auch EU- und OECD-Publikationen als Modell empfehlen. Die folgende Schilderung folgt Caritas 2001 (146ff.). Das Flexicurity-Modell geht davon aus, dass die Erwerbsbiografie der Zukunft zunehmend ein Wechselspiel von Erwerbs- und Nichterwerbsphasen sein wird. Es definiert sechs Übergänge, die jeweils in beide Richtungen spielen: 1. von Teilzeit zu Vollzeit; 2. von Selbständigkeit zu Unselbständigkeit; 3. von Arbeitslosigkeit zu Beschäftigung; 4. von Bildungsurlaub zu Beschäftigung; 5. von privater Haus- und Familienarbeit zu Erwerbsarbeit; 6. von Erwerbsarbeit zu Rente. Diese Übergänge sollen institutionell abgesichert werden. Dabei setzt Flexicurity auf betriebsexterne Massnahmen, nimmt aber Firmen finanziell in die Pflicht. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat sich bereits für ein solches Modell ausgesprochen, dies aber an Bedingungen geknüpft.<sup>12</sup>

Welches Grundsicherungsmodell der Flexicurity zugrund liegt, ist offen. Lohnsubventionen kommen aufgrund des engen Zielpublikums nicht in Frage, sonst sind alle genannten Varianten grundsätzlich denkbar.

### 5.3.3 Bewertung und Ausblick

Sowohl die theoretischen wie die empirischen Aufarbeitungen zeigen, dass Arbeitsanreize nicht jene zentrale Rolle spielen, die ihnen eine Zeit lang zugewiesen wurden. Sie machen aber auch klar, dass dieser Aspekt beim Design von Grundsicherungsmodellen nicht vergessen werden sollte.

Die meisten Analysen bewegen sich fast durchgehend auf einer marktwirtschaftlichen Argumentationslinie und beurteilen einen Rückgang des Arbeitsangebots als negativ. Demgegenüber gilt dieser Effekt aus der Sicht vieler Sozialdividenden-Verfechter und Grüner als gewünscht (vgl. auch Abschnitt 5.4). Zwischen diesen zwei Diskussionsebenen bestehen derzeit wenig Berührungspunkte. Eine stärkere Auseinandersetzung wäre hier wünschbar.

---

<sup>12</sup> 1. im Gegenzug Arbeitszeitverkürzung; 2. flexible Modelle mit GAVs sichern; 3. müssen auf Gesundheit, Familien- und gesellschaftliches Leben Rücksicht nehmen; 4. durchschaubar und mitbestimmt sein; 5. sollen Planbarkeit von Arbeit und Kontrolle über Arbeitszeit erhöhen 6. sollen helfen, Erwerbsarbeit gerecht zu verteilen.

## 5.4 Umverteilung von Einkommen und Arbeit

### 5.4.1 Fragestellung

Einige Autor/innen weiten ihren Blickwinkel über die Frage der monetären Grundsicherung (welche eine Umverteilung von Einkommen beinhaltet) auf die Frage der Umverteilung der gesamten gesellschaftlichen Arbeit aus. Sie vertreten die Auffassung, dass eine Umverteilung von Einkommen Stückwerk bleibt, wenn nicht auch die Arbeit umverteilt wird (zwischen Arbeit habenden und Arbeitslosen, aber auch zwischen Männern und Frauen) (z.B. AG Neuverteilung der Arbeit 1994). Diese Umverteilung berührt die Geschlechterverhältnisse, bezieht sich aber auch auf die Frage der Einkommenssicherung für Familien, tangiert Fragen der Marginalisierung bzw. Integration und stellt generell das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter (aber gesellschaftlich sinnvoller) Arbeit zur Diskussion.

### 5.4.2 Ergebnisse

#### ■ Geschlechterverhältnisse

Es entspricht einer alten feministischen Forderung, dass Arbeit und Einkommen zwischen den Geschlechtern umverteilt werden. Die Existenzsicherung wäre primär weiterhin an die Erwerbsarbeit zu knüpfen, diese aber neu zu organisieren. Dahinter steht der Gedanke, dass die gesamte gesellschaftlich nötige Arbeit möglichst egalitär verteilt werden soll und damit auch die besten Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Integration geschaffen werde (AG Neuverteilung von Arbeit 1994). Die soziale Absicherung jedoch sollte von der Erwerbsarbeit abgekoppelt werden.

Inwieweit sind die verschiedenen Grundsicherungsmodelle fähig, diese Forderungen umzusetzen? Eine Abkoppelung der sozialen Sicherung von der Erwerbsarbeit lässt sich – ausser mit Lohnsubventionen – in allen Varianten realisieren. Die erste Forderung ist differenzierter zu betrachten. NES und Steuerkredite beeinflussen die Arbeitsverteilung insofern, als sie Frauen (auch solche mit kleinen Kindern) auf den Arbeitsmarkt drängen (vgl. auch Ostner 1999). Zur Umverteilung unbezahlter Arbeit bieten sie keine Handhabe. Eine Ausnahme bilden jene Vorschläge, die NES oder Steuerkredite mit einem für alle obligatorischen Sozialdienst kombinieren. Das Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung tastet das Thema gar nicht an, ausser es werde mit einem Gegenleistungsmodell kombiniert, was zunehmend häufiger der Fall ist. Dann ist entscheidend, wie die Gegenleistung definiert wird. Dies ist auch beim Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung der entscheidende Punkt. Tendenziell drängen Gegenleistungsmodelle Frauen auch auf den Arbeitsmarkt, sie hätten aber das Potential, ihnen dort einen besseren Start zu ermöglichen als rein Workfare-orientierte Programme.

Auf grösstes Interesse ist in feministischen Kreisen die Sozialdividende gestossen. Van Parijs (2001) betont, dass dieses Modell Frauen mehrfach begünstige: Da Frauen mehr Haushalt- und Familienarbeit leisten, profitierten sie stärker von einer Sozialdividende. Sie stünden weniger unter dem Zwang, einen Job anzunehmen und hätten trotzdem mehr materielle Eigenständigkeit innerhalb der Ehe. Robeyns (2001) wirft dieser Argumentation vor, sie sei «gender blind» (Robeyns 2001, 85). Feministinnen merken zu Recht an, eine Sozialdividende könnte zum guten Argument werden, Frauen heim an den Herd zu schicken. In Belgien zum Beispiel werde «premia», ein Einkommen vom Staat für Leute, die maximal drei Jahre ihre Erwerbsarbeit unterbrechen wollen, vor allem von Frauen mit kleinen Kindern beansprucht. Männer nähmen «premia» höchstens in Anspruch, um den Sprung in die Selbständigkeit oder den Vorruhestand abzusichern. Höchstens wenn sie mit einem «participation income» (nach Atkinson) kombiniert wäre, könnte eine Sozialdividende die Umverteilung unbezahlter Arbeit fördern. Gefahren

und Nutzen seien also differenziert zu betrachten: Am meisten könnte eine Sozialdividende für die am schlechtesten gestellten Frauen bringen. Ähnlich wie Robeyns argumentiert auch McKay (2001).

Nicht berücksichtigt ist hier, dass Grundsicherungsmodelle zu Lohnsenkungen führen können. Tun sie dies, sind Frauen überproportional betroffen, weil sie in den untersten Lohngruppen stärker vertreten sind. Der grösste Lohndruck ist von Modellen zu erwarten, die möglichst viele Leute auf den Arbeitsmarkt drängen.

#### ■ Familienverhältnisse

Der Ernährerlohn ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr zur Illusion geworden. Damit wird der Widerspruch zwischen sozialer Sicherung und kompetitivem Arbeitsmarkt grösser, den Mendelson (2001) thematisiert: Sozialtransfers entsprechen der Familiengrösse, Erwerbslöhne jedoch nicht. Um der Tatsache entgegenzuwirken, dass deshalb bei kinderreichen Familien Sozialgelder manchmal höher sind als Erwerbseinkommen, führten viele Länder in den siebziger und achtziger Jahren Transfers für erwerbstätige Familien ein, deren Betrag einkommensabhängig ist. Auch in der Schweiz haben rund die Hälfte der Kantone diesen Schritt bereits getan. Wie skizziert, werden in anglo-amerikanischen Ländern Familientransfers oft über Steuerkredite abgewickelt. Diese erreichen die Berechtigten relativ gut, lösen aber die existentiellen Probleme all jener nicht, die kein oder kaum Einkommen haben. Die Programme in der Schweiz sind analog zur Sozialhilfe oder zu den Ergänzungsleistungen in AHV/IV aufgebaut, also am ehesten dem Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung zuzurechnen. Weit verbreitet sind auch bereits partielle Sozialdividenden für Familien in der Form der bekannten Kinderzulagen.

#### ■ Ausgrenzung und Eingliederung

Ein Garantiertes Mindesteinkommen, das ohne Kontakt zu den Betroffenen automatisch (wie bei der **NES**) oder bedingungslos (wie bei der **Sozialdividende**) bezahlt wird, birgt für Rechsteiner (1998) die Gefahr einer Entwicklung hin zu einer Zweidrittelgesellschaft. Was für ein Sinn wird jenen vermittelt, die einfach finanziell abgespeist werden? Sie leben wie im Zoo. Rechsteiner redet in diesem Zusammenhang auch von «Erwerbs-Apartheid» (46). Eine solche Strategie beinhaltet zusätzliche Verwahrlosungsrisiken, die wieder Kosten verursachen. Zudem betrachtet er die Leistung als nie gesichert, weil sie vom Volk letztlich als ungerecht empfunden wird. Grosszügig erscheinende Bestimmungen eines GME können also zu einer Fixierung der Ungleichheiten führen (siehe auch Radeff 1997). Dies kann tendentiell auch für **Steuerkredite** und **bedarfsorientierte Grundsicherung** ohne Eingliederungsmassnahmen gelten. Gleichzeitig, so Gilliland (1998, 148), können sich die Reichen ihres schlechten Gewissens entledigen, dass viele nicht in ihre Gesellschaft integriert leben. Er zitierte Rosanvallon, der eine Sozialdividende «la condition paradoxale du libéralisme sauvage» nannte.

Die Gegenvariante bildet das **Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung**, das Integrationsbemühungen ins Zentrum stellt. Ähnlich können auch Gegenleistungsmodelle innerhalb der **bedarfsorientierten Grundsicherung** wirken. Nur war gerade die Integration beim französischen RMI ein relativer Misserfolg: Viele schaffen die Wiedereingliederung nicht, andere erst nach langer Zeit. Doch, argumentieren Rodari et al. (1998), es gibt keine Alternative, um gegen Ausgrenzung vorzugehen. Auch diese Strategie hat ihre Ausgrenzungsrisiken: Es besteht die Gefahr des Sozialdumpings, die Gefahr der Schaffung eines grauen, unterbezahlten Arbeitsmarkts.

Phelps (1997) sieht **Lohnsubventionen** als integratives Programm: «Self-support (vs. dependency), personal growth (vs. disengagement), integration (vs. marginalization) – these are our rallying cries.» (Phelps 1997, 51) Mit einer Sozialdividende sei es schwieriger, Ausgrenzung zu reduzieren, denn selber verdienen sei wichtig für den Selbstrespekt. Das Problem sieht Phelps nicht darin, dass Leute (gerade



Frauen) arbeiten müssen, sondern dass sie zu wenig verdienen. Ohne Erwerb führe ihr Weg in Abhängigkeit, «unfulfillment», Depression und Marginalisierung.

### ■ Verhältnis zu Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Integration

Eine sehr grundsätzliche Entscheidung betrifft die Frage, in welchem Verhältnis ein Garantiertes Mindesteinkommen zur Erwerbsarbeit stehen soll. Hier gilt es zu unterscheiden zwischen jenen, die in der Erwerbsarbeit den grundsätzlichen Integrationsmechanismus in die Gesellschaft sehen. Dieser Sicht sind arbeitsanreizorientierte Modelle wie **Negative Einkommenssteuer, Steuerkredit** und **Lohnsubventionen** zuzurechnen, aber auch **bedarfsorientierte Grundsicherung** und **Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung**. Ein Hauptargument dieser Sichtweise lautet, dass Erwerbsarbeit ein wichtiger Grundpfeiler sozialer Mobilität ist und dass ein Sicherungssystem, das auf das Primat der Erwerbsarbeit verzichtet, Ungleichheit fixiert (z.B. Radeff 1997). Kritische Stimmen halten fest, dass wirtschaftliche Entwicklungen dem entgegenlaufen (Knöpfel 1999). Real sei die Vollbeschäftigung nicht mehr gegeben. Die Arbeitgeber sehen sie als Ziel nur aufrechterhaltbar mit einer grösseren Spreizung der Löhne (Absenkung bereits tiefer Löhne), einer Flexibilisierung des Arbeitsmarkts (Abkehr vom Full-Time-Job, Jahres- und Lebensarbeitszeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, Solo-Selbständige) und einer neuen Einstellung zu Arbeit (häufigere Stellenwechsel, Arbeitsnomaden, der flexible Mensch). Real hat sich ein zweiter Arbeitsmarkt mit Soziallöhnen knapp über Existenzminimum etabliert. Real mindert die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen das Potential an freiwilligem Engagement im Sozialbereich. Die Behauptung steht im Raum, existenzsichernde Löhne seien ein Anachronismus.

Eine zweite Sicht wird vor allem von ökosozialer Seite vertreten und von all jenen, die von einem «Ende der Arbeitsgesellschaft» ausgehen und damit rechnen, dass Vollbeschäftigung in Zukunft ein unerreichbares Ziel bleiben werde. Hier geht es darum, sich alternative Integrationsmechanismen vorzustellen, die möglichst noch umweltschonender wären als eine «vergeudende Produktion» um jeden Preis. Stichworte dazu sind Entkoppelung von Einkommen und Erwerbsarbeit, Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie der Aufbau eines «vierten Sektors» von sozial sinnvollen Tätigkeiten. Vertreter/-innen dieser Sicht (aber nicht nur Vertreter/innen dieser Sicht) setzen auf eine **Sozialdividende**, die manchmal an eine Sozialzeit (Hans Ruh, 1995) gekoppelt ist. Allerdings ist auch auf dieser Seite in den letzten Jahren eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Vobruba (2000, 76): «In ihrer ‚emphatischen Phase‘ wurde die Grundeinkommensdiskussion mit der Alternativökonomie-Diskussion verbunden. Die Idee war, die unvermeidlich erscheinende ‚Entkoppelung von Arbeit und Einkommen‘ so zu regulieren und zu nutzen, dass das Grundeinkommen die materiellen Erträge von Lohnarbeit wenigstens zum Teil substituiert und so die materiellen Voraussetzungen für Tätigkeiten ausserhalb des Arbeitsmarkts schafft.» Aber: «Die Hoffnung, der technische Fortschritt werde die mit dem garantierten Grundeinkommen verbundenen Verteilungsfragen entproblematisieren, wurde dann bald fallengelassen. Dagegen ist auch in der späteren, pragmatisch gewendeten Diskussion die Idee erhalten geblieben, dass die Option eines Grundeinkommens es ermöglicht, auf die bedingungslose Verteidigung gegebener Arbeitsplätze zu verzichten, und damit den erforderlichen Handlungsspielraum für staatliche Ökologiepolitik absichert.» (Vobruba, 2000, 77).

Kritische Stimmen (z.B. Bäcker u.a. 1989, 152ff.) bemerken hier, dass eine definitorische Aufwertung der Nicht-Erwerbsarbeit nichts ändere an den sozialen, materiellen und psychischen Folgen der Arbeitslosigkeit. Auch die soziale Flankierung der Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit durch ein Mindesteinkommen hebe die Diskriminierung der Frauen nicht auf. Sie verstärke diese eher, da die geschlechtshierarchische Arbeit- und Rollenverteilung zementiert würde und die vollwertige Erwerbsarbeit unter

den unveränderten Bedingungen des Normalarbeitsverhältnisses den Männern vorbehalten werden könne. Zudem sei es sehr unsicher, ob das Grundeinkommen effektiv zu einer Entkoppelung von Arbeit und Einkommen führe. Vor allem wenn es nicht genügend hoch angesetzt werden könne, dürfte es die Bezüger/innen vielmehr zu Niedrigstlöhnen auf den Arbeitsmarkt treiben und die entsprechenden Unternehmen indirekt subventionieren. Auch Rodari u.a. (1998) sehen die Schaffung eines nichtkommerziellen Sektors als Gegengewicht zur Weltwirtschaft und den damit verbundenen Dualismus als risikoreich: Informelle Tätigkeiten, auch Familienarbeit, fielen damit unter Staatskontrolle. Privatsphäre und persönliche Souveränität würden aufgegeben. Ein Positionspapier der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (1996) befürchtet von einer Entkoppelung von Einkommen und Erwerbsarbeit Druck auf die Löhne, ein tiefes Leistungsniveau und hohe Anreize zu Schwarzarbeit.

Entscheidend für den Entscheid zwischen den skizzierten Sichtweisen ist die Zukunft der Erwerbsarbeit. Mitschke (2000, 150ff.) erachtet den Niedergang der Erwerbsarbeit als «unhaltbare Legende». Die vorgeschlagenen Alternativen entsprächen eher einem Austausch von Arbeitsplätzen zwischen dem ersten und einem zweiten Arbeitsmarkt. Er empfiehlt, nüchtern zu bleiben: Kein Grundsicherungsmodell behebt die Ursachen von Arbeitslosigkeit und existenzgefährdenden Niedriglöhnen. Keine Grundsicherung ersetzt aktive Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik.

#### ■ gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten

Immer wieder beschäftigt in den Umverteilungsdebatten, wie gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten, die heute als unbezahlte Arbeit ein Randdasein fristen, über eine Grundsicherung aufgewertet und gefördert werden könnten. Der wohl bekannteste Vertreter dieser Umverteilungsperspektive ist André Gorz. Er vertritt zunächst die Meinung, dass sich das Einkommen der Bürger/innen aus zwei Schecks zusammensetzen solle: aus dem Lohneinkommen sowie einem zusätzlichen Sozialeinkommen für alle, für das er eine Gegenleistung voraussetzt (Gorz 1984). Den Ausgangspunkt seiner Überlegungen bildete die mikroelektronische Revolution, welche zu einer raschen Abnahme der Erwerbsarbeit führt. Gorz entwickelte Szenarien einer radikalen Arbeitszeitverkürzung, welche durch den Produktivitätsfortschritt ermöglicht werde (Gorz 1991). Die gesellschaftlich notwendige Arbeit wird banal und wenig anspruchsvoll sein, so dass die mikrosozialen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten auf lokaler Ebene und die Tätigkeiten in den Familien eine wachsende Bedeutung erlangen. Die Erfahrungen mit konservativen Kontrollansprüchen in bestehenden Gegenleistungsmodellen haben ihn von der Idee eines «Sozialobligatoriums» abrücken lassen. In neueren Publikationen (2000) möchte Gorz seine Vorstellung über eine bedingungslose Sozialdividende realisieren.

In der Schweiz wird diese breitere Umverteilungsperspektive von einer Arbeitsgruppe der sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz in anderer Art konkretisiert (AG Neuverteilung 1994). Die Arbeitsgruppe geht vom Leitbild einer gleichberechtigten Teilnahme an allen Lebensbereichen (Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Betreuungsarbeit, politische und kulturelle Tätigkeiten, Bildung, Freizeit) aus, welches eine neu definierte Normalarbeitswoche erfordere. Diese müsse erlauben, Erwerbsarbeit, Nichterwerbsarbeit und weitere Tätigkeiten zu vereinbaren und damit die Existenz zu sichern. Zu erreichen ist dies nach Ansicht der Arbeitsgruppe am besten im Rahmen einer 25-Stunden-Woche, die rund 25 Stunden Erwerbsarbeit und rund 25 Stunden Nichterwerbsarbeit umfasst. Das System der sozialen Sicherung und der Steuern muss auf das Leitbild dieser neuen Normalarbeitswoche ausgerichtet werden. Für Nichterwerbstätige und Kinder wird ein Garantiertes Mindesteinkommen vorgesehen. Auch von verschiedenen anderen Organisationen in der Schweiz werden Elemente einer Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit vertreten. Einen entsprechenden Überblick geben Nadai/Gerber (1997).

### 5.4.3 Bewertung und Ausblick

Die wünschbare Umverteilung von Einkommen und Erwerbsarbeit erweist sich als durchaus nicht einfache Sache. Ausser in der Familienpolitik, wo mit einer finanziellen Mindestabsicherung bereits viel erreicht wäre, kann ein GME höchstens helfen, die Voraussetzungen für eine Umverteilung zu schaffen, kann diese aber nicht bereits bewerkstelligen. Zudem ist es durch die damit verbundenen Gefahren der Zementierung von Ungleichheit und des Lohndrucks im Extremfall kontraproduktiv. Die grössten dokumentierten Erfolge zur Umverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern buchen bislang Steuerkredite, die im Allgemeinen schlecht qualifizierte alleinerziehende Müttern zu Tiefstlöhnen auf den Arbeitsmarkt brachten. Ein Resultat, das Feministinnen nicht ungeteilt erfreut (vgl. Ostner 1999). Patentrezepte sind hier keine in Sicht. Wichtig bleibt, dass Programmevaluationen und Wirkungsanalyse die skizzierten Umverteilungsthematiken im Blick behalten.

## 5.5 Weitere durch ein Garantiertes Mindesteinkommen induzierte Verhaltensänderungen

### 5.5.1 Fragestellungen

Neben der Auswirkung eines Garantierten Mindesteinkommens auf das Arbeitsangebotsverhalten der Bezüger/innen lassen sich eine Vielzahl weiterer Verhaltensänderungen studieren. In der Literatur wird das Augenmerk vor allem auf die folgenden Punkte gelegt: Bildungsverhalten, Eigenverantwortung und Unternehmergeist, Stabilität der Ehe, Geburtenrate, Migrationsverhalten.

### 5.5.2 Ergebnisse

#### ■ Bildungsverhalten

Mit der Propagierung einer nachindustrielle Wirtschaftsform, deren entscheidender Wettbewerbsvorteil im Wissen liegt, ist lebenslanges Lernen zum Thema geworden und damit auch die Frage, wie sich dieses finanzieren lässt. Diese Frage ist immer auch Bestandteil jeder Flexicurity. Viele Grundsicherungsmodelle erheben den Anspruch, Weiterbildungsphasen abzusichern. Wie die Anreize genutzt werden, ist zum Beispiel bei den Sozialexperimenten in den USA analysiert worden. Eine NES hatte dort deutlich positive Auswirkungen auf die Bildung der Teilnehmer/innen (Hanushek 1987). Bei den Jugendlichen verlängerte sich die Schuldauer. Insbesondere bei niedrigem sozioökonomischem Status zeigte sich ein signifikanter Anstieg der schulischen Fähigkeiten (Lesefähigkeit). Laut Mitschke lassen auch andere empirische Befunde den Schluss zu, dass ein GME einer verbesserten Bildungsbeteiligung «recht kräftige Anstösse» gibt (Mitschke 2000, 90).

#### ■ Eigenverantwortung und Unternehmergeist

Oft wird von Ökonomen spekuliert, ein GME untergrabe Eigenverantwortung und Unternehmergeist. Dass auch das Gegenteil wahr sein könnte, zeigt Emma Rothschild (in Van Parijs, 2001, 44): Eine Sozialdividende sei durchaus konsonant mit der politischen Ökonomie des freien Marktes. Zum Beweis zitiert sie Condorcet, J.S. Mill, Hayek und A. Smith. Die Klassiker nämlich sahen in individueller Sicherheit die «best foundation for industriousness». Nur wer sich auf eine sichere Basis stützen kann, ist bereit, unternehmerische Risiken einzugehen. Denn Unternehmer/innen bewegen sich zwischen den Anreizen «hope to rise» und «fear to fall». Diese Basis könne allerdings nicht nur eine Sozialdividende bieten, sondern jedes Modell, welches das Ziel der sozialen Sicherheit garantieren kann.

### ■ Stabilität der Ehe

Theoretisch können insbesondere zwei Effekte bei Einführung eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Stabilität der Ehe unterschieden werden: der Einkommenseffekt und der Unabhängigkeitseffekt (Weber 1991, 56f.). Der Einkommenseffekt (Einkommenssicherheit und Chance, Einkommen zu steigern) vermindert die Scheidungshäufigkeit. Ein GME-System, das sowohl Verheirateten als auch Alleinstehenden Hilfe garantiert, verringert die Abhängigkeitsverhältnisse in der Ehe. Dieser Unabhängigkeitseffekt führt zu einer verstärkten Scheidungshäufigkeit, da sich die Austrittskosten aus der ehelichen Bindung vermindern.

Die früheren Auswertungen der Sozialexperimente behaupteten eine deutliche Erhöhung der Scheidungshäufigkeit und sprachen zum Teil von dramatischer Erhöhung. Wie Wagner (1991, 85) ausführt, lösten diese Forschungsergebnisse in den USA ein grosses Echo aus, und bewirkten im Kongress eine Zurückhaltung gegenüber einem Ausbau der Leistungen für Alleinerziehende oder gar einem NES-Modell. Mit verbesserten statistischen Methoden belegten Cain/Wissocker (1987), dass Ehepaare nach drei- bis fünfjähriger Dauer eines NES-Planes nicht signifikant höhere Scheidungsraten aufweisen als andere von Familienleistungen profitierende Ehepaare. Weiter zeigt sich, dass die Auswirkungen einer Erhöhung der Grundgarantie und einer Erhöhung des Steuersatzes für Familien über und unter dem Break-Even-Niveau diametral verschieden sein können (Weber 1991, 58). Gesamthaft «scheint die Evidenz, wonach ein negatives Einkommenssteuerprogramm tendenziell die Scheidungsrate erhöht, genügend gross zu sein, um die Aussage als Hypothese im Raum stehen zu lassen» (Weber 1991, 59).

### ■ Geburtenrate

Auf theoretischer Ebene wird mittels einer Nutzenfunktion der Familie versucht, den Zusammenhängen zwischen GME und Geburtenrate zu klären. Allerdings kann damit weder Ausmass noch Richtung des Nettoeffekts eindeutig bestimmt werden. Aus den Sozialexperimenten in den USA resultiert kein klares Bild. Beim Seattle/Denver-Experiment ergibt sich bei den weissen Frauen ein statistisch signifikanter Rückgang der Geburten, bei den lateinamerikanischen Frauen ein statistisch signifikanter Anstieg und bei den schwarzen Frauen war die Reaktion statistisch nicht signifikant (Weber 1991, 60f.).

### ■ Migrationsverhalten

Mit einem mikroökonomischen Konsummodell der Migration lässt sich zeigen, dass Familien mit einer erhöhten Einkommensgarantie in Regionen mit besseren Umweltverhältnissen und kleineren Reallöhnen wandern (Weber 1991, 63). Diese Hypothese konnte beim Seattle/Denver-Programm getestet werden, da Familien, welche aus dem ursprünglichen Testgebiet wegzogen, gleichwohl im Programm verblieben. Dabei zeigte sich, dass die Migration in klimatisch angenehmere Regionen mit geringeren Reallöhnen signifikant anstieg (Weber 1991, 64).

Eine andere Ebene bildet die Angst vor einem Zustrom von Migrant/innen, sobald eine überdurchschnittlich gute Grundsicherung eingeführt wird. Die Schweizer Reformprojekte im Tessin und in Genf zum Beispiel wurden deshalb mit langen Fristen versehen, die eine Person nachweislich im Kanton gelebt haben muss. Emma Rothschild empfindet solche Ausgrenzungsprozesse als stossend. Wo bleibt bei GME-Modellen die internationale Dimension, fragt sie und fordert «politics of global inclusion» (in Van Parijs 2001, 50).

### 5.5.3 Bewertung und Ausblick

Bei der Frage der hier untersuchten durch ein GME ausgelösten Verhaltensänderungen lassen sich nur wenige klare Aussagen machen. Hinzu kommt, dass auch die Beurteilung der Effekte unterschiedlich ausfallen kann. So kann die wahrscheinliche Erhöhung der Scheidungsrate aus konservativer Sicht beklagt werden, sie kann aber auch als Indikator dafür begrüsst werden, dass ein Garantiertes Mindesteinkommen die Abhängigkeit in der Institution Ehe abbaut. Bei allen betrachteten Bereichen besteht das Problem, dass die Effekte eines Programms sich nicht säuberlich von überlagernden sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen trennen lassen.

## 5.6 Makroökonomische Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens

### 5.6.1 Fragestellungen

Welche makroökonomischen Auswirkungen entfaltet ein GME-Programm? Als einzelne Fragestellungen sind zu unterscheiden: Auswirkungen auf die Löhne, das Konsumverhalten, die Verteilung von Einkommen und Vermögen, auf die Stabilität, auf Investitionen und auf die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung.

### 5.6.2 Ergebnisse

#### ■ Löhne

Viele Analysen werden, wie Leu/Eisenring (1998, 462) ausführen, in Partialmodellen durchgeführt. Sie berücksichtigen gar nicht, dass die Gleichgewichtslöhne sich verändern. Ohne Berücksichtigung der Lohnentwicklung aber ist es schwierig, Aussagen über Wohlfahrtsveränderungen zu machen. Leu/Eisenring sehen hier ein breites offenes Untersuchungsfeld. Es sind deshalb theoretische Überlegungen, nicht empirische Resultate, die bisher die Diskussion dominieren. Modelle, die möglichst viele Leute auf den Arbeitsmarkt drängen, erzeugen Druck, schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen, also auch Druck auf die Löhne. Doch auch in der Absicherung an sich sehen viele ein Problem: Sie erlaubt erst, die untersten Löhne weiter zu senken. In umgekehrter Richtung argumentieren Verfechter einer Sozialdividende, dass dieses Grundeinkommen den Reservesatz potentieller Arbeitnehmer/innen, unter dem sie eine Arbeit ablehnen, erhöht, sie also in einer besseren Position wären, angemessene Löhne auszuhandeln (Mäder 2000, 252).

#### ■ Konsumverhalten

Aus keynesianischer Sicht ist zu erwarten, dass ein GME das verfügbare Einkommen tendenziell erhöht und mithin den Konsum stützt. Die Frage ist empirisch wenig untersucht. Gestützt auf Hanushek (1987, 106ff.) lässt sich festhalten, dass die Sozialexperimente in den USA wenig aussagekräftige Resultate zeitigten. Es war kein eindeutiger Anstieg von Luxuskäufen festzustellen. Hingegen war ein deutlicher Anstieg von Wohnungskäufen zu beobachten. In der Schweiz ist durch ein GME kein Nachfrageboom zu erwarten, weil es zu einem grossen Teil bestehende Programme ersetzen würde, also keine bedeutenden Geldsummen neu in Umlauf brächte.

#### ■ Umverteilung

Wie ein GME gesellschaftliche Disparitäten vergrössert oder vermindert, ist zu einem bedeutenden Teil von der Höhe der Leistungen und der Art der Finanzierung abhängig. Was sich verteilungspolitisch

auswirkt ist aber auch, wie leicht sich die Höhe der Leistungen politisch verändern lässt. Rechsteiner (1998) warnt vor einer Zweiteilung der Gesellschaft in Träger/innen und Empfänger/innen von sozialen Leistungen. Sieht sich der Mittelstand nur noch als Milchkuh, kann er die Bezahlung auch verweigern: «Wer verlangt, dass sich der Staat auf die ‚wirklich‘ Schwachen und Bedürftigen konzentrieren soll, übersieht eine wichtige gruppenspezifische Erkenntnis: Sozialstaatliche Einrichtungen lassen sich dann am besten absichern, wenn sie auch die Mittelschichten einbeziehen. Sonst droht der ‚welfare-backlash‘.» (44) Die Bekämpfung der Armut erfolgt deshalb aus seiner Sicht am besten über kombinierte Leistungen aus bedarfsabhängigen Basisleistungen und Rechtsansprüchen, die auch bei hohen Einkommen wirksam bleiben, wie dies etwa bei der AHV und den Ergänzungsleistungen realisiert ist. Dieses Argument spricht für eine Anknüpfung der Grundsicherung an die Sozialversicherungen.

### ■ Stabilisierung, Absicherung von Strukturwandel

Wenn in der offiziellen Rhetorik Sozialpolitik zum Beispiel von der EU (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000a und 2000b) als «Produktionsfaktor» bezeichnet wird, ist dies auch mit dem Stabilisierungseffekt begründet. Neben der allgemeinen sozialen Befriedung spielt die Stabilisierung einerseits im Konjunkturverlauf und hilft andererseits raschen Strukturwandel (Globalisierung, europäische Integration, Flexibilisierung der Arbeitswelt) abzufedern. Bei beidem kommt der sozialen Grundabsicherung eine wichtige Rolle zu. Mitschke (2000, 26) nennt sie deshalb einen «weichen» Standortfaktor mit entscheidendem Einfluss auf Produktivität und Beschäftigung.

In ihren Wirkungen sind einkommensunabhängige (Sozialdividende) und einkommensabhängige Systeme der Mindestsicherung (übrige) zu unterscheiden. Bei einkommensunabhängigen Systemen bleibt der Auszahlungsbetrag unabhängig von der Konjunkturlage gleich, es können sich keine stimulierenden Effekte über die Konsumnachfrage entfalten, aber das System wirkt stabilisierend über die Finanzierungsseite, insbesondere wenn diese über Einkommenssteuern erfolgt. Hingegen wirken einkommensabhängige Systeme der Mindestsicherung als automatische Stabilisatoren, ähnlich wie die Arbeitslosenversicherung. Im Konjunkturaufschwung geht die Zahl der Begünstigten zurück (Rückgang arbeitsloser Begünstigter), in der Rezession nimmt sie zu (Anstieg arbeitsloser Begünstigter). Zudem ändern sich auch die Auszahlungsbeträge. Somit wirkt das System auf einen Einkommensausgleich im Konjunkturverlauf hin und führt zu einer Stabilisierung der Konsumnachfrage, welche auch den Konjunkturausschlag vermindert.

### ■ Investitionen

Bei den Auswirkungen auf die Investitionen (welche ihrerseits wiederum das Wachstum entscheidend bestimmen) sind theoretisch gegenläufige Wirkungen zu unterscheiden (vgl. Weeber 1990, 202). Bei einer Umverteilung von oben nach unten dürfte gesamtwirtschaftlich die Konsumquote zunehmen (resp. die Sparquote abnehmen). Die in der Folge steigenden Zinssätze verringern laut ökonomischer Theorie die Investitionen. Andererseits lässt die Erhöhung der Konsumnachfrage und insbesondere deren Stabilisierung die Investitionen tendenziell ansteigen und auch verstetigen. Dieses Theorem bezieht sich allerdings auf eine geschlossene Volkswirtschaft. Bei Schweizer Verhältnissen hätte ein GME wohl keinen entscheidenden Einfluss auf die Zinssätze. Wichtig könnte für Investitionsentscheide jedoch sein, wie sich ein konkretes Modell auf Arbeitskosten und Steuerbelastung auswirkt. Zudem ist auch auf die in Abschnitt 5.5 gemachten Ausführungen zum Unternehmergeist zu verweisen.

### 5.6.3 Bewertung und Ausblick

Die Zusammenstellung zeigt, dass ein GME positive makroökonomische Auswirkungen haben kann, dass diese aber auch von der konkreten Ausgestaltung der verschiedenen Grundmodelle abhängig sind. Zusammen mit den Beschäftigungswirkungen sind die makroökonomischen Auswirkungen von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung. Im Gegensatz zum «work/welfare»-Verhältnis sind diese Zusammenhänge aber erstaunlich wenig empirisch untersucht. Sollen Verteilungsfragen thematisiert und soll die Wohlfahrtsentwicklung abgeschätzt werden, müsste insbesondere die Lohnentwicklung in Wirkungsanalysen konsequent einbezogen werden.

## 5.7 GME-Höhe und Finanzierbarkeit

### 5.7.1 Fragestellungen

In welcher Art sind GME-Modelle, GME-Höhe und Finanzierungsbedarf miteinander verknüpft? Diese Frage steht hier im Zentrum. Dagegen vernachlässigen wir die Frage der Finanzierungsquellen (direkte Steuern, Konsumsteuern, Sondersteuern, Ökoabgaben, Lohnprozente). Sie geht weit über den Aspekt der Garantierten Mindestsicherung hinaus und betrifft die Finanzierung der Sozialen Sicherung generell.

### 5.7.2 Ergebnisse

#### ■ GME-Höhe und Finanzierungsbedarf

Wie bereits dargelegt, existiert modelltheoretisch ein klarer Zielkonflikt zwischen der Höhe einer Grundgarantie, der Aufrechterhaltung des Arbeitsanreizes und der Finanzierbarkeit. Dazu kommen weitgehend modellunabhängige Trade-Offs, wie sie Mitschke (2000, 20) aufzählt: das Spannungsverhältnis von Armutsvermeidung und Fiskalzielen sowie von Beschäftigungs- und Fiskalzielen. Die Senkung der Armutsquote um 1% bedingt vielleicht höhere Fiskalkosten von 1%. Welche Situation vorzuziehen ist, ist eine Wertung. Die Ökonomie, so Mitschke, kann nur Konflikte offen legen und empirisch fundierte Wirkungsanalysen zur Verfügung stellen.

Selbst von den BefürworterInnen einer **Sozialdividende** wird nicht erwartet, dass diese ohne weiteres für die gesamte Bevölkerung auf einem genügend hohen Niveau eingeführt werden könnte. Gilliland (1998, 146ff.) rechnet für die Schweiz vor, dass 1995 eine Sozialdividende von 1500 Fr. für Erwachsene und 750 Fr. pro Kind einen Drittel des Bruttoinlandprodukts ausgemacht hätte oder die Hälfte aller Arbeitseinkommen, die bei der AHV gemeldet sind. Sie hätte den gesamten Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden entsprochen, also viel mehr gekostet als der heutige Sozialstaat, ohne diesen wirklich abzulösen. Diese Kritik teilt auch Solow (in Van Parijs 2001, xiiif.): Eine tiefe Sozialdividende sei ökonomisch vorstellbar. Van Parijs erwähnt im gleichen Buch für die USA \$150 im Monat als Startbetrag. Dies entspräche 3.5% des Bruttoinlandprodukts oder den gesamten amerikanischen Militärausgaben und wäre trotzdem «not enough to buy a lot of ‚real‘ freedom». Ein Niveau, das der US-Armutsgrenze entspricht (667\$/Monat) würde 16% des Bruttoinlandprodukts oder 80% aller Ausgaben des Zentralstaats entsprechen. Nach europäischer Armutsdefinition lägen die Kosten noch höher.

Van Parijs (2001) hält dem entgegen, dass eine reine Betrachtung des Auszahlungsvolumens bedeutungslos sei. Für die Meisten im Erwerbsalter würden höhere Steuern und «Basic Income» sich aufheben. Nicht die Bruttokosten, sondern der Umverteilungseffekt sei wichtig, es wären also nicht die Brutto- sondern die verbleibenden Nettokosten zu berechnen. Er bekommt Schützenhilfe von Emma Roth-

schild (in Van Parijs), die eine einfache Rechnung anstellt: Jede Gesellschaft, in der das Durchschnittseinkommen deutlich über dem Existenzminimum liegt, kann sich im Prinzip eine Sozialdividende leisten.

Bei der Finanzierbarkeit einer Grundsicherung über eine **Negative Einkommenssteuer** gehen die Meinungen auseinander. Mitschke (2000) geht von Haushaltneutralität aus, Witzel (1998) rechnet für Deutschland sogar mit Einsparungen von 100 Milliarden DM. Die meisten seriösen Berechnungen kommen jedoch auf deutliche Mehrkosten, wenn das Grundsicherungsniveau bei der heutigen Sozialhilfe angesetzt wird. Leu/Eisenring (1998, 441) ziehen den Schluss: «Es bestehen berechtigte Zweifel, ob eine universelle Negative Einkommenssteuer in der Schweiz angesichts der in der politischen Diskussion postulierten Mindesteinkommen finanzierbar wäre.» Es brauche ja auch dann noch bedarfsabhängige Zusatzleistungen. Auch Zweifel et al. (1996, 131) bekennen, der Vorwurf, eine NES sei nicht finanzierbar, sei nicht von vornherein zu widerlegen. Rechsteiner (1998) gibt zu bedenken, weil durch hohe Einheitsleistungen ohne Bedarfsabklärung Finanzierungsprobleme entstehen, werde das Leistungsniveau gedrückt und stehe in keinem Verhältnis mehr zum wirklichen Bedarf.

Die in der Schweiz realisierten Reformschritte im Rahmen der Modelle von **bedarfsorientierter Grundsicherung** und **Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung** weisen darauf hin, dass Neuerungen in dieser Richtung sowohl zu Mehrkosten führen können (Genf, Tessin) als auch zu Einsparungen (Waadt). Die Kosteneffekte sind in keine Richtung gross, da zu einem grossen Teil bestehende Sozialhilfeleistungen abgelöst werden. **Lohnsubventionen** würden in unserem Land wohl schon deshalb nicht auf unüberwindliche Finanzierungsprobleme stossen, weil die Sozialhilfe in vielen Fällen heute schon die Differenz zwischen zu tiefen Erwerbseinkommen und dem Existenzminimum übernimmt.

Allgemein weniger gewichtig ist das Finanzierungsproblem bei GME-Modellen, die sich auf Teile der Bevölkerung beschränken, wie dies auch bei **Steuerkrediten** der Fall ist. Dennoch warnt Radeff (1997) am Beispiel des amerikanischen EITC, dass auch da Programme immer dann aufgrund der hohen Kosten in Frage gestellt werden, wenn am meisten Leute darauf angewiesen sind.

### 5.7.3 Bewertung und Ausblick

Die Frage der finanziellen Konsequenzen eines Garantierten Mindesteinkommens ist für die Einführung ganz entscheidend. Es zeigt sich ziemlich klar, dass Modelle, die ein hohes GME für die ganze Bevölkerung mit einem hohen Arbeitsanreiz zu verbinden versuchen, selbst in den reichsten Industrieländern rasch an die Grenzen der (zumindest politisch realisierbaren) Finanzierung stossen. Die Bandbreite der Schätzungen ist allerdings ziemlich gross. Umfassende Kostenberechnungen sind nur länderspezifisch möglich und hängen stark von der konkreten Ausgestaltung und den durch ein GME ersetzten Leistungen ab. Die Experimente in einzelnen Schweizer Kantonen bieten hier gute Lernchancen und sollten entsprechend intensiv durch Kosten- und Wirkungsanalysen begleitet werden.

## 5.8 Kompatibilität mit weiterem Umfeld

### 5.8.1 Fragestellungen

Beim Problembereich der Kompatibilität mit dem weiteren Umfeld sind folgende Fragestellungen zu unterscheiden: das Verhältnis eines GME-Modells zum System der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe sowie das Verhältnis zum Steuersystem.



## 5.8.2 Ergebnisse

### ■ Verhältnis zu Sozialversicherungen

Anfänglich waren viele Modelle von **Sozialdividenden** und **Negativer Einkommenssteuer** darauf ausgerichtet, das bestehende Sozialsystem zu ersetzen. Schon immer wiesen andere Autor/innen (z.B. Bäcker u.a. 1989, 57ff.) aber darauf hin, dass ein Garantiertes Mindesteinkommen ein differenziertes Sozialleistungssystem nicht ersetzen kann. Die heute angestrebte Beibehaltung der Lebensstandards (z.B. im Alter) wäre nur noch möglich, wenn Zusatzversicherungen abgeschlossen werden. In den meisten Vorschlägen sind diese Zusatzversicherungen dem Privatsektor zugewiesen. Durch eine Privatisierung der Sozialen Sicherung könnten sich jedoch die Einkommenshierarchie und die Differenzierung der Lebenslagen (Zerfall des Solidaritätsprinzips) verschärfen statt vermindern. Darauf haben auch die Reformverfechter reagiert. Van Parijs (2001) zum Beispiel zielt nicht mehr darauf ab, mit einer Sozialdividende die bestehenden Sozialversicherungen zu ersetzen: Er will nur deren Umfang reduzieren.

Die Kritik der Entsolidarisierung trifft auch gegenüber der verbreiteten Position zu, die Buomberger/Burgstaller (in Harabi 1998) wie auch Zweifel et al. (1996) formulieren und die eine Entmischung der Solidaritätsfunktion (Umverteilung) und der Versicherungsfunktion (Risikoausgleich) fordert. Gehe es nur um die Abdeckung sozialer Risiken, so könne von Umverteilungsabsichten weitgehend oder ganz abgesehen werden und die Finanzierung könne über entsprechende Versicherungsprämien erfolgen. Für die Umverteilung von Einkommen dagegen brauche es keine Sozialversicherung, sondern nur ein einfaches Transfersystem. Andere Autoren weisen darauf hin, dass gerade dadurch ein GME-System sehr anfällig auf Sozialabbau werde - im Gegensatz zu den Sozialversicherungen, wo sich die Versicherten Ansprüche erworben haben, die nicht einfach abgebaut werden können (Kappeler 1999).

Insbesondere das Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung fordert, die Sozialversicherungen nicht zu ersetzen, sondern beim Existenzminimum zu sockeln und bestehende Lücken im Bereich der Neuen Armut zu schliessen. Solche Lücken bestehen in der Schweiz insbesondere bei von der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten, bei einkommensschwachen Familien (insbesondere Alleinerziehenden) und bei prekären Arbeitsverhältnissen (flexibilisierte Arbeitsverhältnisse, Solo-Selbständigkeit).

### ■ Verhältnis zu Sozialhilfe

Kein Garantiertes Mindesteinkommen kann die Sozialhilfe völlig ersetzen. Neben dem Problem, dass Pauschalleistungen zuwenig auf besondere Bedarfslagen Rücksicht nehmen, können GME-Modelle, die Leistungen ohne Kontakt zu den Begünstigten auszahlen, auch die sozialintegrative Wirkung einer mit Betreuung verbundenen Sozialhilfe nicht abdecken.

Wird die Sozialhilfe selber zur garantierten Grundsicherung ausgebaut, wie dies Modelle der **bedarfsorientierten Grundsicherung** wie des **Mindesteinkommens zur Wiedereingliederung** teilweise vorsehen, schwindet die Bedeutung der Sozialhilfe nicht, sondern sie nimmt in der sozialen Sicherung – allerdings in reformierter Form – tendenziell einen wichtigeren Platz ein.

### ■ Verhältnis zum Steuersystem

Hier gilt es zu unterscheiden zwischen Modellen, die ein integriertes Steuer-Sozialtransfer-System anstreben wie die NES, Modellen, die über die Steuerverwaltung abgewickelt werden sollen wie Steuerkredite und den übrigen, in denen Steuer- und Sozialsystem weiterhin unabhängig voneinander existieren. Wie Rossi/Sartoris (1995, 232ff.) zeigen, kann die Trennung von Steuer- und Sozialsystem mitentscheidend dafür sein, dass der Kampf gegen die Armut unwirksam bleibt. Es mache wenig Sinn, von jenen Steuern zu verlangen, die das Existenzminimum nicht erreichen, um das Geld anschliessend per

Sozialtransfer zurückzugeben. Soll das Existenzminimum garantiert werden, macht sicher eine Steuerbefreiung des Existenzminimums Sinn, wie dies auch Leu u.a. (1997) im Schweizer Armutsbericht fordern.

Eine NES stellt sich dem Zusammenhang von Steuer- und Transfersystem. Doch, so Rossi/Sartoris, die konkrete Umsetzung macht Probleme: Das steuerbare Einkommen ist ungeeignet, um sozialpolitische Massnahmen zu definieren, da es nicht dem verfügbaren Einkommen entspricht. Die Verzerrung ist bedingt durch Abzüge (z.B. für Eigenheimbesitzer) und partielle Steuerbefreiungen für gewisse Einkommenarten. Die Linearität, die eine NES unterstellt, ist real nicht gegeben. Und eine Revision des Schweizer Steuersystems wäre komplex wegen der Steuerhoheit der Kantone.

Steuerabzüge ohne Auszahlungsmodus aber sind als sozialpolitisches Instrument ungeeignet. Sie entlasten die am stärksten Benachteiligten am wenigsten oder gar nicht. Die durch reine Steuerabzüge bewirkte Umverteilung ist im besten Fall horizontal (z.B. von Nicht-Familien zu Familien im Fall der Kinderabzüge), meist aber wirkt sie auch von unten nach oben.

### **5.8.3 Bewertung und Ausblick**

Ein GME muss sich in den Rahmen von Sozialversicherungen, Sozialhilfe und Steuersystem irgendwo situieren und einfügen. Es kann weder Sozialversicherungen noch Sozialhilfe völlig ersetzen. Und es kann sich nicht problemlos aufs Steuersystem abstützen. Diese lokal spezifischen Umsetzungsfragen müssen im Einzelfall genau analysiert werden und sowohl in die Kostenrechnung als auch in die Wirkungsanalyse einfließen, wenn es darum geht, ein optimales Modell zu entwickeln.

## 6 Gemeinsamkeiten, Divergenzen und offene Fragen

Die Literatur zum Garantierten Mindesteinkommen ist bezüglich Grundeinschätzungen, Methoden und Ergebnissen sehr vielfältig. Trotzdem zeigen sich über praktisch sämtliche Beiträge hinweg einige Gemeinsamkeiten:

- Dass eine garantierte Mindestsicherung Sinn macht, die raschen Strukturwandel und zunehmenden Konkurrenzdruck aufgrund von Globalisierungsprozessen abfedert, ist weitgehend unbestritten.
- Armut und Arbeitslosigkeit werden als zugrunde liegende Probleme erkannt, die angegangen werden müssen.
- Das jetzige System der Sozialen Sicherung weist im Bereich der Neuen Armut Lücken auf, die zu schliessen sind.
- Das jetzige System der Sozialen Sicherung sollte einfacher und transparenter werden.
- Es besteht ein Zielkonflikt zwischen grosszügiger GME-Höhe, Aufrechterhaltung des Arbeitsanreizes und Finanzierbarkeit eines GME-Modells.

Grundlegende Uneinigkeit zeigt sich dagegen bei folgenden Fragen:

- Ist ein Garantiertes Mindesteinkommen auf dem Niveau der heutigen Sozialhilfe langfristig finanziell und wirtschaftlich tragbar?
- In welchem Verhältnis soll ein Garantiertes Mindesteinkommen zur Erwerbsarbeit stehen?
- Welche Leistungen des bestehenden Systems von Sozialversicherungen und Sozialhilfe soll ein GME ersetzen?
- Führt ein Garantiertes Mindesteinkommen zu einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz?
- Welche Folgen hat ein Garantiertes Mindesteinkommen auf die gesellschaftliche Integration der Bezüger/innen?

Auf die meisten dieser Fragen gibt es keine einfachen Antworten. Teilweise sind es nicht nur Wissens-, sondern Wertungsfragen, für die weitere Forschung nur Entscheidungshilfen bieten kann. Kein GME-Grundmodell bietet sich als Patentrezept an, das alle Probleme löst. Alle haben ihre spezifischen Vor- und Nachteile, die in **Tabelle 5** noch einmal schematisch zusammengestellt sind. Die **Negative Einkommenssteuer** hat dank automatischer Auszahlung den Vorteil, auch Bedürftige zu erreichen, die in versteckter Armut leben. Sie ist aber mit keinerlei Integrationshilfen verbunden. Und sie ist mit dem Dilemma verbunden, dass sie entweder die Arbeitsanreize aufrechterhält oder das Existenzminimum absichert, aus Finanzgründen aber nicht beides gleichzeitig bieten kann. Aus all diesen Gründen ist eine NES entgegen einem verbreiteten Mythos bei gleichem Leistungsniveau mit Bestimmtheit nicht billiger als hergebrachte Sozialhilfe. **Steuerkredite** wie **Lohnsubventionen** ermöglichen, mit beschränktem Aufwand gezielt Armut bei Niedrigverdienenden zu mindern. Bei sehr tiefen Einkommen ist die Hilfe jedoch am kleinsten, sichert also die Existenz nicht. Und Erwerbslose erreichen diese Massnahmen gar nicht. Es ist deshalb im Grund falsch, diese beiden Modelle überhaupt als Garantierte Mindesteinkommen zu bezeichnen. Eine **Sozialdividende** können sich zum Vornherein nur reiche Länder leisten. Soll sie das Existenzminimum absichern, wird das Umverteilungsvolumen prohibitiv hoch. Deckt sie das Existenzminimum nicht, bietet sie nicht viel «real freedom». Gerade die Bedürftigsten wären dann vermutlich schlechter gestellt als heute. Politisch wäre ein solch bedingungsloses Grundeinkommen auch kaum umsetzbar, weil es den gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen widerspricht. Guy-Olivier Segond, der

frühere Genfer Sozialdirektor, der die RMCAS-Reform prägte, bezeichnet ein universelles GME denn auch als «un rève» (Artikel in Le Courrier vom 20.1.97).

Tabelle 5: Beurteilung der Wirkungen verschiedener Modelle

Beurteilungskriterien	Negative Einkommenssteuer	Steuerkredit	Lohnsubventionen	Sozialdividende	Bedarfsorientierte Grundsicherung	Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung
<b>Wirksamkeit bei der Verminderung von Armut (Effektivität)</b>						
■ Senkung der Armutsquote	+ -	+ -	+ -	+ -	+	+
■ Sicherung Existenzminimum	+-	+-	+-	-	+	+
■ Deckung des Sonderbedarfs	-	-	-	-	+	+
■ Erreichen der Berechtigten	+	+	+	+	+-	+-
■ Rechtzeitigkeit	-	-	+	+	+-	+-
■ Vermeiden einer Armutsfalle	+	+	+	+-	-	+-
<b>Kostengünstige Zielerreichung (Effizienz)</b>						
■ Zielgenauigkeit	-	-	+	-	+	+
■ Tiefer Verwaltungsaufwand	+	+	+	+	-	-
■ Gesamtwirtschaftliche Produktivität	+ -	+-	+-	+-	+	+
<b>Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt</b>						
■ Arbeitsangebot	+	+	+	-	-	+-
■ Arbeitsnachfrage	0	0	?+	0	0	0
■ Absicherung der Flexibilisierung	+	+-	-	+	+-	+-
<b>Auswirkungen auf die Verteilung von Arbeit und Einkommen</b>						
■ Geschlechterverhältnisse	+	+	+	+	+	+
■ Familienverhältnisse	+	+	-	+	+	+
■ Ausgrenzung/Eingliederung	-	-	-	-	-	+
■ Sinnvolle Tätigkeiten	-	-	-	+	+	+-
<b>Gesamtwirtschaftliche Folgewirkungen</b>						
■ Löhne	-	-	-	+-	+-	+-
■ Belegung des Konsums	0	0	0	0	0	0
■ Umverteilung	+ -	+-	-	+-	+-	+-
■ Stabilisierung	+	+	?	+	+	+
■ Investitionen	+ -	+-	?	+-	+-	+-

Eigene Zusammenstellung: + positiv; - negativ; + - Effekte in beide Richtungen möglich; 0 neutral; ? Effekte fraglich.

Etwas anders sieht die Situation bei universalen Leistungen für bestimmte Zielgruppen aus, wie sie zum Beispiel Kinderzulagen darstellen. Bereits experimentiert wurde in der Schweiz mit Reformen im Sinne der **bedarfsorientierten Grundsicherung** und des **Mindesteinkommens zur Wiedereingliederung**. Da bedarfsorientierte Modelle bei den hiesigen Reformen meist mit Gegenleistungsmodellen verbunden wurden, konvergieren diese beiden Strategien in hohem Mass. Beide ermöglichen mit vertretbarem finanziellem Aufwand eine allgemeine Absicherung des Existenzminimums. Bei beiden liegt die Herausforderung darin, die versteckte Armut zu reduzieren, also jene Bedürftigen zu erreichen, die zu Hilfe berechtigt wären, diese aber aus Scham oder Angst nicht in Anspruch nehmen.

In der neueren Literatur geht die Tendenz dahin, Kombinationen verschiedener Modelle vorzuschlagen. Dies tun beispielweise Leu/Eisenring (1998, 462): Sie sehen einen Steuerkredit am ehesten bei der

Absicherung der Kinderkosten, schlagen für Schlechtverdienende dazu eine Kombination von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Lohnzuschüssen vor und einen Arbeitszuschuss bei flexiblen Arbeitsmärkten. Je weiter die Flexibilisierung fortgeschritten ist, desto grösser scheint ihnen die Bedeutung solcher Programme zur Einkommenssicherung der Beschäftigten im Niedriglohnbereich. Wagner (1999, 163) hält für Leute im erwerbsfähigen Alter eine Verbindung von Ergänzungsleistungen und einer NES für die geeignete Lösung. Kaltenborn (1998), der in einer vergleichenden Analyse der vorgeschlagenen Grundversicherungsmodelle in Deutschland zum Fazit kommt, dass keine überzeuge, schlägt als Alternative ebenfalls eine komplexe Kombination von Massnahmen vor, die hier auszuführen zu weit gehen würde.

Wo der Druck auf die Sozialhilfe am grössten war, sind Kantons- und Stadtregierungen auch in der Schweiz auf Reformexperimente eingestiegen. Kantone wie Genf setzten dabei auf die Strategie experimenteller Gesetze, die zunächst nur für eine begrenzte Zeitdauer in Kraft gesetzt und dann evaluiert werden. Die dabei gemachten Erfahrungen bieten zahlreiche Lernchancen. Es lohnt sich zweifelsfrei, diesen Lernprozess durch intensive Begleitforschung zu systematisieren.

## 7 Kommentierte Literaturliste

### 7.1 Monographien

Nach 1995

**ACKERMANN, Bruce; ALSTOTT, Anne (1999): The Stakeholder Society, New Haven & London.**

Ein Vierteljahrhundert «Trickle-Down»-Ökonomie hat versagt. Die wirtschaftliche Ungleichheit hat in den USA dramatisch zugenommen. Vor diesem Hintergrund entwickeln die Autoren den sog. Ackerman-Alstott-Plan: Sie schlagen vor, allen erwachsen werdenden US-BürgerInnen einen «Citizen's Stake» von 80'000 \$ zu gewähren, um wirkliche Chancengleichheit herzustellen. Denn alle sollen das Recht haben, am Reichtum, den vergangene Generationen akkumulierten, teilzuhaben. Falls möglich, soll der «Citizen's Stake» am Ende des Lebens zurückbezahlt werden. Wozu die jungen Amerikaner/innen das Geld verwenden, wäre ihnen freigestellt - dies im Unterschied zu ähnlichen Vorschlägen z.B. von James Tobin oder Roberto Unger, die Junge mit einem «capital account» für gewisse Zwecke (wie Bildung) ausstatten wollen. Ackerman und Alstott rechnen vor, dass ihre Massnahme über eine Vermögenssteuer von zwei Prozent finanzierbar wäre. Sie würde, so die Autoren, nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die Produktivität der amerikanischen Wirtschaft erhöhen.

Der Ackerman-Alstott-Plan geht weiter als Sozialstaatsreformen (namentlich Phelps' Lohnsubventionen), die aus dieser Sicht Symptome bekämpfen: Der Stakeholder-Ansatz dagegen geht gegen die Ungleichheit vor, die erst zu Armut führt. Allerdings kommt auch eine «stakeholder society» nicht ganz ohne Sicherheitsnetze aus. Ackerman und Alstott haben nicht den Anspruch, mit dem «Citizen's Stake» den Sozialstaat zu ersetzen. Sie schlagen selber den gleichzeitigen Umbau der Rentenversicherung in eine einheitliche Volkspension vor. Die Autoren nehmen auch dazu Stellung, warum ihr Vorschlag einem bedingungslosen Garantierten Mindesteinkommen, das sie auch als positives Reformvorhaben sehen, dennoch vorzuziehen wäre: Weil eine grosse Summe auf einmal zu erhalten ganz andere Chancen eröffne.

**ASTIER, Isabelle (1997): Revenu minimum et souci d'insertion, Paris.**

Die Autorin war selber beauftragt, als Soziologin die Umsetzung des RMI in einem Departement nördlich von Paris zu begleiten und Probleme ins zuständige Ministerium zurückzumelden. Sie nahm vor allem an den Treffen der Lokalen Integrationskommissionen teil, was ihr eine Art teilnehmende Beobachtung erlaubte. Die Debatten und Streitpunkte, Dilemmen und Zerwürfnisse in diesen Kommissionen sind Thema ihres Buches. Darüber versucht sie sich dem «objet central des débats», der Beurteilung von bedürftigen Individuen anzunähern. Isabelle Astier analysiert individualisierte Hilfe durch ein RMI als Tausch von Geschichte gegen Geld, als «une machine à produire de la biographie publique» mit eigenen Risiken und Zwiespältigkeiten.

**ATKINSON, Anthony B. (1995): Public Economics in Action, The Basic Income/Flat Tax Proposal, Oxford.**

Diese als Studienbuch konzipierte Publikation stellt das Konzept eines bedingungslosen Garantierten Mindesteinkommens vor, das alle Steuerabzüge und steuerfinanzierten Sozialleistungen ersetzt und selber aus einer proportionalen Einkommensteuer finanziert ist. Atkinson benutzt dieses Beispiel jedoch vor allem dafür, fünf neuere ökonomische Ansätze vorzustellen und zu zeigen, wie sie sich für die Analyse aktueller Fragestellungen eignen und wo ihre Grenzen liegen. Es sind dies der «optimum taxation»-Ansatz, der die Auswirkungen von Steuer- und Sozialtransfersystemen auf soziale Wohlfahrt untersucht; der «public choice»-Ansatz, eine theoretische Analyse kollektiver Entscheidungsprozesse; neuere Fragestellungen in der Gleichgewichtstheorie; «tax-benefit»-Modelle, welche die Effekte verschiedener Reformvorschläge auf die Einkommensverteilung simulieren sowie ökonometrische Untersuchungen der Anreizwirkungen verschiedener Reformvorschläge auf das Arbeitsangebot.

**BARR, Nicholas (1998): The Economics of the Welfare State, Third Ed., Oxford**

Erfrischend nüchterne ökonomische Darstellung verschiedener Wohlfahrtsstaats-Reformstrategien. Barr setzt bedingungslose Garantierte Mindesteinkommen und Negative Einkommenssteuer NES von den Effekten her gleich (Brutto- bzw. Nettoprinzip) und unterscheidet dafür zwischen «large-scale» (Mindesteinkommen gleich Armutsgrenze) und «small-scale»-Modellen (Mindesteinkommen unter der Armutsgrenze). Diesen setzt er eine kausal orientierte «Back-to-Beveridge»-Strategie gegenüber, welche die wichtigsten Armutsrisiken mit kategorischen Leistungen (ohne ausführliche Einzelfallabklärung) abdeckt. Er argumentiert ausführlich, warum «large-scale»-NES-Modelle unvermeidlich mit Steuererhöhungen verbunden sind, durch ihre Kosten die Armutsfalle reproduzieren, sodass sich im Endeffekt die Situation nicht ändert. Eine Kombination von «small-scale»-NES-Modellen mit anderen Leistungen sieht er als sinnvollsten Weg, wenn die Negative Einkommenssteuer dazu dient, bisher nicht erreichte arme Bevölkerungsgruppen zu identifizieren und über gezielte Hilfsangebote zu informieren.

**BAUER, Tobias; STREULI, Elisa (2000): Modelle des Ausgleichs von Familienlasten. Eine datengestützte Analyse für die Schweiz. Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Bern.**

Das heutige Ausgleichssystem wird analysiert und als mangelhaft befunden: Knapp 300'000 Kinder fallen in der Schweiz aus dem Kinderzulagensystem heraus, weil das Anrecht oft an eine Vollzeit-Lohnarbeit geknüpft ist. Auch bei den Steuerabzügen verläuft die Umverteilung horizontal statt vertikal und trägt wenig zur Vermeidung von Familienarmut bei. 6.1 Prozent der Familien leben unter der Armutsgrenze, viele weitere arme Familien kommen nur dank Sozialhilfe (von total jährlich 1 Mrd. Franken) knapp über die Armutsgrenze. Mit einem eigens entwickelten Simulationssystem werden Kosten und Wirkungen von vier Varianten einer Neugestaltung der Familienausgleichszahlungen berechnet: Steuerabzug pur, Kinderzulage pur, Transfermix mit Kinderzulage plus Steuerabzug sowie das sogenannte «Tessiner Modell», das sich ans System der Ergänzungsleistungen von AHV und IV anlehnt. Letzteres erzielt die besten Resultate: Es führt bei relativ geringen Kosten zu einer ziemlich wirkungsvollen Sicherung der untersten Einkommen.

**BAUER, Tobias (1997): Kinder, Zeit und Geld, Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der neunziger Jahre, im Auftrag der Zentralstelle für Familienfragen des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Bern.**

Kinder grosszuziehen ist mit direkten Kosten (Belastungen des Haushaltbudgets) und indirekten Kosten (Zeitaufwand, der Mindererwerb bedingt) verbunden. Durch das Hinzukommen von Kindern wird das verfügbare Einkommen der Eltern vielfach nahezu halbiert, was finanzschwächere Familien oft in ernsthafte Schwierigkeiten bringt. Die Zeitkosten sind in der Schweiz aufgrund der rudimentären Infrastruktur familienergänzender Betreuungsangebote (inkl. Blockzeiten, Tagesschulen etc.) extrem hoch. Die dadurch mit verursachten indirekten Kosten (gegenwärtiger Erwerbsverzicht und künftige Einbussen durch schlechtere Arbeitsmarktchancen) übertreffen die direkten Kosten und werden weitestgehend durch die Mütter getragen. Eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde also Armut und insbesondere Frauenarmut vermeiden helfen. Insgesamt belaufen sich die Kinderkosten in der Schweiz auf 47 Mrd. Franken pro Jahr. Kinderlastenausgleichszahlungen (Kinderzulagen, Steuerabzüge, Sozialhilfe etc.) decken weniger als einen Sechstel davon, was im internationalen Vergleich bescheiden ist.

**BAUER, Tobias; WYSS, Ursula (1997): Sozialhilfe zwischen Sozialabbau und Grundrecht – eine Analyse zu den Voraussetzungen für die materielle Durchsetzung des Grundrechts auf soziale Existenzsicherung, Studie im Auftrag der Sozialdemokratischen Fraktion der Eidgenössischen Räte, Bern.**

Die Studie analysiert das Zusammenspiel von Sozialversicherungen und Sozialhilfe und ortet Mängel bei der Mindestsicherung in der Schweiz: Die Ungleichbehandlung in der Sozialhilfe ist sehr gross, viele Berechtigte machen Ansprüche nicht geltend (Bittgang, Stigmatisierung, Verwandtenunterstützung, Rückzahlungspflicht). Die Sparpolitik bei den Sozialversicherungen ist mit einer Verlagerung auf das darunterliegende Netz der Sozialhilfe verbunden. Gleichzeitig ist diese zunehmend nicht nur für individuelle Notlagen zuständig, sondern konfrontiert mit relativ gut

integrierten Personen, die zufällig von einem nicht-versicherten sozialen Risiko betroffen sind. Bauer und Wyss schlagen systemimmanente Reformen in Richtung bedarfsorientierte Grundsicherung vor: eine Sockelung der Sozialversicherungsleistungen auf dem Existenzminimum, eine Ablösung der Kinderlastenausgleichszahlungen vom Erwerbslohn, einheitliche Vorgaben an die Sozialhilfe (einheitlich berechnetes Existenzminimum, Abbau der Ermessensspielräume), Rückerstattungspflicht nur noch in Ausnahmefällen, Verstärkung der Arbeitsanreize etc.

**BECK, Ulrich (1999): Schöne neue Arbeitswelt – Vision «Weltbürgergesellschaft», Frankfurt a.M.**

Beck entwickelt seine bekannten Thesen vom Wandel der Erwerbsgesellschaft zur Risikogesellschaft und sein Konzept der Bürgerarbeit weiter. Immer mehr Menschen bleiben ohne sozialen Schutz, arbeiten als Scheinselbständige oder einfach schwarz. Häufig sind mehrere Jobs zum Überleben notwendig, und die Gewerkschaften haben immer weniger zu sagen. Damit sieht Beck die Grundlagen des Sozialstaats und der Demokratie in Gefahr. Seine These: Es bringt nichts, zu den «guten alten Zeiten» zurückkehren zu wollen. Er propagiert den «Abschied vom westlichen Universalismus der Arbeitsgesellschaft». Die Zukunftschance sieht er in einer engagierten Bürgergesellschaft, die Engagement mit Bürgergeld belohnt. Zu finanzieren wäre dieses aus der heutigen Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe. Diesen Grundgedanken versucht Beck nun zu internationalisieren, die Zivilgesellschaft zu einer «Weltbürgergesellschaft» zu entwickeln. Träger dieser Gesellschaft sollen transnationale Gemeinschaften werden, die einen «moralischen Raum gegenseitiger Verpflichtungen» bilden.

**BODE, Ingo (1999): Solidarität im Vorsorgestaat: Der französische Weg sozialer Sicherung und Gesundheitsversorgung, Frankfurt.**

Diese sehr informierte Einführung in die französische Logik institutionalisierter Solidarität setzt Ersatzeinkommen mit mindestensicherndem Charakter als einen von zwei Schwerpunkten. Bodes Werk ist u.a. auch darum spannend zu lesen, weil es bewusst aus deutscher Perspektive geschrieben ist, die gewachsenen kulturellen Grundlagen der sozialen Institutionen mitdenkt und deren unterschiedliche Anpassungsprozesse an sehr ähnliche Problemlagen (steigende Arbeitslosigkeit, technologischer Wandel, Globalisierung) pfadabhängig darstellt. Das Buch verfügt über ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis.

**BOHRER, Isabelle; WALLIMANN, Isidor (1999): Armut: Eingliederung als neue Herausforderung für die Sozialhilfe, Das garantierte Mindesteinkommen (RMI) in Frankreich – Potentiale und Erfahrungen, Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit, Band 21.**

Kurze, einfache, aber nicht mehr ganz aktuelle Einführung zum RMI in Frankreich und seinen Schwierigkeiten in der Umsetzung.

**BOURGUIGNON, François; BUREAU, Dominique (1999): L'architecture des prélèvements en France: Etat des lieux et voies de réforme, Paris.**

Das Buch ist eine klare und kompetente Darstellung von Frankreichs Steuer- und Sozialtransfersystem und seinen Problemen. Es skizziert auch, in welche Richtung Reformen gehen müssten. Autor Bourguignon ist einer der bekanntesten französischen Ökonomen und Mitglied von Jospin's ökonomischem Beraterstab, für den auch Autor Bureau arbeitet. Die beiden nennen zwei Prioritäten: eine Reduktion der Kosten für wenig qualifizierte Arbeit durch tiefere Sozialabzüge, und den Ausbau finanzieller Arbeitsanreize für schlecht Qualifizierte, indem Sozialleistungen an sie weniger stark gekürzt werden, wenn ihr Verdienst steigt.

**BUSLEI, Hermann; STEINER, Viktor et al. (1999): Beschäftigungseffekte von Lohnsubventionen im Niedriglohnbereich, Schriftenreihe des ZEW, Band 42, Baden-Baden.**

Der Band stellt die Resultate eines technisch-methodisch orientierten Forschungsprojekts vor. Er diskutiert zunächst die Gestaltungsmöglichkeiten von Lohnsubventionen und die theoretisch zu erwartenden Beschäftigungseffekte in verschiedenen Arbeitsmarktmodellen. Vorhandene empirische Untersuchungen werden referiert, das Hauptgewicht



liegt jedoch auf der Entwicklung eines eigenen Steuer-Transfer-Simulationsmodells, mit dem die Effekte von Reformalternativen berechnet werden können. Die Resultate hängen stark von der Schätzung der Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfragelastizität ab.

**CONSEIL SUPERIEUR DE L'EMPLOI, DES REVENUS ET DES COUTS (1997): Minima sociaux: entre protection et insertion, Paris.**

Über 3.3 Millionen Menschen beziehen in Frankreich diverse soziale Mindestunterstützungen in der Höhe von insgesamt über 80 Milliarden französischen Francs. Der Bericht des Conseil supérieur de l'emploi, des revenus et des coûts stellt die verschiedenen Minimalsicherungssysteme mit ihren Bezüger/Innengruppen und finanziellen Ressourcen vor. Er vergleicht sie mit ausländischen Beispielen und identifiziert im französischen Sicherungssystem gewisse Inkohärenzen. Von zentralem Interesse sind die Beziehungen zwischen den sozialen Mindestleistungen und der Beschäftigungslage.

**EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN (1995): Bericht zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Bern**

Der Bericht äussert sich zur Frage, ob das System der sozialen Sicherheit durch eine Grundsicherung ergänzt oder ersetzt werden soll. Negative Einkommenssteuer und Sozialdividende werden mit der Begründung abgelehnt, dass bei angemessenen Leistungen der Finanzbedarf hoch ist und die Arbeitsanreize der Transferempfänger/innen tief. Zudem bestehe ein grosser Anreiz zur Transfererschleichung und somit die Gefahr, dass die Schattenwirtschaft wächst. Die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung für besondere Bevölkerungsgruppen nach dem Modell der Ergänzungsleistungen dagegen sowie Leistungen zur Wiedereingliederung seien zu prüfen.

**FATTEBERT, Sylvain; MACH, André (1996): Revenu minimum de réinsertion vaudois et revenu Minimum Cantonal d'aide sociale genevois: de la dette sociale au droit individuel? Chavannes-près-Renens.**

Interessante, aber nicht mehr ganz aktuelle vergleichende Vorstellung der Revenu-Minimum-Experimente in Genf und in der Waadt mit einer Diskussion der jeweiligen Vor- und Nachteile.

**FEIST, Holger (2000): Arbeit statt Sozialhilfe: Zur Reform der Grundsicherung in Deutschland, Tübingen.**

Feist kritisiert, dass die Sozialhilfe in Deutschland vorwiegend am Bedarf orientiert ist. Dadurch werde die Selbständigkeit und Eigeninitiative der Hilfeempfangenden untergraben, der Bezug zum Arbeitsmarkt gerate in den Hintergrund. Er hält es für zentral, die Arbeitsanreize niedrig qualifizierter Personen zu stärken und möchte die Bedürftigen deshalb in zwei separate Programme für Arbeitsfähige und Arbeitsunfähige aufteilen und den Arbeitsfähigen, aber nicht arbeitswilligen die Leistungen kürzen. Feist stellt dazu zwei Fallstudien aus den USA und einer deutschen Pioniergemeinde vor.

**FERRY, Jean-Marc (1995): L'allocation universelle: pour un revenu de citoyenneté, Paris.**

Ferry propagiert ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle EU-BürgerInnen als Antwort auf die seiner Meinung nach bleibende strukturelle Arbeitslosigkeit. Denn, so konstatiert er, die Integrationsstrategie des französischen RMI habe versagt. Er sieht in einer «allocation universelle» ein neues, erwerbsunabhängiges Verteilungsparadigma und die Chance, einen vierten Sektor von nicht mechanisierbaren persönlichen Dienstleistungen zu entwickeln. Finanziert würde es über eine automatisierte Abgabe auf allen Finanztransaktionen, also über das Bankensystem statt über Steuereinnahmen. Andere Sozialleistungen könnten entsprechend abgebaut werden. Das Grundeinkommen soll das Existenzminimum decken, kann dies aber wohl nicht von Anfang an leisten, sondern muss stufenweise eingeführt werden.

**FRIBOULET, Jean-Jacques et al. (1997): Scénarios pour une politique en faveur des chômeurs en fin de droit: état des lieux et analyse prospective à partir de l'exemple fribourgeois, Fribourg.**

Der Kanton Freiburg beauftragte die Universität Freiburg, Vorschläge für Reformen im Umgang mit aus der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten vorzulegen. Friboulet und sein Forschungsteam schlugen nach einer ausführlichen Situationsanalyse vier Szenarien vor, die alle auf einem «Revenu Minimum d'insertion (RMI)» beruhen. Dieser Ansatz hat sich in der politischen Diskussion später nicht durchgesetzt.

**FRIEDRICH EBERT STIFTUNG, ZUKUNFTKOMMISSION (1998): Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit, Drei Ziele ein Weg, Bonn.**

Im Oktober 1995 setzte die mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands verbundene Stiftung eine Kommission ein mit dem Auftrag, konkrete politische Optionen und Vorschläge auszuarbeiten für einen ökonomisch, sozial und ökologisch ausgeglichenen Weg in die Zukunft. Der Kommission gehörten WissenschaftlerInnen wie Joachim Mitschke, Ilona Ostner und Fritz Scharpf an. Die Vorschläge gehen von der Erkenntnis aus, dass das «Deutsche Modell», das sich in der Vergangenheit bewährte, heute fundamentalen Problemen gegenübersteht. Die Kommission konzentriert sich auf vier kritische Punkte: 1. Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Humanressourcen, 2. bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für wenig Qualifizierte, 3. Veränderungen in der Familie und Arbeitslosigkeit als Herausforderungen an die soziale Integration und 4. ökologisch nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsformen.

Beim zweiten Punkt schliesst die Kommission, dass die beste Lösung für eine Grundsicherung ohne negative Effekte auf die Beschäftigung Joachim Mitschkes «Bürgergeld» wäre. Der Hauptvorteil liege darin, dass eigenes Einkommen nur zu einem gewissen Prozentsatz angerechnet würde und damit die Arbeitsanreize erhalten blieben. Die Arbeitskosten der Unternehmen würden deutlich gesenkt, da die Löhne unter das Existenzminimum fallen könnten. Die politischen Kosten aber wären hoch, da das Modell Änderungen in der Steuer- und Sozialgesetzgebung sowie im Tarifvertragssystem bedingt. Deshalb fasst die Kommission auch den leichter realisierbaren Vorschlag einer Lohnsubvention von Fritz Scharpf ins Auge. Auch damit würden die Kosten für unqualifizierte Arbeit so stark gesenkt, dass neue Märkte für persönliche Dienstleistungen mit vielen zusätzlichen Jobs entstehen könnten.

**GEBHARDT, Thomas (1998): Arbeit gegen Armut, die Reform der Sozialhilfe in den USA, Opladen.**

Warum konnte die Armut in den USA nicht beseitigt werden, obwohl es an sozialpolitischen Experimenten nicht mangelte? Welche Annahmen liegen dem «amerikanischen Modell» zu Grunde? Das Buch analysiert die amerikanische Sozialpolitik einschliesslich der umstrittenen Reform von 1996. Es legt Gefahren und Folgen der hochgradigen Politisierung der Reformbemühungen offen und erklärt, warum die soziale Integration von Bedürftigen durch ihre Verpflichtung zur Arbeit zunehmend wichtigstes Ziel der amerikanischen Sozialhilfepolitik geworden ist.

**GERN, Klaus-Jürgen (1999): Auswirkungen verschiedener Varianten einer negativen Einkommenssteuer in Deutschland: eine Simulationsstudie, Tübingen.**

Bei Gern steht die Quantifizierung der Auswirkungen von verschiedenen NES-Varianten im Zentrum. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Anreizwirkungen, die er zuerst auf Mikroebene untersucht und dann zu einem gesamtwirtschaftlichen Modell aggregiert. In knapper Form werden weitere Aspekte einer Bürgergeldreform skizziert: Auswirkungen auf Lohnstruktur und Lohnniveau, Veränderung von gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen und die Frage, ob gegenüber dem heutigen System mit Einsparungen bei den Verwaltungskosten zu rechnen wäre.

**GIARINI, O.; LIEDTKE, P.M. (1998): Wie wir arbeiten werden, Der neue Bericht des Club of Rome, 3. Aufl., Hamburg.**

Die Globalisierung der Märkte und der Übergang zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft verändern den Arbeitsmarkt drastisch: Die industriell geprägte Arbeitswelt löst sich auf, und neue, flexible und unabgesicherte

Arbeitsformen werden immer selbstverständlicher. Der Bericht analysiert diese Entwicklung und schlägt Lösungen vor, um die damit verbundenen Beschäftigungsdilemmen mittelfristig bekämpfen zu können. Im Mittelpunkt steht ein Dreischichten-Modell der «produktiven Tätigkeit». Die Autoren schlagen einen Arbeitsmarkt neben dem «normalen» Erwerbsektor vor, der allen ein Recht auf etwa 20 bezahlte Wochenstunden Arbeit einräumt (erste Schicht). Diesen Arbeitsmarkt nehmen umso weniger Menschen in Anspruch, je mehr in der zweiten Schicht, dem normalen Beschäftigungssystem, Arbeit finden. Daneben definieren Giarini und Liedtke als dritte Schicht die freiwillige, unbezahlte Arbeit.

**GILLIAND, Pierre; ROSSINI, Stéphane (1997): La protection sociale en Suisse: recettes et dépenses, 1948-1997: comparaison avec les pays de l'Union Européenne, Lausanne.**

Das Buch skizziert die historische Entwicklung und die heutigen Ausmasse der Finanzflüsse, die mit sozialer Sicherung in der Schweiz verbunden waren und sind. Die Analyse konzentriert sich auf die Finanzierungssysteme und Finanzquellen und vergleicht diese mit andern europäischen Ländern. Es fragt, wieweit die Finanzierung angesichts von demographischer Überalterung und struktureller Arbeitslosigkeit künftig gesichert ist und wieweit alternative Lösungen finanzierbar wären. Gilliland und Rossini unterbreiten aus dieser finanziellen Sicht moderate Anpassungsvorschläge.

**GORZ, André (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt a.M.**

André Gorz hat schon früher ein Garantiertes Mindesteinkommen befürwortet, dieses aber als Gegenleistung («Sozialeinkommen») verstanden für 20'000 Stunden Lebensarbeitszeit für gesellschaftlich notwendige Arbeit. Mit dieser Bedingung bricht er in diesem Buch und schliesst sich jenen an, die einen voraussetzungslosen Anspruch auf ein Garantiertes Mindesteinkommen postulieren. Er begründet dies damit, dass es bei zunehmend immaterieller Produktion und selbständiger Tätigkeit immer schwieriger werde, Arbeit in Zeiteinheiten zu messen. Auch die Vorschläge von Rifkin, Offe und Elson für ein Obligatorium der Gegenleistung bringen ihn dazu, vom Gegenleistungsprinzip überhaupt abzurücken, weil ein solcher Zwang die Qualität der ihm vorschwebenden Freiwilligenarbeit radikal verändert. In einer Gesellschaft, in der Wissen immer stärker zum Hauptproduktionsfaktor wird, solle zudem allen die finanzielle Möglichkeit offenstehen, die eigenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Ein voraussetzungsloses GME könne am besten dazu beitragen, dass der kollektiv produzierte Reichtum Zeit schaffen helfe für andere als bezahlte Aktivitäten. Die Voraussetzung dafür, dass ein Garantiertes Mindesteinkommen ein Weg sein kann, sei allerdings, dass es zum Leben reicht, was in den Vorschlägen von Friedman, Mitschke, Bresson und britischen Konservativen nicht gegeben ist. Deshalb bleibt dort der Druck erhalten, unter allen Umständen eine Erwerbsarbeit zu suchen, was Gorz ablehnt. Erst die ausreichende Höhe eines GME ermögliche, nicht jeden Job anzunehmen und befreie damit die Menschen von den Zwängen des Arbeitsmarkts.

**GROOT, Loek F.M. (1999): Basic Income and Unemployment, Netherlands School for Social and Economic Policy Research, Amsterdam.**

In seiner Dissertation in Ökonomie zeigt Groot, dass die Attraktivität einer Sozialdividende mit zunehmender Arbeitslosigkeit wächst. Er geht auf diverse Gegenargumente im Bereich der Anreizwirkungen ein. Viel Raum nimmt auch der «impossibility claim» ein, der besagt, ein Basiseinkommen sei entweder zu tief, um sozial akzeptabel oder zu hoch, um ökonomisch tragbar zu sein. Groot schlägt vor, mit Sozialexperimenten Erfahrungen zu sammeln und skizziert, wie ein solches Experiment aussehen könnte.

**HAUSER, Richard et al. (1996): Ziele und Möglichkeiten einer sozialen Grundsicherung, Schriftenreihe Dialog Sozial, Band 1, Baden-Baden.**

Die Studie präsentiert eine sorgfältige Auslegeordnung mit ausführlicher Bibliographie für Deutschland. Zunächst werden Umfang und Problematik der Sozialhilfe skizziert, dann die wesentlichen Elemente der Grundsicherung dargestellt und alternative Ausgestaltungsmöglichkeiten diskutiert. In einem weiteren Schritt werden die konkreten Reformvorschläge von Parteien und gesellschaftlichen Interessenverbänden vorgestellt und anhand eines eigens entwickelten Ziel- und Kriterienkatalogs bewertet. Dieser Kriterienkatalog beschränkt sich nicht auf die finanzielle Seite, sondern bezieht vielfältige ökonomische und sozialpolitische Aspekte mit ein.

**HUBER, Joseph (1998): Vollgeld, Beschäftigung, Grundsicherung und weniger Staatsquote durch eine modernisierte Geldordnung, Berlin.**

Für Huber ist der Sozialstaat am Ende, selber zu einer Hauptursache für Misstände geworden, grössenpervertiert und disfunktional. Er fordert eine Rückübertragung von Kompetenzen und Finanzmitteln vom Staat an die Bürgerschaft und schildert den «realwirtschaftlich eigenerwerbsfähigen» Mittelstand als zweiseitig bedrängt von den vielen «Gruppen, die am sozialen Netz und am Subventionstropf hängen» einerseits und Gruppen, «die zunehmend in der monetären Hängematte steigender Kapital- und Zinseinkünfte liegen» andererseits. Mit beidem will er aufräumen durch die Einführung einer existenzsichernden Sozialdividende, die durch Bezugsrechte auf Ziehung von neuem Geld bei der Zentralbank finanziert würde. Dieser detailliert dargestellte geldpolitische Umbau, der die Geldschöpfung durch die Banken unterbinden und ein vollwertiges Buchgeld oder «Vollgeld» einführen will, ist das Kernstück seines Reformvorschlags.

**JÄGGI, Christian J. (1995): Wege, Irrwege und Sackgassen der Existenzsicherung, Meggen.**

Tour d'horizon eines engagierten Bürgers, der diverse Publikationen und Debatten rund um Armut, Arbeitslosigkeit und Sozialreformen aufnimmt und sich allgemeine Gedanken macht, wie die Situation der weniger Begünstigten weltweit zu verbessern wäre.

**JARROSSON, Bruno; ZARKA, Michel (1997): De la défaite du travail à la conquête du choix, Paris.**

Arbeit ist in unserer Gesellschaft ein Mythos. Aber dieser Mythos reicht nur bis zur industriellen Revolution zurück und ist nicht unumstösslich. Heute, wo massive, wahrscheinlich irreversible Arbeitslosigkeit und ein teures Umverteilungssystem mit teils perversen Effekten in eine Sackgasse geführt haben, ist es Zeit, Arbeit und Einkommen zu entkoppeln - so Jarrosson und Zarka. Sie schlagen ein «revenu d'existence» vor, das dem Individuum Raum für Initiative zurückgibt, schlicht: die Wahl. Allerdings liegt dieses unter dem Existenzminimum und auch unter dem bereits tieferen RMI-Niveau. Nur ein bedingungsloses Mindesteinkommen von 1500 FF halten Jarrosson und Zarka für finanzierbar: Es könnten alle Löhne um diese Summe gesenkt werden (400 Mrd. FF), Familienzulagen, Mutterschaftsgeld und Behindertenunterstützung würden abgeschafft (240 Mrd.), desgleichen alle landwirtschaftlichen und sonstigen branchenspezifischen Subventionen (120 Mrd.) und das RMI (150 Mrd.). Die restlichen 100 Mrd. FF wären durch Vereinfachung der administrativen Abläufe und höhere Steuereinnahmen aufgrund der Freisetzung von Privatinitiative aufzubringen. Ein garantiertes Mindesteinkommen würde die Deregulierung von Löhnen und Arbeitszeiten ermöglichen. Um den Arbeitsanreiz zu erhalten, wäre es in Abhängigkeit des Volkseinkommens zu berechnen: Arbeiten nur wenige, sinkt dieses und damit das Mindesteinkommen, wodurch die Arbeitsanreize verstärkt werden.

**JERGER, Jürgen; SPERMANN, Alexander (1998): Ist ein Wohlfahrtsstaat ohne Armutsfalle möglich? Institut für Finanzwissenschaft, Diskussionsbeiträge 70/98, Freiburg i. Br.**

Die negativen Arbeitsanreize des heutigen Sozialhilfesystems stehen hier im Zentrum. Die Kurzschrift diskutiert die wichtigsten Vorschläge zur Beseitigung der dadurch verstärkten «Armutsfalle»: die Kürzung von Hilfeleistungen, die Negative Einkommenssteuer, Kombilöhne, ein Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose und Welfare-to-Work Programme.

**KALTENBORN, Bruno (2000): Reformkonzepte für die Sozialhilfe: Finanzbedarf und Arbeitsmarkteffekte, Dissertation, Baden-Baden.**

Kaltenborn berechnet hier die finanziellen Auswirkungen konkreter Reformvorschläge für Deutschland. Er verwendet ein eigenes Modell (SimTrans) zur Mikrosimulation des deutschen Steuer-Transfer-Systems auf der Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) für West- und Ostdeutschland. Sein Fazit: Die arbeitsmarktpolitischen Konzepte (Kombilohn, Negative Einkommenssteuer) dürften weitgehend wirkungslos bzw. sogar kontraproduktiv

sein. Die anderen Konzepte (Vorschläge zu besonderem Leistungssystem für bestimmte Personengruppen von PDS, Grünen, SPD) erweisen sich als kostenträchtig und beschäftigungspolitisch riskant.

### **KALTENBORN, Bruno (1998): Von der Sozialhilfe zu einer zukunftsträchtigen Grundsicherung, Baden-Baden.**

Der Autor wertet auch die bestehende Sozialhilfe in Deutschland als Grundsicherung. Er führt ausführlich die Gestaltungsparameter einer Grundsicherung ein, auf deren Basis er die konkurrierenden Vorschläge und Modelle aus der aktuellen Reformdiskussion sowie die bestehende Sozialhilfe systematisch bewertet. Tabellarische Übersichten erleichtern diesen direkten Vergleich. Für einige standardisierte Familientypen wird das deutsche Steuer-Transfer-System simuliert und das Leistungsniveau verschiedener Grundsicherungsmodelle berechnet. Da der Autor letztlich von keinem der vorliegenden Reformvorschläge vollständig überzeugt ist, stellt er ein eigenes Reformmodell zur Diskussion.

### **KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2000a): Sozialpolitische Agenda, Brüssel.**

«Das Herzstück der Agenda ist es, das europäische Sozialmodell zu modernisieren», heisst es im Vorwort. Sozialpolitik wird als produktiver Faktor verstanden, der helfen soll, Strukturwandel zu bewältigen. Da der Sozialschutz in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, geht es zunächst um die Formulierung gemeinsamer strategisch-langfristiger Ziele. Gewisse Leitplanken wie das Subsidiaritätsprinzip sind bereits in den Verträgen verankert. Die wichtige Rolle der Beschäftigung (Ziel Vollbeschäftigung und Erhöhung der Beschäftigungsquote) wird fortgeschrieben. Weitere Reformrichtungen: ermöglichen, beschäftigungsfreundliche Reformen zu verfolgen, die soziale Eingliederung voranbringen, dafür sorgen, dass Arbeit sich lohnt. Das übergeordnete Ziel wird auch formuliert als ein neues Gleichgewicht von Flexibilität und Sicherheit. Die sozialpolitische Agenda enthält nicht viel Neues gegenüber dem Bericht über die soziale Sicherheit in Europa 1999.

### **KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2000b): Bericht über die soziale Sicherheit in Europa 1999, Brüssel.**

Im Juli 1999 schlug die Europäische Kommission eine «Konzertierte Strategie zur Modernisierung des Sozialschutzes» vor, da Personenfreizügigkeit, Währungsunion und die früher lancierte konzertierte Beschäftigungsstrategie den Sozialschutz zunehmend zu einem gemeinsamen Anliegen machten. Als Ziele wurde u.a. festgeschrieben, «dafür zu sorgen, dass Arbeit sich lohnt und dass das Einkommen gesichert ist» sowie «die soziale Eingliederung zu fördern». Bereits in der Beschäftigungsstrategie wurde die «stärkere Einbindung von Frauen in die Erwerbsbevölkerung» festgeschrieben, aus Gleichstellungsüberlegungen, aber auch, um die Finanzierung der Sozialwerke zu sichern. Der Bericht untersucht die jüngsten (Reform-)Entwicklungen im Hinblick auf diese Ziele. Er betont die Wichtigkeit von Elternurlaub und weitergehenden Abgeltungen von Betreuungsarbeit. Er konstatiert, dass bei aktiven Eingliederungsmassnahmen «noch Spielraum» bestehe und erklärt die Sozialschutzpolitiken als wichtige Unterstützung der Beschäftigungspolitik. Reformbedarf ortet er auch bei der geschlechtergerechten Ausgestaltung der Sozialschutzsysteme.

### **LEU, Robert E.; BURRI, Stefan; PRIESTER, Tom (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern.**

Dies war die erste grosse, gesamtschweizerische Studie zur Neuen Armut in der Schweiz, die ein wichtiges Referenzwerk geblieben ist. Sie entstand im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 29 «Wandel der Lebensformen und Soziale Sicherheit». Die Studie geht nicht nur dem Ausmass der Armut nach, sondern thematisiert auch, wie die Armutsbevölkerung sich zusammensetzt, in welchen Merkmalen sie sich von der übrigen Bevölkerung unterscheidet und wie die soziale Realität der von Armut Betroffenen aussieht. In einem letzten Teil werden Massnahmen zur Armutsbekämpfung andiskutiert. Die Autoren sprechen sich für eine Steuerbefreiung unter dem Existenzminimum aus, für Massnahmen zur Reduktion der Nichtbezugsquoten bei Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, für verbesserte Familienzulagen, für tiefere Anrechnungssätze bei bescheidenen Eigeneinkommen zur Verringerung negativer Arbeitsanreize, für Lohnzuschüssen in Form von Steuerkrediten an erwerbstätige Arme sowie für eine Vereinheitlichung und Professionalisierung der Sozialhilfe.

### **MÄDER, Ueli (2000): Subsidiarität und Solidarität, Habilitation, Bern.**

Mäder führt in den Stand der Armutforschung in der Schweiz ein, stellt existierende soziale Netze vor (inkl. genossenschaftliche Tradition, Selbsthilfe, Freiwilligenarbeit etc.) und zeigt, wie Prozesse des sozialen Wandels zu neuen, schlecht abgedeckten Armutsrisiken geführt haben. Er diskutiert die Rolle einer Sozialdividende in der Sozialstaats-Reformdebatte. Grundsätzlich ist er der Idee gegenüber positiv eingestellt, hält aber die Wirkungen für schlecht abschätzbar: Würden die Mieten steigen? Würden leistungsschwache Leute hemmungsloser entlassen? Vor allem aber wären für die berufliche und soziale Integration weitere Massnahmen nötig. Wichtiger sind ihm Verbesserungen, die heute möglich sind: Ausdehnung der Ergänzungsleistungen auf weitere Bevölkerungsgruppen, Vereinheitlichung der Existenzminima, Übergang vom Kausal- zum Finalprinzip, Festsetzung eines Rechtsanspruchs auf ein für alle geltendes Leistungsniveau, Verbesserungen der Bedingungen für dessen Geltendmachung, Schaffung von Anreizen für Erwerbsarbeit und Integration, Übergang von Objekt- zu Subjektunterstützung und ein Rahmengesetz, das die Professionalisierung der Sozialdienste fördert.

### **MITSCHE, Joachim (2000): Grundsicherungsmodelle - Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf, Baden-Baden.**

Joachim Mitschke war in den letzten 20 Jahren einer der prominentesten deutschen Vertreter eines Garantierten Mindesteinkommens (Bürgergeld) in Form einer negativen Einkommenssteuer. Das Buch präsentiert seinen 1985 erstmals vorgestellten Vorschlag (Steuer- und Transferordnung aus einem Guss) noch einmal systematisch. Es geht, stark vereinfacht, um einen pauschalen Steuercrédit in der Höhe des Existenzminimums, der die nicht beitragsgebundenen Sozialleistungen ersetzen soll. Gleichzeitig nimmt Mitschke die neuere Literatur und die aktuellen Debatten auf. Insbesondere geht er auf das verbreitete Anliegen ein, mehr Arbeitsplätze für wenig Qualifizierte zu schaffen. Die konkreten Berechnungen beziehen sich auf Österreich.

### **OECD (1999): Bekämpfung sozialer Ausgrenzung: Sozialhilfe in Kanada und der Schweiz, Bern (BSV).**

Die OECD beurteilt das System der Sozialhilfe in der Schweiz als nicht optimal. Zwar sei es in der Lage, einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten, doch soziale Ausgrenzung und die Zunahme der Armut verhindere es nicht. Die Eintrittsbarrieren sind hoch: Nur etwa 50 Prozent der Berechtigten nehmen Sozialhilfe in Anspruch. Dies hat mit der laut OECD archaischen Rückerstattungspflicht zu tun und der Möglichkeit, Verwandte zum Zahlen heranzuziehen. In kleinen Gemeinden führt die Stigmatisierung der Sozialhilfebezüger/innen zur Abwanderung. Zudem werden Leute von einem Leistungssystem zum anderen hin und her geschoben. Und die berufliche Integration hat einen zu tiefen Stellenwert. Speziell besteht ein grosser Nachholbedarf für ausserfamiliäre Angebote zur Betreuung von Kindern. Die OECD kritisiert auch, dass die Leistungen über dem Erverbslohn liegen können, und dass Zusatzeinkommen voll angerechnet werden. Beides schrecke von einer Arbeitsaufnahme ab.

### **OECD (1998): Benefit Systems and Work Incentives, Paris.**

Dass Sozialtransfers Arbeitsanreize reduzieren, wird hier als ein Hauptdilemma der Sozialpolitik bezeichnet. Vor allem Familien seien gefährdet, durch Sozialleistungen, die höher sein können als das potentielle Erwerbseinkommen, vom Arbeitsmarkt ferngehalten zu werden und schliesslich in einer Armutsfalle festzusitzen. Das Büchlein stellt Elemente von Steuer- und Sozialtransfersystemen für Leute im erwerbsfähigen Alter zusammen und vergleicht die Leistungsniveaus in verschiedenen Ländern. Die Aussagen zu den spezifischen Arbeitsanreizen verschiedener Transfers stützen sich auf Modellrechnungen, nicht auf reale Erfahrungen.

### **PHELPS, Edmund S. (1997): Rewarding Work - How to Restore Participation and Self-Support to Free Enterprise, Cambridge (Mass.).**

Phelps Ansatzpunkt ist die Tatsache, dass in den USA die Löhne seit den siebziger Jahren stark auseinanderdriften. Vor allem unqualifizierte Arbeit sei nicht mehr anständig bezahlt, «earning a respectable wage to foster self-worth and responsibility» aber zentral. Die Arbeitsmoral der Benachteiligten sei noch zusätzlich geschwächt worden durch Fürsorgezahlungen, die auch zuliesse, dass sich die Lohnschere weiter öffnete. Die Konsequenzen dieser Entwicklung aber (Kriminalität, Drogen etc.) seien mit hohen Kosten für alle verbunden. Phelps vertritt traditionelle

Rollenbilder. So kritisiert er auch einen «Entmännlichungseffekt» von Sozialhilfeleistungen, welche die Unabhängigkeit junger Mütter von den Kindsvätern verstärkten. Seine Lösung ist eine abgestufte Lohnsubvention auf Stundenlöhne an Firmen, die TieflohnerInnen beschäftigen. Er rechnet vor, dass das Programm weitgehend selbstfinanzierend sei, da das Lohnniveau steige, wenn Firmen mehr solche Leute beschäftigen, da Einsparungen bei der Fürsorge möglich würden und da ehemals Arbeitslose nun Steuern zahlten.

Dagegen kritisiert er den bereits bestehenden «Earned Income Tax Credit», weil dieser sich auf Familien konzentriert (statt auf junge Männer ohne ökonomische Lebensaussichten) und das Einkommen ergänzt, statt sich auf die Lohnsätze abzustützen, weshalb es zu einer Reduktion der Arbeitszeit verführen könnte. Phelps argumentiert moralisch. Darum ist er auch gegen eine Sozialdividende, die nichts dazu beitragen würde, den Job wieder als Mittel des Selbstunterhalts, Vehikel für persönliches Wachstum und das Gefühl von Zugehörigkeit und Gebrauchtwerten zu etablieren.

### **RECHSTEINER, Rudolf (1998): Sozialstaat Schweiz am Ende? Zürich.**

Negative Einkommenssteuer und Bürgergeld-Modelle kranken für Rechsteiner an vielen Ecken: Er spricht von Lohndruck, Abspeisen, ungelösten spezifischen Problemen und zusätzlicher Verwahrlosung durch Ausgrenzung. Vor allem aber kritisiert er die hohen Einheitsleistungen ohne Bedarfsabklärung. Daraus ergeben sich Finanzierungsprobleme, also werde das Leistungsniveau so gedrückt, dass es in keinem Verhältnis zum wirklichen Bedarf mehr stehe. Die einen benötigen das Geld nicht wirklich, für die anderen reicht es nicht. Da eine solche Leistung dem Gerechtigkeitsgefühl widerspreche, besitze sie keine Legitimität. Für ihn erfolgt die Bekämpfung der Armut am besten über kombinierte Leistungen aus bedarfsabhängigen Basisleistungen und Rechtsansprüchen, die auch bei hohen Einkommen wirksam bleiben (vgl. AHV und EL). Rechsteiner warnt vor Sozialreformen, welche die Gesellschaft in LeistungsbezügerInnen und Beitragszahlende aufteilen. Er spricht in diesem Zusammenhang von «Erwerbs-Apartheid». Sozialstaatliche Einrichtungen lassen sich am besten absichern, wenn sie auch die Mittelschichten einbeziehen.

### **RIFKIN, Jeremy (1995): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Frankfurt a.M.**

Dieses einflussreiche Buch zeichnet das Bild einer arbeitslosen Zukunft, die zu einer gesellschaftlichen Spaltung zwischen Gewinnenden und Verlierenden führen kann. Rifkin fordert einen neuen Gesellschaftsvertrag im post-marktwirtschaftlichen Zeitalter. Dabei könnte ein Sozial- oder Mindesteinkommen für gemeinnützige Arbeiten eine gewichtige Rolle spielen.

### **ROSSI, Martino; SARTORIS, Elena (1996): Solidarität neu denken, Wirtschaftliche Veränderungen, Krise der sozialen Sicherheit und Reformmodelle, Zürich.**

Dieses Buch entstand im Rahmen der Armutsforschung am Tessiner «Istituto di ricerca economica (IRE)». Es analysiert, wie das Existenzminimum in der Schweiz gesichert ist und welche Herausforderungen sich für dieses althergebrachte System stellen. Dabei reflektiert es einerseits die Entwicklungen im Tessin und macht sehr konkrete und detaillierte Reformvorschläge für die soziale Sicherung auf kantonaler Ebene. Bekannter wurde das Werk durch sein «Reflexionsmodell» für eine Neuorientierung der sozialen Sicherung auf gesamtschweizerischer Ebene. Rossi und Sartoris schlagen ein Drei-Kreise-Modell vor, dessen erster Kreis der Sicherung des Existenzminimums dient: Hier würden AHV/IV, Pensionskassen, ALV, UV, Erwerbsersatz, Militärversicherung und Familienzulagen zusammengefasst. Diese Sicherung wäre nicht beitragspflichtig und bedarfsunabhängig. Sie würde rund 40 Prozent der Bevölkerung erfassen (zur Hälfte Kinder und zu einem weiteren Drittel Menschen im AHV-Alter). Der zweite Kreis umfasst obligatorische Versicherungen, die für die wichtigsten Risiken zum Erwerbseinkommen proportionale Ersatzinkommen garantieren. Und im dritten Kreis fänden sich weitergehende fakultative Versicherungen nach eigenem Ermessen. Die Kosten würden sich gemäss Rossi/Sartoris bei vergleichbaren Leistungen innerhalb der heutigen Einkommenstransfers bewegen. Das Alternativmodell wäre also ihrer Meinung nach finanzierbar.

### **SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND (Hg.) (2000): Expertenbericht Mindestlöhne, Bern.**

Dieser Bericht entstand im Hinblick auf flankierende Massnahmen zu den bilateralen Verträgen Schweiz-EU. Er diskutiert die Rolle von Mindestlöhnen bei der Existenzsicherung, ihren Einfluss auf die Beschäftigung, ihren Beitrag

zur Bekämpfung der Armut und die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Auch die in der EU üblichen Mindestlohnregelungen werden vorgestellt. Der Expertenbericht geht zudem auf Handlungsalternativen ein, insbesondere staatliche Lohnzuschüsse. Diese «gut gemeinte Idee» (83) weist drei Defizite auf: 1. Kostenwahrheit: Die finanziellen Lasten von Unternehmen werden zur öffentlichen Hand verschoben, was einer indirekten Subventionierung von Niedriglohnbetrieben entspricht. 2. Verfälschter Wettbewerb im Inland. 3. Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit, da Tieflohnsektoren künstlich (oft durch Zustrom billiger Arbeitskräfte aus dem Ausland) am Leben erhalten werden, statt auf eine zukunftsgerichtete Strategie der Innovation und hohen Wertschöpfung zu setzen.

### **SOLOW, Robert (1998): Work and Welfare, Princeton.**

Der mit dem Nobelpreis ausgezeichnete Ökonom Robert Solow beurteilt die «welfare to work reform» in den USA kritisch. Basierend auf wirtschaftstheoretischen Überlegungen weist er nach, dass die gesellschaftlichen Kosten hauptsächlich von den im allgemeinen wenig qualifizierten Working Poor bezahlt werden, für welche die neue Konkurrenz durch ehemalige Wohlfahrtsbeziehende zu noch tieferen Lohnsätzen und noch höherer Jobunsicherheit führt. Jene, die höhere Löhne beziehen, profitieren dagegen eher von der damit verbundenen Verbilligung persönlicher Dienstleistungen. In einem zweiten Teil analysiert Solow empirische Untersuchungen zu den praktischen Erfahrungen in «welfare to work»-Programmen einzelner Staaten. In all diesen Studien zeige sich, dass ehemalige Wohlfahrtsbezüger sehr geringe Jobchancen haben, egal ob spezielle Programme die Arbeitsvermittlung fördern oder nicht. Die grosse Mehrheit schafft es nicht, einen regelmässigen Lebensunterhalt zu verdienen. Also entspricht die Reform mehrheitlich einer Umbenennung von Wohlfahrtsbeziehenden in Arbeitslose. Dies erstaune nicht in einer Zeit, in welcher der Arbeitsmarkt unqualifizierte Leute in hoher Zahl freisetze.

Die Reform, so Solow, hat also die Erwartung, dass Wohlfahrtsbeziehende in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, weitgehend nicht erfüllt. Deshalb ist sie mit sehr viel höheren Kosten verbunden, als es die Befürworter wahrhaben wollten. Es gebe «no cheap answers» in dieser Situation. Öffentliche Infrastrukturprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Stil des New Deal (1930er Jahre) bieten in seinen Augen keine Lösung, da sie auf Männer zugeschnitten sind, die Wohlfahrtsbeziehenden jedoch überwiegend weiblich sind und oft Kinder zu betreuen haben. Zudem sind Qualifikationen im Dienstleistungs- und nicht im Bausektor gefragt. Die Schaffung von Jobs, dort und in einer Form, wo und wie sie gebraucht werden, hält er dagegen generell für sinnvoll, aber teuer. In jedem Fall brauche es ein gemischtes System, ein «packaging: welfare plus earnings». Die Realität sei längst, dass viele zwischen «work» und «welfare» hin und her pendeln. Dies sollte so institutionalisiert werden. Es zeige, dass die Anreize richtig gesetzt sind.

### **SOMMER, Jürg H.; SCHÜTZ, Stefan (1996): Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit, Ergebnisse aus dem Nationalen Forschungsprogramm 29, Bern.**

Der Schlussbericht zum Nationalen Forschungsprogramm «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit» präsentiert eine Gesamtsynthese der einzelnen Projekte und leitet daraus Empfehlungen zu Handen der politisch Verantwortlichen ab.

### **SOZIALDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH (1997): Umbau der sozialen Sicherung – Für die Sozialpolitik der Zukunft, Zürich.**

Das Sozialdepartement schlägt vor, den Ausbau der Ergänzungsleistungen für die Zielgruppen einkommensschwache Familien, ältere Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit nicht existenzsichernden Taggeldansprüchen zu prüfen. Daneben möchte es die Sozialhilfe zu einem gleichwertigen Element der sozialen Sicherung machen. Sozialhilfe soll auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit basieren, was einen finanziellen Beitrag und professionelle Integrationshilfe vom Staat umfasst, aber auch einen eigenen Beitrag der BezügerInnen zu ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit und sozialen Integration.

### **SPERMANN, Alexander (2001): Negative Einkommenssteuer, Lohnsubventionen und Langzeitarbeitslosigkeit, Finanzwissenschaftliche Schriften 104, Frankfurt a.M.**

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitsozialhilfebezug sind Kennzeichen struktureller Arbeitslosigkeit. Negative Arbeitsanreize tragen zur Verlängerung des Hilfsbezugs bei. Spermann stellt Alternativen zum Status Quo vor und diskutiert sie kritisch. Er entwickelt einen eigenen Reformvorschlag: ein Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose. Dieses



Einstiegsgeld wird seit 1999 in Modellversuchen in 16 Orten der Länder Baden-Württemberg und Hessen in der Praxis getestet.

**STREULI, Elisa; BAUER, Tobias (2001): Working Poor in der Schweiz, Eine Untersuchung zu Ausmass, Ursachen und Problemlage, Info social, Bundesamt für Statistik, April 2001, Nr. 5.**

Im Jahr 1999 gehörten 7.5% der 20- bis 59-jährigen Erwerbstätigen zur Gruppe der Working Poor. Das entspricht 250'000 Personen, die in Haushalten mit insgesamt 535'000 Menschen leben, von denen 232'000 Kinder sind. Das Risiko, Working Poor zu werden, hängt einerseits von der Stellung auf dem Arbeitsmarkt ab und andererseits von den Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterstützung von Kindern. Besonders gefährdet sind Frauen, ausländische Staatsangehörige, Alleinerziehende, Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern sowie wenig ausgebildete Personen, Selbständige (oft ohne Angestellte) und Erwerbstätige in Tieflohn-Bereichen. Die Studie zeigt, dass ein komplexes Zusammenspiel verschiedenster Faktoren bestimmt, ob jemand trotz Arbeit arm ist oder nicht, und dass Massnahmen der Armutsbekämpfung deshalb auf verschiedenen Ebenen (Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, höherer Familienlastenausgleich, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf) ansetzen müssen.

**VAN PARIJS, Philippe (1995): Real Freedom for All, What (if anything) Can Justify Capitalism? Oxford.**

Begonnen als Versuch, die Debatten über Kapitalismus und Sozialismus im Licht der historischen Entwicklungen zu reflektieren, ist dieses Buch zu einer systematischen und dicht argumentierten Rechtfertigung einer Marktwirtschaft mit Garantiertem Mindesteinkommen geworden. Wenn soziale Gerechtigkeit verstanden wird als «real freedom for all», so Van Parijs, sollen alle ein an keinerlei Bedingungen geknüpftes Basiseinkommen auf dem höchsten langfristigen möglichen Niveau erhalten. Es sind ethische Überlegungen zu sozialer Gerechtigkeit, die den Ökonomen Van Parijs zu seiner Forderung nach einem Garantiertem Mindesteinkommen bringen. Er bewegt sich jedoch auch gewandt in der ökonomischen Theoriedebatte, wie in jenem grossen Teil des Buchs ersichtlich wird, der sich mit Einwänden gegen ein bedingungsloses Mindesteinkommen für alle auseinandersetzt. Das ausnehmend gut geschriebene Werk fand Bewunderer wie Kritiker und provozierte heftige Debatten.

**VOBRUBA, Georg (2000): Alternativen zur Vollbeschäftigung, Frankfurt a. M.**

Vobruba stellt das Ende der traditionellen Arbeitsgesellschaft fest und diskutiert vor diesem Hintergrund die Grenzen beschäftigungsfördernder Politik und die Chancen von «Bündnissen für Arbeit». Er geht der Frage nach, welche Risiken und Chancen die sich neu entwickelnden Muster von Arbeit und Einkommen bergen und spricht von einer «Nötigung, unterschiedliche Einkommensquellen zu kombinieren», vor allem im unteren Einkommensbereich. Er nennt dies «Income Mixes». Um die künftigen Handlungsspielräume sozialpolitisch zu «unterfüttern», müssen sie zuerst bekannt sein. Vobruba propagiert deshalb nicht schon ein bestimmtes Modell. Fest steht für ihn allerdings, dass Grundeinkommen abgesichert werden müssen.

**VANDENBROUCKE, Frank (2001): Social Justice and Individual Ethics in an Open Society. Equality, Responsibility and Incentives. Berlin & New York.**

Belgiens Sozialminister nahm ein paar Jahre frei, um in Oxford eine Dissertation abzuschliessen, die er in diesem Buch in überarbeiteter Form vorlegt. Vandebroucke zeigt in seinem streckenweise hoch abstrakten Werk, wie ihn die Haltung eines «responsibility-concerned egalitarian» dazu führt, in der Sozialpolitik eine Kombination von Lohnsubventionen und Sozialdividende vorzuschlagen.

**WAGNER, Antonin (1999): Teilen statt umverteilen, Sozialpolitik im kommunitaristischen Wohlfahrtsstaat, Bern.**

Wagner referiert die Mechanismen der Mindestsicherung in der Schweiz ausführlich. Er unterscheidet sozialversicherungsrechtliche Elemente (wie die Mindestrente in AHV/IV, Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung zu AHV/IV, Arbeitslosenversicherung plus kantonale Anschlussysteme inkl. Revenu-Minimum Modelle in Genf und

der Waadt sowie Familienleistungen) und die Sozialhilfe, die nicht auf einem Rechtsanspruch auf eine festgelegte Leistung beruht. Dies wurde mit der zunehmenden Bedeutung der Sozialhilfe zu einem Problempunkt, an dem diverse Reformvorschläge (Ausdehnung der Ergänzungsleistungen auf weitere Bedürftige, Basiseinkommen, negative Einkommenssteuer) ansetzten. Er kommt zum Schluss, dass Bestrebungen, die Mindestsicherung mit Arbeitsanreizen zu koppeln, von den bisherigen Erfahrungen erheblich relativiert wurden. Als vielversprechender sieht er das Prinzip der Gegenleistung, wie es in den kantonalen Sozialgesetzesrevisionen zunehmend Eingang findet. Zur Mindestsicherung der Bevölkerung im Erwerbsalter spricht Wagner sich für eine Verbindung von Ergänzungsleistungen plus negativer Einkommenssteuer aus, für die er das Schweizer Steuersystem grundsätzlich als geeignet erachtet.

### **WITZEL, Ralf (1998): Bürgergeld rettet Arbeitsmarkt, Vom entmündigenden Wohlfahrtsstaat zur postindustriellen Bürgergesellschaft, Bonn.**

Ein liberaler Ökonomiestudent propagiert ein mit radikalem Sozialabbau verbundenes Bürgergeld-Modell als «Überwindung unseres entmündigenden Wohlfahrtsstaates» und «Einstieg in eine Chancengesellschaft der jungen Generation». Seine Mindestsicherung würde höchstens das materielle Existenzminimum abdecken. Die Beschäftigungswirkungen sind mehr behauptet als bewiesen, ist doch unterstellt, dass keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit existiert, Arbeitslosigkeit also mit tiefen Löhnen überwindbar wäre. Das Buch schmückt sich mit Beiträgen von Prominenten (z.B. Norbert Blüm), die allerdings nicht alle Witzels Ansichten vertreten.

### **ZWEIFEL, Peter; BONATO, Dario; ZABOROWSKI, Christoph (1996): Soziale Sicherheit von morgen, Ein Vorschlag für die Schweiz, Bern.**

Die Autoren schlagen eine konsequente Trennung von Versicherung und Umverteilung vor. Eine obligatorische Grundversicherung, die nicht mehr nach Risiken unterteilt ist, soll das Existenzminimum absichern. Eine weitergehende Absicherung ist freiwillig und über den freien Versicherungsmarkt zu tätigen. Der soziale Ausgleich erfolgt über eine negative Einkommenssteuer. Der Vorwurf, eine solche sei nicht finanzierbar, sei allerdings nicht zum vornherein zu widerlegen, hätten doch bisherige Berechnungen «ernüchternde Ergebnisse» (132) gezeitigt. Es brauche hier mehr Forschung und bessere Abschätzungen. Als weiterer Umverteilungsmechanismus wird die Sozialhilfe gesehen, deren Bedeutung zunehmen soll. Dies sei kein Sozialabbau, nur eine Kompetenzverlagerung. Allerdings könnte der politische Prozess anders ablaufen: Im jetzigen mehrheitlich vom Giesskannenprinzip geprägten System sind GewinnerInnen und VerliererInnen schwer erkennbar. Mit den vorgeschlagenen Reformen wären sie leicht zu identifizieren. Ob aber die betroffene Personengruppe der Bedürftigsten genügend politische Unterstützung organisieren könne, sei «eine offene Frage» (115). Als erste Reformschritte in die richtige Richtung bezeichnen Zweifel et al. einen garantierten und vereinfachten Zugang zur Sozialhilfe und den Ausbau der Ergänzungsleistungen durch den Bund.

## **Bis 1995**

### **ALMSICK, Josef van (1981): Die negative Einkommenssteuer - finanztheoretische Struktur, Arbeitsangebotswirkungen und sozialpolitische Konzeption, Berlin.**

Untersuchungsgegenstand der Arbeit ist das sozialpolitische Instrument der negativen Einkommenssteuer und seine Anwendungsproblematik. Im Mittelpunkt stehen dabei die finanztheoretische Analyse dieser Transferform und die theoretisch sowie empirisch abschätzbaren Wirkungen auf das Arbeitsangebot der von dieser Sozialleistung betroffenen Personen bzw. Haushalte. Es werden einige konkrete Pläne für eine negative Einkommenssteuer diskutiert, die in den USA und Grossbritannien entwickelt wurden. Im Zusammenhang mit konkreten Plänen für eine Negativsteuer stehen auch deren administrative Bewältigung und die Kostenproblematik, die im vierten Hauptabschnitt untersucht werden.

**ARBEITSGRUPPE GME der sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz (1991): Garantiertes Mindesteinkommen (GME); Schlussbericht, Bern (mimeo).**

Die Arbeitsgruppe entwickelt als bevorzugte Variante ein Modell, bei welchem alle anspruchsberechtigt sind, wenn sie eine in einem Katalog aufgeführte gesellschaftlich notwendige Tätigkeit (Erwerbsarbeit, Betreuungsarbeit, Bildung) ausüben oder arbeitsunfähig sind ("Garantiertes Mindesteinkommen nach Katalog-Variante"). Das autonome Einkommen soll auf die Höhe der EL-Mindesteinkommensgarantie aufgestockt werden, wobei das Erwerbseinkommen voll angerechnet wird. Als zweite Variante wird ein Garantiertes Mindesteinkommen für die ganze Bevölkerung mit nur teilweiser Anrechnung des Erwerbseinkommens ("Garantiertes Mindesteinkommen nach Anreiz-Variante") vorgesehen. Nach oberflächlicher Schätzung wird mit Nettokosten von 0,7% des Bruttoinlandprodukts gerechnet.

**ARBEITSGRUPPE NEUVERTEILUNG der sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz (1994): Neuverteilung von Arbeit und Einkommen; Erster Zwischenbericht, Bern (mimeo).**

Die Arbeitsgruppe geht vom Leitbild einer gleichberechtigten Teilnahme an allen Lebensbereichen (Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Betreuungsarbeit, politische und kulturelle Tätigkeiten, Bildung, Freizeit) aus, welches eine neu definierte Normalarbeitswoche erfordert. Diese muss es erlauben, Erwerbsarbeit, Nichterwerbsarbeit und weitere Tätigkeiten gleichzeitig zu vereinbaren und damit die Existenz zu sichern. Zu erreichen ist dies nach Ansicht der Arbeitsgruppe am besten im Rahmen einer 25-Stunden-Woche, die rund 25 Stunden Erwerbsarbeit und rund 25 Stunden Nichterwerbsarbeit umfasst. Das System der sozialen Sicherung und der Steuern muss auf das Leitbild dieser neuen Normalarbeitswoche ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang wird primär auf die Einführung von Mechanismen gesetzt, welche einen Anreiz für die Arbeitsumverteilung bei existenzsichernden Erwerbseinkommen bilden (Erwerbsarbeitsbonus, Nichterwerbsarbeitsbonus). Für Nichterwerbstätige und Kinder wird ein Garantiertes Mindesteinkommen vorgesehen.

**BÄCKER, Gerhard; BISPINCK, Reinhard; HOFEMANN, Klaus und Gerhard NAEGELE (1989): Sozialpolitik und soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland, Band 1: Arbeit – Einkommen - Qualifikation, Köln.**

In diesem Lehrbuch zur Sozialpolitik setzen sich die Autoren in einem Kapitel aus der Sicht der bedarfsorientierten Grundsicherung kritisch mit den Modellen einer Negativen Einkommenssteuer oder Sozialdividende auseinander (S. 152ff.).

**BÄCKER, Gerhard (1994): Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit - Soziale Ausgrenzung, Negativsteuer und Grundsicherung, WSI-Diskussionspapier 18/1994, Düsseldorf.**

Bäcker stellt das Modell der bedarfsorientierten Grundsicherung des WSI vor. In das Sozialversicherungssystem sollen gezielt Elemente der Grundsicherung eingebaut werden, ohne das System als solches aufzugeben. Eine Grundsicherung ist notwendig, weil die Sozialhilfe bei der Bewältigung von Armut und Arbeitslosigkeit überfordert ist. Bäcker wendet sich gegen einen Umbau des Systems durch die Einführung einer Negativsteuer. Trotz der formalen Eleganz und der Einfachheit des Konzepts seien mit der Negativsteuer eine Reihe von Risiken verbunden.

**BLATTMANN, Lynn und Irène MEIER (1992): Gegen das frauenspezifische Arbeitslos - Frauen, Arbeitsmarkt und Krise, Zürich.**

Die Autorinnen erachten eine garantierte Existenzsicherung für Kinder (anstelle der jetzigen Kinderzulagen) als wichtiges Instrument, um das Konzept des Ernährerlohnes, welches die Frauen in der Erwerbswelt stark diskriminiert, zu durchbrechen. Sie skizzieren dabei sowohl das Modell eines Kinderkostenausgleichs gemäss NES-Konzept wie auch einer Kinderrente analog zu einer Sozialdividende, ohne sich auf ein Modell festzulegen.

**BRESSON, Yoland (1993): L'après salariat - Une nouvelle Approche de l'économie, 2<sup>e</sup> édition, Paris.**

Bresson entwickelt einen grundsätzlich neuen Theorierahmen einer Zeitökonomie. Ausgehend von der Einschätzung, dass innerhalb der jetzigen Lohnarbeitsgesellschaft (salarat) keine Rückkehr zur Vollbeschäftigung möglich sei, plädiert er für die Einführung einer Sozialdividende, welche in einer neuen Gesellschaftsform (après salariat) wieder Vollbeschäftigung ermögliche. Die Kosten einer SD-Lösung für Frankreich werden in groben Zügen abgeschätzt. Es handelt sich um einen interessanten theoretischen Zugang.

**BUHMANN, Brigitte I. (1988): Wohlstand und Armut in der Schweiz, Chur/Zürich.**

Die Studie stellt die bisher immer noch umfassendste gesamtschweizerische Untersuchung zur Verteilung von Einkommen und Vermögen und zu Armut dar. Die konzeptionellen Probleme der Armutsmessung werden breit abgehandelt. Für das Jahr 1982 wird die Struktur der Armut nach soziodemografischen Merkmalen differenziert untersucht. Je nach Armutsdefinition resultiert eine gesamtschweizerische Armutsquote zwischen 2,7 bis 9,3% (170'000 bis 570'000 Personen). Auf Reformvorschläge für die Armutsbekämpfung geht die Autorin nicht ein.

**BÜTTIKER, Andreas; BAUER, Tobias und Stefan SPYCHER (1992): Neue Finanzierungsmodelle der Altershilfe im Kanton Bern, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, Bern.**

Diese Studie zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern prüft die Frage von alternativen Finanzierungsmodellen der (heute stark institutionenorientierten) Altershilfe im Kanton Bern. Zur effizienten finanziellen Absicherung von alten Menschen wird ein neues Instrument, die pauschalisiert-ausgabenorientierten Geldtransfers, vorgeschlagen. Darunter ist eine Kombination zwischen einem (pauschalisierten) Garantierten Mindesteinkommen und den stark am individuellen Bedarf orientierten Fürsorgeleistungen zu verstehen. Spezifische Bedürfnisse, die über das im Garantierten Mindesteinkommen angerechnete Mass hinausgehen, können in diesem Konzept innerhalb von fixierten Bandbreiten zu einem zusätzlichen Transfer führen; spezifisch günstige Verhältnisse (beispielsweise billiges Wohnen) demgegenüber zu entsprechenden Reduktionen.

**EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN (Hg.) (1991): 5 Expertenberichte zur Dreisäulenkonzeption der Schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Bern.**

Vier der fünf vom EDI beauftragten Experten lehnen ein Garantiertes Mindesteinkommen ab, da sie negative Arbeitsanreize befürchten. Als weitere Argumente gegen ein Garantiertes Mindesteinkommen wird angeführt: zusätzliche Steuererklärungen nötig; Steuerlast; GME-Erschleichung wahrscheinlich; Bedürftigkeitsprüfungen notwendig; Abbau der bestehenden Vorsorge; Abwanderung in Schattenwirtschaft; mangelnde Zieleffizienz; sehr hohe Kosten; Armutsfälle.

**ENDERLE, Georges (1987): Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext - Eine wirtschaftsethische Studie, Bern.**

In seiner umfassenden Studie untersucht Enderle die Armut in der Schweiz sowie die Politik der Sicherung des Existenzminimums (in der schweizerischen Rechtsordnung, Entwürfe zur Revision der Bundesverfassung, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Sozialversicherungen, Sozialhilfe). "Auch wenn es in der schweizerischen Rechtsordnung die Garantie des Existenzminimums als eigenständiges Grundrecht nicht gibt, ist sie doch nach Auffassung prominenter Rechtswissenschaftler grundrechtlich anerkannt" (107). Enderle entwickelt ein Leitbild für die Sicherung des Existenzminimums in der Schweiz.

**FRIEDMAN, Milton (1962): Capitalism and Freedom, Chicago.**

In diesem Buch plädiert Friedman unter anderem für die Einführung eines Systems der Negativen Einkommenssteuer, welches die bestehenden staatlichen Sozialprogramme weitgehend ersetzen soll (191ff.). Die Höhe des Grundbetrags macht Friedman davon abhängig, wieviel die Mehrheit der Bevölkerung an Steuern für die Transfers zu zahlen bereit ist. Durch einen solchen Systemwechsel werden eindeutige Kosteneinsparungen erwartet.

### **FÜGLISTALER, Peter und Maurice PEDERGNANA (1993): Wege zu einer sozialen Schweiz - Schweizerische Sozialpolitik nach dem Jahre 2000, Zürich.**

Die Autoren diskutieren verschiedene Varianten des Garantierten Mindesteinkommens (Sozialdividende, Negative Einkommenssteuer und Ergänzungsleistungen) und geben Grössenordnungen für die Kosten an. Ihre Vorschläge für eine sozialere Schweiz bis zum Jahr 2000 setzen bei den bestehenden Sozialversicherungen an. Ganz konkret schlagen sie eine Sockelung beim Familienlastenausgleich, bei der AHV sowie der IV vor (nicht aber bei der Arbeitslosenversicherung). An Alleinerziehende und einkommensschwache Familien sollen Kinderbeihilfen ausbezahlt werden. Die Kinderbeihilfen werden bis zu den Einkommensgrenzen gewährt, wie sie im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vorgesehen sind. In der Altersversicherung soll die erste Säule auf Kosten der zweiten ausgebaut und die Minimalrente erhöht werden (vorgeschlagen werden für das Jahr 1992 1'800 Franken pro Person und Monat). Im Rahmen der Invalidenversicherung sollen alle Behinderten mit einem Invaliditätsgrad von 100 Prozent eine Rente von 2'160 Franken pro Monat erhalten. Bei der Sozialhilfe wird empfohlen, den Anspruch auf ein Existenzminimum gesetzlich zu verankern und die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge SKÖF über die Art und Höhe der Leistungen als verbindlich vorzuschreiben. Für das ganze Programm werden jährliche Mehrkosten von 500 Millionen Franken erwartet.

### **GORZ, André (1991): Und jetzt wohin? - Zur Zukunft der Linken mit Fragen von Otto Kallscheuer, Berlin.**

Im Kapitel "Arbeitszeitverkürzung als Gesellschaftsvertrag" konkretisiert Gorz seine Vorstellungen, wie der Produktivitätsfortschritt systematisch für eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit eingesetzt werden könnte. Neben der Arbeitszeitverkürzung im Rahmen des Produktivitätsfortschritts soll ein Einkommensausgleich über ein Sozialeinkommen ("zweiter Scheck") treten. Für die Durchsetzung schreibt Gorz den Tarifparteien eine wichtige Rolle zu.

### **GORZ, André (1984): Wege ins Paradies - Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit, Berlin.**

Vor dem Hintergrund der mikroelektronischen Revolution entwickelt Gorz die Idee der 20'000 Stunden Lebensarbeitszeit. Er plädiert für ein Sozialeinkommen als Mittel zur Abschaffung der Lohnarbeit. Das Sozialeinkommen soll durch eine Besteuerung der automatisierten Produktionen erfolgen.

### **GRÜNE PARTEI (1989): Die Grünen zur materiellen sozialen Sicherung; Existenzsicherung - ein Grundrecht; Positionspapier.**

Das erklärte Ziel, die materielle Existenz zu garantieren, soll nach Ansicht der Grünen Partei der Schweiz durch ein Garantiertes Mindesteinkommen für alle erreicht werden, welches das soziale Existenzminimum abdeckt und den schwächsten Gruppen das Recht gibt, schlecht bezahlte und gefährliche Arbeit zu verweigern. Als konkrete Möglichkeit sieht die GPS die Einführung einer Negativen Einkommenssteuer oder eine Bedürfnismeldung bei der Gemeinde, die nach einer Prüfung eine Einheitsrente ausbezahlt.

### **HANESCH, Walter u.a. (1994): Armut in Deutschland, Reinbek bei Hamburg.**

Im Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Deutschland wird zur Überwindung der Armut die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung vorgeschlagen. Dazu gehört eine Reform der Sozialhilfe mit folgenden Prinzipien: Konsequente Pauschalisierung der Geldleistungen und Reduzierung der Einzelprüfungen; Beschränkung der Familiensubsidarität auf Ehegatten und Eltern gegenüber minderjährigen Kindern; Finanzierung über Steuermittel des Bundes; Ausbau der Sozialämter zu Fachbehörden für soziale Rehabilitation.

### **HÖPFLINGER, François und Kurt WYSS (1994): Am Rande des Sozialstaates - Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich, Bern/Stuttgart/Wien.**

Das Buch enthält die Ergebnisse einer empirischen Studie zur öffentlichen Sozialhilfe in der Schweiz. Es werden Form und Organisation der öffentlichen Sozialhilfe in ihrer föderalistischen Vielfalt systematisch verglichen. Im letzten Teil werden mögliche Reformen rund um den Bereich öffentlicher Sozialhilfe diskutiert. Dabei diskutieren die

Autoren auch die Vor- und Nachteile einer Negativen Einkommenssteuer und stellen fest, dass die immer wieder geäußerte Feststellung, eine Negative Einkommenssteuer bilde ein vollwertige Alternative zum Instrument der öffentlichen Sozialhilfe, falsch sei.

**KLANBERG, Frank und Aloys PRINZ (Hrsg.) (1988): Perspektiven sozialer Mindestsicherung, Berlin.**

Der Beitrag systematisiert vorliegende Vorschläge zur sozialen Mindestsicherung und analysiert die sich bei den einzelnen Konzepten ergebenden Probleme vornehmlich unter Gesichtspunkten der Anreizkompatibilität, d.h. der ökonomischen Effizienz.

**MILANO, Serge (1989): Le revenu minimum garanti dans la C.E.E., Paris.**

Einleitend diskutiert Milano die unterschiedlichen konzeptionellen Ansichten zu einem garantierten Mindesteinkommen bezüglich den Formen (ergänzend oder ersetzend zum bestehendem System der sozialen Sicherung), der Mindesteinkommenshöhe und der Finanzierung. Die unterschiedlichen Modelle von Mindestsicherung in den Ländern der EG werden in vier Gruppen zusammengefasst: (1) die Gegenpole BRD (Sozialhilfe innerhalb eines bismarck'schen Sozialversicherungssystems) und Grossbritannien (Grundsicherung für alle innerhalb eines Beveridge'schen Systems), (2) die Vermischung der zwei Systeme in den Niederlanden und Belgien, (3) das Revenu minimum d'insertion (RMI) in Frankreich und (4) andere Beispiele von Mindesteinkommen (Luxemburg, Italien).

**MITSCHKE, Joachim (1985): Steuer- und Transferordnung aus einem Guss. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der BRD, Baden-Baden.**

Nach einer kritischen Bestandesaufnahme der bestehenden Steuer- und Transferordnung legt Mitschke ein geschlossenes Lösungskonzept vor, das alle Transferaufgaben bei der Finanzbehörde durch eine negative Einkommenssteuer zusammenfasst. Dieses NES-Programm sieht folgende Ausgestaltung vor: je nach Haushaltstyp gestaffelte Grundgarantie, die im Durchschnitt 7000 DM (1982) beträgt, Negativsteuersatz von 50 Prozent, Positivsteuersatz von 30 Prozent. Der Autor kommt zum Schluss, dass sich dieses System haushaltsneutral finanzieren lasse.

**PAUGAM, Serge (1993): La société française et ses pauvres - L'expérience du revenu minimum d'insertion, Paris.**

Der Autor konzentriert sich insbesondere auf die sozialpolitischen Entwicklungen in den 80er Jahren. Der dritte Teil des Buches ist der Beschreibung und Beurteilung des RMI-Modells gewidmet. Der RMI-Ansatz wird als positiv, die bisherige Verwirklichung als nur ansatzweise befriedigend beurteilt.

**RHYS-WILLIAMS, Juliet (1942): Something to Look Forward to, London.**

In diesem Buch wird der Vorschlag einer Sozialdividende ausgeführt. Das Anrecht soll dabei an den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Staat und den BezügerInnen über Massnahmen zur Wiedereingliederung geknüpft werden. Vorgesehen ist, dass die Sozialdividende bei EinkommensbezügerInnen gegen die Steuerschuld aufgerechnet wird (die Sozialdividende also nur an die NettobezügerInnen ausbezahlt wird).

**ROSSI, MARTINO (1989): Minimi vitali nella legislazione sociale e fiscale e nel diritto esecutivo - Documento di lavoro dell'ufficio delle ricerche economiche, Bellinzona.**

Das Arbeitspapier gibt einen Überblick zu den in der Schweiz gebräuchlichen Quantifizierungen des Existenzbedarfs im Steuer-, Betreibungs-, Sozialversicherungs- und Fürsorgerecht.

**SPYCHER, Stefan; BAUER, Tobias und Beat BAUMANN (1995): Die Schweiz und ihre Kinder. Private Kosten und staatliche Unterstützungsleistungen, Chur/Zürich.**

Die Autoren berechnen durchschnittliche äquivalente Kinderkosten von 1100 Franken pro Monat (1994). Sie schlagen zwei Modelle für eine Reform des Kinderlastenausgleichs in der Schweiz vor. Das erste Modell orientiert sich am Prinzip der Negativen Einkommenssteuer. Dieses Modell "Steuerabzug" geht von der grundsätzlichen Einschätzung aus, dass im untersten Einkommensbereich die vollen durchschnittlichen Kinderkosten abgegolten werden sollen, während bei Durchschnittseinkommen keine Begünstigung mehr erfolgen soll. Dazwischen nehmen die Nettotransfers ab. Um wirksam und effizient zu sein, sollte sich das Modell über direkte Steuern finanzieren und die Leistungen durch Steuerabzüge oder steuerbefreite Kinderzulagen an die BezügerInnen transferieren. Die Nettokosten dieses Modells werden auf 6 bis 8 Milliarden Franken (gegenüber rund 5 Milliarden Franken Bruttokosten des heutigen Systems des Kinderlastenausgleichs) geschätzt. Das zweite Modell orientiert sich an der Idee einer Sozialdividende. Allen Kindern soll eine Kinderrente in der Höhe der durchschnittlichen Kinderkosten ausgerichtet werden. Daraus ergibt sich ein Bruttotransfervolumen von 17,5 Milliarden Franken. Durch eine geeignete Ausgestaltung der Steuererhöhung zur Finanzierung dieser Leistungen kann erreicht werden, nur Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen netto profitieren und der Nettoeffekt demjenigen beim NES-orientierten ersten Modell entspricht.

**STIEFEL, Adrian und Semya AYOUBI (1992): Mindesteinkommen versus Lohnzuschuss - Seminararbeit Uni Bern.**

Die AutorInnen prüfen mit einfachen mikroökonomischen Überlegungen die Effizienz der Instrumente des Mindesteinkommens und des Lohnzuschusses. Sie kommen zum Schluss, dass der Lohnzuschuss weniger negative Arbeitsanreizeffekte entfalte als die Negative Einkommenssteuer und deshalb zu bevorzugen sei.

**VANLERENBERGHE P. (1992): RMI: le pari de l'insertion; Rapport de la commission nationale de l'évaluation du revenu minimum d'insertion, Paris.**

Es handelt sich um die offizielle Evaluation der ersten drei Jahre mit dem RMI-System in Frankreich. Es wird festgestellt, dass die Massnahmen zur Minimaleinkommenssicherung grösseren Erfolg haben als die Massnahmen zur Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt.

**VILAR, Esther (1990): Die 25-Stunden-Woche - Arbeit und Freizeit in einem Europa der Zukunft, Düsseldorf.**

Die Autorin plädiert für die 25-Stunden-Woche, mit welcher Arbeit und Einkommen für alle gesichert werden könnte.

**WEEBER, Joachim (1990): Monetäre Mindestsicherung in der Bundesrepublik Deutschland - Bestandesaufnahme, Konzeptionen und Folgewirkungen, Frankfurt a.M.**

Die Dissertation bildet eine sehr umfassende und nützliche Bestandesaufnahme der theoretischen, empirischen und politischen Diskussion um das Garantierte Mindesteinkommen. Sie enthält folgende wichtigste Teile: Definition einer Mindestsicherung; Institutionelle Ausgestaltung von Mindestsicherungssystemen; Bestehende Mindestsicherungsregelungen in der BRD; Hypothesen und der empirische Befund zur Armutsentwicklung in der BRD; Mindestsicherungsvorschläge einzelner Gruppen; Auswirkungen von Mindestsicherungssystemen.

**WOHLGENANT, Lieselotte und Herwig BÜCHELE (1990): Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Wien / Zürich.**

Wohlgenannt handelt in ihrem Beitrag zuerst die Frage ab, was unter "Grundeinkommen" überhaupt zu verstehen sei (alle Mitglieder einer Gesellschaft sind berechtigt, existenzsichernd, personenbezogen, arbeitsunabhängig, leistungsfreundlich, nicht diskriminierend). Anschliessend gibt sie einen Überblick über die internationale Diskussion und entwirft ein Modell für Österreich. Bei 6,3 Mio. Erwachsenen und 1,3 Mio. Kinder macht sie folgende Rech-

nung: 6,3 Mio. Erwachsenen bekommen 12 x 4500 Schilling (S), d.h. 54'000 S, insgesamt also 340 Mrd.; 1,3 Mio. Kinder je 12 x 3'000 S, d.h. 36'000 S., zusammen also 387 Mrd. S., was die Autorin als unfinanzierbar bezeichnet. Daher muss ein Grundeinkommen versteuerbar sein. Ob ein solches Modell schlussendlich finanzierbar wird, hängt von der konkreten Ausgestaltung der direkten Steuer (Freigrenzen, Abzüge) ab. Neben allgemeinen Steuermitteln unterbreitet sie Vorschläge einer Ressourcensteuer und einer Steuer auf Kapitalerträge. Büchele verbindet das Grundeinkommen mit der ökologischen Frage. Er formuliert ein Paradigma für den öko-sozialen Umbau und nennt am Beispiel von Österreich einige Bausteine dazu, so die Bildung einer Konsumentengewerkschaft (aufzeigen von alternativen Lebens- und Konsummöglichkeiten), eine öko-soziale Steuerreform und den Aufbau von sozialen Netzen zur Erzeugung wichtiger sozialer und ökologischer Dienstleistungen (Hilfe für Alte und Kranke als Beispiel).

## 7.2 Surveys

### Nach 1995

#### **FITZPATRICK, Tony (1999): Freedom and Security, An Introduction to the Basic Income Debate, London.**

Fitzpatrick bietet einen generellen Überblick zum Thema Sozialdividende und den Debatten, die darum herum entstanden sind. Die sorgfältig organisierte Auslegeordnung macht das Buch zu einer guten Einführung in die englische und englischsprachige Diskussion. Im ersten Teil werden die Argumente für und gegen ein Garantiertes Mindesteinkommen kritisch diskutiert. Der zweite Teil stellt fünf Traditionen politischen Denkens («pro-market and pro-morals radical right», «welfare collectivism», «radical socialist tradition», «feminism» und «ecologism») in Bezug zum Thema und zeigt, dass jede von ihnen Komponenten aufweist, die eine feindliche Haltung gegenüber einer Sozialdividende erwarten liessen, und andere, die eine Akzeptanz nahelegen. Das Buch verbindet philosophische, ökonomische, soziologische und politische Überlegungen, geht also die «entwaffnend simple Idee» (so das Vorwort) mit einem komplexen multidisziplinären Zugang an.

#### **FRIBOULET, Jean-Jacques (1999): Le revenu minimum d'insertion: perspectives théoriques et réalisations pratiques, papier présenté au congrès annuel de la Société suisse de statistique et d'économie politique, Fribourg, 25-26 mars 1999.**

Friboulet analysiert Revenu-Minimum-Modelle, wie sie in der Westschweiz (GE, VD, JU, NE, VS, FR) und dem Tessin in den letzten Jahren eingeführt wurden. Er arbeitet drei gemeinsame Grundzüge heraus: Alle kennen Beschränkungen (z.B. Wohnsitz seit gewisser Zeit im Kanton, Alterslimiten). Alle orientieren sich bei der Höhe der Leistungen an den SKOS-Richtwerten, einige sehen aber einen Zuschlag für Gegenleistungen vor. Alle verstärken die Integrationsbemühungen über Gegenleistungen, die der beruflichen oder sozialen Integration dienen können, und rechtfertigen damit, dass die Leistungen nicht zurückbezahlt werden müssen. Kein Kanton hat ein bedingungsloses Garantiertes Mindesteinkommen (Sozialdividende) eingeführt. Friboulet führt dies auf Schwächen des Sozialdividendenkonzepts im Bereich der Finanzierung und der Arbeitsmarkteffekte zurück. Die positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt seien auch mit anderen, billigeren Methoden zu erreichen. Das Gegenleistungsmodell ist für ihn zudem eher fähig, einer Stigmatisierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

#### **MENDELSON, Michael (2001): Benefits for Children in Four Anglo-American Countries, Paper presented at the Eighth International Research Seminar of FISS on «Issues in Social Security», 16-19 June 2001, Sigtuna, Sweden.**

Mendelson spricht von einem Widerspruch zwischen sozialer Sicherung und kompetitivem Arbeitsmarkt: Sozialtransfers entsprechen der Familiengrösse, Erwerbslöhne jedoch nicht. Um der Tatsache entgegenzuwirken, dass deshalb bei kinderreichen Familien Sozialgelder manchmal höher sind als Erwerbseinkommen, führten alle vier untersuchten Länder (USA, UK, Kanada, Australien) in der 70er und 80er Jahren Familienzulagen für erwerbstätige Familien ein, deren Betrag einkommensabhängig ist. Sie werden (ausser in UK) über Steuerkredite finanziert. Alle vier Länder haben ihre Programme seither ausgebaut. UK, Kanada und Australien kennen heute sehr ähnliche



«Integrated Child Benefits» für alle einkommensschwachen Familien. Die USA wickeln Familienleistungen über den Earned Income Tax Credit (EITC) ab, zahlen Familiengelder also nur an Erwerbstätige.

**TRABERT, Lioba (1999): Make Work Pay – Kombilohnkonzepte in den USA und Grossbritannien, ein Literatursurvey, Forschungsreihe des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, Nr. 7, 1999, S. 81-115.**

Die Stärkung der Arbeitsanreize für TransferempfängerInnen steht im Zentrum vieler Reformvorschläge unter dem Slogan «to make work pay». Trabert stellt den amerikanischen Earned Income Tax Credit sowie den britischen Family Credit vor (der inzwischen bereits durch den Working Families Tax Credit ersetzt wurde) und fragt, wie solche Programme in Deutschland wirken würden.

**TRAPP, Christian; BACH, Jürgen (1999): Modelle sozialer (Grund-)Sicherung in der Diskussion, Werkstattbericht 24, Sekretariat für Zukunftsforschung, Gelsenkirchen.**

Trapp und Bach fassen den Stand der politischen Diskussionen um die Sicherung des Existenzminimums in Deutschland zusammen. Der europäische Vergleich ist eher schwach.

**WEBER, Birgit (1999): Die Sorge um das Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft, die Vorschläge der Zukunftskommissionen, in: Arbeiten und lernen, Jg. 8, Nr. 36, 1999, S. 6-9.**

Weber greift die wissenschaftlichen Zukunftsentwürfe der Freistaaten Bayern und Sachsen, des Club of Rome und der Friedrich-Ebert-Stiftung auf. Sie vergleicht deren Zielsetzungen, analysiert die Strategien (Wachstums-, Verteilungs-, Lohnstrategie) und arbeitet Unterschiede und Gemeinsamkeiten heraus.

**Bis 1995**

**DANZIGER, Sheldon; HAVEMAN, Robert; PLOTNICK, Robert (1981): How Income Transfer Programs Affect Work, Savings and the Income Distribution - A Critical Review, in: Journal of Economic Literature, Vol. XIX (September 1981), 975-1028.**

Der Artikel resumiert die Literatur zu den Wirkungen von Einkommenstransfers auf Arbeitsangebot, Sparverhalten, Armut und Einkommensungleichheit in den USA. Dabei werden auch verschiedene NES-Experimente einbezogen.

**EUZÉBY, Chantal (1987): A Mimimum Guaranteed Income - Experiments and Proposals, in: International Labor Review, Vol 126, 3/1987, 253-276.**

Der Artikel nimmt eine Bestandesaufnahme der Vorschläge und Implementierungen von GME-Modellen vor. Die Autorin plädiert für ein das System der sozialen Sicherung ergänzendes Garantiertes Mindesteinkommen, welches mit Wiedereingliederungsmassnahmen auf lokaler Ebene zu verbinden sei.

**FLÜCKIGER, Martin (1992): Auswirkungen einer NIT auf das Arbeitsangebot - Theorie und Empirie, Seminararbeit Uni Bern.**

Die Arbeit gibt einen Überblick über die vier zwischen 1969 bis 1982 in den USA durchgeführten Sozialexperimente mit der Negativen Einkommenssteuer. Neben den Auswirkungen auf das Arbeitsangebot werden auch die Kostenaspekte einer Negativen Einkommenssteuer behandelt.

**HÄNNI, Frank (1992): Zur Höhe eines garantierten Mindesteinkommens; Lizenziatsarbeit an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, Bern.**

Die Arbeit stellt drei Konzepte eines Garantierten Mindesteinkommens - das NES-Modell von Mitschke, das SD-Modell von Grözinger und das Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung der Grünen - vor, und geht vor allem auf die Finanzierungsaspekte ein. Hänni beurteilt das Modell der bedarfsorientierte Grundsicherung als das geeignetste. Eine Negativsteuer vermöge das Armutsproblem nicht zu lösen, während eine Sozialdividende für alle unmöglich zu finanzieren sei.

**JÄGGI, Christian J. und Thomas MÄCHLER (1992): Die Sicherung der Existenz ist ein Menschenrecht. Die Diskussion um ein existenzsicherndes Grundeinkommen - Ein Überblick und weiterführende Überlegungen, Caritas Schweiz, Dokumentation 4/92, Luzern.**

Die Studie der Caritas Schweiz gibt einen Überblick über die Existenzsicherung in der Schweiz und stellt verschiedene Formen des Garantierten Mindesteinkommens kurz dar. Ein ausführlicher Teil befasst sich mit dem Stand der Diskussion um ein Garantiertes Mindesteinkommen in der Schweiz. Neben den Vorstellungen der Parteien werden die Modelle von Enderle und Gilliland, der Vorschlag von Tschudi für ein Grundrecht auf Existenzbedarf, die Vorschläge von Marazzi sowie die Berechnungen Rossis für ein existenzsicherndes Grundeinkommen dargestellt.

**SAWHILL, Isabel V. (1988): Poverty in the U.S.: Why is it so Persistent? in: Journal of Economic Literature, Vol. XXVI (September 1988), 1073-1119.**

Der Artikel gibt einen Überblick über die Literatur zur Beschreibung und Begründung von Armut in den USA. Es werden die in der Literatur aufgearbeiteten Wirkungen von Einkommenstransfers, darunter auch der NES-Experimente, auf Armut, Spartätigkeit, Arbeitsangebot, Familienzusammensetzung und Haltungen zusammengefasst.

**WEBER, René (1991): Existenzsicherung ohne Fürsorge - Die negative Einkommenssteuer in Theorie und Praxis.**

Das Buch von Weber gibt einen guten Überblick zum Thema mit dem Schwerpunkt Negative Einkommenssteuer. Grundidee und Funktionsweise der Negativen Einkommenssteuer werden erläutert und empirische Ergebnisse der NES-Experimente in den USA referiert. Weber sieht in der NES einen innovativen "Approach" des Armutsproblems, welcher durch ökonomische Logik und einfache Grundidee besticht. Allerdings sei das Modell zu wenig realitätsbezogen und differenziere zuwenig nach Zielgruppen. "Wichtig, vor allem vom sozialen Standpunkt aus, ist die Einsicht, dass kein sozialpolitisches Instrument, insbesondere keine direkte Geldzahlung, allein die Lösung für die sozialen Probleme der Industriegesellschaft ist. (...) In Anbetracht der geringen Erfahrung mit solchen Programmen im grossen Rahmen ist es unwahrscheinlich, dass tragende, an sich bewährte Teile des Sicherungssystems (die erwähnten Sozialversicherungen) grundsätzlich zur Diskussion stehen" (S. 75).

**WILLIMANN, Daniel (1990): Die negative Einkommenssteuer - Erkenntnisse aus Theorie und Praxis. Lizenziatsarbeit an der Universität Bern, Bern.**

Die Arbeit bietet einen Überblick über die Konzeptionen und Modelle einer Negativen Einkommenssteuer und referiert die theoretischen und empirischen Erkenntnisse über die Folgewirkungen eines NES-Modells.

### 7.3 Sammelbände und Beiträge in Sammelbänden

Nach 1995

**CAILLE, Alain (ed.) (1996): Vers un revenu minimum inconditionnel? Spezialausgabe der Revue du MAUSS semestrielle 7 (1), 1996, Paris.**

Dies ist das Standardwerk zur Diskussion um eine Sozialdividende in Frankreich. Es beginnt mit historischen Vorschlägen zur Zeit der Französischen Revolution und führt in die aktuelle Wohlfahrtsreformdebatte in den USA, Frankreich und Belgien ein. Vor allem aber melden sich all jene mit Beiträgen zu Wort, welche die französische Debatte in den letzten Jahren belebt haben (Aznar, Bresson, Caille, Castel, Euzeby, Ferry, Insel, Laville, Meda, Van Parijs, etc.). MAUSS (Mouvement anti-utilitariste dans les sciences sociales) ist inspiriert vom französischen Ethnologen Marcel Mauss und sieht in dessen Denktradition eine Sozialdividende als indirekt reziprokes System moralisch gerechtfertigt. Ein Garantiertes Mindesteinkommen sollte aus dieser Sicht nicht an direkte Gegenleistungen (wie Bereitschaft zu arbeiten) gebunden sein, aber dennoch bedarfsorientiert.

**CARITAS (Hg.) (1999): Sozialalmanach 1999: Existenzsicherung in der Schweiz, Luzern.**

Dieser Sammelband ist der derzeit aktuellste Überblick zur Problemlage in der Schweiz. Für die Thematik eines Garantierten Mindesteinkommens bedeutend sind vor allem die Beiträge von Carlo Knöpfel, der analysiert, wie der Wandel der Arbeitsgesellschaft neue Existenzprobleme schuf, die vom bestehenden Sozialstaat unzulänglich abgedeckt werden; von Rosmarie Ruder, die mögliche Zukunftsszenarien der Sozialhilfe skizziert; und von Ueli Tecklenburg, der die Erfahrungen mit Gegenleistungsmodellen (RMR, RMCAS etc.) auf kantonaler Ebene vorstellt.

**ERIKSEN, Erik Oddvar & LOFTAGER, Jorn (eds.) (1996): The Rationality of the Welfare State, Oslo-Stockholm-Copenhagen-Oxford-Boston.**

In dieser skandinavisch dominierten Aufsatzsammlung, in der jedoch auch Bill Jordan (GB) und Claus Offe (D) vertreten sind, ist das Spannungsfeld zwischen bedarfsabhängiger und universeller Mindestsicherung immer wieder zentrales Thema. Unter vielem anderem wird argumentiert, warum Schweden sich eher für Ersteres und Dänemark tendenziell für Zweiteres entschieden hat, warum eine universelle Absicherung theoretisch der bessere Schutz wäre und sich die Leute auch in Dänemark dennoch mehrheitlich dagegen aussprechen.

**HANESCH, Walter (Hg.) (1995): Optionen der Armutspolitik im Umbau des Sozialstaats, in: ders.: Sozialpolitische Strategien gegen Armut, Opladen (Westdeutscher Verlag), S. 152-175.**

Hanesch identifiziert Arbeitslosigkeit als zentralen Faktor des gegenwärtigen Ausmasses von Armut in Deutschland. Er sieht deshalb in der Chance auf Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit einen entscheidenden Ansatzpunkt der Armutsbekämpfung. Alternative Strategien der Arbeitsmarktintegration z.B. durch den Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors als «zweiter Arbeitsmarkt» stehen deshalb bei ihm gleichwertig neben alternativen Strategien der Einkommenssicherung. Hier stellt der Autor bedarfsorientierte Grundsicherung und negative Einkommenssteuer (Bürgergeld) einander gegenüber und wertet erstere als eindeutig überlegene Strategie.

**HARABI, Najib (Hg.) (1998): Sozialpolitik in der Bewährung, Herausforderung an Wirtschaft, Wissenschaft und Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Bern/Stuttgart/Wien.**

Ein Sammelband mit Aufsätzen von «ausgewiesenen Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung» zu Sozialstaatsproblemen in der Schweiz. Zur zukünftigen Sicherung des Existenzminimums äussern sich Peter Buomberger (UBS), Christian Lutz (Gottlieb Duttweiler Institut) und Hans Ruh (Sozialethiker). Buomberger möchte Versicherungs- und Solidaritätsfunktion des Sozialsystems klar trennen und nur noch die Sicherung des Existenzmini-

mums einer obligatorischen Grundversicherung übertragen. Lutz sieht die Arbeitnehmenden künftig als «Lebensunternehmer», die durch eine negative Einkommenssteuer, flankiert durch ein Sozialdienstobligatorium, abzusichern wären. Hans Ruh spricht vom Ende der traditionellen Arbeitsgesellschaft und fordert einen neuen Gesellschaftsvertrag: Eine Gesellschaft, die durch strukturelle Arbeitslosigkeit und Niedriglohnpolitik Menschen an der Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit hindert, müsse allen einen arbeitsunabhängigen Grundlohn zahlen, den er für finanzierbar hält.

**GUIBENTIF, Pierre; BOUGET, Denis (1997): Mindesteinkommen in der Europäischen Union, ein sozialpolitischer Vergleich, Lissabon.**

Diese erste komparative Darstellung der Mindesteinkommensregelungen innerhalb der EU kam im Anschluss an ein von der EU unterstütztes «Europäisches Seminar über Mindesteinkommen» zustande, das im September 1996 in Lissabon stattfand. Es ging darum, erste Erfahrungen auszuwerten, seit 1992 die EU ihren Mitgliedstaaten eine Empfehlung zur Einführung solcher Minima abgegeben hatte. Diese Empfehlung «über gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung (92/441/EWG)» ist im Wortlaut abgedruckt. Guibentif/Bouget kommen zum Schluss: «Bereits heute können Systeme der Grundsicherung als neuer Bestandteil des europäischen Gesellschaftsvertrages betrachtet werden.» (117) Eine vertiefere Forsetzung dieser ersten Recherchebemühungen stellt der von Serge Paugam editierte Sammelband (1999) dar (s. unten).

**HAUSER, Richard (Hg.) (1999): Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung, Berlin.**

Schwergewicht ist die Absicherung bei Alter und Pflegebedürftigkeit. Eine allgemeine Mindestabsicherung ist nicht Thema dieses Bands.

**LUDWIG-ERHARD-STIFTUNG (Hg.) (1996): Negative Einkommenssteuer: Gibt es pragmatische Lösungen? Krefeld.**

Das deutsche Steuer- und Transfersystem wird charakterisiert als intransparent, widersprüchlich und ineffizient. Gleichzeitig besteht besonders im Bereich der Niedrigqualifizierten hohe Arbeitslosigkeit. Ausgehend davon loten Autoren wie Otto Schlecht, Ulrich van Suntum, Joachim Mitschke, Fritz Scharpf und andere Chancen und Risiken der Reformmodelle Negative Einkommenssteuer und Lohnsubventionen aus und diskutieren Alternativen.

**MARAZZA, Carlo (2001): Familiensicherung im Kanton Tessin: Modell, Erfahrungen, Ausblick, in: Sozialdepartement der Stadt Zürich et al. (Hg.): Armutsrisiko Familie! Referate, Zusammenfassungen und Hintergrundberichte zur Tagung vom 7. Mai 2001, Zürich, S. 20-24.**

Der Kanton Tessin hat seit 1997 ein Familienzulagengesetz, das die Familienpolitik ausserhalb der Fürsorge verortet. An einkommensschwache Familien wird eine Familienzulage bezahlt, die sich aus einer Ergänzungszulage (analog zur AHV) und einer Kleinkinderzulage zusammensetzt. Die Kosten beliefen sich 2000 auf 22.3 Mio. Franken, die grossteils durch Umlagerungen innerhalb des Sozialsystems aufgebracht wurden. Eine erste Evaluation des Gesetzes zeigte, dass vermehrt aktive Integrationsmassnahmen nötig sind, um Familienarmut wirksam zu bekämpfen: Krippen, Wiedereingliederungshilfe in den Arbeitsmarkt, flexible Arbeitszeiten etc. Marazzas Fazit: Familienpolitik muss die Frauen ins Zentrum stellen, wenn sie nicht neue Formen von Abhängigkeit erzeugen will.

**PAUGAM, Serge (ed.) (1999): L'Europe face à la pauvreté: les expériences nationales de revenu minimum, Paris.**

Dieser Sammelband präsentiert die Resultate einer mehrjährigen komparativen Forschung der AutorInnen, welche Frankreich, England, Deutschland, die Niederlande, Belgien, die skandinavischen Länder, Spanien und Italien abdeckt. Ausgangspunkt war die Tatsache, dass all diese Länder in den letzten 20 Jahren einen rasch steigenden Anteil der Bevölkerung durch Sozialtransfers unterstützen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Die Systeme der sozialen Sicherung stiessen dadurch an Grenzen. Überall wurde nach neuen

Lösungen gesucht, um das Existenzminimum abzusichern. Die dabei mit Garantierten Mindesteinkommen gemachten Erfahrungen werden hier ausgewertet. Beim Garantierten Mindesteinkommen, so Serge Paugams Fazit, hat sich in Europa bis heute keine Wunderlösung herauskristallisiert.

**RODARI, Sophie; MOACHON, Eric; FRAGNIERE, Jean-Pierre (Hg.) (1998): Revenu minimum conditionnel, allocation universelle, revenu de citoyenneté – situation et débats, Genève.**

Das Dossier gibt eine kurze Einführung ins Thema und stellt dann Texte verschiedener Ausrichtung vor, die mehrheitlich von französischen und Westschweizer Autoren stammen (Serge Paugam, Sylvain Fattebert/André Mach, Sandro Cataccin, Chantal Euzéby, Jean-Pierre Tabin, Bernard Enjolras, Jean-Marc Ferry, Pierre Rosanvallon, Robert Castel, Yoland Bresson). Spannend sind zwei nachgedruckte kontradiktorische Debatten, von denen sich die eine auf Frankreich, die andere auf die Schweiz bezieht. In der letzteren äussern sich Guy-Olivier Segond und Pierre Gilliland gegen eine Sozialdividende, Martino Rossi sieht darin allenfalls eine ferne Zukunftsvision, während Philippe Van Parijs die Idee verteidigt.

**SCHÄFER, Claus (Hg.) (2000): Geringere Löhne – mehr Beschäftigung? Niedriglohnpolitik, Hamburg.**

Als beschäftigungspolitische Massnahmen werden in Deutschland sowohl mehr Niedriglöhne als auch weniger Lohnspreizung gefordert. Welches ist die richtige Politik? Zwölf Autorinnen und Autoren reflektieren den aktuellen Stand der Debatte zum sogenannten Niedriglohnsektor.

**SCHNEIDER, Hilmar (Hg.) (2000): Europas Zukunft als Sozialstaat, Herausforderungen der Integration, Baden-Baden.**

Der Band sammelt Beiträge einer Tagung, die im Juni 1998 am Institut für Wirtschaftsforschung in Halle stattfand. Ziel war, die Konsequenzen der europäischen Integration für die Sozialstaaten zu reflektieren. Es überwiegt die Meinung, dass an Erwerbsarbeit gekoppelte Sicherungssysteme stärker unter Druck kommen werden als vom Entlohnungssystem unabhängige. Die Frage, ob längerfristig unterschiedliche Sozialstandards bestehen bleiben können, wird fast einhellig verneint. Die AutorInnen erwarten eine allmähliche Konvergenz der sozialen Sicherungssysteme hin zu grundsicherungsorientierten Modellen.

**SHRAGGE, Eric (ed.) (1997): Workfare: Ideology for a New Under-Class, Toronto.**

Dieses Buch untersucht einerseits die realen Erfahrungen mit «workfare», indem es entsprechende Programme in Kanada und den USA auswertet. Die AutorInnen zeigen, dass «workfare»-Massnahmen die Betroffenen nicht in den Arbeitsmarkt integrieren konnten, insbesondere nicht auf lange Sicht. Obwohl also weitgehend feststeht, dass sie ihr Ziel nicht erreichen, werden die Programme weitergeführt. Erklärt wird dies mit dem versteckten Bestrafungscharakter dieses ideologischen Konstrukts der sogenannten «common sense revolution». Shragge demonstriert diese schichtspezifische Moral an der umgekehrten Frage: «Would the wealthy have more self-esteem if they worked for their money rather than inherited it?»

**VAN DER VEEN, Robert; GROOT, Loek (eds.) (2000): Basic Income on the Agenda, Policy Objectives and Political Chances, Amsterdam.**

Dieser Aufsatzband präsentiert die Beiträge einer Konferenz des «Basic Income European Network (BIEN)». Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass durch bleibende Arbeitslosigkeit, Armut und sozialen Ausschluss, Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt, Jobunsicherheit und höhere Lohnungleichheit, aber auch neue Muster von Arbeits- und Familienleben die Wohlfahrtsstaaten Europas unter Druck geraten sind. Die Frage: Kann ein Garantiertes Mindesteinkommen hier eine Lösung bieten? Nach einer Einführung in die aktuelle Debatte werden im ersten Teil politische Ziele diskutiert, die durch ein GME erreicht werden sollen. Im Vordergrund steht dabei das Potential eines Garantierten Mindesteinkommen als Strategie gegen Arbeitslosigkeit. Autoren wie Paul de Beer (Ökonom in der holländischen sozialpolitischen Planungsbehörde) Frank Vandenbroucke (belgischer Sozialminister), Joachim Mitsch-

ke (deutscher Bürgergeld-Pionier), Ingrid Robeyns (feministische Ökonomin), Fritz Scharpf (Lohnsubventionsverfechter) und Philippe Van Parijs (Verfechter einer Sozialdividende und BIEN-Sekretär) setzen teils verschiedene Schwerpunkte, greifen sich teils aber auch heftig an. Der zweite Teil nimmt Bezug auf die konkreten politischen Erfahrungen und Debatten in Holland, Schweden, Irland, Deutschland, Dänemark, Frankreich und Belgien.

**VAN PARIJS, Philippe et al. (2001): What's Wrong with a Free Lunch? Boston.**

Van Parijs (Professor an der belgischen Universität Louvain) stellt in diesem Band seine Stellungnahme für eine Sozialdividende im Rahmen des amerikanischen «New Democracy Forum» zur Diskussion. Der Kreis der Mitdiskutierenden liest sich als Who-is-Who: Das Vorwort stammt vom Nobelpreisträger Robert Solow. Kommentare steuern u.a. Anne Alstott («The Stakeholder Society», Yale), Claus Offe (Berlin), Edmund Phelps («Rewarding Work», Columbia) und der ebenfalls mit dem Nobelpreis in Ökonomie dekorierte Herbert A. Simon bei.

**ZILIAN, Hans Georg; FLECKER, Jörg (Hg.) (2000): Soziale Sicherheit und Strukturwandel der Arbeitslosigkeit, München.**

Struktur und Erfahrung der Arbeitslosigkeit sind einem dramatischen Wandel unterzogen, der von der Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse bestimmt ist. Was heisst dies für die Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme? Der Band sammelt Einzelbeiträge im Spannungsfeld von Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik und reflektiert dabei die Erfahrungen aus diversen europäischen Ländern.

**Bis 1995**

**BETSON, David; GREENBERG, David and Richard KASTEN (1981): A simulation analysis of the economic efficiency and distributional effects of alternative program structures, in: I.Garfinkel: The negative income-tested transfer programs: A case for and against, New York.**

Die Autoren simulieren ein NES-Programm, welches die Programme "Aid for Families with Dependent Children" (AFDC), "General Assistance" (GA), "Supplement Security Income" (SSI) und "Food Stamps" ersetzen soll. Sie beziffern die Mehrkosten dieses NES-Programms gegenüber den dadurch substituierten Massnahmen auf 17,5 Mrd. US\$.

**CARITAS (Hrsg.) (1991): Existenzsicherndes Grundeinkommen? Tagungsbericht, Luzern.**

Der Tagungsbericht enthält acht Beiträge, die einen guten Überblick über die GME-Diskussion im kirchlichen und ökosozialen Umfeld geben.

**ENDERLE, Georges (1989): Unterschiedliche Haltungen zur Armut in der heutigen Gesellschaft, in: BUHMANN, Brigitte; ENDERLE, Georges; JÄGGI, Christian und Thomas MÄCHLER (Hg.) (1989): Armut in der reichen Schweiz - Eine verdrängte Wirklichkeit, Zürich/Wiesbaden, S. 149-160.**

Enderle skizziert die in unserer Gesellschaft vorherrschenden Haltungen gegenüber der Armut: die sozialtechnische Haltung, die sozialdarwinistische Haltung, die Haltung des konsequenten Selbstinteresses und die Haltung der Schuldzuweisung an die Armen. In Abgrenzung dazu entwickelt er seine eigene Position: Armut verstanden als Verletzung der Menschenwürde verlangt eine Haltung, die die Armen in ihrer Betroffenheit ernst nimmt, sie in ihrem "aufrechten" Gang bestätigt und ihnen ihre Recht zurückgibt.

**FAYARD, Daniel (1991): Das Beispiel Frankreich: Das Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung, in: Caritas Schweiz: Existenzsicherndes Grundeinkommen.**

Der Autor beschreibt die bisherigen Erfahrungen mit dem RMI in Frankreich und macht Vorschläge für Vereinfachungen und Verbesserungen.

**GERHARDT, Klaus-Uwe und Arnd WEBER (1984): Garantiertes Mindesteinkommen - Für einen libertären Umgang mit der Krise, in: Schmid, Thomas (Hg.) (1984), S. 18-67.**

Die Autoren stellen das Grundeinkommen in Zusammenhang mit ökologischer Zerstörung und menschlicher Entfremdung. Sie sehen ein Garantiertes Mindesteinkommen als Ergänzung zum Sozialstaat. Neben immer wiederkehrenden Anforderungen an ein Mindesteinkommen (finanzierbar, nicht stigmatisierend usw.) werden auch Brücken zum informellen und reproduktiven Sektor geschlagen. Es soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass auch nichtbezahlte Arbeit einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leiste. Selbstorganisierte und alternative Ansätze sollen unterstützt werden, um die Entstaatlichung und die Entkommerzialisierung einzuleiten. Die Autoren prüfen, inwiefern ein Mindesteinkommen die Selbsthilfe unterstützen und die Finanzkrise der Sozialversicherungen lösen kann. Die positiven gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Effekte liegen in der Reduzierung der sozialen Kosten, einer Verminderung der betrieblichen Konflikte infolge einer gestiegenen Arbeitsplatzzufriedenheit und der Stärkung sozialer, lokaler Netze und Selbsthilfeinitiativen.

Der Beitrag enthält sehr nützliche Darstellungen der Wirkungsweisen von NES- und SD-Modellen und der wichtigsten Positionen in der GME-Diskussion.

**GILLIAND, Pierre (1991): Das existenzsichernde Grundeinkommen - Konzepte und Realisierungsmöglichkeiten, in: Caritas (1991).**

Gilliand umreißt seine Position für einen Ausbau der Sozialversicherungen und ein Wiedereingliederungseinkommen nach RMI-Vorbild, die bei Gilliland (1990) ausführlicher dargestellt ist.

**GILLIAND, Pierre (éd.) (1990): Pauvretés et sécurité sociale, Lausanne.**

Der Sammelband enthält 19 Beiträge zu den Fragen von Armut und sozialer Sicherung. Im abschliessenden Teil entwickelt Gilliland sozialpolitische Folgerungen für die Schweiz. Er plädiert dafür, neben einer generellen Verbesserung der Sozialversicherungen in Anlehnung an das französische RMI ein Eingliederungs-Einkommen einzuführen. Dieses müsse von flankierenden Massnahmen begleitet werden, welche es den Betroffenen ermöglichen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern (z.B. Aus- und Weiterbildung). Als Gegenleistung müssten sich die Betroffenen im arbeitsfähigen Alter zu gesellschaftlich nützlichen Tätigkeiten verpflichten, die in einem Vertrag festzulegen wären. Neben dem RMI schlägt Gilliland folgende Massnahmen vor: Erhöhung der Ergänzungsleistungen bei AHV/IV, Verbesserung der bestehenden Sozialleistungen bezüglich Transparenz und Zugang, Verstärkung der ersten zulasten der zweiten Säule in der Altersvorsorge, Verbesserung der Stellung der Frauen und Familien im Sozialwesen (Splitting, Erziehungsgutschrift etc.).

**GRÖZINGER, Gerd (1986): Finanzierungsaspekte eines garantierten Grundeinkommens, in: OPIELKA, Michael und Georg VOBRUBA (Hg.) (1986).**

Die Finanzierung eines garantierten Grundeinkommens wird in einem integrierten Reformkonzept mit der Neuordnung der Einkommenssteuer verbunden. Im Hinblick auf das Vollbeschäftigungsziel erlaubt das Grundeinkommen eine Arbeitszeitverkürzung durch Implementierung eines Sabbaticals. Bei den Kostenschätzungen wird von einem monatlichen Grundeinkommen von 800 DM für Erwachsene, 400 DM für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und einer Grundrente von 1000 DM ausgegangen. Ausserdem werden 199 DM für die gesetzliche Krankenversicherung veranschlagt. Dem so ermittelten Ausgabenvolumen von 651 Mrd. DM werden verschiedenen Kosteneinsparungen gegenübergestellt. Bei einem integrierten Steuer- und Sozialversicherungssatz von 54 % können die erforderlichen Staatseinnahmen gedeckt werden.

**HANESCH, Walter und Thomas KLEIN (1988): Eine integrierte bedarfsorientierte Grundsicherung in AFG und BSHG, in: OPIELKA Michael und Margherita ZANDER (Hg.) (1988): Freiheit von Armut, Essen.**

Die Autoren legen einen detaillierten Plan einer bedarfsorientierten Grundsicherung im System der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe der BRD vor. Dabei nehmen sie auch eingehende Kostenabschätzungen vor. Die Gesamtkosten werden auf 7,3 bis 8,21 Mrd. DM geschätzt. Das Papier bildete eine wichtige Grundlage für das von den Grünen im Bundestag eingebrachte Modell einer "Bedarfsorientierten Grundsicherung in allen Lebenslagen".

**HANUSHEK, Eric A. (1987): Non-Labor-Supply-Responses to the Income Maintenance Experiments, in: Munnell, Alicia H. (Hg.) (1987).**

Der Beitrag analysiert verschiedene Verhaltensänderungen ausser dem Arbeitsangebot bei den US-Sozialexperimenten.

**HINTERBERGER, Friedrich (1994): Für eine differenzierte *und* konsistente Sozialpolitik - Eine Anmerkung zur Debatte um die negative Einkommenssteuer, in: Wahl, Jürgen (Hrsg.): Sozialpolitik in der ökonomischen Diskussion, Marburg, S. 149-170.**

Der Autor nimmt die Feststellung, dass der historisch gewachsene Sozialstaat eine Reihe von Lücken und Kumulationen in seinem kausalen System aufweist, als Ausgangspunkt für Überlegungen. Um so verschiedene Gesetze wie Unterhaltsrecht, Sozialhilferecht, Wohnförderung usw. analytisch in Griff zu bekommen, entwickelte er einen "Allgemeinen Bewertungsrahmen der Sozial- und Verteilungspolitik" (ABR). Dieser ABR soll die Analyse und Bewertung des Gesamtsystems eines Sozialstaates erleichtern.

**LEU, Robert E. und Peter KUGLER (1986): Einkommenssteuern und Arbeitsangebot in der Schweiz, in: SCHELBERT-SYFRIG, Heidi u.a. (Hrsg.): Mikroökonomik des Arbeitsmarktes, Bern, S. 205-255.**

Im Rahmen des NFP 9 (Mechanismen und Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft) haben die Autoren die Determinanten des Arbeitsangebotes für Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt der Schweiz bestimmt. Sie gelangen dabei zum Ergebnis, dass eine Senkung des marginalen Steuersatzes das Arbeitsangebot insbesondere der Frauen erhöhen würde. Eine Reduktion des marginalen Steuersatzes bedeutet eine Senkung der Fiskalbelastung und kann so mit einem indirekten Transfer verglichen werden. Eigentlich müsste die daraus resultierende Einkommenserhöhung die Arbeitnehmerinnen dazu verleiten, mehr Freizeit zu beanspruchen, also weniger Erwerbsarbeit zu leisten (sog. Einkommenseffekt). Da eine Senkung der Fiskalbelastung aber gleichzeitig auch den Lohnsatz anhebt, sind Arbeitskräfte offensichtlich bereit, Freizeit aufzugeben, um mehr zu verdienen und somit mehr konsumieren zu können. Dieser Substitutionseffekt führt zu einer Erhöhung des Arbeitsangebotes.

**MÄDER, Ueli (1991): Auswirkungen eines existenzsichernden Grundeinkommens, in: Caritas (1991), S. 105-112.**

Der Autor stellt Überlegungen zu den Auswirkungen eines Garantierten Mindesteinkommens auf die Sozialarbeit und Sozialhilfe sowie zu den psychosozialen Folgen an. Er entkräftet Einwände gegen das Garantierte Mindesteinkommen wie jenes, dass die Leistung der Menschen und die Bereitschaft zur Solidarität abnehme, oder dass ein Garantiertes Mindesteinkommen zur Vereinzelung und Ausgrenzung führe. Stattdessen vermindere das Garantierte Mindesteinkommen den Stress vieler Armutsbetroffener und stärke ihr Selbstbewusstsein.

**MUNNELL, Alicia H. (Hrsg.) (1987): Lessons from the Income Maintenance Experiments; Federal Reserve Bank of Boston and The Brookings Institution, No. 30.**

In diesem Sammelband werden von verschiedenen AutorInnen Auswirkungen von NIT-Experimenten auf Arbeitsangebot, Familienstruktur, Konsum- und Bildungsverhalten geprüft.



**OPIELKA, Michael und Georg VOBRUBA (Hrsg.) (1986): Das garantierte Grundeinkommen - Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt a.M.**

Der Band enthält 14 Beiträge, in denen die Forderungen nach einem Grundeinkommen aus mehrheitlich ökosozialer Sicht diskutiert werden.

**PARKER, Hermione (1993): Basic Income or Minimum Income? in: J. BERGHMAN, B. CANTILLON: The European Face of Social Security, Avebury, 180ff.**

Die Autorin nimmt eine differenzierte Strukturierung der unterschiedlichen Ausprägungen eines garantierten Mindesteinkommens vor. Sie geht davon aus, dass eine volle Sozialdividende (auf einem Drittel des Durchschnittseinkommens angesetzt) vorläufig nicht finanzierbar wäre. Hingegen wäre ein teilweises Basiseinkommen ("partial basis income"), ergänzt mit Zuschlägen für einzelne Bevölkerungsgruppen, als Übergangslösung möglich. Eine auf der Höhe der Hälfte der Sozialhilfe für ein Ehepaar festgesetzte Sozialdividende (150 £ pro Monat allgemein, 450 £ pro Monat für Pensionierte) wäre mit einem einheitlichen Steuersatz von 35% haushaltsneutral zu finanzieren.

**ROSSI, Martino (1991a): Wäre ein existenzsicherndes Grundeinkommen finanzierbar? in: Caritas (1991), S. 89-104.**

Rossi untersucht, ob ein Garantiertes Mindesteinkommen in der Schweiz finanzierbar wäre. Er geht dabei von einem NES-Modell aus ("Modell eines differenziert existenzsichernden Grundeinkommens"). Rossi legt für 1982 ein verfügbares Einkommen von Fr. 13'900/Jahr für eine Konsumeinheit fest (entspricht dem durch Ergänzungsleistungen inkl. Mietzins- und Heizkostenzuschuss gesicherten Einkommen und liegt leicht über der Hälfte des Durchschnittseinkommens). Als Negativsteuersatz nimmt er 75% (einen gegenüber den anderen Modellen sehr hohen Wert) an. Damit ergibt sich ein Break-Even-Niveau für eine Konsumeinheit von Fr. 18'530/Jahr. Zur Berechnung der Gesamtkosten stützt sich Rossi auf die Einkommens- und Haushaltsstruktur von Buhmann (1988). Demnach würde dieses Modell einer Negativen Einkommenssteuer 1982 Gesamtkosten von 1'630 Mio Fr. hervorrufen. Rossi korrigiert diesen Betrag aus Gründen statistischer Verzerrung bei den Daten von Buhmann auf 1'350 Mio Fr., was 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Rossi prüft verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten (direkte Steuern, indirekte Steuern, Sozialabgaben, Umschichtung von Sozialausgaben) und kommt zum Schluss, dass "die Zahlen tatsächlich die intuitive Antwort bekräftigen, dass ein EGK in der Schweiz ohne grössere Schwierigkeiten finanziert werden kann" (S.101).

**OPIELKA, Michael (1984): Das garantierte Grundeinkommen - ein sozialstaatliches Paradoxon? Warum ein garantiertes Einkommen den Sozialstaat zerstören, retten oder aufheben kann, in: SCHMID, Thomas (Hrsg.) (1984), S. 99-120.**

Opielka unterscheidet drei Varianten des Garantierten Mindesteinkommens: (1) Staatlich garantiertes Minimaleinkommen anstelle des Sozialstaates; (2) Die negative Einkommenssteuer NES als Ergänzung zum Sozialstaat (Vorteile: nötiges Transfervolumen hält sich in Grenzen, Negative Einkommenssteuer ist mit Arbeitsleistung koppelbar); (3) Garantiertes Bürgergehalt: Jeder Mensch hat Anspruch auf einen Geldtransfer vom Staat - die Höhe des Betrages richtet sich ausschliesslich nach demographischen Merkmalen wie Alter und Haushaltszusammensetzung. Opielka schlägt für die Höhe des garantierten Bürgergehalts 400 DM pro Kind, 800 DM pro Erwachsenen und 1'200 DM ab dem 60. Lebensjahr vor; die Ansätze sind bezogen auf 1984.

**SCHMID, Thomas (Hrsg.) (1984): Befreiung von falscher Arbeit - Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin.**

Der Sammelband enthält sieben Beiträge, die aus ökosozialer Optik heraus ein Garantiertes Mindesteinkommen zur Überwindung der Arbeitsgesellschaft fordern.

**SCHULTE, Bernd (1990): Soziale Grundsicherung - Ausländische Regelungsmuster und Lösungsansätze, in: VOBRUBA, Georg (Hrsg.) (1990): Strukturwandel der Sozialpolitik, Frankfurt a.M., S. 81-181.**

Schulte gibt einen Überblick zum Diskussionsstand der sozialen Grundsicherung in Deutschland, Grossbritannien, Niederlande, Belgien und der EU. Am meistdiskutiertesten und am wahrscheinlichsten (zumindest in Grossbritannien) erscheint Schulte die Einführung eines Sozialeinkommens, das als Lösung der Beschäftigungsprobleme und als Alternative zum Sozialversicherungssystem konzipiert würde. Bezüglich der Einführung eines Grundeinkommens auf EU-Ebene ist der Autor sehr skeptisch, da eine entsprechende Umgestaltung des Sozialstaates nicht verordnet werden kann.

**SHELDON, George (1983): Die Bestimmungsfaktoren der Dauer der Arbeitslosigkeit in der Schweiz, in: Schelbert-Syfrig, Heidi (Hrsg.) (1983): Arbeitsmarktstrukturen und -prozesse, Diessenhofen, S. 219-268.**

Im Rahmen des NFP 9 (Mechanismen und Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft) hat sich Sheldon mit den Bestimmungsfaktoren der Dauer der Arbeitslosigkeit befasst. Interessanterweise stellt die Höhe des Taggeldes keinen signifikanten Bestimmungsgrund dar. Vielmehr scheinen sozioökonomische Merkmale wie das Alter oder das Geschlecht für die Dauer der Arbeitslosigkeit massgebend zu sein.

**STANDING, Guy (1989): Arbeitslosigkeit, Unsicherheit und Flexibilität in Europa - "News from Somewhere", in: Vobruba, Georg (Hrsg.) (1989), S. 67- 86.**

Standing setzt sich mit den Argumenten auseinander, die ein Garantiertes Mindesteinkommen wegen dessen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ablehnen. Im Gegensatz dazu zählt er verschiedene Vorteile aus Arbeitsmarktsicht auf. Damit ein Garantiertes Mindesteinkommen nicht auf eine moderne Form von "panem et circenses" hinauslaufe, müsse es im Rahmen einer integralen und kohärenten Strategie auf der Grundlage der Förderung von Wirtschaftswachstum und Akkumulation verfolgt werden.

**VAN PARIJS, Philippe (1989): Recht auf Einkommen und Arbeit, in: VOBRUBA, Georg (Hrsg.) (1989), S. 197-217.**

Gestützt auf die Gerechtigkeitstheorie von Rawls entwickelt Van Parijs die These, dass mit einem garantierten Grundeinkommen der Wert der Sozialpolitik gesteigert werden könne. Bei einer gleichen Sozialleistungsquote lasse sich dank Effizienzvorteilen einer GME-Lösung ein höheres Sozialprodukt und somit auch ein höheres Mindesteinkommen erreichen.

**VOBRUBA, Georg (Hrsg.) (1989): Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, Berlin.**

Der Sammelband umfasst elf Beiträge, die nach dem wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik fragen und dabei teilweise auch das Konzept einer garantierten Mindestsicherung in die Betrachtung einbeziehen.

**WAGNER, Antonin (1991): Das Phänomen der Armut in einem gesamtwirtschaftlichen Kontext, in: CARITAS (1991), S. 79-88.**

Der Beitrag setzt sich kritisch mit den theoretischen und empirischen Einwänden gegen ein Garantiertes Mindesteinkommen auseinander. Er kommt zum Schluss, dass entgegen der landläufigen Meinung solche Einkommens-transfers weder auf das Arbeitsangebot noch auf die Stabilität familiärer Strukturen notwendigerweise eine negative Wirkung haben. Allerdings gehe es darum, GME-Leistungen so auszugestalten, dass Eigenleistungen der Haushalte belohnt werden.

**WSI (1987a): WSI Arbeitsmaterialien 15/1987: Bedarfsorientierte Grundsicherung - Ergebnisse der Arbeitstagung des WSI vom 29./30.4.1987, Düsseldorf.**

Eine Reihe von Referaten und Beiträgen befasst sich mit dem konkreten Modell einer bedarfsbezogenen Grundsicherung des WSI.

## 7.4 Zeitschriftenartikel

**Nach 1995:**

**ALBELDA, Randy (2001): Welfare-to-Work, Farewell to Families? US Welfare Reform and Work / Family Debates, in: Feminist Economics, 7 (1), March 2001, 119-135.**

Die Welfare-to-Work-Reform hat Armut nicht wirklich verringert, aber dafür gesorgt, dass Arme mehr Zeit an einem Arbeitsplatz verbringen. Damit wurden sie in den Augen der Öffentlichkeit von «undeserving» zu «deserving poor». Albelda redet von einer national Obsession, Mütter «job ready» zu machen. Würden Sozialpolitiker die Probleme dieser armen Mütter Ernst nehmen, müssten sie sich jedoch auch darum kümmern, die Jobs «mother ready» zu machen. Hier ortet die Autorin in den USA grossen Reformbedarf.

**BÄCKER, Gerhard; HANESCH, Walter (1997): Kombi-Lohn: Kein Schlüssel zum Abbau der Arbeitslosigkeit! In: WSI-Mitteilungen 10/1007, S. 701-712.**

Bäcker und Hanesch schätzen die Lohnaufstockung durch Sozialhilfe als «ausgesprochen finanzträchtig» ein und als unsicheres Instrument zum Ausgleichen der Folgen von Niedriglöhnen. Sie befürchten eine allgemeine Lohnsenkung mit negativen Wirkungen auf die soziale Sicherung der Betroffenen. Netto-Beschäftigungseffekte erwarten sie nur im Bereich haushaltbezogener Dienstleistungen. Es frage sich allerdings, ob eine so ermöglichte «Refeudalisierung» der Gesellschaft erstrebenswert sei.

**BECKER, Irene (1995): Das Bürgergeld als alternatives Grundsicherungssystem: Darstellung und kritische Würdigung einiger empirischer Kostenschätzungen, in: Finanzarchiv 52 (3), 1995, S. 306-338.**

In diesem Übersichtsartikel werden verschiedene empirische Studien zu den Effekten einer Negativen Einkommenssteuer vorgestellt. Obwohl sich die meisten am Bürgergeldkonzept von Joachim Mitschke orientieren, weichen die geschätzten Kosten erheblich voneinander ab, auch wenn alle indirekten Reformeffekte ausgeklammert bleiben. Dies ist teilweise auf konzeptionelle und methodische Unterschiede, aber auch auf die spezifischen Annahmen zurückzuführen. Die Mehrkosten gegenüber dem Status Quo sind dann hoch, wenn das Sozialhilfeniveau beibehalten und ein Transferenzugssatz von 50 Prozent unterstellt wird. Bei einem höheren Transferenzugssatz wären die Mehrkosten geringer, die beabsichtigen Arbeitsanreizeffekte der Reform jedoch in Frage gestellt.

**BONTOUT, Olivier (2000): L'earned income tax credit, un crédit d'impôt ciblé sur les foyers de salariés modestes aux Etats-Unis, in: Economie et statistique, Nr. 335, 2000, 27-46.**

Ein Überblicksartikel zu den Erfahrungen mit dem Earned Income Tax Credit (EITC) in französischer Sprache. In aller Kürze: Vom EITC profitieren vor allem Haushalte mit Kindern. Die Umverteilungseffekte können mit einkommensabhängigen Leistungen der sozialen Sicherung verglichen werden. Die Auswirkungen aufs Arbeitsangebot sind positiv, aber bescheiden. Wie sich der EITC auf die Arbeitsnachfrage auswirkt, ist wenig bekannt.

**BUCHANAN, James (1997): Can Democracy Promote the General Welfare?, in: Social Philosophy and Policy 14 (2), 165-179.**

Demokratie führt nicht automatisch zu Entscheidungen, die in aller Interesse sind. Die innere Logik des politischen Alltags tendiert eher dazu, die Interessen von Teilen der Mehrheitskoalition auf Kosten anderer zu fördern. Doch diese Tendenz kann durch entsprechende Beschränkungen in der Verfassung unter Kontrolle gehalten werden. Dies sollte sich der Wohlfahrtsstaat zunutze machen, schlägt der mit dem Nobelpreis ausgezeichnete amerikanische Ökonom James Buchanan vor, indem eine «generality norm» verfassungsrechtlich festgeschrieben würde. Unter einer solchen Norm müssten alle Einkommen um gleichen Satz besteuert werden - ohne Ausnahmen z.B. für Kapitaleinkommen oder tiefe Löhne. Dafür bekämen alle Leute «equal-per-head transfer payments, or demogrants». Das Parlament könnte die Höhe der Steuerquote und damit des Demogrant bestimmen, mehr nicht. Damit würde der Wohlfahrtsstaat seine Legitimität behalten, weil er niemanden diskriminiert.

**BURKHAUSER, Richard V.; COUCH, Kenneth A.; GLENN, Andrew J. (1996): Public Policies for the Working Poor: The Earned Income Tax Credit Versus Minimum Wage Legislation, in: Research in Labor Economics, Vol. 15, 65-109.**

Früher rieten Ökonomen von Minimallöhnen ab mit dem Argument, dass sie die Arbeitslosigkeit unter TieflohneempfängerInnen erhöhen. Die neuere Forschung zeigt, dass diese befürchteten Effekte klein sind. Ein neueres Argument gegen Minimallöhne als Mittel der Armutsbekämpfung ist, dass sie zunehmend ineffizient sind, da TieflohnbezüglerInnen nicht unbedingt in armen Haushalten leben. Die Autoren zeigen mittels Simulationen, dass der EITC hier wesentlich gezielter die wirklichen Working Poor erreicht.

**CLARK, Charles M. A.; KAVANAGH, Catherine (1996): Basic Income, Inequality and Unemployment: Rethinking the Linkage between Work and Welfare, in: Journal of Economic Issues, 30 (2), June 1996, 399-406.**

Gut lesbarer Überblicksartikel, der detailliert argumentiert, warum Vertreter verschiedenster ideologischer Herkunft ein bedingungsloses Grundeinkommen vorschlagen. Unterschieden werden die Argumente von konservativer, liberaler und grüner Seite, die für und gegen eine solche Reform vorgebracht werden. Die Annahmen über die Zusammenhänge zwischen Erwerbsarbeit und Sozialtransfers, die dahinter stehen, sind einzeln diskutiert. Ein Fazit ist, dass eine Sozialdividende als Einzelmassnahme keine Wunder vollbringen kann. Die Effekte hängen stark vom politischen Umfeld ab (starke Gewerkschaften, Minimallöhne etc.).

**CREEDY, John (1996): Comparing Tax and Transfer Systems: Poverty, Inequality and Target Efficiency, in: Economica (London) 63, 1996, 163-174.**

Als Argument für eine bedarfsabhängige Mindestsicherung wird oft die grössere Effizienz in der Armutsbekämpfung angeführt, als Argument für universelle Leistungen (inkl. negative Einkommenssteuer und Steuerkredite) gelten gemeinhin günstigere Anreizeffekte. Dieser Artikel will zeigen, dass sogar, wenn die Anreizeffekte vernachlässigt werden, bedarfsorientierte Leistungen nicht unbedingt besser abschneiden. In Simulationen mit bedarfsabhängigen Leistungen und über die Einkommenssteuer abgewickelten Programmen, welche Armut im gleichen Mass reduzieren, stellt Creedy fest, dass die Umverteilungseffekte bei universellen Leistungen wesentlich grösser sind.

**DELARUE, Véronique (2000): Le working families tax credit, un nouveau crédit d'impôt pour les familles de travailleurs à bas revenus au Royaume-Uni, in: Economie et statistique, No. 335, 2000, 47-61.**

Eine aktuelle Darstellung des Working Families Tax Credit (WFTC), der in Grossbritannien 1999 den Family Credit ablöste. Der WFTC wird an ca. 1.5 Millionen Familien bezahlt, in denen mindestens ein Mitglied 16 Wochenstunden erwerbstätig ist. Enthalten sind auch Beihilfen an die Kinderbetreuung. Eine wichtige Neuerung ist die Art der Verwaltung: Die Auszahlung wird direkt über die Arbeitgeber abgewickelt.

**DREGER, Christian et al. (1998): Was bringt ein Kombilohn? Eine ökonometrische Analyse der Arbeitsangebotsreaktionen von Sozialhilfeempfängern und der fiskalischen Effekte für Sozialhilfeträger, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 31, Nr. 4, 1998, S. 705-714.**

Die Autoren versuchen, die Konsequenzen eines Kombilohns, wie er vom Bundesministerium für Gesundheit in die Reformdiskussion eingebracht wurde, abzuschätzen. Sie tun dies mit Hilfe eines Tobit-Modells am Beispiel des Landes Sachsen-Anhalt. Sie erachten die mit der Reform verbundene Ausweitung des Arbeitsangebots als quantitativ gering (2.4%). In diesem Umfang sind Einsparungen realisierbar, sofern keine Beschränkungen der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts auftreten. Dadurch, dass Eigenverdienste nicht mehr voll angerechnet werden, entstehen jedoch erhebliche Mehrausgaben durch Mitnahmeeffekte, die insgesamt die Einsparungen übersteigen dürften.

**GROOT, Loek F.M.; PEETERS, H.M.M. (1997): A Model of Conditional and Unconditional Social Security in an Efficiency Wage Economy: the Economic Sustainability of a Basic Income, in: Journal of Post Keynesian Economics 19 (4), Summer 1997, 573-597.**

Die Autoren zeigen an einem formalen Arbeitsmarktmodell, dass eine bescheidene Sozialdividende im Vergleich zu einer bedarfsabhängigen Mindestsicherung mit tieferer Arbeitslosigkeit, grösserem Inlandprodukt und höheren Erwerbslöhnen einhergehen kann, aber zu tieferen Einkommen der nicht Erwerbstätigen führt.

**HAUSER, Richard (1997): Armut, Armutsgefährdung und Armutsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 216/4+5, S. 524-548.**

Schwerpunkt dieses Beitrags sind Ausmass und Veränderung der Armut in Deutschland von 1962 bis 1995. Gezeigt wird, dass Armut seit Mitte der 1970er Jahre allmählich zunimmt, und dass zwischen den Generationen eine Verschiebung bei der Armutsbetroffenheit stattfand. Heute sind Kinder und junge Erwachsene die Hauptbetroffenen. Sollen Reformen der Sozialsicherung nicht zusätzlich armuterhöhend wirken, ist das unterste Auffangnetz zu stärken. Hauser schlägt hier den Einbau von bedarfsorientierten und steuerfinanzierten Mindestsicherungselementen in die Sozialversicherungssysteme vor.

**HAVEMAN, Robert (1996): Reducing Poverty while Increasing Employment: A Primer on Alternative Strategies, and a Blueprint, in: OECD Economic Studies, ndeg. 26, 1996, 7-42.**

Der Aufsatz vergleicht verschiedene Strategien, Armut und Arbeitslosigkeit wenig Qualifizierter zu bekämpfen - wie Steuerkredite, eine negative Einkommenssteuer, Sozialdividende und Lohnsubventionen. Gemäss Haveman ist keine einzelne Strategie fähig, beide Ziele gleichzeitig zu erreichen wegen dem «eisernen Gesetz», dass Programme, die einen ausreichenden Lebensstandard finanzieren, mit einem negativen Arbeitsanreiz gekoppelt sind. Der Autor schlägt daher eine Kombination verschiedener Strategien vor – ohne zu behaupten, dass sich das Dilemma damit völlig auflösen lasse. Die vorgeschlagene Kombination umfasst einen Steuerkredit, der jeder Familie ein Einkommen von der Hälfte oder zwei Drittel des Existenzminimums garantieren würde (in Form einer negativen Einkommenssteuer), zurückgefahrenen festen Leistungen an Alte, Behinderte und Arbeitslose sowie Lohnsubventionen auf Tieflohnen, die sowohl an Arbeitgeber als auch an die Betroffenen selber zu bezahlen wären.

**HYDE, Mark; DIXON, John; JOYNER, Melanie (1999): «Arbeit, Sicherheit und Bereitstellung von Chancen»: Zur Reform der sozialen Sicherheit im Vereinigten Königreich, in: Internationale Revue für Soziale Sicherheit, Bd.52, 4/99, S. 81-103.**

Nach ihrem Wahlsieg leitete die Labour-Regierung eine grundlegende Reform des Wohlfahrtsstaats ein, die neoliberalen Einwänden Rechnung tragen will. Dieser «Dritte Weg» in der Sozialpolitik geht davon aus, dass BürgerInnen Ansprüche und Pflichten haben, insbesondere die Pflicht zu arbeiten. Der Artikel ist eine kompakte Einführung in die neue britische Wohlfahrtspolitik, die er jedoch bereits im Ansatz kritisiert: Die Idee, dass Arme keine Arbeit

haben, weil ihnen die Arbeitsanreize fehlen, sei faktisch widerlegt. Zudem könnten das Betonen von Pflichten und der damit verbundene Zwangscharakter bestehende soziale und wirtschaftliche Gegensätze noch verstärken: Eine Strategie, die SozialleistungsempfängerInnen auf den Arbeitsmarkt drängt, müsse auch dafür sorgen, dass passende Stellen angeboten werden, die die Betroffenen aus der Armut herausholen und heraushalten.

**INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (2000): Das deutsche Sozialsystem im Spannungsfeld zwischen sozialer Fürsorge und Hilfe zur Arbeit, in: IDW-Trends, Jg. 27, Nr. 2, S. 57-70.**

Der Artikel thematisiert mangelnde Arbeitsanreize im jetzigen Fürsorgesystem und hält den Lohnabstand zwischen Fürsorgeleistungen und tiefen Erwerbseinkommen für zu gering. Als Lösung wird eine Kombilohnstrategie präsentiert.

**JACKSON, W. A. (1999): Basic Income and the Right to Work, in: Journal of Post-Keynesian Economics 21 (4), 639-662.**

Der Autor argumentiert aus Keynsianischer Perspektive, warum ein staatlich garantiertes Recht auf Arbeit und eine Sozialdividende grosse Vorteile hätten. Beschäftigungsmassnahmen würden Output und Erwerb stärken, ein bedingungsloses Grundeinkommen zu einer egalitäreren Einkommensverteilung führen. Jackson sieht in der Umsetzung ein grosses Problem beim Widerstand der Arbeitgeber und all jener, die kein Interesse an einer Umverteilung gegen unten haben.

**KARR, Werner (1999): Kann der harte Kern der Arbeitslosigkeit durch einen Niedriglohnsektor aufgelöst werden? IAB Kurzbericht, 3/1999.**

Karr äussert sich kritisch zum deutschen Reformziel, einen Niedriglohnsektor mit subventionierten Arbeitsplätzen zu schaffen. Die erwartete spürbare Entlastung im verfestigten Segment der Arbeitslosigkeit hält er deshalb nicht für realistisch, weil eine geringe Qualifikation nicht der zentrale Grund sei, warum Leute langzeitarbeitslos werden und bleiben. Der mit Abstand wichtigste Grund dafür ist laut Arbeitslosenstatistiken das Alter. Über 55-Jährige sind praktisch unvermittelbar. Der zweitwichtigste Grund sind gesundheitliche Probleme. Erst an dritter Stelle folgt die geringe Qualifikation. Ältere Arbeitnehmer/innen und gesundheitlich Beeinträchtigte seien aber oft gerade nicht in der Lage, solche Einfacharbeitsplätze auszufüllen, da diese in der Regel mit gewissen physischen Belastungen verbunden sind.

**KLAMMER, Ute (2000): Auf dem Weg zu mehr Flexicurity in Europa, in: WSI-Mitteilungen 5/2000, S. 313-321.**

Welche Anforderungen stellen der allgemeine Trend zur Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und die Pluralisierung der Lebensformen an die soziale Sicherung? Der Beitrag beschäftigt sich nicht mit den Möglichkeiten, unerwünschte Auswirkungen abzufedern und auszugleichen, sondern fragt auch, inwiefern soziale Regelungen die Flexibilisierung aktiv unterstützen können. Als zentrale Dimensionen erscheinen: Zugang geringfügig erwerbstätiger Personen zu den Sicherungssystemen, allgemeine Mindestsicherung, Individualisierung der Ansprüche (statt Haushaltbasis), Aktivierung und Absicherung von Arbeitsmarktübergängen. Klammer führt positive Beispiele aus diversen Ländern an, zeigt aber auch, dass gewisse Reformtendenzen dem Ziel einer Verbindung von Flexibilität und Sicherheit (Flexicurity) diametral entgegenlaufen.

**KLOPFLEISCH, Roland; SESSELMEIER, Werner; SETZER, Martin (1997): Beschäftigungspolitische Möglichkeiten einer Negativen Einkommenssteuer, in: Konjunkturpolitik, 43 (3), 1997, S. 224-247.**

Der Beitrag untersucht, inwieweit das Instrumentarium der Negativen Einkommenssteuer zu mehr Beschäftigung führen könnte und mit welchem Finanzaufwand dies verbunden wäre. Die Autoren entwickeln ein Modell, mit dem mögliche Beschäftigungswirkungen eines integrierten Steuer-Transfer-Systems abgeschätzt und die damit verbundenen Kosten ermittelt werden können.

**KOLB, Jürgen et al. (1998): Kombilohn für Sozialhilfeempfänger, fiskalische Grenzen eines Reformvorschlags, in: *Wirtschaft im Wandel*, Nr. 8, 1998, S. 3-9.**

Das Kombilohnmodell des deutschen Bundesministeriums für Gesundheit zielt darauf ab, dass sich Erwerbsarbeit für SozialhilfebezügerInnen stärker auszahlt, dies insbesondere für Haushalte mit Kindern. Die Autoren versuchen, die Folgen für den Arbeitsmarkt und die Sozialhilfekassen auf der Basis eines mikroökonomischen Modells abzuschätzen. Sie kommen auf bescheidene Beschäftigungseffekte, die auch nur dann erzielt werden, wenn der Arbeitsmarkt entsprechend aufnahmefähig ist. Den maximal möglichen Einsparungen stehen Mehrkosten durch Mitnahmeeffekte in etwa gleicher Höhe gegenüber.

**KRAUSE-JUNK, Gerold (1997): Bürgergeld, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 216 (4-5), Juli 1997, S. 549-560.**

Der Autor betrachtet die deutsche Version der Negativen Einkommenssteuer nicht als vernünftige Lösung. Er bezweifelt, ob sich eine sinnvolle gemeinsame Bemessungsgrundlage für eine Integration von Einkommenssteuer und steuerfinanzierten Sozialtransfers finden lässt. Selbst wenn es sie gäbe, erscheint ihm ein durchgängiger Tarif sowohl unter Anreizaspekten als auch fiskalisch fragwürdig. Die sozialpolitische Würdigung hängt davon ab, welche Leistungen das Bürgergeld ersetzen soll. Als allumfassendes System ist es zu grob und erreicht die Ziele nicht. Sollen nur wenige Sozialleistungen darin aufgehen, betrachtet Krause-Junk es als zu grosszügige Wohltat. Positive Beschäftigungseffekte erwartet er sich kaum.

**LEU, Robert E.; EISENRING, Christoph (1998): Effizienz und Wirksamkeit von Sozialtransfers: Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion, in: *Aussenwirtschaft*, 53 (3), September 1998, S. 435-465.**

Leu und Eisenring setzen bei der Sozialstaats-Reformdebatte an und evaluieren das Potential alternativer Modelle wie Negative Einkommenssteuer, Lohnzuschüsse (auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite ausbezahlt), Steuerkredit, Arbeitszuschuss und Zuschuss an fixe Arbeitskosten. Sie beurteilen diese nach den drei Kriterien Einkommenssicherung/Armutreduktion, Arbeitsanreize und Kosten. Die negative Einkommenssteuer habe eine beträchtliche Relativierung erfahren, da ihre Ziele (Existenzsicherung und Arbeitsanreiz) inkompatibel seien. Die Wirksamkeit von Lohnzuschüssen hängt entscheidend von den Elastizitäten der Arbeitsnachfrage und des Arbeitsangebots ab. Und Steuerkredite wie Arbeitszuschüsse seien wenig gezielt. Zudem erfolgten die üblichen Analysen in Partialmodellen, die nicht berücksichtigen, dass die Eingriffe auch die Gleichgewichtslöhne verändern. Leu/Eisenring empfehlen eine Kombination der Strategien, da alle ihre spezifischen Vor- und Nachteile haben. Sie sehen aber auch einen Zielkonflikt zwischen Arbeitslosenquote und Zahl der Working Poor: Länder mit höheren Minimallöhnen haben mehr Arbeitslose und weniger Working Poor, Länder mit mehr Arbeitsmarktflexibilität umgekehrt: «Sollte dieser Zielkonflikt tatsächlich unausweichlich sein, stellt sich die Frage, welche Strategie die vorteilhaftere ist.» (462)

**McKAY Ailsa (2001): Rethinking Work and Income Maintenance Policy : Promoting Gender Equality through a Citizens Basic Income, in: *Feminist Economics* 7 (1), March 2001, 93-114.**

McKay stellt hier die wichtigsten Resultate ihrer Dissertation zusammen. Sie argumentiert, dass eine Sozialdividende das Potential hat, gleiche Rechte von Frauen und Männern zu fördern, weil es die Verbindung von Arbeit und Einkommen löst. Doch in der bisherigen Literatur fehle eine überzeugende Analyse der geschlechtsspezifischen Auswirkungen und der Effekte auf die Geschlechterungleichheit. Sie wählt Ansätze aus der feministischen Ökonomie, um Elemente einer solchen Analyse zu entwickeln.

**MEINHARDT, Volker et al. (1996): Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes, neue Berechnungen des DIW, in: *DIW-Wochenbericht*, Jg. 63, Nr. 32, S. 533-543.**

Den denkbaren positiven Beschäftigungseffekten eines Bürgergeldes in Deutschland stehen hohe fiskalische Kosten gegenüber. Ein Bürgergeld, das höhere Anreizwirkungen als das heutige Sozialhilfesystem aufweisen würde, könn-

te Steuerausfälle und Bürgergeldzahlungen bis zu 300 Milliarden DM verursachen. Entsprechen die Anreizwirkungen dem Status Quo, wäre mit Mehrkosten von rund 90 Milliarden DM zu rechnen.

**OFFERMANN, Volker (1997): Sozialhilfe versus Bürgergeld, Defizite und Perspektiven der Armutsbekämpfung im Wohlfahrtsstaat, in: Arbeit und Sozialpolitik, Jg. 51, Nr. 5/6, 1997, S. 31-41.**

Der Autor prüft das Bürgergeldmodell an seinen Zielen: effektivere Armutsbekämpfung (Reduktion der Dunkelziffer), grössere Transparenz und einfachere Abläufe, höherer Arbeitsanreiz und grössere Verteilungsgerechtigkeit. Er zeigt, dass die populäre Mutmassung, ein Bürgergeld sei effektiver als die bisherige Sozialhilfe, unhaltbar ist, und plädiert dafür, bestehende Defizite der Sozialhilfepraxis durch Reformen innerhalb des heutigen Systems zu überwinden.

**OSTNER, Ilona (1999): Das Ende der Familie wie wir sie kannten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 1, 1999, S. 69-76.**

Ostner kritisiert die der westeuropäischen (Familien-)Politik zugrunde liegende Annahme, Frauen seien zur eigenständigen Existenz- und sozialen Sicherung verpflichtet. Sie sieht darin eine Strategie, die Krise des Sozialstaats auf dem Buckel der Frauen zu überwinden. Die neue individualisierte Erwerbsgesellschaft bricht mit dem männlichen Haupternährer. Dabei werde jedoch die Chancengleichheit der Geschlechter den beschäftigungspolitischen Zielen und der von der Politik favorisierten Flexibilisierung der Arbeitswelt untergeordnet.

**PELZER, Helmut (1996): Bürgergeld - Vergleich zweier Modelle, in: Zeitschrift für Sozialreform 42 (9), 1996, S. 595-621.**

Der Autor vergleicht ein von ihm selber konzipiertes Bürgergeldmodell mit jenem von Joachim Mitschke.

**RADEFF, Frédéric (1997): Modelle des Mindesteinkommens – Konzepte und Problemfelder, in: Soziale Sicherheit, 1/1997, S. 5-11.**

Eine gute Kurzeinführung zu den Diskussionen um Negative Einkommenssteuer NES, Mindesteingliederungseinkommen nach französischem Modell und Sozialdividende. Radeff weist darauf hin, dass alle Modelle auch Nachteile haben: Finanzierungsprobleme oder ein tiefes Leistungsniveau bei der NES sowie ein grosses Gewicht der Arbeitsanreize, obwohl empirisch klar widerlegt sei, dass Leute Armut freiwillig wählen; Misserfolg bei der als zentral gesetzten Eingliederung beim französischen RMI und fehlende Integrationshilfen bei der Sozialdividende.

**ROBEYNS, Ingrid (2001): An Income of One's Own, in: Gender and Development 9(1), March 2001, 82-89.**

Ist eine Sozialdividende aus Frauensicht wünschbar? Robeyns sieht zwei gegenläufige Wirkungen, deren Gesamteffekt nicht ohne weiteres vorauszusagen ist: Einerseits sind Frauen von Armut überproportional betroffen und bei den an Erwerbsarbeit gebundenen Sozialversicherungen benachteiligt und profitieren deshalb stark von solchen generellen Massnahmen. Andererseits laufen sie Gefahr, in kaum bezahlter Arbeit festgehalten zu werden, weil mit einer Sozialdividende Arbeit und Einkommen nur bedingt umverteilt werden. Damit würde die traditionelle Rollenenteilung und die damit verbundene Ungleichheit noch verstärkt. Etwas besser schneidet in Robeyns Augen Atkinsons Vorschlag ab, das Basiseinkommen als «participation income» an eine gesellschaftlich sinnvolle Gegenleistung zu binden. Dies postuliert ein Recht, für sozial sinnvolle Tätigkeit zumindest ein gesichertes Existenzminimum zu erhalten. Im Vergleich mit anderen Reformvorschlägen, so die Autorin, schneiden Frauen bei einer Sozialdividende sicher besser ab als zum Beispiel mit Workfare.



**ROSENFELD, Martin (1997): Arbeit statt/und Sozialhilfe? Alternativen für einen institutionellen Neubau der sozialen Grundsicherung in Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften, Bd. 48, Nr. 3, 1997, S. 241-268.**

Rosenberg formuliert Anforderungen an eine Neuordnung der sozialen Grundsicherung, skizziert die Alternativen und ihre wichtigsten Auswirkungen. Er kommt zum Schluss, dass sich ein Mix verschiedener Reformkonzepte anbietet. Zudem schlägt er vor, die Sozialhilfe in zwei Programme für erwerbstätige und nicht erwerbstätige HilfesempängerInnen aufzuteilen.

**ROTHSCHILD, Kurt W. (1997): Basiseinkommen und alternative Motivierungen, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 216, Nr. 3, 1997, S. 361-367.**

Anhand eines einfachen ökonomischen Modells zeigt Rothschild die Probleme auf, die sich bei der Einführung eines Basiseinkommens ergeben. Er untersucht die Wirkungen bei verschiedenen Leistungsniveaus und unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

**RUDER, Rosmarie (2001): Working Poor und Sozialhilfe, in: Soziale Sicherheit 3/2001, S. 123-125.**

Working Poor machen in der Schweiz 10 bis 15 Prozent der Sozialhilfebeziehenden aus – die Zahl der Anspruchsberechtigten liegt wesentlich höher. Die Einkommenslücke ist oft strukturell bedingt: Der Erverbslohn reicht nicht, um hohe Zwangsausgaben zu decken. Working Poor sind nicht in einer vorübergehenden Notlage, sie brauchen über längere Zeit Hilfe. Die Sozialhilfe ist ein ungeeignetes Instrument, um diese Einkommenslücken flächendeckend zu schliessen. Für die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe stehen hier familienpolitische Massnahmen im Vordergrund.

**SCHARPF, Fritz W. (1997): Wege zu mehr Beschäftigung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 43, Nr. 4, 1997, S. 203-216.**

Scharpf präzisiert und ergänzt seinen Vorschlag, der auf degressiven Einkommenszuschüssen für ArbeitnehmerInnen in gering entlohnten Beschäftigungsverhältnissen basiert und das Steuer- und Sozialleistungssystem im übrigen unberührt lässt. Er geht davon aus, dass diese Lösung innerhalb der gegenwärtigen Tarifstruktur realisiert werden könnte, ohne Vereinbarung neuer Niedriglohntarife.

**SHELKLE, Waltraud (2000): Subsidizing Low Earnings, German Debates and U.S. Experiences, in: Vierteljahreshefte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Jg. 69, Nr. 1, 2000, 5-16.**

Schelkle stellte den amerikanischen Earned Income Tax Credit vor und diskutiert die Übertragbarkeit des Konzepts. Sie kommt zum Schluss, dass solche Einkommenssubventionen für Deutschland anders zu begründen und in der Reichweite begrenzter wären.

**SCHÖNI, Armin (2000): Die Sozialdirektorenkonferenz erlässt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Sozialhilfe, in: Soziale Sicherheit 6/2000, S. 335-338.**

Die OECD beurteilte das Schweizer Sozialhilfe-System 1998 als nicht optimal. Daraufhin liess die Sozialdirektorenkonferenz die angesprochenen Probleme vertieft analysieren und erarbeitete Empfehlungen: Um der Tendenz der Abschiebung von einem Leistungssystem zum anderen zu begegnen, sieht sie das Tessiner «Gesetz über die Harmonisierung und Koordination der Sozialleistungen» als beispielhaft. Das Problem, dass Sozialhilfe gerade bei Familien über dem Erverbslohn liegen kann, möchte sie durch eine allgemeine Entlastung der Familien angehen. Um die Integrationsmassnahmen zu verstärken, möchte sie SozialhilfeempfängerInnen den Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen öffnen, alle BezügerInnen zu Gegenleistungen verpflichten und neue Erverbsanreize schaffen. **Verwandtenunterstützung** und Rückzahlungspflicht, die von der OECD als «archaische Eintrittsbarrieren» bezeichnet wurden, will die Sozialdirektorenkonferenz nur noch in ausserordentlichen Situationen zulassen.

**SITTE, Ralf (1998): Wer nicht genug verdient, dem soll gegeben werden, Subventionierte Niedriglöhne als Innovation in der Beschäftigungspolitik? In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 49, Nr. 1, 1998, S. 36-47.**

Der Autor analysiert die gegenwärtige Niedriglohnsituation und die Lohnsubventionsvorschläge. Sein Fazit: Aus beschäftigungspolitischer Sicht sind Kombilöhne eine passive und kurzfristige Symptomtherapie, die das Problem nicht löst und die Perspektiven der Betroffenen nicht verändert. Er fordert einen Mix aus aktiver Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

**SOZIALE SICHERHEIT (2001): Schwerpunkt: Die Working Poor im Sozialstaat Schweiz, 3/2001, S. 112-136.**

Das Heft stellt die Studie «Working Poor in der Schweiz» von Streuli/Bauer (2001) kurz vor und lässt die Befunde von prominenten VertreterInnen diverser Institutionen und Interessenverbände aus verschiedenen Blickwinkeln diskutieren.

**TRABOLD, Harald (2000): Zum Verhältnis von Globalisierung und Sozialstaat, Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 48, 2000, 23-30**

Die Globalisierung macht gemäss Trabold Änderungen am Sozialstaat erforderlich, nicht aber seine Abschaffung. Auch wenn im Schnitt das Wohlstandsniveau steigt, generiert der Globalisierungsprozess GewinnerInnen und VerliererInnen. Deshalb sind grössere Anstrengungen zur Einkommensumverteilung nötig. Die sozialen Sicherungssysteme sollten in Richtung einer steuerfinanzierten Grundsicherung für alle reorganisiert werden.

**WILKE, Uwe (1999): The Earned Income Tax Credit – Hat Amerika es besser? Zur Diskussion um die negative Einkommenssteuer in Deutschland und in den USA, in: WSI-Mitteilungen, 4/1999, S. 255-260.**

Wilke vergleicht die deutschen Diskussionen um eine negative Einkommenssteuer mit den Erfahrungen des amerikanischen Earned Income Tax Credit (EITC). Ein markanter Unterschied besteht darin, dass der EITC vorrangig drastische Armutslagen in Familien mit Kindern abwenden soll. Die Erhöhung von Anreizen zur Arbeitsaufnahme ist demgegenüber sekundär. Eine Übertragbarkeit auf die Situation in Deutschland scheint nur begrenzt möglich.

**WILLIAMS, Andrew (1999): Resource Egalitarianism and the Limits to Basic Income, in: Economics and Philosophy (Cambridge University Press) 15, 1999, 85-107.**

Der Artikel kritisiert Philippe Van Parijs's ethische Rechtfertigung einer Sozialdividende in «Real Freedom for All» (1995). Er zeigt zudem auf, dass Gleichheit und Gerechtigkeit sich auf diesem Weg nicht automatisch einstellen und dass auch deshalb der Verwirklichung eines «basic income» engere Grenzen gesetzt sind, als es bei Van Parijs den Anschein macht. Williams fordert aber ausdrücklich dazu auf, die Diskussion weiterzuführen.

**Bis 1995**

**ADAMY, Wilhelm und ALFRED Schmidt (1987): Mindestsicherung - Alternative oder Ergänzung des Sozialstaates, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 58-65.**

Vor dem Hintergrund wachsender Einkommensarmut werden Ansatzpunkte aufgezeigt, wie die "Neue Armut" wirksam bekämpft und die Schutzfunktion des sozialen Sicherungssystems wieder hergestellt und ausgebaut werden kann. Dabei werden Vorschläge gemacht, wie aus Sicht des DGB Versorgungslücken geschlossen und der soziale Ausgleich verbessert werden kann. Zugleich wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit Mindestsicherungselemente in das traditionelle Sozialversicherungssystem eingebaut werden können und sollen.

**BÄCKER, Gerhard (1987): Solidarische Alterssicherung statt Altersarmut - Weiterentwicklung der Rentenversicherung mit den Schwerpunkten "Rente nach Mindesteinkommen" und "Bedarfsorientierte Mindestrente", in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 75-86.**

Das Rentenversicherungssystem mit seinem Prinzip der lohn- und beitragsbezogenen Rentenberechnung führt dazu, dass insbesondere Frauen, die wegen der Kindererziehung nur **kurzfristig versicherungspflichtig sind, beschäftigt waren oder nur schlecht verdienen haben**, eine Rente erhalten, die das sozio-kulturelle Existenzminimum nicht abdeckt. Durch Massenarbeitslosigkeit und Aufweichung des Normalarbeitsverhältnisses (Ausweitung flexibler, geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse) droht sich diese Altersarmut in Zukunft noch zu verschärfen. Eine sozialpolitische Alternative, die die Altersarmut wirkungsvoll und umgehend beseitigen will, muss deshalb den Ausbau des Solidarcharakters der Rentenversicherung sowie die Einführung einer bedarfsorientierten, auf dem Niveau einer verbesserten Sozialhilfe basierenden Grundrente anstreben.

**BÄCKER, Gerhard und Jochen STEFFEN (1991): Reichtum im Westen - Armut im Osten? - Neue Gesellschaftsspaltungen machen sozialen Mindestsicherung erforderlich, in: WSI-Mitteilungen 5/1991, S. 292-307.**

Das vereinigte Deutschland ist eine regional polarisierte Gesellschaft, eine Zwei-Drittels-Gesellschaft. Trotz des wirtschaftlichen Booms hat sich im Westen die "Neue Armut" eher vergrößert, und im Osten ist - bei einem insgesamt deutlich abgesenkten Einkommens- und Lebensstandardniveau - mit einem rasanten Anstieg der Empfängerzahlen von Sozialhilfe zu rechnen. Mit der Übertragung der gesamten Arbeits- und Sozialverfassung sind auch die Mängel und die Defizite des Sozialversicherungssystems auf die ehemalige DDR übertragen worden. Die Lücken in diesem sozialen Netz sind gross, und bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit werden immer mehr Menschen mit ihrem Einkommen an oder unterhalb der Armutsgrenze leben. Angesichts dieser absehbaren Entwicklung plädiert der Beitrag dafür, die Diskussion über die Einführung einer Mindestsicherung in das System der Sozialen Sicherung wieder aufzunehmen; das vom WSI schon vor einigen Jahren entwickelte Konzept der bedarfsorientierten sozialen Mindestsicherung wird noch einmal präzisiert. Nur so lasse sich der schwierige ökonomische und soziale Umbruch in Gesamtdeutschland sozial verträglich bewältigen.

**BORNER, Silvio (1979): Die soziale Sicherung in der Schweiz - Konzeptionelle Probleme und Alternativen aus volkswirtschaftlicher Sicht, in: Wirtschaft und Recht, 31. Jg., S. 165-177.**

Borner fordert, dass der schlecht koordinierte, teure und schwer durchschaubare Sozialhaushalt schon aus rein ökonomischen Gründen einfacher, durchsichtiger und systematischer gemacht werden müsse. Er kritisiert insbesondere die Vermischung der sozialen Ziele Umverteilung und Risikoausgleich innerhalb der bestehenden Sozialprogramme. Für die Umverteilung von Einkommen brauche es keine Sozialversicherung, sondern nur ein einfaches Transfersystem, welches mit progressiven Einkommenssteuern zu finanzieren sei. Gehe es andererseits um den sozialen Risikoausgleich, so könne von Umverteilungsabsichten weitgehend oder ganz abgesehen werden, und die Finanzierung über entsprechende Versicherungsprämien erfolgen.

**BÜTTLER, Hans-Jürg (1984): Ist eine negative Einkommenssteuer auf städtischer Ebene möglich? in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 104. Jg., 1-6/1984, S. 477-488.**

Der Artikel zeigt anhand eines Zwei-Haushalt-Modelles, dass (1) eine NIT für kleine Einkommen in Städten, deren Steueraufkommen aus lokalen Einkommenssteuern besteht, optimal ist, (2) der reichere Haushalt näher beim Stadtkern wohnt als der ärmere und (3) die Wohlfahrt der Stadt am grössten ist, wenn die Einkommensspanne zwischen den zwei Haushalten am grössten ist.

**CAIN, Glen G. and Douglas A. WISSOCKER (1987): Do Income Maintenance Programs break up Marriages? - A reevaluation of SIME-DIME, in: Focus, 4/1987, 1-15.**

Die Autoren setzen sich kritisch mit den Aussagen auseinander, wonach die Sozialexperimente einen bedeutenden Anstieg der Scheidungen zeigen. Mit verbesserten statistischen Methoden kommen sie zum Schluss, dass Ehepaare nach drei- bis fünfjähriger Dauer eines NES-Programmes keine signifikant höheren Scheidungsraten aufweisen als Ehepaare in normalen Sozialprogrammen.

**FORTIN, Bernard, TRUCHON, Michel und Louis BEAUSÉJOUR (1993): On Reforming the Welfare System - Workfare Meets the Negative Income Tax, in: Journal of Public Economics 51/1993, 119-151.**

Unter "Workfare"-Modellen werden Systeme der Grundsicherung verstanden, die mit einer Arbeitsverpflichtung von arbeitsfähigen BezügerInnen verbunden sind. Der Artikel vergleicht solche Workfare-Modelle mit NIT-Modellen unter den Aspekten von Effizienz und Gerechtigkeit. Das Hauptresultat besteht darin, dass Workfare-Systeme den NIT-Modellen überlegen sind. Die Autoren plädieren für eine Kombination aus Workfare und NIT.

**GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU (1991): Nr. 6/1991, Schwerpunktheft - Zur Diskussion gestellt: Das Garantierte Mindesteinkommen.**

Das Schwerpunktheft umfasst sechs Beiträge zum Garantierten Mindesteinkommen gewerkschaftlicher Sicht.

**LEUTHY, Fritz (1991): Ist ein Recht auf Arbeit für alle einem GME nicht klar vorzuziehen? in: Gewerkschaftliche Rundschau 6/1991, S. 179-183.**

Fritz Leuthy, ehemaliger für die Sozialpolitik zuständiger SGB-Sekretär, erachtet es als eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften, im Niedriglohnbereich Verbesserungen durchzusetzen, was mit einem Garantierten Mindesteinkommen fast unmöglich würde. Wichtige Ziele, die durch ein Garantiertes Mindesteinkommen angestrebt werden, teilen die Gewerkschaften (Abschaffung diskriminierender Fürsorgeleistungen), diese aber müssten innerhalb der bestehenden Sozialversicherungen umgesetzt werden (Familienzulagen, Anerkennung der Kindererziehung usw.).

**HANESCH, Walter (1987): Eine bedarfsbezogene integrierte Grundsicherung für Arbeitslose, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 65-74.**

Der Beitrag geht von einer Analyse der derzeit unzureichenden sozialen Sicherung für Erwerbslose aus und vergleicht in einem zweiten Schritt unterschiedliche Ansätze einer erweiterten Einkommenssicherung. Den Schwerpunkt der Analyse bildet die Darstellung der Konzeption einer bedarfsbezogenen, integrierten Grundsicherung für Arbeitslose, die sich an zentralen Fragestellungen bzw. Problemkreisen orientiert. Abschliessend diskutiert der Beitrag mögliche Arbeitsmarktwirkungen einer Erwerbslosengrundsicherung und verweist auf den notwendigen Zusammenhang von Einkommens- und Beschäftigungspolitik.

**HAUSER, Richard und Joachim WEEBER (1987): Probleme eines Systems bedarfsbezogener Mindestsicherung, in: WSI-Mitteilungen 5/1987, S. 290-295.**

Die in der jüngsten Vergangenheit diskutierten Reformvorschläge für eine Mindestsicherung zeichnen sich durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen aus. In diesem Beitrag werden grundlegende Möglichkeiten dargestellt und auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf ausgewählte Zielbereiche untersucht. Dabei zeigt es sich, dass Reformvorschläge, die stark von den Ausgestaltungsprinzipien des bestehenden sozialen Sicherungssystems abweichen, kritisch zu beurteilen sind. Ergebnis des Beitrags ist eine Synopse ausgewählter, z.Z. besonders intensiv diskutierter Reformvorschläge.

**JOHNSON, Terry R. und John P. PENCAVEL (1982): Forecasting the Effects of a Negative Income Tax Program, in: Industrial and Labor Relations Review, Vol. 35, 2/1982.**

Der Artikel entwickelt ein Modell, mit welchem die Wirkungen einer NIT auf das Arbeitsangebot von verheirateten Männern sowie verheirateten und alleinstehenden Frauen berechnet werden können. Dabei stützen sich die Autoren auf Daten der Experimente von Denver und Seattle. Bedeutende Reduktionen des Arbeitsangebotes ergeben sich vor allem bei verheirateten Frauen.

**KEELY, Michael G.; ROBINS, Philip K.; SPIEGELMAN, Robert G. and Richard W. WEST (1978): The Labor-Supply Effects and Costs of Alternative Negative Income Tax Programs, in: The Journal of Human Resources, Vol VIII(I), 3-36.**

In der Studie werden unter anderem die Nettokosten einer US-weiten Negativen Einkommenssteuer betrachtet, die das Programm für Wohlfahrtsmütter und Lebensmittelmarken ersetzen soll. Die teuerste Variante (Steuersatz 50%, Grundgarantie=Armutsgrenze=5000 US\$/Jahr für eine vierköpfige Familie 1974) hätte Kosten von 30 Mrd. US\$ zur Folge. Etwa 39% aller Zweielternfamilien und 73% aller alleinerziehenden Mütter nahmen daran teil. Im günstigsten Fall (Steuersatz 70%, Grundgarantie=Hälfte der Armutsgrenze) würden hingegen 3,9 Mrd. US\$ eingespart (gegenüber den aktuellen Sozialprogrammen). In diesem Fall nahmen nur 3% der Zweieltern- und 41% der Einelternfamilien teil.

**McGOVERN, George (1972): On Taxing and Redistributing Income, in: New York Review of Books, Vol. 18.**

McGovern setzte sich 1972 als Präsidentschaftskandidat der Demokratischen Partei in den USA für eine grundlegende Steuerreform ein und schlug dafür eine Sozialdividende vor. In diesem Artikel wird in Anlehnung an Tobin eine Zahlung von \$ 1000 pro Person und Jahr (unabhängig von Alter und Haushaltgröße) vorgeschlagen.

**MEINHARD, Volker; Teichmann, Dieter und Gert Wagner (1994): «Bürgergeld»: Kein sozial- und arbeitsmarktpolitischer deus ex machina, in: WSI-Mitteilungen 10/1994, S. 624-635.**

Ein Bürgergeld wird gegenwärtig von vielen Seiten als Lösung für sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme in der Bundesrepublik Deutschland gepriesen. Beim genaueren Hinsehen verliert das Modell einer negativen Einkommenssteuer indes seine theoretisch formale Eleganz. Die Abstimmung zwischen Existenzminimum, Anrechnungssatz für Arbeitseinkommen für Sozialhilfeempfänger und steuerliche Grundfreibeträge bereitet in der Praxis erhebliche Probleme, die durch die Einbindung des Ehegatten-Splittings noch grösser werden. Entweder man nimmt immense Steuermindereinnahmen in Kauf oder das "Existenzminimum" muss auf einen Betrag abgesenkt werden, der eine menschenwürdige Lebensführung nicht mehr zulässt. Bei einem Bürgergeld würden per Saldo - je nach Variante - Kosten in Höhe von 65 Mrd. DM bis 173 Mrd. DM auf die öffentlichen Haushalte zukommen. Bei Berücksichtigung aller individuellen Bedürftigkeitsgesichtspunkte und einer monatlichen Auszahlung dürfte die Verwaltungstätigkeit eher grösser denn kleiner werden.

**MOFFITT, Robert A. (1981): The Negative Income Tax: Would it discourage Work, in: Monthly Labor Review, 4/1981, 23-27.**

Der Artikel analysiert die Veränderungen des Arbeitsangebots bei den US-Sozialexperimenten.

**NIGGLI, Peter (1992): "Krise des Sozialstaats" und garantiertes Mindesteinkommen, in: Widerspruch 23/1992 (Krise der sozialen Armut - Sozialpolitik), Zürich, S. 41-54.**

Niggli setzt sich kritisch mit der Vorstellung auseinander, mittels Arbeitszeitverkürzung die Vollbeschäftigung zurückzuerlangen. Stattdessen spricht er sich für ein Garantiertes Mindesteinkommen aus. Der Kritik am Garantierten Mindesteinkommen hält er entgegen, diese würde zu einer Zweidrittelsgesellschaft führen, dass es generell zu einer "Abrüstung der Lohnarbeit" käme, und die Erwerbsbiographien gebrochener und abwechslungsreicher würden.

Auf die feministischer Kritik hin, das Garantierte Mindesteinkommen würde die strukturellen Benachteiligungen der Frauen auf den Arbeitsmärkten ausklammern, skizziert er Massnahmen, welche das Garantierte Mindesteinkommen aus Gleichstellungssicht ergänzen (Regelung der Teilzeitarbeitsverhältnisse in den Gesamtarbeitsverträgen, systematische Erhöhung der Tieflohngruppen u.a.).

**OFFE, Klaus (1994): Vollbeschäftigung? - Zur Kritik einer falsch gestellten Frage, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 12/1994, 796-806.**

Das Ziel der Vollbeschäftigung ist illusionär. Weil zugleich aber niemand das Recht hat, ganze Bevölkerungselemente auf Dauer von bezahlter Arbeit auszuschliessen, scheint es dringend geboten, über neue Modelle sozialer Grundsicherung nachzudenken, die diejenigen bezahlen, die freiwillig auf ihr "Recht auf Arbeit" verzichten.

**PRINZ, Aloys (1989): Wie beeinflussen Grundeinkommenssysteme das Arbeitsangebot? in: Konjunkturpolitik, 35. Jg., Heft 1-2/1989.**

Der Artikel untersucht, welche Instrumente zur Erreichung des Mindestsicherungszieles am besten geeignet sind: Sozialhilfe, NIT oder Pauschaltransfer. Als Kriterium dafür wird der Einfluss auf das Arbeitsangebot verwendet. Als bestes Instrument erweist sich in weiten Bereichen der Pauschaltransfer mit Sprungstellen im Transferbereich (notch transfer). Ein solcher Transfer kann unter bestimmten Bedingungen auch positive Effekte für das Beschäftigungsvolumen des Dienstleistungssektors im Bereich niedriger Löhne erzielen.

**ROBERTS, Charles C. (1987): Ein menschenwürdiges Einkommen für Niedrigverdienende - Der Beitrag des Steuer- und Transfersystems, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, 87-93.**

In diesem Beitrag wird untersucht, wie die Steuer- und Abgabenlast für Arbeitnehmerhaushalte mit Bruttoverdiensten in der Nähe des haushaltsspezifischen Sozialhilfe-Anspruchs ausfällt. Es stellt sich heraus, dass diese Last auch unter Berücksichtigung des Kinder- und Wohngeldes das Haushalt-Nettoeinkommen unter das Sozialhilfeniveau herabdrückt. Der Verfasser schliesst daraus, dass eine Steuerreform, die den Namen verdient, daran ansetzen müsste, die Steuer- und Abgabenlast bei diesen Haushalten deutlich zu verringern bzw. zu beseitigen.

**ROBINS, Philip K. (1985): A Comparison of the Labor Supply Findings from the four Negative Income Tax Experiments, in: The Journal of Human Resources, 20. Jg., 567-582.**

Der Artikel evaluiert die vier NES-Experimente in den USA bezüglich der damit verbundenen Änderungen des Arbeitsangebotes. Dabei werden bemerkenswert stabile Resultate erzielt. Im Durchschnitt reduzieren männliche Erwachsene die Arbeitszeit um den Betrag von zwei Wochen, weibliche Erwachsene um den Betrag von drei Wochen und Jugendliche um den Betrag von vier Wochen einer Vollzeitarbeit.

**ROSSI, Martino (1991b): Garantiertes Mindesteinkommen und Gewerkschaftspolitik, in: Gewerkschaftliche Rundschau, 83. Jg., 6/1991.**

Rossi verbindet sein Plädoyer für die Einführung eines Garantierten Mindesteinkommens mit Überlegungen zur Entwicklung der zukünftigen Arbeitswelt. Das Garantierte Mindesteinkommen soll nicht nur eine im engen Sinn neue sozialpolitische Massnahme darstellen, sondern im Sinn von Gorz ebenso ein Mittel sein, den Menschen zunehmend von der Arbeit zu befreien.

**SCHARPF, Fritz W. (1993): Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 7/1993, 433-443.**

Die Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen anstelle des bisherigen Systems der Finanzierung von Vollzeit-Arbeitslosigkeit mit Hilfe von Lohnersatzleistungen und Sozialhilfe würde nicht nur ein höheres Mass an sozialer

Gerechtigkeit gewährleisten, sondern darüber hinaus den langfristig Arbeitslosen eine Chance auf Wiedereingliederung in das Beschäftigungssystem bieten.

**SCHNEIDER, Markus (1990): Und wer nicht arbeitet, verdient sein Geld trotzdem - Der Staat soll jedem Mann und jeder Frau 1500 Fr. im Monat garantieren; Ein Plädoyer für das Recht auf Einkommen, in: Weltwoche vom 13.9.90**

Schneider plädiert für die Einführung einer Negativen Einkommenssteuer mit einem Grundbetrag von 1500 Fr. und einem Negativsteuersatz von rund 40 Prozent. Diese soll das heutige System der sozialen Sicherung ersetzen. Mit vergleichbaren Kosten (rund 46 Mrd. Franken) könne das Ziel der Grundsicherung viel effizienter erreicht werden.

**TOBIN, James (1966): The Case for an Income Guarantee, in: Public Interest, 4/1966, New York, S. 31-41.**

Tobin plädiert aus einer keynesianischen Sicht für die Einführung einer Negativen Einkommenssteuer.

**TSCHUDI, Hans Peter (1990): Soziale Sicherheit - Bekämpfung der Armut, in: Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge, S. 1-15.**

Tschudi plädiert für eine Reform der Sozialhilfe. Dazu soll ein verfassungsmässiges Grundrecht auf Sicherung des Existenzbedarfs garantiert werden. Dies würde es den Betroffenen ermöglichen, ihren Anspruch notfalls auf dem Gerichtsweg durchzusetzen.

**WEEBER, Joachim (1992): Vermindert die bestehende Sozialhilfe das Arbeitsangebot? in: Konjunkturpolitik, 38. Jg., 2/1992.**

Der Artikel zeigt mit mikroökonomischen Überlegungen, dass die weitverbreitete Ansicht, wonach Transferleistungen (und hier insbesondere Sozialhilfe) das Arbeitsangebot verringerten, nur bedingt zutrifft. Vielmehr hängt es u.a. auch von der konkreten Ausgestaltung der Sozialleistungen ab, ob es nicht sogar zu einer Ausweitung der angebotenen Arbeitsleistung kommen kann. Beispielhaft wird dies für eine auf die Gesamtbevölkerung zielende Mindestsicherung gezeigt.

**WELZMÜLLER, Rudolf (1987): Sicherung des individuellen Lebensunterhalts durch Arbeitseinkommen, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, S. 94-106.**

Arbeitseinkommen sind die zentrale Einkommensquelle zur Sicherung des individuellen Lebensunterhalts. Gefährdungen und Risiken der blossen Einkommenssicherung bei Erwerbstätigkeit sind insbesondere niedrige Arbeitseinkommensbezieher ausgesetzt. Niedrige Arbeitseinkommen sind nicht blosses Überbleibsel veralteter Strukturen, sondern finden sich gerade auch in neueren Branchen. Hinzu kommt, dass mit dem Entstehen vielfältiger Formen von instabilen Beschäftigungsverhältnissen auch die Bedeutung von Mini-Arbeitseinkommen wächst. Die Politik der Beseitigung von Niedrig-Arbeitseinkommen muss sich deshalb sowohl auf Lohnstrukturpolitische und steuerpolitische Massnahmen als auch auf die Durchsetzung arbeitsrechtlicher und -zeitlicher Standards richten.

**WENZEL, Gerd (1987): Soziale Grundsicherung und familienrechtlicher Unterhaltungsanspruch, in: WSI-Mitteilungen 2/1987, Seiten 114-125.**

In diesem Beitrag wird die Verkoppelung unterhaltsrechtlicher Regelungen mit einer in die Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung integrierten sozialen Grundsicherung dargestellt. Es werden die bereits heute bestehende unzulängliche Abstimmung beider Regelungsbereiche sowie deren Folgen beschrieben. Um derartige Abstimmungsprobleme zukünftig zu vermeiden, werden Lösungsvorschläge unterbreitet. Insbesondere wird es notwendig sein, die Unterhaltspflichten im Rahmen der sozialen Grundsicherung auf die Kernfamilie, also die Ehepartner untereinander und die Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern, zu reduzieren.

**WSI (1987b): WSI-Mitteilungen 2/87, Schwerpunktheft: Die soziale Grundsicherung neu gestalten, Düsseldorf.**

Das Heft beinhaltet verschiedene Beiträge, die sich aus der Sicht einer bedarfsbezogenen Grundsicherung mit den Möglichkeiten von Reformschritten zur sozialen Grundsicherung befassen.

**ZWICKY, Heinrich (1992): Die neuen Selbständigen, in: Widerspruch 23/1992 (Krise der sozialen Armut - Sozialpolitik), Zürich, S. 55-68.**

Zwicky betrachtet, welche Auswirkungen ein Garantiertes Mindesteinkommen auf die Selbständigen haben. "Für die (relativ vielen) Selbständigen in prekären Verhältnissen ist die beschränkte soziale Sicherung ein zentrales Problem." Die Hauptwirkung eines Garantierten Mindesteinkommens könnte sein, dass Sozialversicherungsleistungen losgelöst von der Lohnarbeit werden, was den Übergang zwischen unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit erleichtert. Ein Garantiertes Mindesteinkommen müsste so ausgestaltet werden, dass die Autonomie und die Wahlfreiheit in der Arbeitswelt erhöht werden, ohne dass das bestehende Niveau der sozialen Sicherung unterlaufen wird.



## 8 Unkommentierte Literaturliste

### 8.1 Informationsquellen im Internet

BASIC INCOME EUROPEAN NETWORK (BIEN): <http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/bien.html>

ASSOCIATION ROMANDE ET TESSINOISE DES INSTITUTIONS D'ACTION SOCIALE (ARTIAS): [www.socialinfo.ch](http://www.socialinfo.ch)

Internetseite mit Links zu Sozialpolitik in einzelnen Kantonen, aber auch in der EU. Ebenfalls verlinkt mit [www.guidesocial.ch](http://www.guidesocial.ch)

Gesetzes- und Dokumentensammlung zur Sozialpolitik vorwiegend in der Romandie (mit Suchfunktion).

MISSOC (Mutual Information System on Social Protection in the Community):

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/missoc2001/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc2001/index_de.htm)

Ein Dienst der Europäischen Kommission.

SOZIALE SICHERHEIT WELTWEIT (SSW): [www.issa.int/ssw](http://www.issa.int/ssw)

Datenbank der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit mit Kurzbeschreibungen der Systeme der sozialen Sicherheit, letzten Reformen, Verweisen auf Gesetzgebungen, bibliographischen Referenzen (mit Suchfunktion).

### 8.2 Laufende Forschungsprojekte in der Schweiz

DA CUNHA, Antonio (Leitung): Analyse comparative des politiques sociales cantonales de lutte contre la précarité et de prévention de l'exclusion: l'efficacité des mesures d'insertion, Université de Neuchâtel, NFP 45 «Probleme des Sozialstaats».

MÜLLER, Tobias (Leitung): Alternative Forms of Social Security and their Effects on Employment and Welfare, Université de Genève, NFP 45 «Probleme des Sozialstaats».

### 8.3 Literatur nach 1995

ACHTENBERG, Wouter (1999): From Sustainability to Basic Income, in: Michael KENNY & James MEADOWCROFT (eds.): *Planning Sustainability*, London & New York (Macmillan), 128-147.

ACKERMANN, Bruce; ALSTOTT, Anne (1999): *The Stakeholder Society*, New Haven & London (Yale University Press).

ALBELDA, Randy (2001): Welfare-to-Work, Farewell to Families? US Welfare Reform and Work / Family Debates, in: *Feminist Economics*, 7 (1), March 2001, 119-135.

ALSTOTT, Anne L. (1999): Work vs. Freedom: A Liberal Challenge to Employment Subsidies, in: *Yale Law Journal*, 108 (5), March 1999, 967-1058.

ASTIER, Isabelle (1997): *Revenu minimum et souci d'insertion*, Paris.

ATKINSON, Anthony B. (1995): *Public Economics in Action, The Basic Income/Flat Tax Proposal*, Oxford (Clarendon Press).

BÄCKER, Gerhard; HANESCH, Walter (1997): Kombi-Lohn: Kein Schlüssel zur Abbau der Arbeitslosigkeit! in: *WSI-Mitteilungen* 10/1007, S. 701-712.

BARR, Nicholas (1998): *The Economics of the Welfare State*, Third Ed., Oxford (Oxford University Press).

BAUER, Tobias (2001): Modelle gegen Familienarmut unter der Lupe: Bilanz und Input für die Umsetzung, in: Sozialdepartement der Stadt Zürich, Departement Soziales der Stadt Winterthur (Hg.): *Armutsrisiko Familie! Referate, Zusammenfassungen und Hintergrundberichte zur Tagung vom 7. Mai 2001, Zürich, S. 29-35.*

BAUER, Tobias; STREULI, Elisa (2000): Modelle des Ausgleichs von Familienlasten. Eine datengestützte Analyse für die Schweiz, Im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Bern.

BAUER, Tobias (1997): Kinder, Zeit und Geld, Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der neunziger Jahre, Studie im Auftrag der Zentralstelle für Familienfragen des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.

BAUER, TOBIAS; WYSS, URSULA (1997): Sozialhilfe zwischen Sozialabbau und Grundrecht – eine Analyse zu den Voraussetzungen für die materielle Durchsetzung des Grundrechts auf soziale Existenzsicherung, Studie im Auftrag der Sozialdemokratischen Fraktion der Eidgenössischen Räte, Bern.

- BEAUDRY, Paul; BLACKORBY, Charles (1998): Taxes and Employment Subsidies in Optimal Redistribution Programs, National Bureau of Economic Research Working Paper 6355, January 1998.
- BECK, Ulrich (1999): Schöne neue Arbeitswelt – Vision «Weltbürgergesellschaft», Frankfurt a.M.
- BECKER, Irene (1995): Das Bürgergeld als alternatives Grundsicherungssystem: Darstellung und kritische Würdigung einiger empirischer Kostenschätzungen, in: *Finanzarchiv* (Tübingen, J.C.B. Mohr), 52 (3), 1995, S. 306-338.
- BELL, B.; BLUNDELL, R.; VAREENEN, J. (1999): Getting the Unemployed Back to Work, the Role of Targeted Wage Subsidies, in: *International Tax and Public Finance*, Vol. 6, Iss. 3, 339-360.
- BERGMANN, Barbara; HARTMANN, Heidi (1995): A Welfare Reform Based on Help for Working Parents, in: *Feminist Economics*, 1 (2), Summer 1995, 85-89.
- BERNSTEIN, Jared (2000): Two Cheers for the Earned Income Tax Credit, in: *American Prospect*, 11(15), June-July 2000, 64-67.
- BERTOZZI, Fabio; BONVIN, Jean-Michel (2001): Wiedereingliederungsmassnahmen zu Gunsten der Arbeitslosen in der Schweiz: Unterschiedliche lokale Erfahrungen, in: *Soziale Sicherheit* 1/2001, S. 39f.
- BLANK, Rebecca; CARD, David; ROBINS, Philip K. (1999): Financial Incentives for Increasing Work and Income Among Low-Income Families, Cambridge (NBER).
- BLOCK, Fred; MANZA, Jeff (1997): Could We End Poverty in a Postindustrial Society? The Case for a Progressive Income Tax, in: *Politics and Society*, 25, 4, Dec. 473-511.
- BODE, Ingo (1999): Solidarität im Vorsorgestaat: Der französische Weg sozialer Sicherung und Gesundheitsversorgung, Frankfurt (Campus).
- BOHRER, Isabelle; WALLIMANN, Isidor (1999): Armut: Eingliederung als neue Herausforderung für die Sozialhilfe, Das garantierte Mindesteinkommen (RMI) in Frankreich – Potentiale und Erfahrungen, Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit, Band 21.
- BONTOUT, Olivier (2000): L'earned income tax credit, un crédit d'impôt ciblé sur les foyers de salariés modestes aux Etats-Unis, in: *Economie et statistique*, Nr. 335, 2000, 27-46.
- BONVIN, J.-M.; MERRIEN, F.-X. (eds.) (2000): Les nouvelles politiques sociales: une comparaison internationale, numéro spécial de la revue *Recherches sociologiques*, Nr. 2.
- BONVIN, Jean-Michel et al. (1995): Repenser la sécurité sociale, Lausanne (Ed. réalités sociales).
- BOURGUIGNON, François (1998): Fiscalité et redistribution, Paris (La documentation française).
- BOURGUIGNON, François; CHIAPPORI, Pierre-André (1998): Fiscalité et redistribution, in: *Revue française d'économie*, 13 (1), 1998, 3-64.
- BRETT, Craig (1998): Who Should Be on Workfare? The Use of Work Requirements as Part of an Optimal Tax Mix, in: *Oxford Economic Papers*, 50 (4), October 1998, 607-622.
- BRITTAN, Samuel (1996): Basic Income and the Welfare State, in: BRITTAN, S.: *Capitalism with a Human Face*, London (Fontana), 242-262.
- BROWNING, Edgar K. (1995): Effects of the Earned Income Tax Credit on Income and Welfare, in: *National Tax Journal*, 48 (1), March 1995, 23-43.
- BRUTSCH, François (1996): L'allocation universelle, un bouleversement radical, in: *Domaine public*, no 1240, 11.1.96, 4-5.
- BRÜTT, Christian (1998): Linksradikale Suche nach dem Sozialstaat, Die Existenzgeldforderung und ihre Bürgerliche Konkurrenz, in: *analyse & kritik*, Nr. 421/17.12.1998.
- BUCHANAN, James (1997): Can Democracy Promote the General Welfare? In: *Social Philosophy and Policy* 14 (2), 165-179.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN (1996): Probleme einer Integration von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierten Sozialleistungen. Gutachten der Expertenkommission «Alternative Steuer-Transfer-Systeme», in: *Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen*, Heft 59, Bonn.
- BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (1997): Mehr Arbeitsanreize und Arbeitsplätze durch neues Kombieinkommen, Köln.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-BUNDESTAGSFRAKTION (1998): Die Grüne Grundsicherung, Ein soziales Netz gegen die Armut, Bonn.
- BUREAU INTERNATIONAL DU TRAVAIL (2000): Rapport sur le travail dans le monde 2000: Sécurité du revenu et protection sociale dans le monde en mutation, Genève.

- BURKHAUSER, Richard V.; COUCH, Kenneth A.; GLENN, Andrew J. (1996): Public Policies for the Working Poor: The Earned Income Tax Credit Versus Minimum Wage Legislation, in: *Research in Labor Economics*, Vol. 15, 65-109.
- BUSLEI, Hermann; STEINER, Viktor (1999): Beschäftigungseffekte von Lohnsubventionen im Niedriglohnbereich, Schriftenreihe des ZEW, Band 42, Baden-Baden (Nomos).
- CAILLE, Alain (éd.), Vers un revenu minimum inconditionnel? Numéro special de *la revue du MAUSS*, semestrielle 7 (1), 1996, Paris.
- CALLAN, Tim (ed.) (2000): Taxes, Transfers, and Labour Market Responses: What Can Microsimulation Tell Us? Dublin (Economic and Social Research Institute).
- CANCIAN, Maria; MEYER, Daniel R. (2000): Work after Welfare: Women's Work Effort, Occupation, and the Economic Well-Being, in: *Social Work Research*, 24, 2, June, 69-86.
- CARITAS (Hg.) (1999): Sozialalmanach: Existenzsicherung in der Schweiz, Luzern.
- CARITAS (Hg.) (2001): Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz, Luzern.
- CASTEL, Robert; GODINO, Roger; JALMAIN, Michel & PIKETTY, Thomas (1999): Pour une réforme du RMI, in: *Notes de la Fondation Roi Baudouin*, 104, février 1999.
- CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ (1999): Soziale Sicherheit (Positionspapier).
- CISCHEL, David H. (2000): The Living Wage Movement: Building a Political Link from Market Wages to Social Institutions, in: *Journal of Economic Issues*, Vol. 34, No. 2 (June 2000), 527-535.
- CLARK, Charles M. A.; KAVANAGH, Catherine (1996): Basic Income, Inequality and Unemployment: Rethinking the Linkage between Work and Welfare, in: *Journal of Economic Issues*, 30 (2), June 1996, 399-406.
- CONSEIL SUPERIEUR DE L'EMPLOI, DES REVENUS ET DES COUTS (1997): Minima sociaux: entre protection et insertion, Paris (La Documentation Française).
- CREEDY, John (1997): Evaluating Alternative Tax and Transfer Schemes with Endogenous Earnings, in: *Oxford Economic Papers*, 49 (1), January 1997, 43-56.
- CREEDY, John (1996): Comparing Tax and Transfer Systems: Poverty, Inequality and Target Efficiency, in: *Economica* (London) 63, 1996, 163-174.
- DANZINGER; Sheldon H. et al. (eds.) (1996): Confronting Poverty: Prescriptions for Change, Cambridge.
- DE PURY, David; HAUSER, Heinz; SCHMID, Beat (Hg.) (1995): Mut zum Aufbruch – eine wirtschaftspolitische Agenda für die Schweiz; Zürich.
- DEHEZ, Pierre; FITOUSSI, Jean-Paul (1996): Revenu Minimum, allocation-chômage et subventions à l'emploi, in: *Revue Economique*, 47 (1), Jan. 1996, 33-49.
- DELARUE, Véronique (2000): Le working families tax credit, un nouveau crédit d'impôt pour les familles de travailleurs à bas revenus au Royaume-Uni, in: *Economie et statistique*, No. 335, 2000, 47-61.
- DILNOT, Andrew; MCCRAE, Julian (2000): The Family Credit System and the Working Families Tax Credit in the United Kingdom, in: *OECD Economic Studies*, No. 31 (2000/II), 69-84.
- DOLLE, Michel (2000): Les minima sociaux et l'emploi, in: *Regard*, No. 18 (juillet 2000), 82-93.
- DREGER, Christian et al. (1998): Was bringt ein Kombilohn? Eine ökonometrische Analyse der Arbeitsangebotsreaktionen von Sozialhilfeempfängern und der fiskalischen Effekte für Sozialhilfeträger, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Jg. 31, Nr. 4, 1998, S. 705-714.
- DROIT SOCIAL (2000): Minima sociaux, revenus d'activité, précarité (thème spécial), no. 7/8 (juillet/août 2000), 657-752.
- EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR FRAUENFRAGEN (1997): Weniger ist mehr, Konzepte zur Umverteilung von Arbeit zwischen den Geschlechtern, Bern.
- EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN (1995): Bericht zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Bern.
- EISSA, Nada; LIEBMAN, Jeffrey B. (1995): Labor Supply Response to the Earned Income Tax Credit, Cambridge (NBER).
- ERIKSEN, Erik Oddvar & LOFTAGER, Jorn (eds.) (1996): The Rationality of the Welfare State, Oslo-Stockholm-Copenhagen-Oxford-Boston (Scandinavian University Press).

- EXPERTEN-KOMMISSION (1996): Alternative Steuer-Transfer-Systeme, Probleme einer Integration von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierten Sozialleistungen, Gutachten, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 59, Bonn.
- FATTEBERT, Sylvain; MACH, André (1996): Revenu Minimum de réinsertion vaudois et revenu Minimum Cantonal d'aide sociale genevois: de la dette sociale au droit individuel? Chavannes-près-Renens.
- FEIST, Holger (2000): Arbeit statt Sozialhilfe: Zur Reform der Grundsicherung in Deutschland, Tübingen (Mohr).
- FEIST, Holger; SCHOB, Ronnie (1998): Workfare in Germany and the Problem of Vertical Fiscal Externalities, in: *Finanzarchiv*, 55 (4), 461-480.
- FENGE, Robert; WEIZÄCKER, Jakob von (1999): To What Extent Are Public Pensions Pareto-Improving? On the Interaction of Means Tested Basic Income and Public Pensions, München (CES).
- FERRY, Jean-Marc (1995): L'allocation universelle: pour un revenu de citoyenneté, Paris (Cerf).
- FITOUSSI, Jean-Paul (2000): Allègements des charges sur les bases salaires, in: *Revue de l'OFCE*, 0(74), juillet 2000, 33-51.
- FITZPATRICK, Tony (1999): Freedom and Security, An Introduction to the Basic Income Debate, London (Macmillan).
- FOURNIER, Thierry; GOUJON, Daniel (1997): Les limites des politiques de revenu minimum; l'occasion d'un dépassement de la gestion sociale de l'exclusion, Dijon.
- FRAGNIERE, Jean-Paul (2001): Politiques sociales pour le XXI<sup>e</sup> siècle, Lausanne (Réalités sociales).
- FRAGNIERE, Jean-Paul; SOMMER, J. H.; WAGNER, Antonin (1994): Sozialhilfe – Aide Sociale, Direction du PNR 29, Lausanne.
- FREEMAN, Richard; SCHETTKAT, Ronald (2000): Low Wage Services: Interpreting the US-German Difference, Cambridge (NBER).
- FREISINNIG-DEMOKRATISCHE PARTEI (2001): FDP-Sozialpolitik heisst: Eine Politik zur Rettung der Sozialwerke statt einer Politik der Verarmung der zukünftigen Generationen (Positionspapier).
- FRIBOULET, Jean-Jacques (1999): Le revenu minimum d'insertion: Perspectives théoriques et réalisations pratiques, papier présenté au congrès annuel de la société suisse de statistique et d'économie politique, Fribourg, 25-26 mars 1999.
- FRIBOULET, Jean-Jacques (1997): Scénarios pour une politique en faveur des chômeurs en fin de droit: état des lieux et analyse prospective à partir de l'exemple fribourgeois, Fribourg (Editions Universitaires).
- FRIEDRICH EBERT STIFTUNG, ZUKUNFTSKOMMISSION (1998): Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit, Drei Ziele ein Weg, Bonn (J.H.W. Dietz).
- FUEST, Clemens; HUBER, Bernd (2000): Why Do Governments Subsidise Investment and Not Employment? In: *Journal of Public Economics*, 78 (1-2), Oct. 2000, 171-192.
- GEBHARDT, Thomas (1998): Arbeit gegen Armut, die Reform der Sozialhilfe in den USA, Opladen (Westdeutscher Verlag).
- GERN, Klaus-Jürgen (1999): Auswirkungen verschiedener Varianten einer negativen Einkommenssteuer in Deutschland: eine Simulationsstudie, Tübingen (Mohr).
- GIARINI, O.; LIEDTKE, P.M. (1998): Wie wir arbeiten werden, Der neue Bericht des Club of Rome, 3. Aufl., Hamburg.
- GILLIAND, Pierre; ROSSINI, Stéphane (1997): La protection sociale en Suisse: Recettes et dépenses, 1948-1997: Comparaison avec les pays de l'Union Européenne, Lausanne (Ed. réalités sociales).
- GIRARD, C. (1996): Le RMI: bilan, perspectives et propositions, Rapport d'information, no. 2657, Paris, Assemblée Nationale, coll. Les documents d'information.
- GOODIN, Robert (2000): Crumbling Pillars: Social Security Futures, in: *Political Quarterly* 71 (2), April-June 2000, 144-150.
- GORZ, André (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt a.M. (Suhrkamp).
- GOUGH, Ian (2000): Global Capital, Human Needs and Social Policies. Basingstoke & New York (Palgrave).
- GRAWEHR, Andrea; KNÖPFEL, Carlo (2001): Ergänzender Arbeitsmarkt – ein erfolgreiches Konzept zur sozialen und beruflichen Integration? Luzern (Caritas).
- GROOT, Loek F.M.; PEETERS, H.M.M. (1997): A Model of Conditional and Unconditional Social Security in an Efficiency Wage Economy: the Economic Sustainability of a Basic Income, in: *Journal of Post Keynesian Economics* 19 (4), Summer 1997, 573-597.

- GROOT, Loek; VAN DER VEEN, Robert (2000): Basic Income Versus Working Subsidies, An Assessment of the Vanderbroucke Model, Paper presented at the 8. Congress of BIEN, Berlin 6-7 October 2000.
- GROVER, C.; STEWARD, J. (2000): Modernizing Social Security? Labour and Its Welfare-to-Work Strategy, in: *Social Policy and Administration*, 34, 3, Sept, 235-252.
- GRÜNE PARTEI DER SCHWEIZ (2001): Sozialpolitik: Umbau statt Abbau, Grüne Position zu Arbeit und sozialer Sicherheit (Positionspapier).
- GUIBENTIF, Pierre; BOUGET, Denis (1997): Mindesteinkommen in der Europäischen Union, ein sozialpolitischer Vergleich, Lissabon.
- GUIDOTTI, Sabrina; SIMONET, Jean-Claude; SOULET, Marc-Henry (1997): Szenarien für eine kantonale Regelung der Hilfe an ausgesteuerte Arbeitslose, in: *Soziale Sicherheit* 6/1997, S. 346-349.
- GYSIN, Charlotte (1999): Der Schutz des Existenzminimums in der Schweiz, Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Band 59, Basel/Genf/München.
- HANDLER, Joel F.; HASENFELD, Yeheskel (1997): *We the Poor People. Work, Poverty & Welfare*, New Haven (Yale University Press).
- HANESCH, Walter (1998): Soziale Sicherung im europäischen Vergleich, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, Band 34-35/1998, S. 15-26.
- HANESCH, Walter (Hg.) (1995): Optionen der Armutspolitik im Umbau des Sozialstaats, in: ders.: *Sozialpolitische Strategien gegen Armut*, Opladen (Westdeutscher Verlag), S. 152-175.
- HARABI, Najib (Hg.) (1998): Sozialpolitik in der Bewährung, Herausforderung an Wirtschaft, Wissenschaft und Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Bern/Stuttgart/Wien.
- HAUSER, Richard (Hg.) (1999): *Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung*, Berlin (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 265).
- HAUSER, Richard (1997): Armut, Armutsgefährdung und Armutsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 216/4+5, S. 524-548.
- HAUSER, Richard et al. (1996): Ziele und Möglichkeiten einer sozialen Grundsicherung, *Schriftenreihe Dialog Sozial*, Band 1, Baden-Baden (Nomos).
- HAVEMANN, Robert (1996): Reducing Poverty While Increasing Employment: A Primer on Alternative Strategies, and a Blueprint, in: *OECD-Economic Studies*, 0 (26), 1996, 7-42.
- HOSPICE GENERAL (éd.): *Chômeurs en fin de droit: perspectives d'avenir; revenu minimum cantonal d'aide sociale RMCAS*, Genève.
- HOTZ, V. Joseph; SCHOLZ, John Karl (2000): Not Perfect, but Still Pretty Good: the EITC and Other Policies to Support the US Low-Wage Labour Market, in: *OECD Economic Studies*, No. 31 (2000/II), 25-42.
- HUBER, Joseph (1998): *Vollgeld, Beschäftigung, Grundsicherung und weniger Staatsquote durch eine modernisierte Geldordnung*, Berlin.
- HÜTHER, M. (1997): *Das Bürgergeld – doch finanzierbar! Gutachten über vorliegende Berechnungen zu den fiskalischen Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn.
- HYDE, Mark; DIXON, John; JOYNER, Melanie (1999): Arbeit, Sicherheit und Bereitstellung von Chancen: Zur Reform der sozialen Sicherheit im Vereinigten Königreich, in: *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd.52, 4/99, S. 81-103.
- INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (2000): Das deutsche Sozialsystem im Spannungsfeld zwischen sozialer Fürsorge und Hilfe zur Arbeit, in: *IW-Trends*, Jg. 27, Nr. 2, S. 57-70.
- INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (1998): Sozialhilfe und Arbeitsanreize im deutsch-britisch-amerikanischen Vergleich, in: *IW-Trends*, Jg. 25, Nr. 3.
- JACKSON, W. A. (1999): Basic Income and the Right to Work, in: *Journal of Post-Keynesian Economics*, 21 (4), 639-662.
- JÄGGI, Christian J. (1995): *Wege, Irrwege und Sackgassen der Existenzsicherung*, Meggen.
- JARROSSON, Bruno & ZARKA, Michel (1997): *De la défaite du travail à la conquête du choix*, Paris (Dunod).
- JERGER, Jürgen; SPERMANN, Alexander (1998): Ist ein Wohlfahrtsstaat ohne Armutsfalle möglich? Institut für Finanzwissenschaft, *Diskussionsbeiträge* 70/98, Freiburg i. Br.
- JORDAN, Bill; JORDAN, Charlie (2000): *Social Work and the Third Way, Tough Love as Social Policy*, London (Sage).
- JORDAN, Bill (1998): *The New Politics of Welfare: Social Justice in a Global Context*, London (Sage).

- JOYEUX, Christophe; MEULDERS, Danièle (1999): Allocation universelle et impôt négatif, in: *Cahiers Economiques de Bruxelles*, 0(161), premier trimestre 1999, 3-26.
- KALTENBORN, Bruno (2000): Reformkonzepte für die Sozialhilfe: Finanzbedarf und Arbeitsmarkteffekte, Dissertation, Baden-Baden (Nomos).
- KALTENBORN, Bruno (1998): Von der Sozialhilfe zu einer zukunftssträchtigen Grundsicherung, Baden-Baden (Nomos).
- KAPPELER, Beat (1999): Quelles politiques sociales? Les politiques sociales en Suisse et à l'étranger: leurs techniques, leurs effets, leur éthique, les défis futurs, Solothurn (Arcadia).
- KARR, Werner (1999): Kann der harte Kern der Arbeitslosigkeit durch einen Niedriglohnsektor aufgelöst werden? IAB Kurzbericht, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, 3/1999.
- KATZ, Lawrence F. (1996): Wage Subsidies for the Disadvantaged, Cambridge (NBER).
- KEANE, M.P. (1995): A New Idea for Welfare Reform; in: *Quarterly Review*, Federal Reserve Bank of Minneapolis, 2-28.
- KLAMMER, Ute (2000): Auf dem Weg zu mehr Flexicurity in Europa, in: *WSI-Mitteilungen* 5/2000, S. 313-321.
- KLEINFELD, Ralf: Was können die Deutschen vom niederländischen «Poldermodell» lernen? in: SCHMID, Josef; NIKETTA, Reiner (Hg.) (1998): Wohlfahrtsstaat – Krise und Reform im Vergleich, Marburg (Metropolis).
- KLOPFLEISCH, Roland; SESSELMEIER, Werner; SETZER, Martin (1997): Beschäftigungspolitische Möglichkeiten einer Negativen Einkommenssteuer, in: *Konjunkturpolitik*, 43 (3), 1997, S. 224-247.
- KNÖPFEL, Carlo (1999): Existenzsicherung im Wandel der Arbeitsgesellschaft – eine Problemskizze, in: CARITAS (Hg.): Sozialalmanach 1999, Luzern, S. 37-52.
- KOLB, Jürgen et al. (1998): Kombilohn für Sozialhilfeempfänger, fiskalische Grenzen eines Reformvorschlages, in: *Wirtschaft im Wandel*, Nr. 8, 1998, S. 3-9.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2000a): Sozialpolitische Agenda, Brüssel.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2000b): Bericht über die soziale Sicherheit in Europa 1999, Brüssel.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1998): Soziale Sicherheit in Europa 1997 – Modernisierung des Sozialschutzes und Anpassung der Sozialschutzsysteme an den Wandel, Brüssel.
- KOMMISSION FÜR ZUKUNFTSFRAGEN DER FREISTAATEN BAYERN UND SACHSEN (Hg.) (1998): Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland, Entwicklung, Ursachen und Massnahmen, Anlageband 3: Zukunft der Arbeit sowie Entkoppelung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung, Bonn.
- KRAUSE-JUNK, Gerold (1997): Bürgergeld, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 216 (4-5), Juli 1997, S. 549-560.
- KREBS, Hans-Peter; REIN, Harald (Hg.) (2000): Existenzgeld - Kontroversen und Positionen, Münster (Westfälisches Dampfboot).
- LEU, Robert E.; EISENRING, Christoph (1998): Effizienz und Wirksamkeit von Sozialtransfers: Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion, in: *Aussenwirtschaft*, 53 (3), September 1998, S. 435-465.
- LEU, Robert E.; BURRI, Stefan; PRIESTER, Tom (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern.
- LIEBMANN, Jeffrey B. (1996): The Impact of the Earned Income Tax Credit on Labor Supply and Taxpayer Compliance, Harvard University, Ph. D.
- LIECHTI, Anna; KNÖPFEL, Carlo (1998): Trotz Einkommen kein Auskommen - working poor in der Schweiz: ein Positionspapier der Caritas Schweiz. Luzern.
- LITTLE, D.L. (1999): Independent Workers, Dependable Mothers – Discourse, Resistance, and AFDC Workfare Programs, in: *Social Politics*, Vol. 6, Iss. 2, 161-202.
- LUDWIG-ERHARD-STIFTUNG (Hg.) (1996): Negative Einkommenssteuer: Gibt es pragmatische Lösungen? Mit Beiträgen von Otto Schlecht, Ulrich van Suntum, Joachim Mitschke, Fritz Scharpf und anderen, Krefeld.
- MÄDER, Ueli (2000): Subsidiarität und Solidarität, Habilitation, Bern (Peter Lang).
- MÄNZ, Marcus (1995): Un Minimum de justice: Analyse des justifications libérales du droit au revenu minimum garanti, Genève (Etudes et recherches Université de Genève No. 30).

- MARAZZA, Carlo (2001): Familiensicherung im Kanton Tessin: Modell, Erfahrungen, Ausblick, in: Sozialdepartement der Stadt Zürich, Departement Soziales der Stadt Winterthur (Hg.): Armutsrisiko Familie! Referate, Zusammenfassungen und Hintergrundberichte zur Tagung vom 7. Mai 2001, Zürich, S. 20-24.
- MCKAY, Alisa (2001): Rethinking Work and Income Maintenance Policy : Promoting Gender Equality through a Citizens Basic Income, in: *Feminist Economics* 7 (1), March 2001, 93-114.
- MEINHARDT, Volker et al. (1996): Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes, neue Berechnungen des DIW, in: *DIW-Wochenbericht*, Jg. 63, Nr. 32, S. 533-543.
- MENDELSON, Michael (2001): Benefits for Children in Four Anglo-American Countries. Paper presented at the Eighth International Research Seminar of FISS on «Issues in Social Security», 16-19 June 2001, Sigtuna, Sweden.
- MEYER, Bruce D.; ROSENBAUM, Dan T. (1999): Making Single Mothers work: Recent Tax and Welfare Policy and Its Effects, NBER Working Paper Series No. 7491 (Jan. 2000).
- MEYER, Bruce D.; ROSENBAUM, Dan T. (1999): Welfare, the Earned Income Tax Credit, and Labor Supply of Single Mothers, Cambridge (NBER).
- MITSCHKE, Joachim (2000): Grundversicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkung und Finanzbedarf, Baden-Baden (Nomos).
- MONLIERE, Monique; RIVARD, Thierry; THALINEAU, Alian (1999): Vivre le RMI des deux cotés du guichet, Paris (Syros).
- MOREL, Sylvie (2000): Le workfare et l'insertion: Une application du cadre théorique commonsien, in: *Economies et sociétés*, 34 (4), 3/2000, 89-100.
- MOTTU, Eric (1997): Progressivité de l'impôt fédéral direct et de la TVA en Suisse, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 133 (4), Dezember 1997, S. 709-740.
- MYLES, John (2000): Envisioning a Third Way: The Welfare State in the Twenty-First Century, in: *Contemporary Sociology*, 29, 1, Jan, 156-167.
- MYLES, John; PIERSON, Paul (1997): Friedman's Revenge: The Reform of «Liberal» Welfare States in Canada and the United States, in: *Politics and Society*, 25, 4, Dec, 443-472.
- NADAI, Eva; GERBER, Peter (1997): Weniger ist mehr. Konzepte zur Umverteilung von Arbeit zwischen den Geschlechtern, Hrsg. Eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern.
- NEUMARK, David; WASCHER, William (2000): Using the EITC to Help Poor Families: New Evidence and a Comparison with the Minimum Wage, NBER Working Paper Series, No. 7599 (Mar. 2000).
- OBINGER, Herbert (2000): Der gezügelte Wohlfahrtsstaat, Frankfurt (Campus).
- OBINGER, Herbert (1999): Minimum Income in Switzerland, in: *Journal of European Social Policy*, Vol. 9, No. 1, 29-47.
- OBINGER, Herbert (1998): Politische Institutionen und Sozialpolitik in der Schweiz: Der Einfluss von Nebenregierungen auf Struktur und Entwicklungsdynamik der schweizerischen Sozialstaates, Frankfurt (Lang).
- OECD (1999): Sozialhilfe in Kanada und der Schweiz, Beiträge zur Sozialen Sicherheit 9/1999, Bern (EDMZ).
- OECD (1998): Benefit Systems and Work Incentives, Paris.
- OECD (1997): Making Work Pay: Taxation, Benefits, Employment and Unemployment, The OECD Jobs Strategy, Paris.
- OFFE, Claus (2000): The Democratic Welfare State: A European Regime Under the Strain of European Integration, Wien (IHS).
- OFFERMANN, Volker (1997): Sozialhilfe versus Bürgergeld, Defizite und Perspektiven der Armutsbekämpfung im Wohlfahrtsstaat, in: *Arbeit und Sozialpolitik*, Jg. 51, Nr. 5/6, 1997, S. 31-41.
- OPIELKA, Michael (2000): Parental Income and Basic Income: Why Familyship Matters Citizenship, Paper Presented at the 8. Congress «Economic Citizenship Rights for the 21st Century», Basic Income European Network (BIEN), Berlin, October 6-7, 2000.
- OPIELKA, M. (Hg.) (1998): Grundrente in Deutschland, Opladen.
- OSTNER, Ilona (1999): Das Ende der Familie wie wir sie kannten, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 1, 1999, S. 69-76.
- OUTIN, Jean-Luc (1996): Minima sociaux, salaires minima et protection sociale, in: *Revue française des affaires sociales* (50) 4, 27-43.

- PATZSCHKE, Denis (2001): Mindestlohneffekte: Erkenntnisse der Forschung als Diskussionsgrundlage, Bern (Haupt).
- PAUGAM, Serge (éd.) (1999): L'Europe face à la pauvreté: les expériences nationales de revenu minimum, Paris (La documentation française).
- PAUGAM, Serge (1998): Von der Armut zur Ausgrenzung: Wie Frankreich eine neue soziale Frage lernt, in: *Zeitschrift für Sozialreform* (44) 6, S. 339-358.
- PECK, Jamie; THEODORE, Nikolas (2000): Commentary: «Work First»: Workfare and the Regulation of Contingent Labour Markets, in: *Cambridge Journal of Economics* 24 (1), January 2000, 119-138.
- PELZER, Helmut (1996): Bürgergeld - Vergleich zweier Modelle, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 42 (9), 1996, S. 595-621.
- PELZER, Helmut (1994): Bürgergeld: Rechenmodell zur aufkommensneutralen Finanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens, Stuttgart.
- PERROT, Jacques (1996): Trajets et projets de citoyenneté dans la politique du revenu minimum cantonal d'aide sociale (RMCAS Genève), Mémoire de Diplôme, Université de Genève.
- PETERSEN, Hans-Georg (1997): Pros and Cons of a Negative Income Tax, in: GIERSCHE, Herbert (ed.): *Reforming the Welfare State*, Berlin (Springer), 53-82.
- PHELPS, Edmund S. (1997): *Rewarding Work. How to Restore Participation and Self-Support to Free Enterprise*, Cambridge (Mass.) (Harvard University Press).
- RADEFF, Frédéric (1997): Modelle des Mindesteinkommens – Konzepte und Problemfelder, in: *Soziale Sicherheit* 1/1997, S. 5-11.
- RAVAILLON, Martin (1999): Appraising Workfare, in: *World Bank Research Observer*, 14 (1), February 1999, 31-48.
- RECHSTEINER, Rudolf (1998): *Sozialstaat Schweiz am Ende?* Zürich (Unionsverlag).
- RIFKIN, Jeremy (1995): *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt a.M. (Campus).
- ROBEYNS, Ingrid (2001): An Income of One's Own, in: *Gender and Development* 9(1), March 2001, 82-89.
- RODARI, Sophie; MOACHON, Eric; FRAGNIERE, Jean-Pierre (eds.) (1998): *Revenu minimum conditionnel, allocation universelle, revenu de citoyenneté – situation et débats: dossier d'enseignement*, Université de Lausanne.
- ROSENFELD, Martin (1997): Arbeit statt/und Sozialhilfe? Alternativen für einen institutionellen Neubau der sozialen Grundsicherung in Deutschland, in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften*, Bd. 48, Nr. 3, 1997, S. 241-268.
- ROSSI, Martino; SARTORIS, Elena (1996): *Solidarität neu denken*, Zürich (Seismo).
- ROSSINI, Stéphane (1999): *Défis et débats sociaux, à propos des réformes de la politique sociale en Suisse*, Lausanne (Réalités sociales).
- ROTHSCHILD, Kurt W. (1997): Basiseinkommen und alternative Motivierungen, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 216, Nr. 3, 1997, S. 361-367.
- ROYER, Marie-Brigitte (1997): *L'activité compensatoire dans le cadre du revenu minimum cantonal d'aide sociale: un moyen d'intégration?* Université de Genève.
- RUDER, Rosmarie (2001): Working Poor und Sozialhilfe, in: *Soziale Sicherheit* 3/2001, S. 123-125.
- RUH, Hans (1995): *Anders, aber besser, Die Arbeit neu erfinden, Für eine solidarische und überlebensfähige Welt, Frauenfeld (Im Waldgut).*
- SALVERDA, Wiemer; LUCIFORA, Claudio; NOLAN, Brian (eds.) (2000): *Policy Measures for Low-Age Employment in Europe*, Cheltenham (Edward Elgar).
- SAWHILL, Isabel V. (ed.) (1995): *Welfare Reform: An Analysis of the Issues*, Urban Institute.
- SCHÄFER, Claus (Hg.) (2000): *Geringere Löhne – mehr Beschäftigung? Niedriglohnpolitik*, Hamburg (VSA Verlag).
- SCHARPF, Fritz W. (1997): Wege zu mehr Beschäftigung, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Jg. 43, Nr. 4, 1997, S. 203-216.
- SCHARPF, Fritz W. (ed.) (2000): *Welfare and Work in An Open Economy*, Oxford (Oxford University Press).
- SCHELKLE, Waltraud (2000): *Subsidizing Low Earnings, German Debates and U.S. Experiences*, Vierteljahreshefte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Jg. 69, Nr. 1, 2000, 5-16.
- SCHNEIDER, Hilmar (Hg.) (2000): *Europas Zukunft als Sozialstaat, Herausforderungen der Integration*, Baden-Baden (Nomos).
- SCHÖNI, Armin (2000): Die Sozialdirektorenkonferenz erlässt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Sozialhilfe, in: *Soziale Sicherheit* 6/2000, S. 335-338.



- SCHÖNIG, Werner; L'HOEST, Raphael (1996): Sozialstaat wohin? Umbau, Abbau oder Ausbau der Sozialen Sicherung, Darmstadt.
- SCHULTE, Bernd (1998): Europäische Sozialpolitik und die Zukunft des Sozialstaates in Europa: Herausforderungen und Chancen, 2. Aufl., Bonn (Friedrich-Ebert-Stiftung).
- SCHULTE, Bernd (1995): Reformperspektiven der Sozialhilfe, in: Hanesch, Walter (Hg.): Sozialpolitische Strategien gegen Armut, Opladen (Westdeutscher Verlag), S. 176-194.
- SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI (2000): Sicherung der Sozialwerke: bürgerlich, eigenverantwortlich, generationenverbindend (Argumentarium der SVP Schweiz).
- SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND (Hg.) (2000): Expertenbericht Mindestlöhne, Bern.
- SHRAGGE, Eric (ed.) (1997): Workfare: Ideology for a New Under-Class, Toronto (Garamond).
- SITTE, Ralf (1998): Wer nicht genug verdient, dem soll gegeben werden, Subventionierte Niedriglöhne als Innovation in der Beschäftigungspolitik? In: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Jg. 49, Nr. 1, 1998, S. 36-47.
- SNOWER, Dennis J. (1995): The Simple Economics of Benefit Transfers, International Monetary Fund Working Paper 95/5, January 1995.
- SOLOW, Robert (1998): Work and Welfare, Princeton (Princeton University Press).
- SOMMER, Jürg H.; SCHÜTZ, Stefan (1996): Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit, Bern (Haupt).
- SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ (1996): Zukunft und Finanzierung des Sozialstaates, Bern.
- SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ (1999): Familienpolitik der SP, Bern.
- SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ (2001): Real mehr Geld für Familien – das Gegenprojekt der SP Schweiz zur Familienbesteuerung des Bundes (Unterlagen Medienkonferenz), Bern.
- SOZIALDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH (Hg.) (1997): Umbau der sozialen Sicherung – Für die Sozialpolitik der Zukunft, Zürich (Edition Sozialpolitik Nr. 2).
- SOZIALE SICHERHEIT (2001): Schwerpunkt: Die Working Poor im Sozialstaat Schweiz, 3/2001, S. 112-136.
- SPERMANN, Alexander (2001): Negative Einkommenssteuer, Lohnsubventionen und Langzeitarbeitslosigkeit, Finanzwissenschaftliche Schriften 104, Frankfurt a.M. (Lang).
- SPERMANN, Alexander (1999): Fighting Long-Term Unemployment with Targeted Employment Subsidies: Benefit Transfer Programme (BTP) versus Targeted Negative Income Tax (TNIT), in: *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik* 218 (5-6), May 1999, 647-657.
- STAMM, Hanspeter et al. (2001): Die Wahrnehmung der sozialen Ungleichheit in der Schweiz, Zusammenfassung des Schlussberichts zu einem vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projekt, Zürich, Juli 2001.
- STRAHM, Rudolf H. (1997): Arbeit und Sozialstaat sind zu retten, Zürich (Werd Verlag).
- STREULI, Elisa; BAUER, Tobias (2001): Working Poor in der Schweiz, Eine Untersuchung zu Ausmass, Ursachen und Problemlage, in: Info social, Bundesamt für Statistik, April 2001, Nr. 5.
- TECKLENBURG, Ueli (1999): Leistungs- und Gegenleistungsmodelle auf kantonaler Ebene, in: Caritas (Hg.): Sozialalmanach 1999, Luzern.
- TERRAZ, Isabelle & JOYEUX, Christophe (1998): Un système d'allocation universelle en Belgique?, in: *Cahiers économiques de Bruxelles* 160, 353-388.
- TORFING, J. (1999): Workfare With Welfare – Recent Reforms of the Danish Welfare State, in: *Journal of European Social Policy*, Vol 9, Iss 1, 5-28.
- TRABERT, Lioba (1999): Make Work Pay – Kombilohnkonzepte in den USA und Grossbritannien, ein Literatursurvey, Forschungsreihe des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, Nr. 7, 1999, S. 81-115.
- TRABOLD, Harald (2000): Zum Verhältnis von Globalisierung und Sozialstaat, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 48, 2000, S. 23-30.
- TRAPP, Christian; BACH, Jürgen (1999): Modelle sozialer (Grund-)Sicherung in der Diskussion, Werkstattbericht 24, Sekretariat für Zukunftsforschung, Gelsenkirchen.
- TRUBE, Achim; WOHLFAHRT, Norbert (2001): «Der aktivierende Sozialstaat» - Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit, in: *WSI-Mitteilungen* 1/2001, S. 27-35.
- VAN DER VEEN, Robert; GROOT, Loek (eds.) (2000): Basic Income on the Agenda, Policy Objectives and Political Chances, Amsterdam (Amsterdam University Press).
- VAN PARIJS, Philippe et al. (2001): What's Wrong with a Free Lunch? Boston (Beacon Press).

- VAN PARIJS, Philippe (2000): Basic Income: A Simple and Powerful Idea for the 21st Century. Paper Presented at the VIIIth International Congress of the Basic Income European Network, Berlin, 6-7 October 2000.
- VAN PARIJS, Philippe (1995): Real Freedom for All, What (if anything) Can Justify Capitalism? Oxford (Clarendon).
- VANDENBROUCKE, Frank (2001): Social Justice and Individual Ethics in an Open Society. Equality, Responsibility and Incentives. Berlin & New York (Springer).
- VANDERBORGHT, Yannick & VAN PARIJS, Philippe (2001): Assurance, participation et revenu de participation. Deux manières d'élargir l'état social actif, in: *Reflets et perspectives de la vie économique* (Brussels) 1, 2001.
- VANDERBORGHT, Yannick (2001): La France sur la voie d'un 'Revenu minimum inconditionnel'? in: *Mouvements* (Paris), No. 15-16, mai-juin-juillet-août 2001, 157-165.
- VAUBEL, Roland (1996): Aktuelle Möglichkeiten der Einkommenssicherung über eine negative Einkommenssteuer, in: Siebert, Horst (Hg.): Sozialpolitik auf dem Prüfstand: Leitlinien für Reformen, Tübingen (Mohr), S. 169-195.
- VAUD, Département de la prévoyance sociale et des assurances (1996): Le revenu minimum de réinsertion: un contract de solidarité, Lausanne.
- VIERLING, Michael (1997): Subventionierung des Lohnsatzes anstelle des Einkommens, in: *Wirtschaftsdienst*, Jg. 77, Nr. 11, 1997, S. 647-654.
- VIERLING, Michael (1996): Lohnsubvention und negative Einkommenssteuer: Wirkungen auf Arbeitsangebot und Wohlfahrt, Berlin.
- VIFIAN, Anne (1996): Revenu minimum cantonal d'aide sociale: un pas dans quelle direction? Genève.
- VOBRUBA, Georg (2000): Alternativen zur Vollbeschäftigung, Frankfurt a. M. (Suhkamp).
- VOLKERT, Jürgen (1998): Existenzsicherung in der marktwirtschaftlichen Demokratie: Normativer Anspruch, ökonomische Rationalität und sozialpolitische Realität, Heidelberg (Physica).
- WAGNER, Antonin (1999): Teilen statt umverteilen, Sozialpolitik im kommunitaristischen Wohlfahrtsstaat, Bern (Haupt).
- WALKER, Robert (2000): The Making of a Welfare Class? Benefit Receipt in Britain, Bristol (Policy Press).
- WALWEI, Ulrich (1999): Subventionierung von niedrigen Löhnen: Zu den Vorschlägen einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdiener, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 32/4, S. 514-535.
- WEBER, Birgit (1999): Die Sorge um das Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft, die Vorschläge der Zukunftskommissionen, Arbeiten und lernen, Jg. 8, Nr. 36, 1999, S. 6-9.
- WERNER, Heinz (1999): Niedriglohnssektor USA: Der «Earned Income Tax Credit» soll Armut bei Arbeit lindern, IAB Kurzbericht, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, 12/1999.
- WIDERQUIST, Karl (2001): Perspectives on the Guaranteed Income, Part I, in: *The Journal of Economic Issues* 35, 3, 2001, 749-757.
- WILKE, Uwe (1999): The Earned Income Tax Credit – Hat Amerika es besser? Zur Diskussion um die negative Einkommenssteuer in Deutschland und in den USA, in: *WSI-Mitteilungen*, 4/1999, S. 255-260.
- WILLIAMS, Andrew (1999): Resource Egalitarianism and the Limits to Basic Income, in: *Economics and Philosophy* (Cambridge University Press) 15, 1999, 85-107.
- WITZEL, Ralf (1998): Bürgergeld rettet Arbeitsmarkt, Vom entmündigenden Wohlfahrtsstaat zur postindustriellen Bürgergesellschaft, Bonn (Lemmens).
- WYSS, Kurt (1997): Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen bzw. SozialhilfeempfängerInnen, Ergebnisse einer Befragung in 26 Kantonen und grösseren Deutschschweizer Städten, SKOS, Bern.
- WYSS, Kurt; RUDER, Rosmarie (1999): Integrationsmassnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Starke Segmentierung, in: *Soziale Sicherheit* 5/1999, S. 239-245.
- ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALREFORM (1999): Arbeit, Beschäftigung und Sozialintegration, Schwerpunkttheft, Jg. 45, Nr. 11/12.
- ZILIAN, Hans Georg; FLECKER, Jörg (Hg.) (2000): Soziale Sicherheit und Strukturwandel der Arbeitslosigkeit, München (Hamp).
- ZWEIFEL, Peter; BONATO, Dario; ZABOROWSKI, Christoph (1996): Soziale Sicherheit von morgen, Ein Vorschlag für die Schweiz, Bern (Haupt).

## 8.4 Literatur bis 1995

- ADAMY, Wilhelm und Alfred SCHMIDT (1987): Mindestsicherung - Alternative oder Ergänzung des Sozialstaates, in: *WSI-Mitteilungen* 2/1987, S. 58-65.
- ALMSICK, Josef van (1981): Die negative Einkommenssteuer - finanztheoretische Struktur, Arbeitsangebotswirkungen und sozialpolitische Konzeption, Berlin.
- ALSTOTT, Anne L. (1994): The Earned Income Tax Credit and Some Fundamental Institutional Dilemmas of Tax-Transfer Integration, in: *National Tax Journal*, 47 (3), September 1994, 608-619.
- ARBEITSGRUPPE GME der sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz (1991): Garantiertes Mindesteinkommen (GME); Schlussbericht, Bern (mimeo).
- ARBEITSGRUPPE NEUVERTEILUNG der sozialpolitischen Kommission der SP Schweiz (1994): Neuverteilung von Arbeit und Einkommen; Erster Zwischenbericht, Bern (mimeo).
- BÄCKER, Gerhard; BISPINCK, Reinhard; HOFEMANN, Klaus und Gerhard NAEGELE (1989): Sozialpolitik und soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland, Band 1: Arbeit-Einkommen-Qualifikation, Köln.
- BÄCKER, Gerhard (1987): Solidarische Alterssicherung statt Altersarmut - Weiterentwicklung der Rentenversicherung mit den Schwerpunkten "Rente nach Mindesteinkommen" und "Bedarfsorientierte Mindestrente", in: *WSI-Mitteilungen* 2/1987, S. 75-86.
- BÄCKER, Gerhard (1994): Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit - Soziale Ausgrenzung, Negativsteuer und Grundversicherung, WSI-Diskussionspapier 18/1994, Düsseldorf.
- BÄCKER, Gerhard und Jochen STEFFEN (1991): Reichtum im Westen - Armut im Osten? - Neue Gesellschaftsspaltungen machen soziale Mindestsicherung erforderlich, in: *WSI-Mitteilungen* 5/1991, S. 292-307.
- BAUER, Tobias (1995): Literaturrecherche: Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen, BSV, Forschungsbericht No. 2/95, Bern.
- BETSON, David; GREENBERG, David and Richard KASTEN (1981): A Simulation Analysis of the Economic Efficiency and Distributional Effects of Alternative Program Structures, in: I.GARFINKEL: The Negative Income-tested Transfer Programs: A Case for and against, New York.
- BLATTMANN, Lynn und Irène MEIER (1992): Gegen das frauenspezifische Arbeitslos - Frauen, Arbeitsmarkt und Krise, Zürich.
- BORNER, Silvio (1979): Die soziale Sicherung in der Schweiz - Konzeptionelle Probleme und Alternativen aus volkswirtschaftlicher Sicht, in: *Wirtschaft und Recht*, 31. Jg., S. 165-177.
- BRESSON, Yoland (1993): L'après salariat - Une nouvelle approche de l'économie, 2<sup>e</sup> édition, Paris.
- BUHMANN, Brigitte I. (1988): Wohlstand und Armut in der Schweiz, Chur/Zürich.
- BÜTTIKER, Andreas; BAUER, Tobias und Stefan SPYCHER (1992): Neue Finanzierungsmodelle der Altershilfe im Kanton Bern, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, Bern.
- BÜTLER, Hans-Jürg (1984): Ist eine negative Einkommenssteuer auf städtischer Ebene möglich? in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 104. Jg., 1-6/1984, S. 477-488.
- CAIN, Glen G. and Douglas A. WISSOCKER (1987): Do Income Maintenance Programs Break up Marriages? - A Reevaluation of SIME-DIME, in: *Focus*, 4/1987, 1-15.
- CARITAS (Hg.) (1991): Existenzsicherndes Grundeinkommen?; Tagungsbericht, Luzern.
- DANZIGER, Sheldon; HAVEMAN, Robert and Robert PLOTNICK (1981): How Income Transfer Programs Affect Work, Savings and the Income Distribution - A Critical Review, in: *Journal of Economic Literature*, Vol. XIX (September 1981), 975-1028.
- EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN (Hrsg.) (1991): 5 Expertenberichte zur Dreisäulenkonzeption der Schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Bern.
- ENDERLE, Georges (1987): Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext - Eine wirtschaftsethische Studie, Bern.
- ENDERLE, Georges (1989): Unterschiedliche Haltungen zur Armut in der heutigen Gesellschaft, in: BUHMANN, Brigitte; ENDERLE, Georges; JÄGGI, Christian und Thomas MÄCHLER (Hrsg.) (1989): Armut in der reichen Schweiz - Eine verdrängte Wirklichkeit, Zürich/Wiesbaden, S. 149-160.
- EUZÉBY, Chantal (1987): A Mimimum Guaranteed Income - Experiments and Proposals, in: *International Labor Review*, Vol 126, 3/1987, 253-276.

- FAYARD, Daniel (1991): Das Beispiel Frankreich: Das Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung, in: CARITAS (1991), S.67-77.
- FLÜCKIGER, Martin (1992): Auswirkungen einer NIT auf das Arbeitsangebot - Theorie und Empirie, Seminararbeit Uni Bern.
- FORTIN, Bernard; TRUCHON, Michel und Louis BEAUSÉJOUR (1993): On Reforming the Welfare System - Workfare Meets the Negative Income Tax, in: *Journal of Public Economics* 51/1993, 119-151.
- FRIEDMAN, Milton (1962): *Capitalism and Freedom*, Chicago.
- FÜGLISTALER, Peter und Maurice PEDERGNANA (1993): Wege zu einer sozialen Schweiz - Schweizerische Sozialpolitik nach dem Jahre 2000, Zürich.
- GERHARDT, Klaus-Uwe und Arnd WEBER (1984): Garantiertes Mindesteinkommen - Für einen libertären Umgang mit der Krise, in: SCHMID, Thomas (Hg.) (1984), S. 18-67.
- GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU (1991): Nr. 6/1991, Schwerpunktheft - Zur Diskussion gestellt: Das Garantierte Mindesteinkommen.
- GILLIAND, Pierre (1991): Das existenzsichernde Grundeinkommen - Konzepte und Realisierungsmöglichkeiten, in: CARITAS (1991), S. 49-66.
- GILLIAND, Pierre (Hrsg.) (1990): *Pauvretés et sécurité sociale*, Lausanne.
- GORZ, André (1984): *Wege ins Paradies - Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit*, Berlin.
- GORZ, André (1991): *Und jetzt wohin? - Zur Zukunft der Linken mit Fragen von Otto Kallscheuer*, Berlin.
- GRÖZINGER, Gerd (1986): Finanzierungsaspekte eines garantierten Grundeinkommens, in: OPIELKA, Michael und Georg VOBRUBA (Hg.) (1986).
- GRÜNE PARTEI (1989): *Die Grünen zur materiellen sozialen Sicherung; Existenzsicherung - ein Grundrecht; Positionspapier*.
- HANESCH, Walter (1987): Eine bedarfsbezogene integrierte Grundsicherung für Arbeitslose, in: *WSI-Mitteilungen* 2/1987, S. 65-74.
- HANESCH, Walter u.a. (1994): *Armut in Deutschland*, Reinbek bei Hamburg.
- HANESCH, Walter und Thomas KLEIN (1988): Eine integrierte bedarfsorientierte Grundsicherung in AFG und BSHG, in: OPIELKA Michael und Margherita ZANDER (Hg.) (1988): *Freiheit von Armut*, Essen.
- HÄNNI, Frank (1992): *Zur Höhe eines garantierten Mindesteinkommens; Lizenziatsarbeit an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern*, Bern.
- HANUSHEK, Eric A. (1987): Non-Labor-Supply-Responses to the Income Maintenance Experiments, in: MUNNELL, Alicia H. (Hrsg.) (1987).
- HAUSER, Richard und Joachim WEEBER (1987): Probleme eines Systems bedarfsbezogener Mindestsicherung, in: *WSI-Mitteilungen* 5/1987, S. 290-295.
- HINTERBERGER, Friedrich (1994): Für eine differenzierte *und* konsistente Sozialpolitik - Eine Anmerkung zur Debatte um die negative Einkommenssteuer, in: WAHL, Jürgen (Hrsg.): *Sozialpolitik in der ökonomischen Diskussion*, Marburg, S. 149-170.
- HÖPFLINGER, François und Kurt WYSS (1994): *Am Rande des Sozialstaates - Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich*, Bern/Stuttgart/Wien.
- JÄGGI, Christian J. und Thomas MÄCHLER (1992): Die Sicherung der Existenz ist ein Menschenrecht. Die Diskussion um ein existenzsicherndes Grundeinkommen - Ein Überblick und weiterführende Überlegungen, Caritas Schweiz, Dokumentation 4/92, Luzern.
- JOHNSON, Terry R. und John P. PENCIVEL (1982): Forecasting the Effects of a Negative Income Tax Program, in: *Industrial and Labor Relations Review*, Vol. 35, 2/1982.
- KEELY, Michael G.; ROBINS, Philip K.; SPIEGELMAN, Robert G. and Richard W. WEST (1978): The Labor-Supply Effects and Costs of Alternative Negative Income Tax Programs, in: *The Journal of Human Resources*, Vol VIII(I), 3-36.
- KLANBERG, Frank und Aloys PRINZ (Hg.) (1988): *Perspektiven sozialer Mindestsicherung*, Berlin.
- LERMAN, R.I. (1988): Nonwelfare Approaches to Helping the Poor; in: *Focus*, 11, Institute for Research on Poverty, University of Wisconsin, Madison, 24-28
- LEU, Robert E. und Peter KUGLER (1986): Einkommenssteuern und Arbeitsangebot in der Schweiz, in: SCHELBERT-SYFRIG, Heidi u.a. (Hg.): *Mikroökonomik des Arbeitsmarktes*, Bern, S. 205-255.

- LEUTHY, Fritz (1991): Ist ein Recht auf Arbeit für alle einem GME nicht klar vorzuziehen? in: *Gewerkschaftliche Rundschau* 6/1991, S. 179-183.
- MÄDER, Ueli (1991): Auswirkungen eines existenzsichernden Grundeinkommens, in: Caritas (1991), S. 105-112.
- McGOVERN, George (1972): On Taxing and Redistributing Income, in: *New York Review of Books*, Vol. 18.
- MEINHARD, Volker, TEICHMANN, Dieter und Gert WAGNER (1994): "Bürgergeld": Kein sozial- und arbeitsmarktpolitischer deus ex machina, in: *WSI-Mitteilungen* 10/1994, S. 624-635.
- MILANO, Serge (1989): Le revenu minimum garanti dans la C.E.E., Paris.
- MITSCHKE, Joachim (1985): Steuer- und Transferordnung aus einem Guss. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der BRD, Baden-Baden.
- MOFFITT, Robert A. (1981): The Negative Income Tax: Would it discourage Work, in: *Monthly Labor Review*, 4/1981, 23-27.
- MUNNELL, Alicia H. (Hrsg.) (1987): Lessons from the Income Maintenance Experiments; Federal Reserve Bank of Boston and The Brookings Institution, No. 30.
- NIGGLI, Peter (1992): "Krise des Sozialstaats" und garantiertes Mindesteinkommen, in: *Widerspruch* 23/1992 (Krise der sozialen Armut - Sozialpolitik), Zürich, S. 41-54.
- OFFE, Klaus (1994): Vollbeschäftigung? - Zur Kritik einer falsch gestellten Frage, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 12/1994, S. 796-806.
- OPIELKA, Michael (1984): Das garantierte Grundeinkommen - ein sozialstaatliches Paradoxon? Warum ein garantiertes Einkommen den Sozialstaat zerstören, retten oder aufheben kann, in: SCHMID, Thomas (Hrsg.) (1984), S. 99-120.
- OPIELKA, Michael und Georg VOBRUBA (Hrsg.) (1986): Das garantierte Grundeinkommen - Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt a.M.
- PARKER, Hermione (1993): Basic Income or Minimum Income? in: J. BERGHMAN, B. CANTILLON (eds.): *The European Face of Social Security*, Avebury, 180ff.
- PAUGAM, Serge (1993): *La société française et ses pauvres - L'expérience du revenu minimum d'insertion*, Paris.
- PRINZ, Aloys (1989): Wie beeinflussen Grundeinkommenssysteme das Arbeitsangebot? in: *Konjunkturpolitik*, 35. Jg., Heft 1-2/1989.
- RHYS-WILLIAMS, Juliet (1942): *Something to Look Forward to*, London.
- ROBERTS, Charles C. (1987): Ein menschenwürdiges Einkommen für Niedrigverdienende - Der Beitrag des Steuer- und Transfersystems, in: *WSI-Mitteilungen* 2/1987, S. 87-93.
- ROBINS, Philip K. (1985): A Comparison of the Labor Supply Findings from the four Negative Income Tax Experiments, in: *The Journal of Human Resources*, 20. Jg., 567-582.
- ROSSI, Martino (1989): Minimi vitali nella legislazione sociale e fiscale e nel diritto esecutivo - Documento di lavoro dell'ufficio delle ricerche economiche, Bellinzona.
- ROSSI, Martino (1991a): Wäre ein existenzsicherndes Grundeinkommen finanzierbar?, in: CARITAS (1991), S. 89-104.
- ROSSI, Martino (1991b): Garantiertes Mindesteinkommen und Gewerkschaftspolitik, in: *Gewerkschaftliche Rundschau*, 83. Jg., 6/1991.
- SAWHILL, Isabel V. (1988): Poverty in the U.S.: Why is it so Persistent? in: *Journal of Economic Literature*, Vol. XXVI (September 1988), 1073-1119.
- SCHARPF, Fritz W. (1993): Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 7/1993, S. 433-443.
- SCHMID, Thomas (Hrsg.) (1984): *Befreiung von falscher Arbeit - Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*, Berlin.
- SCHNEIDER, Markus (1990): Und wer nicht arbeitet, verdient sein Geld trotzdem - Der Staat soll jedem Mann und jeder Frau 1500 Fr. im Monat garantieren; Ein Plädoyer für das Recht auf Einkommen, in: *Weltwoche* vom 13.9.90.
- SCHULTE, Bernd (1990): Soziale Grundsicherung - Ausländische Regelungsmuster und Lösungsansätze, in: VOBRUBA, Georg (Hrsg.) (1990): *Strukturwandel der Sozialpolitik*, Frankfurt a.M., S. 81-181.
- SHELDON, George (1983): Die Bestimmungsfaktoren der Dauer der Arbeitslosigkeit in der Schweiz, in: SCHELBERT-SYFRIG, Heidi (Hrsg.) (1983): *Arbeitsmarktstrukturen und -prozesse*, Diessenhofen, S. 219-268.

- SPYCHER, Stefan; BAUER, Tobias und Beat BAUMANN (1995): Die Schweiz und ihre Kinder. Private Kosten und staatliche Unterstützungsleistungen, Chur/Zürich.
- STANDING, Guy (1989): Arbeitslosigkeit, Unsicherheit und Flexibilität in Europa - "News from Somewhere", in: VOBRUBA, Georg (Hrsg.) (1989), S. 67-86.
- STIEFEL, Adrian und Semya AYOUBI (1992): Mindesteinkommen versus Lohnzuschuss - Seminararbeit Uni Bern.
- TOBIN, James (1966): The Case for an Income Guarantee, in: *Public Interest*, 4/1966, New York, 31-41.
- TSCHUDI, Hans Peter (1990): Soziale Sicherheit - Bekämpfung der Armut, in: *Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge*, S. 1-15.
- VAN PARIJS, Philippe (1989): Recht auf Einkommen und Arbeit, in: VOBRUBA, Georg (Hrsg.) (1989), S. 197-217.
- VANLERENBERGHE P. (1992): RMI: le pari de l'insertion; Rapport de la commission nationale de l'évaluation du revenu minimum d'insertion, Paris.
- VILAR, Esther (1990): Die 25-Stunden-Woche - Arbeit und Freizeit in einem Europa der Zukunft, Düsseldorf.
- VOBRUBA, Georg (Hrsg.) (1989): Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik, Berlin.
- WAGNER, Anton (1991): Das Phänomen der Armut in einem gesamtwirtschaftlichen Kontext, in: CARITAS (1991), S. 79-88.
- WEBER, René (1991): Existenzsicherung ohne Fürsorge - Die negative Einkommenssteuer in Theorie und Praxis.
- WEEBER, Joachim (1990): Monetäre Mindestsicherung in der Bundesrepublik Deutschland - Bestandesaufnahme, Konzeptionen und Folgewirkungen, Frankfurt a.M.
- WEEBER, Joachim (1992): Vermindert die bestehende Sozialhilfe das Arbeitsangebot? in: *Konjunkturpolitik*, 38. Jg., 2/1992.
- WELZMÜLLER, Rudolf (1987): Sicherung des individuellen Lebensunterhalts durch Arbeitseinkommen, in: *WSI-Mitteilungen* 2/1987, S. 94-106.
- WENZEL, Gerd (1987): Soziale Grundsicherung und familienrechtlicher Unterhaltungsanspruch, in: *WSI-Mitteilungen* 2/1987, Seiten 114-125.
- WILLIMANN, Daniel (1990): Die negative Einkommenssteuer - Erkenntnisse aus Theorie und Praxis. Lizentiatsarbeit an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, Bern.
- WOHLGENANNT, Lieselotte und Herwig BÜCHELE (1990): Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Wien / Zürich.
- WSI (1987a): WSI Arbeitsmaterialien 15/1987: Bedarfsorientierte Grundsicherung - Ergebnisse der Arbeitstagung des WSI vom 29./30.4.1987, Düsseldorf.
- WSI (1987b): *WSI-Mitteilungen* 2/87, Schwerpunktheft: Die soziale Grundsicherung neu gestalten, Düsseldorf.
- ZWICKY, Heinrich (1992): Die neuen Selbständigen, in: *Widerspruch* 23/1992 (Krise der sozialen Armut - Sozialpolitik), Zürich, S. 55-68.

# «Beiträge zur Sozialen Sicherheit»

## Forschungs- und Expertenberichte nach Themen/Programmen

**Bezugsquelle:** Die Berichte können unter Angabe der Bestellnummer (vgl. rechte Spalte) schriftlich bestellt werden bei: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern oder via Internet durch Klicken auf die BBL-Bestellnummer

### Krankenversicherung / Wirkungsanalyse KVG

Nr. N° N°	Autor/inn/en, Titel auteurs, titre Autore/i, titolo	Bestell-Nr. N° de commande N° di ordinazione
1/94	Fischer, Wolfram (1994): Möglichkeiten der Leistungsmessung in Krankenhäusern: Überlegungen zur Neugestaltung der schweizerischen Krankenhausstatistik.	<a href="#">318.010.1/94d</a>
1/94	Fischer, Wolfram (1994): Possibilités de mesure des Prestations hospitalières: considérations sur une réorganisation de la statistique hospitalière.	<a href="#">318.010.1/94f</a>
4/94	Cranovsky, Richard (1994): Machbarkeitsstudie des Technologiebewertungsregister.	<a href="#">318.010.4/94d</a>
5/94	BRAINS (1994): Spitex-Inventar.	<a href="#">318.010.5/94d</a>
5/94	BRAINS (1994): Inventaire du Spitex.	<a href="#">318.010.5/94f</a>
1/97	Fischer, Wolfram (1997): Patientenklassifikationssysteme zur Bildung von Behandlungsfallgruppen im stationären Bereich.	<a href="#">318.010.1/97d</a>
3/97	Schmid, Heinz (1997): Prämiengenehmigung in der Krankenversicherung (Expertenbericht).	<a href="#">318.010.3/97d</a>
3/97	Schmid, Heinz (1997): Procédure d'approbation des primes dans l'assurance-maladie (Expertise).	<a href="#">318.010.3/97f</a>
6/97	Latzel, Günther; Andermatt, Christoph; Walther, Rudolf (1997): Sicherung und Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit. Band I und II.	<a href="#">318.010.6/97d</a>
1/98	Baur, Rita; Hunger, Wolfgang; Kämpf, Klaus; Stock, Johannes (1998): Evaluation neuer Formen der Krankenversicherung. Synthesebericht.	<a href="#">318.010.1/98d</a>
1/98	Baur, Rita; Hunger, Wolfgang; Kämpf, Klaus; Stock, Johannes (1998): Rapport de synthèse: Evaluation des nouveaux modèles d'assurance-maladie.	<a href="#">318.010.1/98f</a>
2/98	Baur, Rita; Eyett, Doris (1998): Die Wahl der Versicherungsformen. Untersuchungsbericht 1.	<a href="#">318.010.2/98d</a>
3/98	Baur, Rita; Eyett, Doris (1998a): Bewertung der ambulanten medizinischen Versorgung durch HMO-Versicherte und traditionell Versicherte. Untersuchungsbericht 2.	<a href="#">318.010.3/98d</a>
4/98	Baur, Rita; Eyett, Doris (1998b): Selbstgetragene Gesundheitskosten. Untersuchungsbericht 3.	<a href="#">318.010.4/98d</a>
5/98	Baur, Rita; Ming, Armin; Stock, Johannes; Lang, Peter (1998): Struktur, Verfahren und Kosten der HMO-Praxen. Untersuchungsbericht 4.	<a href="#">318.010.5/98d</a>
6/98	Stock, Johannes; Baur, Rita; Lang, Peter; Conen, Dieter (1998): Hypertonie-Management. Ein Praxisvergleich zwischen traditionellen Praxen und HMOs.	<a href="#">318.010.6/98d</a>
7/98	Schütz, Stefan et al. (1998): Neue Formen der Krankenversicherung: Versicherte, Leistungen, Prämien und Kosten. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 1. Teil.	<a href="#">318.010.7/98d</a>
8/98	Känzig, Herbert et al. (1998): Neue Formen der Krankenversicherung: Alters- und Kostenverteilungen im Vergleich zu der traditionellen Versicherung. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 2. Teil.	<a href="#">318.010.8/98d</a>
9/98	Sottas, Gabriel et al. (1998): Données administratives de l'assurance-maladie: Analyse de qualité, statistique élémentaire et base pour les exploitations.	<a href="#">318.010.9/98f</a>
15/98	Greppi, Spartaco, Rossel, Raymond, Strüwe, Wolfram (1998): Der Einfluss des neuen Krankenversicherungsgesetzes auf die Finanzierung des Gesundheitswesens.	<a href="#">318.010.15/98d</a>
15/98	Greppi, Spartaco; Rossel, Raymond; Strüwe, Wolfram (1998): Les effets de la nouvelle loi sur l'assurance-maladie dans le financement du système de santé.	<a href="#">318.010.15/98f</a>
21/98	Balthasar, Andreas (1998): Die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen.	<a href="#">318.010.21/98d</a>
21/98	Balthasar, Andreas (1998): Efficacité sociopolitique de la réduction de primes dans les cantons.	<a href="#">318.010.21/98f</a>
1/99	Spycher, Stefan (1999): Wirkungsanalyse des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung.	<a href="#">318.010.1/99d</a>
2/99	dito Kurzfassung von Nr. 1/99.	<a href="#">318.010.2/99d</a>
2/99	dito Condensé du no 1/99.	<a href="#">318.010.2/99f</a>
3/99	Institut de santé et d'économie ISE en collaboration avec l'Institut du Droit de la Santé IDS (1999): Un carnet de santé en Suisse? Etude d'opportunité.	<a href="#">318.010.3/99f</a>
4/99	Faisst, Karin; Schilling, Julian (1999): Inhaltsanalyse von Anfragen bei PatientInnen- und Versichertenorganisationen.	<a href="#">318.010.4/99d</a>

10/99	<i>Faisst, Karin; Schilling, Julian (1999):</i> Qualitätssicherung – Bestandesaufnahme.	<a href="#">318.010.10/99d</a>
3/00	<i>Spycher, Stefan (2000):</i> Reform des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung? Studie 2: Empirische Prüfung von Vorschlägen zur Optimierung der heutigen Ausgestaltung.	<a href="#">318.010.3/00d</a>
4/00	<i>Stürmer, Wilhelmine; Wendland, Daniela; Braun, Ulrike (2000):</i> Veränderungen im Bereich der Zusatzversicherung aufgrund des KVG.	<a href="#">318.010.4/00d</a>
5/00	<i>Greppi, Spartaco; Ritzmann, Heiner; Rossel, Raymond; Siffert, Nicolas (2000):</i> Analyse der Auswirkungen des KVG auf die Finanzierung des Gesundheitswesens und anderer Systeme der sozialen Sicherheit.	<a href="#">318.010.5/00d</a>
5/00	<i>Greppi, Spartaco; Ritzmann, Heiner; Rossel, Raymond; Siffert, Nicolas (2000):</i> Analyse des effets de la LAMal dans le financement du système de santé et d'autres régimes de protection sociale.	<a href="#">318.010.5/00f</a>
6/00	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (2000):</i> Arbeitstagung des Eidg. Departement des Innern: Massnahmen des KVG zur Kostendämpfung / La LAMal, instrument de maîtrise des coûts / Misura della LAMal per il contenimento dei costi.	<a href="#">318.010.6/00d</a>
7/00	<i>Hammer, Stephan (2000):</i> Auswirkungen des KVG im Tarifbereich.	<a href="#">318.010.7/00d</a>
11/00	<i>Spycher, Stefan; Leu, Robert E. (2000):</i> Finanzierungsalternativen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.	<a href="#">318.010.11/00d</a>
12/00	<i>Polikowski, Marc; Lauffer, Régine; Renard, Delphine; Santos-Eggimann, Brigitte (2000):</i> Analyse des effets de la LAMal: Le «catalogue des prestations» est-il suffisant pour que tous accèdent à des soins de qualité?	<a href="#">318.010.12/00f</a>
14/00	<i>Ayer, Ariane; Despland, Béatrice; Sprumont, Dominique (2000):</i> Analyse juridique des effets de la LAMal: Catalogue des prestations et procédures.	<a href="#">318.010.14/00f</a>
15/00	<i>Baur, Rita; Braun, Ulrike (2000):</i> Bestandsaufnahme besonderer Versicherungsformen in der obligatorischen Krankenversicherung.	<a href="#">318.010.15/00d</a>
2/01	<i>Balthasar, Andreas (2001):</i> Die Sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen: Monitoring 2000.	<a href="#">318.010.2/01d</a>
2/01	<i>Balthasar, Andreas (2001):</i> Efficacité sociopolitique de la réduction de primes dans les cantons.	<a href="#">318.010.2/01f</a>
3/01	<i>Peters, Matthias; Müller, Verena; Luthiger, Philipp (2001):</i> Auswirkungen des Krankenversicherungsgesetzes auf die Versicherten.	<a href="#">318.010.3/01d</a>
4/01	<i>Baur, Rita; Heimer, Andreas (2001):</i> Wirkungsanalyse KVG: Information der Versicherten.	<a href="#">318.010.4/01d</a>
5/01	<i>Balthasar, Andreas; Bieri, Oliver; Furrer, Cornelia (2001):</i> Evaluation des Vollzugs der Prämienverbilligung.	<a href="#">318.010.5/01d</a>
5/01	<i>Balthasar, Andreas; Bieri, Oliver; Furrer, Cornelia (2001):</i> Evaluation de l'application de la réduction de primes.	<a href="#">318.010.5/01f</a>
6/01	<i>Hammer, Stephan; Pulli, Raffael; Iten, Rolf; Eggimann, Jean-Claude (2001):</i> Auswirkungen des KVG auf die Versicherer.	<a href="#">318.010.6/01d</a>
7/01	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (2001):</i> Persönlichkeitsschutz in der sozialen und privaten Kranken- und Unfallversicherung (Expertenbericht).	<a href="#">318.010.7/01d</a>
7/01	<i>Office fédéral des assurances sociales (2001):</i> Protection de la personnalité dans l'assurance-maladie et accidents sociale et privée (Rapport d'experts).	<a href="#">318.010.7/01f</a>
8/01	<i>Hammer, Stephan; Pulli, Raffael; Schmidt, Nicolas; Iten, Rolf; Eggimann, Jean-Claude (2001):</i> Auswirkungen des KVG auf die Leistungserbringer.	<a href="#">318.010.8/01d</a>
9/01	<i>Battaglia, Markus; Junker, Christoph (2001):</i> Auswirkungen der Aufnahme von präventiv-medizinischen Leistungen in den Pflichtleistungskatalog, Teilbericht Impfungen im Schulalter.	<a href="#">318.010.9/01d</a>
10/01	<i>Sager, Fritz; Rüefli, Christian; Vatter, Adrian (2001):</i> Auswirkungen der Aufnahme von präventiv-medizinischen Leistungen in den Pflichtleistungskatalog. Politologische Analyse auf der Grundlage von drei Fallbeispielen.	<a href="#">318.010.10/01d</a>
11/01	<i>Faisst, Karin; Fischer, Susanne; Schilling, Julian (2001):</i> Monitoring 2000 von Anfragen an PatientInnen- und Versichertenorganisationen.	<a href="#">318.010.11/01d</a>
12/01	<i>Hornung, Daniel; Röthlisberger, Thomas; Stiefel, Adrian (2001):</i> Praxis der Versicherer bei der Vergütung von Leistungen nach KVG.	<a href="#">318.010.12/01d</a>
13/01	<i>Haari, Roland; Schilling, Karl (2001):</i> Kosten neuer Leistungen im KVG. Folgerungen aus der Analyse der Anträge für neue Leistungen und Unterlagen des BSV aus den Jahren 1996-1998.	<a href="#">318.010.13/01d</a>
14/01	<i>Rüefli, Christian; Vatter, Adrian (2001):</i> Kostendifferenzen im Gesundheitswesen zwischen den Kantonen. Statistische Analyse kantonaler Indikatoren.	<a href="#">318.010.14/01d</a>
14/01	<i>Rüefli, Christian; Vatter, Adrian (2001):</i> Les différences intercantonales en matière de coûts de la santé. Analyse statistique d'indicateurs cantonaux.	<a href="#">318.010.14/01f</a>



15/01	<i>Haari, Roland et al. (2001): Kostendifferenzen zwischen den Kantonen. Sozialwissenschaftliche Analyse kantonaler Politiken.</i>	<a href="#">318.010.15/01d</a>
16/01	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (2001): Wirkungsanalyse KVG, Synthesebericht.</i>	<a href="#">318.010.16/01d</a>
16/01	<i>Office fédéral des assurances sociales (2001): Analyse des effets de la LAMal, Rapport de synthèse.</i>	<a href="#">318.010.16/01f</a>
2/02	<i>Zellweger, Ueli; Faisst, Karin (2002): Monitoring 2001 von Anfragen an PatientInnen- und Versichertenorganisationen.</i>	<a href="#">318.010.2/02d</a>
3/02	<i>Matenza, Guido et al. (2002): Stationen im Prozess der Anerkennung der psychologischen Psychotherapie.</i>	<a href="#">318.010.3/02d</a>
14/03	<i>Schönenberger, Urs; Sestetti, Gilberto (2003): Telemedizinische Verfahren: Auf dem Weg zum Standard</i>	<a href="#">318.010.14/03d</a>
14/03	<i>Schönenberger, Urs; Bestetti, Gilberto (2003): Les procédés de télémédecine: sur la voie de la standardisation.</i>	<a href="#">318.010.14/03f</a>
18/03	<i>Gualtierotti, Antoine (2003): Exploitation de la base de données de la LAMal : rapport relatif à un mandat..</i>	<a href="#">318.010.18/03f</a>
19/03	<i>Spycher, Stefan (2003): Risikoausgleich und Poollösungen (Grossrisikopool) in der obligatorischen Krankenversicherung.</i>	<a href="#">318.010.19/03d</a>
19/03	<i>Spycher, Stefan (2003): Compensation des risques et pools possibles (Pools de hauts risques) dans l'assurance-maladie obligatoire.</i>	<a href="#">318.010.19/03f</a>
20/03	<i>Balthasar, Andreas (2003): Die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen. Monitoring 2002.</i>	<a href="#">318.010.20/03d</a>

## Invalidität / Behinderung

Nr. N° N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre Autore/i, titolo	Bestell-Nr. N° de commande N° di ordinazione
6/99	<i>Bachmann, Ruth; Furrer, Cornelia (1999): Die ärztliche Beurteilung und ihre Bedeutung im Entscheidungsverfahren über einen Rentenanspruch in der Eidg. Invalidenversicherung.</i>	<a href="#">318.010.6/99d</a>
7/99	<i>Prinz, Christopher (1999): Invalidenversicherung: Europäische Entwicklungstendenzen zur Invalidität im Erwerbsalter. Band 1 (Vergleichende Synthese).</i>	<a href="#">318.010.7/99d</a>
8/99	<i>Prinz, Christopher (1999): Invalidenversicherung: Europäische Entwicklungstendenzen zur Invalidität im Erwerbsalter. Band 2 (Länderprofile).</i>	<a href="#">318.010.8/99d</a>
10/00	<i>Aarts, Leo; de Jong, Philipp; Prinz, Christopher (2000): Determinanten der Inanspruchnahme einer Invalidenrente – Eine Literaturstudie.</i>	<a href="#">318.010.10/00d</a>

## Alterssicherung / berufliche Vorsorge

Nr. N° N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre Autore/i, titolo	Bestell-Nr. N° de commande N° di ordinazione
2/94	<i>Bender, André; Favarger, M. Philippe; Hoesli, Martin (1994): Evaluation des biens immobiliers dans les institutions de prévoyance.</i>	<a href="#">318.010.2/94f</a>
3/94	<i>Wüest, Hannes; Hofer, Martin; Schweizer, Markus (1994): Wohneigentumsförderung – Bericht über die Auswirkungen der Wohneigentumsförderung mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge.</i>	<a href="#">318.010.3/94d</a>
1/95	<i>van Dam, Jacob; Schmid, Hans (1995): Insolvenzversicherung in der beruflichen Vorsorge.</i>	<a href="#">318.010.1/95d</a>
3/96	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (1996): Berufliche Vorsorge: Neue Rechnungslegungs- und Anlagevorschriften. Regelung des Einsatzes der derivativen Finanzinstrumente.</i>	<a href="#">318.010.3/96d</a>
3/96	<i>Office fédéral des assurances sociales (1996): Prévoyance professionnelle: Nouvelles prescriptions en matière d'établissement des comtes et de placements. Réglementation concernant l'utilisation des instruments financiers dérivés.</i>	<a href="#">318.010.3/96f</a>
3/96	<i>Ufficio federale delle assicurazioni sociali (1996): Previdenza professionale : Nuove prescrizioni in materia di rendiconto e di investimenti. Regolamentazione concernente l'impiego di strumenti finanziari derivati.</i>	<a href="#">318.010.3/96i</a>
4/96	<i>Wechsler, Martin; Savioz, Martin (1996): Umverteilung zwischen den Generationen in der Sozialversicherung und im Gesundheitswesen.</i>	<a href="#">318.010.4/96d</a>
2/97	<i>Infras (1997): Festsetzung der Renten beim Altersrücktritt und ihre Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung. Überblick über die Regelungen in der EU.</i>	<a href="#">318.010.2/97d</a>

12/98	<i>Spycher, Stefan (1998):</i> Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der Witwenrente. Im Auftrag der IDA FiSo 2.	<a href="#">318.010.12/98d</a>
16/98	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (1998):</i> Forum 1998 über das Rentenalter / sur l'âge de la retraite (Tagungsband).	<a href="#">318.010.16/98df</a>
18/98	<i>Koller, Thomas (1998):</i> Begünstigtenordnung in der zweiten und dritten Säule (Gutachten).	<a href="#">318.010.18/98d</a>
18/98	<i>Koller, Thomas (1998):</i> L'ordre des bénéficiaires des deuxième et troisième piliers (Expertise).	<a href="#">318.010.18/98f</a>
19/98	<i>INFRAS (1998):</i> Mikroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision. (vergriffen)	318.010.19/98d
19/98	<i>INFRAS (1998):</i> Effets microéconomiques de la 1 <sup>re</sup> révision de la LPP. Rapport final.	<a href="#">318.010.19/98f</a>
20/98	<i>KOF/ETHZ (1998):</i> Makroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision. Schlussbericht.	<a href="#">318.010.20/98d</a>
20/98	<i>KOF/ETHZ (1998):</i> Effets macroéconomiques de la 1 <sup>re</sup> révision de la LPP. Rapport final.	<a href="#">318.010.20/98f</a>
2/00	<i>PRASA (2000):</i> Freie Wahl der Pensionskasse: Teilbericht.	<a href="#">318.010.2/00d</a>
9/00	<i>Schneider, Jacques-André (2000) :</i> A-propos des normes comptables IAS 19 et FER/RPC 16 e de la prévoyance professionnelle en suisse (Expertise).	<a href="#">318.010.9/00f</a>
1/01	<i>Gognalons-Nicolet, Maryvonne; Le Goff, Jean-Marie (2001):</i> Retraits anticipés du marché du travail avant l'âge AVS: un défi pour les politiques de retraite en Suisse.	<a href="#">318.010.1/01f</a>
17/01	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (2001) :</i> Zwei Berichte zum Thema Minimalzinsvorschriften für Vorsorgeeinrichtungen. Hauptbericht: Über die Möglichkeit, bei den Minimalzinsvorschriften für Vorsorgeeinrichtungen auf Real- statt Nominalzinsen abzustellen. Ergänzender Bericht: Über den Aspekt der Lebensversicherer im Problembereich Minimalzinsvorschriften gemäss BVG.	<a href="#">318.010.17/01d</a>
17/01	<i>Office fédéral des assurances sociales (2001):</i> Deux rapports sur le thème prescriptions de taux minimaux pour les institutions de prévoyance. Rapport principal : sur la possibilité de se fonder sur les taux d'intérêts réels et non sur les taux nominaux pour fixer les prescriptions de taux minimaux pour les institutions de prévoyance. Rapport complémentaire : sur l'aspect de la problématique de la réglementation du taux d'intérêts minimal LPP du point de vue des assureurs-vie.	<a href="#">318.010.17/01f</a>
1/03	<i>Antille Gaillard, Gabrielle; Bilger, Marcel; Candolfi, Pascal; Chaze, Jean-Paul; Flückiger, Yves (2003):</i> Analyse des déterminants individuels et institutionnels du départ anticipé à la retraite. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.1/03f</a>
2/03	<i>Balthasar, Andreas; Bieri, Olivier; Grau, Peter; Künzi, Kilian; Guggisberg Jürg (2003):</i> Der Übergang in den Ruhestand - Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.2/03d</a>
2/03	<i>Balthasar, Andreas; Bieri, Olivier; Grau, Peter; Künzi, Kilian; Guggisberg Jürg (2003):</i> Le passage à la retraite: trajectoires, facteurs d'influence et conséquences. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.2/03f</a>
3/03	<i>Bonoli, Giuliano; Gay-des-Combes, Benoît (2003):</i> L'évolution des prestations vieillesse dans le long terme: une simulation prospective de la couverture retraite à l'horizon 2040. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.3/03f</a>
4/03	<i>Jans, Armin; Hammer, Stefan; Graf, Silvio; Iten Rolf; Maag, Ueli; Schmidt, Nicolas; Weiss Sampietro, Thea (2003):</i> Betriebliche Alterspolitik – Praxis in den Neunziger Jahren und Perspektiven. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.4/03d</a>
4/03.1	<i>Graf, Silvio; Jans, Armin; Weiss Sampietro, Thea (2003):</i> Betriebliche Alterspolitik – Unternehmens- und Personenbefragung. Beilageband I. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.4/03.1d</a>
4/03.2	<i>Hammer, Stefan; Maag, Ueli; Schmidt, Nicolas (2003):</i> Betriebliche Alterspolitik – Fallstudien. Beilageband II. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.4/03.2d</a>
5/03	<i>Fux, Beat (2003):</i> Entwicklung des Potentials erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen nach Massgabe von Prognosen über die Haushalts- und Familienstrukturen. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.5/03d</a>
6/03	<i>Baumgartner, Doris A. (2003):</i> Frauen in mittleren Erwerbsalter. Eine Studie über das Potenzial erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen zwischen 40 und 65. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.6/03d</a>
7/03	<i>Wanner, Philippe; Gabadinho, Alexis; Ferrari, Antonella (2003):</i> La participation des femmes au marché du travail. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.7/03f</a>
8/03	<i>Wanner, Philippe; Stuckelberger, Astrid; Gabadinho, Alexis (2003):</i> Facteurs individuels motivant le calendrier du départ à la retraite des hommes âgés de plus de 50 ans en Suisse. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.8/03f</a>
9/03	<i>Widmer, Rolf; Mühleisen, Sybille; Falta, Roman, P.; Schmid, Hans (2003):</i> Bestandesaufnahme und Interaktionen institutioneller Regelungen beim Rentenantritt. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.9/03d</a>
10/03	<i>Schluep, Kurt (2003):</i> Finanzierungsbedarf in der AHV (inkl. EL). (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.10/03d</a>
10/03	<i>Schluep, Kurt (2003):</i> Besoins de financement de l'AVS (PC comprises). (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.10/03f</a>
11/03	<i>Müller, André; van Nieuwkoop, Renger; Lieb, Christoph (2003):</i> Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV. SWISSOLG – ein Overlapping Generations Model für die Schweiz. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.11/03d</a>
12/03	<i>Abrahamsen, Yngve; Hartwig, Jochen (2003):</i> Volkswirtschaftliche Auswirkungen verschiedener Demographieszennarien und Varianten zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherung in der Schweiz. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.12/03d</a>
13/03	<i>Interdepartementale Arbeitsgruppe (2003):</i> Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung. (IDA ForAlt)	<a href="#">318.010.13/03d</a>

13/03	<i>Groupe de travail interdépartemental (2003): Rapport de synthèse du Programme de recherche sur l'avenir à long terme de la prévoyance vieillesse. (IDA ForAlt)</i>	<a href="#">318.010.13/03f</a>
13/03	<i>Gruppo di lavoro interdipartimentale (2003): Rapporto di sintesi del Programma di ricerca sul futuro a lungo termine della previdenza per la vecchiaia. (IDA ForAlt)</i>	<a href="#">318.010.13/03i</a>
16/03	<i>Sterchi, Beat; Pfister; Simon (2003): Wirkungsanalyse des Freizügigkeitsgesetzes FZG</i>	<a href="#">318.010.16/03d</a>
16/03	<i>Sterchi, Beat; Pfister; Simon (2003): Analyse des effets de la loi sur le libre passage (LFLP)</i>	<a href="#">318.010.16/03f</a>
17/03	<i>Homung, Daniel; Röthlisberger, Thomas; Gurtner, Rolf; Kläger, Paul (2003): Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)</i>	<a href="#">318.010.17/03d</a>
17/03	<i>Homung, Daniel; Röthlisberger, Thomas; Gurtner, Rolf; Kläger, Paul (2003): Analyse des effets de l'encouragement à la propriété du logement au moyen de la prévoyance professionnelle (EPL)</i>	<a href="#">318.010.17/03f</a>

## Sozialpolitik, Familienfragen und Volkswirtschaft

Nr. N° N°	Autor/inn/en, Titel auteur/s, titre Autore/i, titolo	Bestell-Nr. N° de commande N° di ordinazione
2/95	<i>Bauer, Tobias (1995): Literaturrecherche: Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen.</i>	<a href="#">318.010.2/95d</a>
3/95	<i>Farago, Peter (1995): Verhütung und Bekämpfung der Armut: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Massnahmen.</i>	<a href="#">318.010.3/95d</a>
3/95	<i>Farago, Peter (1995): Prévenir et combattre la pauvreté: forces et limites des mesures prises par l'Etat.</i>	<a href="#">318.010.3/95f</a>
1/96	<i>Cardia-Vonèche, Laura et al. (1996): Familien mit alleinerziehenden Eltern.</i>	<a href="#">318.010.1/96d</a>
1/96	<i>Cardia-Vonèche, Laura et al. (1996): Les familles monoparentales.</i>	<a href="#">318.010.1/96f</a>
4/97	<i>IPSO und Infrac (1997): Perspektive der Erwerbs- und Lohnquote.</i>	<a href="#">318.010.4/97d</a>
5/97	<i>Spycher, Stefan (1997): Auswirkungen von Regelungen des AHV-Rentenalters auf die Sozialversicherungen, den Staatshaushalt und die Wirtschaft.</i>	<a href="#">318.010.5/97d</a>
10/98	<i>Bauer, Tobias (1998): Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der Neunziger Jahre.</i>	<a href="#">318.010.10/98d</a>
11/98	<i>Bauer, Tobias (1998a): Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der Arbeitslosenversicherung. Im Auftrag der IDA FiSo 2.</i>	<a href="#">318.010.11/98d</a>
13/98	<i>Müller, André; Walter, Felix; van Nieuwkoop, Renger; Felder, Stefan (1998): Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. DYNASWISS – Dynamisches allgemeines Gleichgewichtsmodell für die Schweiz. Im Auftrag der IDA FiSo 2.</i>	<a href="#">318.010.13/98d</a>
14/98	<i>Mauch, S.P., Iten, R., Banfi, S., Bonato, D., von Stokar, T., Schips, B., Abrahamsen, Y. (1998): Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/KOF. Im Auftrag der IDA FiSo 2.</i>	<a href="#">318.010.14/98d</a>
17/98	<i>Leu, Robert E.; Burri, Stefan; Aregger, Peter (1998): Armut und Lebensbedingungen im Alter.</i>	<a href="#">318.010.17/98d</a>
5/99	<i>Bundesamt für Sozialversicherung (1999): Bedarfsleistungen an Eltern (Tagungsband).</i>	<a href="#">318.010.5/99d</a>
9/99	<i>OECD (1999): Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. Band 3. Sozialhilfe in Kanada und in der Schweiz.</i>	<a href="#">318.010.9/99d</a>
1/00	<i>Ecoplan (2000): Neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen: Entlastung über Lohn- und MWST-Prozente?</i>	<a href="#">318.010.1/00d</a>
8/00	<i>Sterchi, Beat; Egger, Marcel; Merckx, Véronique (2000): Faisabilité d'un «chèque-service».</i>	<a href="#">318.010.8/00f</a>
13/00	<i>Wyss, Kurt (2000): Entwicklungstendenzen bei Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe.</i>	<a href="#">318.010.13/00d</a>
13/00	<i>Wyss, Kurt (2000): Évolution des mesures d'intégration de l'aide sociale.</i>	<a href="#">318.010.13/00f</a>
1/02	<i>Schiffbänker, Annemarie; Thenner, Monika; Immervoll, Herwig (2001): Familienlastenausgleich im internationalen Vergleich. Eine Literaturstudie.</i>	<a href="#">318.010.1/02d</a>
4/02	<i>Soland, Rita; Stern, Susanne; Steinemann, Myriam; Iten, Rolf (2002): Zertifizierung familienpolitischer Unternehmen in der Schweiz.</i>	<a href="#">318.010.4/02d</a>
15/03	<i>Stutz, Heidi; Bauer, Tobias (2003): Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen. Sozialpolitische und ökonomische Auswirkungen.</i>	<a href="#">318.010.15/03d</a>
15/03	<i>Stutz, Heidi; Bauer, Tobias (2003): Modèles de revenu minimum garanti. Effets sociopolitiques et économiques.</i>	<a href="#">318.010.15/03f</a>
15/03	<i>Stutz, Heidi; Bauer, Tobias (2003): Modelli relativi ad un reddito minimo garantito. Ripercussioni sociopolitiche ed economiche.</i>	<a href="#">318.010.15/03i</a>

## Perspektiven und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit

Nr. Autor/inn/en, Titel N° auteur/s, titre N° Autore/i, titolo	Bestell-Nr. N° de commande N° di ordinazione
10/95 <i>Eidg. Departement des Innern (1995): Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen 3-Säulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge</i>	<a href="#">318.012.1/95d</a>
10/95 <i>Département fédéral de l'intérieur (1995): Rapport du Département fédéral de l'intérieur concernant la structure actuelle et le développement futur de la conception helvétique des trois piliers de la prévoyance vieillesse, survivants et invalidité.</i>	<a href="#">318.012.1/95f</a>
10/95 <i>Dipartimento federale dell'interno (1995): Rapporto del Dipartimento federale dell'interno concernente la struttura attuale e l'evoluzione futura della concezione svizzera delle tre pilastri de la previdenza per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità.</i>	<a href="#">318.012.1/95i</a>
1/96 <i>Interdepartementale Arbeitsgruppe „Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen“ (IDA FiSo 1) (1996): Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung).</i>	<a href="#">318.012.1/96d</a>
1/96 <i>Groupe de travail interdépartemental « Perspectives de financement des assurances sociales » (IDA FiSo 1) (1996): Rapport sur les perspectives de financement des assurances sociale (en regard en particulier à l'évolution démographique).</i>	<a href="#">318.012.1/96f</a>
1/97 <i>Interdepartementale Arbeitsgruppe „Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen“ (IDA FiSo 2) (1997): Analyse der Leistungen der Sozialversicherungen; Konkretisierung möglicher Veränderungen für drei Finanzierungsszenarien.</i>	<a href="#">318.012.1/97d</a>
1/97 <i>Groupe de travail interdépartemental « Perspectives de financement des assurances sociales » (IDA FiSo 2) (1997): Analyse des prestations des assurances sociales ; Concrétisation de modifications possibles en fonction de trois scénarios financiers.</i>	<a href="#">318.012.1/97f</a>